This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

487627

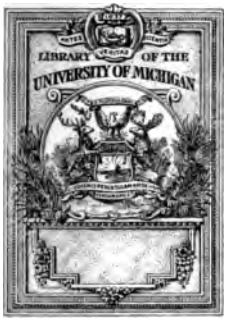

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

27
.S3

Ueber

die Zustände

der

Verarmung in Deutschland,

ihre Ursachen

und

die Mittel ihnen abzuhelfen.

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Von

Dr. Friedrich Schmidt.

Jo scrivo per ver dir
non per odio d'altrui
nè per disprezzo.

Zittau und Leipzig,
Verlag von D. M. Rauwerck.

1837.

I.

Ist die Klage über zunehmende Verarmung und Nahrungslosigkeit in Deutschland gegründet?

§. 1.

Wer irgend schon längere Zeit in der Welt gelebt und dabei auf das Thun und Treiben derselben einen aufmerksamen Blick gerichtet hat, dem kann es nicht entgangen seyn, daß zu allen Zeiten sich eine Unzufriedenheit mit der Gegenwart, und ein Anpreisen der Vergangenheit zu Tage legt, welche nirgends weiter als unter der Klasse der Gewerbetreibenden getrieben wird. Eben so wenig kann es ihm entgangen seyn, daß die kaum noch geschmähte Gegenwart, sobald sie, wenn auch zur nächsten, Vergangenheit geworden ist, hinwiederum gelobt und gegen die dermahlige Gegenwart herausgehoben wird, und daß dieser Wechsel von Lob und Tadel einer und derselben Zeitperiode sich stets wiederhohlt.

Unter solchen Umständen ist es nicht befremdlich, wenn diese sich stets wiederhohlenden Klagen über die Gegenwart, besonders sofern sie von den zunächst dabei Betheiligten hauptsächlich ausgehen, trotz ihrer fortwährenden Wieder-

hohlung, oder vielleicht eben um dieſer ſteten Wiederhohlung willen, zuletzt Mißtrauen erregen, und die Welt wenig geneigt iſt ihnen Glauben zu ſchenken.

Gegenwärtig aber ſind es nicht die Geſchäftsleute allein, welche klagen, ſondern dieſe Klagen werden von der zahlreichſten Klaſſe der Bevölkerung, von der arbeitenden Klaſſe wiederhohlt; auch ſie klagt über zu knappen Arbeitslohn, oder wohl gar über Mangel an hinreichender Arbeit.

Hiezu geſellen ſich noch andere Zeichen der Zeit, welche nicht von der Hand zu weiſen ſind; die Neigung zum Auswandern, welche man in manchen Ländern beſonders unter den Landbewohnern antrifft, und die beſonders in den Städten immer wachſende Anzahl derer, welche nach Verſchiedenheit der Umſtände Befreiung von den öffentlichen Laſten, oder die öffentliche Unterſtützung durch Almoſen in Anſpruch nehmen.

Alle dieſe Zeichen offenbaren ſich nicht in Deutſchland allein, ſondern in ganz Mitteleuropa, ganz beſonders auch in England, Holland, Belgien und einigen Theilen von Frankreich. In dieſen Ländern iſt die allgemeine Aufmerkſamkeit ſchon ſeit längerer Zeit auf dieſen Punct hin gerichtet, und es ſind theils von Amtswegen, theils von Privatperſonen wichtige Erörterungen angeſtellt worden, in deren Verfolge ſich ergeben hat:

daß die Verarmung in den ſtarkbevölkerten Manufacturdiſtricten, und in dieſen hinwiederum vorzugsweiſe in den Städten ſich am ſtärkſten zeige.

Villeneuve [1] hat berechnet, daß in Frankreich, bei einer Be-

1) Villeneuve Bargemont, Economie politique chretienne T. II. p. 18.

völkerung von 31,878,168 Menſchen, von denen 7,672,450 in Städten von 1500 Seelen und darüber, 24,205,718 aber auf dem platten Lande wohnen, die Städte 767,245 Arme zählen, ſo daß der 10te Bewohner derſelben der öffentlichen Unterſtützung bedarf, während das platte Land nur 819,196 Arme zählt, ſo daß kaum der 30ſte Bewohner deſſelben zu der Klaſſe der Dürftigen gehört.

Der nämliche Schriftſteller berechnet und weiſet nach, daß in Frankreichs Norddepartement, deſſen Präfect er eine Zeitlang geweſen, auf eine Bevölkerung von 962,617 Perſonen 163,041 Hülfsbedürftige kamen, von denen 48,772 in den 9 größeren von 198,134 Perſonen bewohnten Städten, Lille, Dünkirchen, Douai, Valenciennes, Cambrai, Tourcoing, Vaubair, Bailleul und Hazebrouck lebten. Die Zahl der Armen verhielt ſich daher in dieſen Städten zu der Zahl der Geſammtbevölkerung faſt wie 1 : 4, während in den übrigen von 764,483 Menſchen bewohnten Ortſchaften des Norddepartements nur 114,269 Arme ſich befanden, wonach ſich ihr Verhältniß zu der Geſammt-Bevölkerung ungefähr wie 1 : 6¾ herausſtellt. [2])

Villeneuve hat ſeine Beobachtungen und Unterſuchungen nicht blos auf Frankreich beſchränkt, ſondern über ganz Europa ausgedehnt, und berechnet namentlich in Deutſchland die Zahl der Dürftigen auf den 20ſten Theil der Geſammtbevölkerung. Indeſſen ermangeln ſeine Angaben in Bezug auf andere Länder, beſonders auch in Bezug auf Deutſchland, aller Unterlagen und dürften ſomit mancherlei Bedenklichkeiten und Zweifeln unterworfen ſeyn.

Dagegen ſtellen die überall erſcheinenden ſtatiſtiſchen

---

2) a. a. O. T. II. p. 52 u. 56.

Tabellen und die Nachweisungen der Zeitungsschreiber den Wohlstand Deutschlands überall als im Fortschreiten begriffen dar, und es werden demnach sowohl diese Behauptungen Villeneuve's, als jene Klagen der Geschäftsleute und Arbeiter von Vielen in Zweifel gezogen.

Darum erscheint eine genauere Erörterung der gestellten Vorfrage eben so nothwendig als gerechtfertiget.

Ehe wir aber zu dieser selbst verschreiten, muß zuerst bestimmt werden, was unter Verarmung, was unter Nahrungslosigkeit zu verstehen sey, die, obwohl sie in der Wirkung gleichbedeutend erscheinen, weil beide Noth und Elend in ihrem Gefolge haben, doch in Bezug auf die Ursachen von einander verschieden sind und daher keinesweges als gleichbedeutend betrachtet werden können.

Sie unterscheiden sich aber offenbar wie Gattung und Art. Verarmung ist das Allgemeine, Nahrungslosigkeit das Besondere. Jene bezeichnet überhaupt den Zustand, wo die Mittel des Unterhalts für einzelne Individuen, ganze Klassen oder ganze Völker im Abnehmen sind, ohne Rücksicht auf die allgemeinen oder individuellen Ursachen, welche diesen Zustand herbeiführen, ohne Rücksicht darauf, ob es den Völkern, den einzelnen Klassen oder Individuen möglich ist ihre Lage zu verbessern oder nicht, ohne Rücksicht, ob sie selbst an ihrer üblen Lage Schuld sind oder nicht. Hätten auch alle Arme ihren Zustand verschuldet, könnten sie auch sämmtlich ihre Lage verbessern, und fehlte es nicht an Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung, die Armen aber könnten oder wollten nicht dazu greifen, so würde sich ein solches Land immer in einem Zustande der Verarmung befinden, obwohl von einer eigentlichen Nahrungslosigkeit nicht die Rede seyn könnte. Alle Armen wür-

den ſich nähren können, weil Gelegenheit zur Arbeit für Alle da wäre. Sind ſie daher auch, ſofern ſie dieſe Gelegenheit nicht benutzen, von Nahrung entblöſet, alſo nahrungslos, ſo kann man dieß blos mit Hinſicht auf ihre Perſönlichkeit ſagen; man kann nicht objectiv behaupten, das Land befinde ſich in einem Zuſtande der Nahrungsloſigkeit.

Dieſer beſtehet vielmehr darin:

daß arbeitsfähige und arbeitsluſtige Bewohner eines Landes entweder gar keine oder keine ausreichende Arbeit in dieſem Lande finden können, weil keine Gelegenheit dazu vorhanden iſt.

Auch dieſe werden verarmen, auch in einem ſolchen Lande iſt daher Verarmung vorhanden, und ſie muß in einem um ſo größeren Maaße darin vorhanden ſeyn, als es in keinem Lande an arbeitsunfähigen, wie an Armen, die es durch eigene Schuld geworden ſind, fehlt, und daher die Zahl der Armen, wenn Nahrungsloſigkeit hinzutritt, wenn ganze Maſſen fleißiger Arbeiter auf einmahl in die Unmöglichkeit verſetzt werden ſich ihren Unterhalt zu erwerben und daher in Maſſe in Dürftigkeit verſinken müſſen.

Solche Zuſtände zeigen ſich zumeiſt in den Ländern, wo Kapitalien und Grundbeſitz in wenigen Händen vereiniget ſind, und Maſchinen in zu großer Ausdehnung und zu ſchneller Progreſſion menſchliche Arbeit erſetzen, wie in England, Belgien, Holland und einigen Manufactur-Diſtricten von Frankreich. Man hat dafür ein eigenes Wort — Pauperism — erfunden, welches jedoch auch auf die Zuſtände der Verarmung überhaupt ausgedehnt worden iſt, ſo daß Pauperism im weiteren Sinne die Zuſtände der Verarmung

an, auf welche als letztes Glied Vorschläge über die Mittel, diesem Uebel abzuhelfen, folgen müssen.

In dieser dritten Abtheilung müssen natürlich auch die beiden hauptsächlichsten Mittel, welche man bisher, außer der directen Unterstützung der Armen, empfohlen hat, die Anlegung von Ackerbaukolonien, und die Auswanderung einer näheren Prüfung unterliegen; es muß die Ausführbarkeit derselben erwogen, es müssen ihre Folgen erörtert werden, um beurtheilen zu können, ob sie wirklich anzuempfehlen sind oder nicht.

Moralische Rücksichten dürfen dabei nirgends außer Augen gesetzt werden; denn unstreitig müssen in ihrer höchsten Ausbildung alle Wissenschaften auf ein Ziel hinauslaufen, bei welchem auch die Moral und die Güterlehre sich begegnen. Allein sie können doch nur in so weit Berücksichtigung finden, als ihre Durchführung nach den einmahl gegebenen materiellen Verhältnissen möglich ist, weil man das Ideal nicht stets verwirklichen kann, und bei dem vergeblichen Versuche dazu selbst in moralischer Hinsicht größeren Schaden herbeizuführen Gefahr läuft, als der ist, den man abwenden will.

Gold und Tugend, sagt Plato, gleichen zwei Gewichten, die man auf die Wagschalen legt, die eine kann nicht steigen, ohne daß die andere sinke. Ein schönes Sprüchwort. Aber eben so gewiß ist, daß der Mensch erst leben muß, ehe er tugendhaft seyn kann, und daß Armuth in unserem Sinne weder zur Sittlichkeit noch zur Bildung, sondern zu den entgegengesetzten Extremen führe. Daher sind die materiellen und die geistigen Interessen weit inniger mit einander verbunden, als Viele glauben.

I.

Ist die Klage über zunehmende Verarmung und Nahrungslosigkeit in Deutschland gegründet?

§. 1.

Wer irgend schon längere Zeit in der Welt gelebt und dabei auf das Thun und Treiben derselben einen aufmerksamen Blick gerichtet hat, dem kann es nicht entgangen seyn, daß zu allen Zeiten sich eine Unzufriedenheit mit der Gegenwart, und ein Anpreisen der Vergangenheit zu Tage legt, welche nirgends weiter als unter der Klasse der Gewerbetreibenden getrieben wird. Eben so wenig kann es ihm entgangen seyn, daß die kaum noch geschmähte Gegenwart, sobald sie, wenn auch zur nächsten, Vergangenheit geworden ist, hinwiederum gelobt und gegen die dermahlige Gegenwart herausgehoben wird, und daß dieser Wechsel von Lob und Tadel einer und derselben Zeitperiode sich stets wiederhohlt.

Unter solchen Umständen ist es nicht befremdlich, wenn diese sich stets wiederhohlenden Klagen über die Gegenwart, besonders sofern sie von den zunächst dabei Betheiligten hauptsächlich ausgehen, trotz ihrer fortwährenden Wieder-

Allen, die irgend mit der Sachlage bekannt ſind, und denen die Berichte über das Armenweſen einzelner Städte, welche veröffentlichet ſind, bekannt wurden, nicht der geringſte Zweifel obwalten.

Aus dieſer Erſcheinung ergiebt ſich aber offenbar, daß die Urſachen der etwa zu Tage tretenden größeren Verarmung keine allgemeinen und überall gleichmäßig fortwirkenden ſeyn können, ſondern daß namentlich der größeren Verarmung in den Städten noch beſondere auf dem Lande entweder gar nicht oder in ungleich geringerem Grade wirkende Urſachen zum Grunde liegen müſſen.

Damit ſtellt ſich zugleich zu Tage, daß die Vorfrage einer doppelten Erledigung bedarf, und daß ſie, ſowohl in Bezug auf das Land, als in Bezug auf die Städte, beſonders erörtert werden muß.

Dieß läßt ſich mit den in der Aufgabe geſtellten Bedingungen ſehr wohl vereinigen und iſt gewiſſermaßen in denſelben ſelbſt ſchon gegeben, weil der Zuſtand des geſelligen wie des Familien-Lebens, welcher nach den vorwaltenden Umſtänden und in Ermangelung beſonderer und zuverläſſiger ſtatiſtiſcher Nachweiſungen der Beantwortung der Vorfrage allein zum Grunde gelegt und aus einer Vergleichung der gegenwärtigen Lage deſſelben mit früheren Zeiten allein ein Schluß auf ihre Bejahung oder Verneinung gezogen werden kann, ein anderer in den Städten und wiederum ein anderer auf dem Lande iſt.

§. 3.

Jahrhunderte hindurch war die Religion das große Triebrad der Hauptbewegungen im Krieg und Frieden geweſen. In ſolchem Zuſtande nimmt auch der Einzelne den

lebhaftesten Antheil an dem großen Treiben, und tritt für oder wider eine ihm befreundete oder entgegenstehende Meinung auf. Darum entfaltet sich in demselben ein reges Leben der Völker, ein Eingreifen Einzelner in die Weltbegebenheiten, wie es außerdem, und sobald der Kampf nicht um die Meinung eines Jeden im Volke geführt wird, nicht statt hat.

Mit der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts trat an die Stelle der Religion die Politik als Triebfeder der Ereignisse auf. Die Idee eines Gleichgewichts unter den Mächten und der fortwährenden Erhaltung desselben war es nunmehr, um deren Realisirung sich Alles bewegte. Diese war nicht mehr der Gegenstand der Interessen des Einzelnen. Darum nahm auch die Theilnahme der Völker an den Welthändeln immer mehr ab; der Einzelne wurde unbedeutender; nur kriegerische Tugenden konnten sich noch entwickeln.

Mit Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges, war auch ihnen der Tummelplatz genommen, und es trat nun ein Zeitraum fast völliger Erschlaffung ein, bis mit der Thronbesteigung Friedrichs des Zweiten wieder Leben und Bewegung in die todte Masse gebracht wurde.

Unter dem vierzehnten Ludwig hatte die französische Literatur einen großen Aufschwung genommen, und der Geschmack an derselben, durch den gänzlichen Verfall der deutschen Literatur auf der einen Seite, auf der anderen Seite durch Friedrichs des Zweiten Vorgang und Beispiel begünstiget, fand in Deutschland, wie der Geschmack an französischer Mode und Sitte überhaupt, immer mehr Eingang. Zunächst jedoch nur an den Höfen und bei den höheren Klassen der Gesellschaft. Noch blieben jedoch die mittleren

Stände unberührt, und lebten wie die unteren Stände in gediegener Einfachheit.

Der Tuchmantel war die gewöhnliche Tracht des Bürgers, wenn er ausging, und ein schwarzer Rock sein Feierkleid. Beide waren von gutem Tuche, aber sie mußten lange halten, und wurden nur im Nothfalle einmahl erneuert. Der Meisterin seidene Kontusche und goldgestickte Haube kam nur des Sonntags, wenn die Kirche besucht wurde, zum Vorscheine, und ging oft noch auf Kinder und Kindeskinder über. Selbst und ohne Beihülfe einer Magd besorgte sie Küche und Wirthschaft, und das Leben des wackeren Meisters floß gleichmäßig und geregelt dahin. Nach geendigter Arbeit wurde die Zeit im Familienkreise zugebracht, und nur des Sonntags nach gehörtem Nachmittagsgottesdienste ein Spaziergang auf einen nahen Erhohlungsort gemacht.

Der Bürger zeigte keine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, sondern beschränkte all sein Streben und Wirken auf den Kreis seiner Familie.

Der Landmann lebte auf noch beschränktere Weise. Seine Hauptnahrung bestand in Roggenbrod, in Butter, Milch und Käse, und zuweilen Fleisch, meistens Schweinfleisch; seine Bekleidung war noch einfacher, und seine Füße waren den Sommer hindurch in der Regel unbekleidet.

Aber die französische Bildung und Literatur, die schon frühzeitig und vor dem Beginne der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts in den höheren Klassen der Gesellschaft in Deutschland Eingang gefunden hatte, ging nach und nach, wie die Neigung zu französischer Mode und Sitte, auch auf die mittleren Klassen der Gesellschaft über. Zuerst in den großen Städten, den Tummelplätzen und Treib-

häusern aller Leidenschaften und Lüste, wo Reichthum und Armuth einander in den grellsten Gegensätzen berühren, sodann auch in den mittleren und kleineren Städten.

Mit französischer Sitte und Literatur wurde auch französischer Leichtsinn und französische Frivolität, wurden insbesondere die Ideen der französischen Philosophie, über Staat, Staatsvertrag, Menschenrechte, Rechte der Bürger u. s. w. verbreitet, und schon vor dem Ausbruche der französischen Revolution waren ähnliche Ideen, wie in Frankreich in allen Klassen, so in Deutschland unter den mittleren Ständen verbreitet.

§. 4.

Was die Gewerbe anbetrifft, so verbreiteten sich die früher auf die Städte beschränkten Gewerbe seit dem Beginne der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts nach und nach auch auf dem platten Lande; die Monopole und Zwangsrechte der Städte und Innungen wurden direct und indirect elidirt, umgangen und auf alle Weise untergraben.

Den Beleg dazu mag ein Hauptgewerbe der Städte, die Bierbrauerei, geben. Diese blühte in älteren Zeiten allein in den Städten und trug mächtig zu dem Flore derselben bei. Zwangsrechte über das Land sicherten den Absatz und es wurde über die Unverletzlichkeit der Zwangsdistricte so hartnäckig gehalten, daß es, in den Zeiten des Faustrechts, deshalb nicht selten zu offenbaren Fehden kam.

Aber mit der Zeit wurde das Bier besteuert. Deshalb stieg es im Preise und die Adelichen erhielten, weil sie in der Regel steuerfrei waren, die Erlaubniß, sich ihren Tischtrunk selbst zu brauen, ohne Steuern davon abzugeben. Aus dieser Befugniß entwickelten sich nach und nach auf

dem Lande überall Brauereien, die, vorzüglich in den Gegenden, wo die Städte das Brauen den Einzelnen dazu Berechtigten nach einer gewissen Reihefolge überließen, theils deshalb, theils wohl auch, weil sie weniger belastet waren, das Uebergewicht über die städtischen Brauereien gewannen, und den Absatz derselben außerhalb der Ringmauern, wo der Zwang, wenn er auch rechtlich existirte, doch factisch nicht streng durchgeführt werden konnte, immer mehr verminderten.

Nächst der Brauerei waren es vorzüglich die Wollen- und Leinenmanufacturen, auf denen in früherer Zeit der Hauptwohlstand vieler deutscher Städte beruhte. Aber in der ersten Hinsicht erlangten in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts die Tuchmanufacturen Englands, Hollands und der Niederlande, welche fabrikmäßig, also mit ungleich größeren Kapitalen, als in den deutschen Städten, wo das Gewerbe handwerksmäßig von einzelnen Meistern ausgeübt ward, betrieben wurden, einen größern Vorsprung vor den deutschen Wollenmanufacturen. In Deutschland selbst gab es noch keine veredelte Wolle; aus England durfte keine ausgeführt werden, und die spanische Wolle fing theils erst an bekannt zu werden, theils war sie in England und den Niederlanden wegen der geringeren Fracht viel wohlfeiler als in Deutschland. In beiden Ländern konnte also mit größerem Vortheile gearbeitet werden.

Hiezu kam, daß die englischen, holländischen und niederländischen Tücher in Deutschland zumeist ohne Zölle eingingen, während deutsche Tuche in jenen Ländern mit hohen Zöllen belastet waren.

Daher verfiel auch die Wollenmanufactur der deutschen Städte im Ganzen sehr beträchtlich, vorzüglich in West-

phalen, in der Lauſitz und in Baiern. In anderen Gegenden, z. B. in Schleſien, von wo aus ordinaire Tuche fortwährend Abſatz nach Pohlen fanden, litt ſie weniger. [1] Doch aber wurde die Summe der Arbeit in dieſem Gewerbe überall mehr oder weniger vermindert.

Andere zünftige Gewerbe, beſonders die ſo umfängliche Leinenweberei, wurden auch auf dem Lande verſtattet, und es mußten dieſe ländlichen Gewerbe um ſo gewiſſer über die ſtädtiſchen die Oberhand gewinnen, als die noch viel einfachere Lebensart des Landmannes, die geringeren Staats- und Kommunalabgaben und der gänzliche Wegfall alles Zunftzwanges und der mancherlei mit ihm verbundenen Unkoſten und Beſchwerniſſe dem Arbeiter auf dem Lande erlaubte, mit viel geringerem Koſtenaufwande, alſo gegen niedrigeren Lohn, als in den Städten, zu arbeiten, wodurch die Fabrikanten in den Stand geſetzt wurden, die auf dem Lande gefertigten Waaren billiger zu liefern.

Damit war zugleich gegeben, daß auch der ſtädtiſche Kaufmann und Fabrikant dergleichen Waaren auf dem Lande fertigen laſſen, oder von dem ländlichen Arbeiter und Fabrikanten kaufen mußte, um die Konkurrenz mit dem auf dem Lande wohnenden Fabrikanten und Kaufmanne aushalten zu können, und daß ſich die früher den Städtebewohnern ausſchließlich vorbehaltenen Arbeiten und Verdienſte mehr und mehr aus den Städten hinweg auf die ländlichen Umgebungen derſelben zogen.

Der Leinenhandel nahm jedoch im Ganzen bedeutend zu, beſonders ſeitdem durch die wachſenden Konſumtionen der Kolonieen in Amerika und auf den weſtindiſchen Inſeln

1) Man ſehe v. Gülich, Geſchichte des Handels. Th. 2. S. 199.

eine steigende Nachfrage nach deutschen Leinen entstand. Mit der Wohlfeilheit der deutschen Arbeiter konnte damahls kein Land Europa's konkurriren, und es wurden alle Sorten von Leinwanden, so wie leinene Garne, welche, Behufs der Leinenfabrikation, besonders aus Niedersachsen und Westphalen ausgeführt wurden, der Gegenstand eines sehr bedeutenden und gewinnreichen Verkehrs.

Der allgemeine Wohlstand der Städte jedoch und besonders der Wohlstand der arbeitenden Klassen mußte durch den Verlust so vieler Arbeit sinken, wenn auch Einzelne, nämlich die größeren Unternehmer und Kaufleute, noch nach wie vor Schätze aufhäuften und durch ihren größeren Luxus den beginnenden Verfall des städtischen Wohlstandes verdeckten oder weniger bemerklich machten.

Zu dieser Abnahme des Wohlstandes, welche sich zunächst bei den gewerbtreibenden Klassen bemerklich machte, gesellte sich nach und nach ein anderer Feind derselben, der Luxus, welcher nach und nach auch in den mittleren Ständen Eingang zu finden begann.

Dagegen aber fingen die Regierungen, zunächst wohl durch die immer steigenden Staatsbedürfnisse veranlaßt, an, für die Gewerbe zu sorgen und ihnen möglichsten Schutz angedeihen zu lassen; vor allen Friedrich II.

Er zog allerhand geschickte Arbeiter aus fremden Ländern an sich [1]; er ließ in mehren Städten der Mark Manufacturen in Seide, Wolle und Baumwolle anlegen [2]; wo Holz in Ueberfluß und kein Absatz dafür da war, wurden Eisenhütten und Hammerwerke errichtet [3], und der Flachs-

1) König Friedrichs II. hinterlassene Werke. Th. 3. S. 18.
2) Ebendas. S. 19.
3) Ebendas.

bau und die Leinenfabrikation überall befördert und ermuntert.

Zu gleicher Zeit wurde die Elbe mit der Havel und Spree durch den Plaueschen Kanal, die Spree durch den Finowkanal mit der Oder und diese mittelst des Brombergers Kanals mit der Weichsel in Verbindung gesetzt.

Auch in Bezug auf den Ackerbau ergingen wichtige Verordnungen.

Um die Bildung allzugroßer Güter zu verhindern, wurde bestimmt:

a) daß keine Bauergüter eingezogen [1]
und

b) wüste Güter wieder besetzt werden sollten. [2]

Die Gemeinheiten wurden aufgehoben und insbesondere die Auseinandersetzung der gemeinschaftlichen Huthungen angeordnet. Die Wiesenhuthung wurde beschränkt und die Vieh-, Schaf- und Pferdezucht überall befördert [3].

Im Allgemeinen gelangen diese Bemühungen in Bezug auf die Manufacturen besser als hinsichtlich des Ackerbaues, dessen Fortschritte übrigens in der Regel stets langsamer sind.

Ganz Norddeutschland litt zu Anfange dieser Periode gar sehr durch den 7jährigen Krieg, während Süddeutschland nichts davon empfand, sondern durch raschen Absatz seiner Producte dabei noch einen Gewinn fand, der viel größer gewesen seyn würde, wenn es mehre und bessere Manufacturen gehabt hätte.

---

1) Edict vom 12ten August 1749.
2) Edict vom 12ten July 1764.
3) Durch die Edicte vom 28ten Juny 1765, 21ten Octbr. 1769 und 19ten May 1770.

In Mecklenburg, Pommern, Holstein und Oldenburg war der Landbau, ohne eben auf einer hohen Stufe zu stehen, doch die vorherrschende Erwerbsquelle, wogegen es in diesen Ländern nur wenige und unbedeutende Manufacturen gab.

In Sachsen dagegen standen um diese Zeit, trotz des siebenjährigen Krieges, die Gewerbe vielleicht auf der höchsten Stufe Deutschlands. Außer den Erzeugnissen des Bergbaues, waren es hauptsächlich Leinen- und Tuchmanufacturen und Spitzenklöppelei, welche betrieben wurden. Vorzüglich lebhaft aber war der Handel mit Kolonial- und Manufacturwaaren, theils zu eigenem Bedarfe, weit zum größeren Theile aber zur Wiederausfuhr nach Rußland, Pohlen, der Türkei und der Levante.

Der Ackerbau wurde befördert und der Grund zu der späterhin so hoch gesteigerten Veredelung der Schafzucht durch die Einführung spanischer Stäre gelegt.

Ungeachtet es durch den siebenjährigen Krieg am meisten unter allen Ländern Deutschlands gelitten hatte, so fing es doch sehr bald an, sich wieder zu erhohlen, vorzüglich auch daß neue Manufacturen angelegt wurden, wie denn im Erzgebirge und im Voigtlande bereits die Baumwollenmanufactur zu erblühen begann.

In Hannover und Hessen, die ebenfalls sehr durch den siebenjährigen Krieg gelitten hatten, machte der Ackerbau fast gar keine, die Industrie aber nur sehr unbedeutende Fortschritte. Dagegen blühten in Westphalen die Gewerbe; die Osnabrückischen und Bielefelder Leinen, die Bergischen Manufactur- und Eisenwaaren fanden überall hin starken Absatz.

In Süddeutschland waren Handel und Gewerbe, trotz

der Ruhe, deren es ſich zu erfreuen hatte, eher im Verfalle als im Aufblühen begriffen. Zwar wurden in Schwaben Leinwanden gefertiget und nach der Schweiz und Italien ausgeführt; zwar machten Ulm, Kempten und mehre andere Städte nicht ganz unbedeutende Geſchäfte in dieſem Artikel, aber der Handel von Augsburg war nur noch ein Schatten der früheren Herrlichkeit. Regensburgs und Nürnbergs Handel waren eben ſo ſehr geſunken, obwohl die Gewerbe in der letzteren Stadt eben ſo wie in Augsburg noch lebhaft genug betrieben wurden.

Dagegen wurde viel Getraide, Holz und Wein erbaut und theils ausgeführt, theils aber ſelbſt verbraucht, weil die Hauptgetränke der niedern Klaſſen in Bier und Wein beſtanden, wogegen die ausländiſchen Getränke und Waaren, als Kaffee, Zucker und Thee, weniger Eingang fanden. Bier wurde in vorzüglicher Qualität und in großer Menge in Baiern gebraut, und es war die Brauerei für dieſes Land das Hauptgewerbe.

Die übrigen Gewerbe in Baiern waren weder zahlreich noch von großer Bedeutung; der Ackerbau wurde um dieſe Zeit dort, wie faſt überall, nur nach dem, was man ſelbſt erfahren hatte, betrieben. Auch in Oeſterreich und Böhmen ſtellten ſich die Sachen nicht viel beſſer; nur hatte man hier ſchon früher zu Gunſten der inländiſchen Induſtrie die Einfuhr ausländiſcher Producte mehr oder weniger beſchränkt. Dennoch machte jene auch in dieſen Ländern anfangs nur unbedeutende Fortſchritte.

§. 5.

Der im Jahre 1776 entſtandene amerikaniſche Krieg wirkte auf Deutſchlands Handel und Ackerbau ſehr vortheil-

haft. Es entstand dadurch eine Nachfrage nach verschiedenen Producten des Landbaues und der Industrie, wodurch die Fortschritte beider gefördert wurden. Vorzüglich kam derselbe jedoch dem Norden Deutschlands zu statten, weil dieser den kriegführenden Ländern und namentlich England selbst sehr nahe war.

Die Leinenmanufacturen erweiterten sich, erhielten aber auch bald in den, seit Erfindung der Maschinenspinnerei in England immer mehr sich ausbreitenden Baumwollenmanufacturen, bedeutende Nebenbuhler. Nach wiederhergestelltem Frieden wurde der nordamerikanische Freistaat ein offener Markt für die deutschen Erzeugnisse. Besonders blühte der Handel von Bremen und Hamburg empor. Die pommerschen und preußischen Städte an der Ostsee führten viel Getraide und Holz aus.

In Oesterreich that Joseph der Zweite viel für die Industrie, doch hatten nicht alle Maasregeln den Erfolg, den man sich von ihnen versprach.

In Preußen verfolgte Friedrich der Zweite mit Consequenz den eingeschlagenen Weg und suchte vorzüglich auch den Kartoffelbau mehr auszubreiten.

Sachsens Industrie und Leipzigs Messen, durch völlige Freiheit des Handels begünstiget, stiegen immer mehr, und auch die früher in Verfall gekommene Braunschweiger Messe nahm zu, vorzüglich durch den wachsenden Verkehr zwischen dem nordwestlichen und nordöstlichen Deutschland.

Auch in Deutschlands Süden machten Ackerbau und Industrie merkliche Fortschritte, doch zeigte sich der günstige Einfluß des amerikanischen Krieges und des eröffneten freien Verkehrs mit Amerika in diesem Theile Deutschlands in weit geringerem Grade, als in dem mit Amerika in directe

Verbindung getretenen Norddeutschland. Nur Schwaben bezog, wegen seiner Leinenmanufacturen, einen größeren Nutzen davon.

Mit dem wechselnden Verkehre zwischen Deutschland und Amerika und Westindien wurden indessen auch eine Menge fremder Producte in Deutschland immer einheimischer, und der Luxus und das Wohlleben stieg immer höher und breitete sich in den mittleren Ständen immer mehr aus.

Besonders war es der Genuß des Kaffee's, des Thee's und des Zuckers, zu welchem sich die letzteren so sehr hinzuneigen anfingen, daß mehre Regierungen es für nöthig erachteten, die Einfuhr dieser Artikel zu beschränken.

Doch traten diese Beschränkungen nur in Norddeutschland und Oesterreich ein, da in Süddeutschland der Verbrauch dieser Artikel, wenn er auch gegen frühere Zeiten zugenommen hatte, doch weit nicht die Höhe erreichte, wie dies in Norddeutschland der Fall war.

Wie der Luxus, so hatte auch französische Gewohnheit und Sitte, trotz dem, daß sich die deutsche Literatur mächtig erhoben hatte, in den mittleren Ständen fortwährend mehr und mehr überhand genommen. Besonders hatten die Untersuchungen französischer Philosophen über den Staat und den gesellschaftlichen Vertrag, ihre Leichtfertigkeiten und Spöttereien in Bezug auf die Religion, und ihr freches Antasten des Heiligsten bei den höheren Klassen der Gesellschaft lebhafte Zustimmung gefunden, und waren auch auf die mittleren Klassen nicht ganz ohne Einfluß geblieben.

§. 6.

Unter solchen Umständen brach die französische Staatsumwälzung herein; eine Menge neuer, zeither unerhörter

Ideen über Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger und aller Stände wurden in Umlauf gebracht und so einschmeichelnd vorgetragen, daß im Anfange selbst eine Menge unserer besten Köpfe, wie Klopstock, Klinger u. a., dafür eingenommen wurden, bis eine Reihe blutiger Katastrophen ihnen über die Folgen derselben die Augen öffneten.

Diese Ideen, die, besonders weil sie dem Ehrgeize der unteren Klassen schmeichelten, auch unter diesen bei der ersten Gelegenheit zahlreiche Anhänger finden mußten, wurden in den ersten Jahren des Revolutionskrieges, wo französische Heere mehrmahls in Süddeutschland einbrachen, von den republikanischen Soldaten überall verkündet. Friede den Hütten, Krieg den Palläſten, war überall ihr lockender und öffentlich verkündeter, wenn auch nicht immer so ganz streng befolgter Wahlspruch. Aber so groß war die Anhänglichkeit an dem althergebrachten und seit Jahrhunderten fast unverändert gebliebenen Zustand des heiligen römischen Reiches, daß trotz des lockenden Aushängeschildes Niemand Parthei nahm für seine Feinde. Indessen war der Saamen im Allgemeinen, wenn er auch nicht sogleich aufging, doch nicht ganz auf unfruchtbares Land gefallen, und hätte vielleicht schon damahls Früchte getragen, wenn nicht Napoleons gewaltige Hand endlich in Frankreich selbst der Revolution ein Ziel gesetzt und dort, wie später in Deutschland, Alles danieder gehalten hätte.

Er brach verschiedenemahle mit Heeresmacht in Deutschland ein, und zwar das erstemahl bald nach seiner Krönung. In den Jahren 1805 und 1809 trafen die Kriegeswetter vorzüglich das südliche, in den Jahren 1806 und 1807 das nördliche Deutschland.

Der Erfolg aller dieſer Kriege war die Errichtung und Verſtärkung des Rheinbundes, deſſen Könige nur als Napoleons Präfecten angeſehen werden konnten, die Beſiegung Preußens und die Demüthigung Oeſterreichs.

Beide Staaten mußten an dem von Napoleon im Jahre 1812 gegen Rußland begonnenen Kriege Theil nehmen.

Als aber die Härte des Winters die franzöſiſchen Heerſchaaren, welche Rußland überzogen, vernichtet hatte, als die Ruſſen die Trümmer derſelben bis nach Deutſchland hinein verfolgten, da trat zuerſt Preußen mit ſeltener Entſchloſſenheit und Thatkraft gegen Frankreich auf, und ſpäterhin ſchloß ſich auch Oeſterreich an Rußland und Preußen an.

Der Erfolg des im Jahre 1813 in Deutſchland und zwar hauptſächlich in Sachſen geführten Krieges war Napoleons Rückzug hinter den Rhein und der Feldzug des Jahres 1814 führte die verbündeten Heere über den Rhein nach Frankreich und Paris; ein Zug, der ſich im Jahre 1815 wiederholte und mit der Beſetzung eines Theiles von Frankreich durch verbündete Truppen endete.

Im Laufe der vorhergegangenen Jahre waren in Frankreich alle alten Formen zuſammengebrochen, das heilige römiſche Reich exiſtirte nicht mehr. Die ſtolzen Reichsſtädte hatten zumeiſt ihren Nacken unter die Herrſchaft benachbarter größerer Fürſten beugen müſſen; die Stifter waren ſeculariſirt worden, und die Reichsritter, wie die kleineren Grafen und Fürſten, hatten ihre Unabhängigkeit verloren und waren mediatiſirt worden. Faſt jeden Einzelnen hatte der Krieg auf die eine oder die andere Weiſe unmittelbar berührt, und der Umgang mit den ausländiſchen Kriegern, die Jahre lang in Deutſchland geſtanden, die niederen Klaſſen der Geſellſchaft mehr oder weniger demoraliſirt.

Durch das Zusammentreffen aller dieser Umstände war auch in Deutschland in vielen Gemüthern die besonnene und ruhige Haltung verloren gegangen. Die große Masse nahm Theil an Welthändeln und verlangte Reformen. Sie hatte in Frankreich Alles zusammenstürzen und in Deutschland so manches zeither als unverletzlich gehaltene Verhältniß sich lösen sehen, daß ihr nichts mehr haltbar erschien, und dehnte diese Lehre vorzüglich gern auf Alles aus, wovon sie entweder wirklich schmerzlich berührt wurde, oder was ihr überhaupt nur misfällig war. Eine besondere Abneigung gab sich gegen Privilegien und Vorrechte, so wie überhaupt gegen Alles zu erkennen, was immer dem einen vor dem andern einen wirklichen oder eingebildeten Vorzug zuzusichern schien.

Aber die Lage der Staaten war überall eine so gesicherte, daß nur einige exaltirte Köpfe daran denken konnten, sie gewaltsam umzuformen. Der ruhigen Ueberlegung der Mehrzahl, ja der Masse selbst mußte jeder Versuch dazu wie als unvernünftig, so auch als völlig unausführbar sich darstellen.

Die Ideen nahmen daher eine andere Richtung. Man suchte so viel als möglich die eingesogenen Ideen durchzusetzen, ohne den socialen Zustand gewaltsam anzutasten. Vorzüglich war es hier der früher auch äußerlich sehr bemerkbare Unterschied der Stände, welcher zu Durchführung der Idee der Gleichheit beseitiget werden sollte.

Man suchte daher diesen Unterschied wenigstens äußerlich auszugleichen und verschwinden zu lassen, und es stellten sich die niederen Klassen den höheren wenigstens in der Kleidung und Lebensart immer mehr gleich, ein Umstand, der durch das Aufblühen der Gewerbe während der Kriege,

ſo wie dadurch, daß ſich die Preiſe der mehreſten dazu erforderlichen Bedürfniſſe wegen des Fortſchreitens der Induſtrie immer niedriger ſtellten, begünſtiget wurde.

Auf gleiche Weiſe hatten die niederen Klaſſen durch den jahrelangen Umgang mit fremden Truppen manche ihnen früher fremd gebliebene Bedürfniſſe kennen, oder ſich wenigſtens mehr als früher daran gewöhnen lernen. Vorzüglich dürfte hierher der ſeit jener Zeit mehr als ſonſt bemerkbar gewordene, viel häufigere Genuß des Brandweins, welcher ſich offenbar aus jener Periode, wo der Wirth ſeiner Einquartirung täglich Brandwein geben und daher dieſes Getränk ſtets in ſeinem Hauſe haben mußte, auch wohl von der Einquartirung zum Mitgenuſſe eingeladen wurde, herſchreibt.

Hiernächſt bildeten ſich wohl auch in der Länge der Zeit zwiſchen den fremden Soldaten und ihren Wirthsleuten Verhältniſſe von mancherlei Art, welche den Familienvätern den Aufenthalt der Fremden in ihren Familien verleiden mochten, und, da ſelten oder nie Hülfe zu finden, häufig die Veranlaſſung wurden, daß die Familienväter, die im Kreiſe ihrer Familien keine Zerſtreuung finden konnten, auſſerhalb des Hauſes dieſelbe ſuchten.

So ungefähr war der geſellſchaftliche und häusliche Zuſtand nach dem Friedensſchluſſe. Er hatte ſich bedeutend verſchlimmert. Der Geſchmack an dem häuslichen und Familienleben war mehr und mehr verloren gegangen, die Neigung zu Ausſchweifungen in Genüſſen aller Art hatte überhand genommen, und an die Stelle der früheren Einfachheit war, vorzüglich in den Städten, ein Luxus getreten, und hatte ſogar die unterſten Klaſſen ergriffen, welcher nothwendig dieſen zum Verderben gereichen mußte.

§. 7.

Die Verhältniſſe des Landbaues, des Handels und der Gewerbe geſtalteten ſich zu den verſchiedenen Zeiten dieſer faſt ununterbrochenen Kriege ſehr verſchieden.

Da, wo der Krieg wüthete, lagen ſie danieder, wogegen ſie ſich in den Nachbarländern, welche er nicht berührte, wegen der eben durch den Krieg ſehr vermehrten Nachfrage nach vielen dahin einſchlagenden Bedürfniſſen, hoben und die Preiſe beſonders der Ackerbauerzeugniſſe in die Höhe getrieben wurden. Nach einer im Hesperus [1] befindlichen Ueberſicht, welche aus den in Frankreich, England, Hamburg, Berlin, Königsberg, Danzig, Warſchau, Amſterdam, Dortrecht, Biskaya und Ankona notirten Kornpreiſen ausgezogen iſt, hat ſich der Preiß deſſelben, wenn man ihn für das Jahr 1700 = 100 ſetzt, zu dieſem Normalſatze folgendermaßen geſtellt:

1700 — 1709 = 100.
1710 — 1719 = 111.
1720 — 1729 = 93.
1730 — 1739 = 90.
1740 — 1749 = 107.
1750 — 1759 = 104.
1760 — 1769 = 123.
1770 — 1779 = 132.
1780 — 1789 = 137.
1790 — 1799 = 174.
1800 — 1809 = 244.
1810 — 1819 = 232.
1820 — 1829 = 139.

1) Jahrgang 1830. Nr. 29 — 31.

Aus dieser Scala ergiebt sich, daß der Kornpreiß in dem Zeitraume von 1790 — 1819 sich durchschnittlich auf 216¾ stellt, während er vor dieser Periode auf dem höchsten Puncte 137 war und nach derselben auf 139, also fast auf dieselbe Stufe wieder herabsank.

Die Ursache dieser Erscheinung waren die großen, ganz Europa umfassenden Kriege, welche in dem Zeitpunct von 1790 bis 1819 fallen, und der Umstand, daß in diesem Zeitraume das Korn, sogar in England, fast immer entweder ganz frei, oder nur gegen sehr unbedeutende Gebühren, eingebracht werden durfte. [1]

Gülich [2] berechnet, daß von 1792 bis 1804 allein nach England für 30 bis 40 Millionen Pfund Sterling Getraide gegangen sind.

Auch Holz und Schafwolle wurden fleißig dort eingeführt. Weit der größte Theil des dabei sich ergebenden Gewinnes fiel dem Norden von Deutschland zu.

In diesem war daher während dieser Periode der Ackerbau ein höchst ergiebiger Gewerbszweig, auf dessen Verbesserung überall hingearbeitet wurde. Man säte das Wintergetraide zeitiger aus, um einen größeren Ertrag desselben zu erzielen, man baute mehr Futterkräuter, erweiterte den Anbau der Kartoffeln, düngte die Aecker besser, fing auch an dieselben zu mergeln und wendete ganz besondere Sorgfalt auf die Veredelung der Schafzucht und auf den Anbau des Tabacks u. s. w.

Unter solchen Umständen hatten sich die Kapitalien so

1) Tooke, thoughts and details on the highand low prices T. II. append. S. 63 und 65.

2) Gülich. Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. Thl. 2. S. 312. Note 4.

schnell und so reißend gemehrt, daß man namentlich in Norddeutschland häufig in Verlegenheit war, sie nutzbar anzubringen.

Dies war besonders der Fall seit der Revulsion, welche im Jahre 1799 durch übertriebene Speculationen den Handel Norddeutschlands betraf, in Folge deren allein in Hamburg und Bremen über 200 Bankrotte ausbrachen [1]).

Seit dieser Zeit warfen sich die Kapitalien mit Macht auf den Ankauf von Landgütern, deren Preise bald sehr hoch hinaufgetrieben wurden, theils weil sie überhaupt sehr gesucht waren und theils weil sie nicht allein zu festem und dauerndem Besitze, sondern sogar auch auf bloße Spekulation zum Wiederverkaufe gekauft wurden.

Hob sich aber auch auf solche Weise der Ackerbau, so geschah dies doch immer nicht zu der Höhe, welche er in England und Belgien erreicht hatte. Dem standen mehre Hindernisse entgegen. Frohnde-, Huthungs- und Zehntenpflichtigkeit der Güter, Dienstzwang, Leibeigenschaft oder wenigstens fast gänzliche Unfreiheit des Bauernstandes traten seiner Verbesserung überall mehr oder weniger entgegen. Seine beste Zeit und seine besten Kräfte mußte der Bauer auf das Feld seines Herrn verwenden, während er in der Benutzung des eigenen Feldes, eben durch diese Dienste, durch die Huthungspflichtigkeit und auf manche andere Weise beschränkt, und durch die Zehntenpflichtigkeit von aller Erweiterung und Verbesserung seines Ackerbaues abgeschreckt war. So geschah es, daß weder das Gut des Herrn,

---

1) Büsch, Geschichtliche Beurtheilung der in der Handlung Hamburgs in dem Nachjahre 1799 entstandenen Handelsverwirrung. S. 15 u. f.

noch das des Bauern, so, wie zu wünschen gewesen wäre, bestellt wurde; das letztere nicht, weil es dem Bauer an Zeit und Freiheit fehlte; das erstere nicht, weil er die Dienste nur mit Widerwillen und mit Unlust, also schlecht verrichtete. Doch fing man noch während der Kriegsperiode an, die Fesseln, welche den Landbau danieder hielten, zu lüften und zu lösen. Im Jahre 1807 wurde in allen preußischen Staaten die Leibeigenschaft, im Jahre 1810 der Zunftzwang aufgehoben, und im Jahre 1811 ein Gesetz über die Auseinandersetzung der Rittergüter mit den zu denselben gehörigen Bauern und die Ablösbarkeit der auf den Gütern der letzteren zum Besten der ersteren haftenden Dienste und Servituten erlassen; der Ankauf der Rittergüter wurde auch nichtadelichen Personen verstattet, die Zerschlagung und Zusammenziehung bäuerlicher Besitzungen freigegeben und die Allodification der Lehngüter erleichtert. [1]

Die im Jahre 1806 eingetretene Kontinentalsperre und die in England dagegen ergriffenen Repressalien legten nun zwar der Einfuhr deutscher Landbauproducte in England große Hindernisse in den Weg, allein der durch die im Innern Deutschlands geführte Krieg und die Zahl fremder in Deutschland cantonnirender Truppen sehr gesteigerte innere Verbrauch hielt dessen ungeachtet die Preise in der Höhe.

Dagegen gab die Kontinentalsperre und die dadurch sehr erschwerte Einfuhr der Kolonial- und Farbewaaren die Veranlassung, daß der Anbau des Tabacks, der Farbekräu-

1) Manso, Geschichte des preußischen Staats u. s. w. Th. 3. S. 29. S. 77 u. f.

ter, des Raps und des Leines ſich mehr und mehr ausbreitete.

§. 8.

In England kam in jener Kriegsperiode die Baumwollenſpinnerei und die Baumwollenmanufactur, ſo wie mittelſt des auf dieſe Weiſe gegebenen Anſtoßes das geſammte Fabrik- und Maſchinenweſen durchgängig auf eine früher nicht gekannte, ja gar nicht einmahl geahnte Höhe.

In Deutſchland aber waren dieſe Erfindungen noch ſo gut wie unbekannt, und gute und brauchbare Fabrikarbeiter nur mit Mühe zu haben.

Daher litten die inländiſchen Manufacturen eine lange Zeit hindurch und zwar bis zu der Continentalſperre unter der Konkurrenz der engliſchen Waaren, und mancher früher ſehr blühende Gewerbszweig, wie z. B. die Baumwollenfabriken im ſächſiſchen Voigtlande, und die Tuchfabriken geriethen in immer größeren Verfall, weil ſie in der Anwendung der Maſchinen hinter den Engländern und Franzoſen, namentlich hinter den damahls zu Frankreich gehörigen Belgiern zurückblieben.

Vom Jahre 1806 an litt wie früher der Süden, ſo vorzüglich der Norden Deutſchlands durch den Krieg. Der Handel der Küſtenſtädte mit England wurde durch die Kontinentalſperre ſehr erſchwert, und im Jahre 1811 durch die Einverleibung des ganzen deutſchen Küſtenſtrichs längs der Nordſee in das ſogenannte große franzöſiſche Kaiſerreich faſt völlig vernichtet.

Dagegen hoben ſich in Folge eben dieſer Kontinentalſperre, welche die Konkurrenz der engliſchen Waaren ausſchloß, die Fabriken Deutſchlands. Vorzüglich waren es

die Tuch-, Leder- und Eisenfabriken, welche, in Folge der wegen der fortwährenden Kriege immer steigenden Nachfrage nach diesen Artikeln, emporblühten, und dieses Emporblühen derselben wirkte hinwiederum günstig auf den Acker- und Bergbau zurück.

Ganz vorzügliche Fortschritte machten aber auch noch die Baumwollenfabriken, in denen nach und nach die besseren Maschinen eingeführt wurden, und es kam besonders der Industrie sehr zu Statten, daß bei dem um diese Zeit fast ganz danieder liegenden auswärtigen Handel sich auch viele zeither darin beschäftigte Kapitale auf das Gebiet der Gewerbe hinüberzogen, und zu Anlegung von Fabriken verwendet wurden.

Auf der andern Seite litt aber dabei auch ein in früherer Zeit sehr blühendes Gewerbe, die Leinenmanufactur, gar sehr, weil die Ausfuhr der Leinen nach Amerika und Westindien durch die englische Blokade und die Ausfuhr des Garnes nach England durch Verbote gehemmt war.

Unter diesen Umständen hoben sich die englischen und irländischen Leinenmanufacturen, so wie auch die Flachsspinnerei dieser Länder, bei welcher man bereits anfing, Maschinen anzuwenden, so weit, daß sie Amerika und Westindien mit Leinen zu versorgen vermochten, und für Deutschlands Leinwanden nur noch die zu Lande zu bewirkende, und daher sehr kostspielige Ausfuhr derselben nach Spanien und Italien übrig blieb.

Doch wurde der für die arbeitende Klasse auf solche Weise entstehende Ausfall am Verdienste durch die Leichtigkeit, zu der sich immer mehr ausbreitenden Baumwollenmanufactur überzugehen, ausgeglichen.

Unter solchen Verhältnissen trat denn nun endlich im

Jahre 1814 und 1815 der Friede ein, welcher sowohl die geographischen Verhältnisse der Völker, als ihre gegenseitigen Beziehungen und Abstoßungen gänzlich veränderte.

§. 9.

Auf verheerende Kriege, welche so großen Druck, so viele Erpressungen, so ungeheure Verluste über Deutschland gebracht hatten, folgte nun der lang ersehnte Friede, von dessen Eintritte man sich eben deshalb sofort goldene Berge versprach. Aber leider wurde diese Hoffnung getäuscht, wie sie denn der Natur der Sache nach, als eine eben so überspannte wie auf falschen Berechnungen beruhende, nothwendig getäuscht werden mußte. Darum waren auch die Klagen über die gedrückte Lage des Handels und der Gewerbe, die doch nur das ganz natürliche Ergebniß der Verhältnisse war, um so bitterer. Doch waren sie ungerecht, und konnten nur auf Rechnung der eigenen Kurzsichtigkeit der Klagenden gesetzt werden.

§. 10.

Der Krieg bringt während seiner Dauer für den Ackerbau wie für die Gewerbe der ihm näher liegenden aber nicht speciell von ihm berührten Gegenden eine neue und sehr gesteigerte Thätigkeit hervor. Zu Ausrüstung der Heere und zu der Unterhaltung derselben gehören eine große Menge außerdem gar nicht, oder weit nicht in der großen Quantität, erforderlicher Erzeugnisse; die Konsumtionen an Lebensmitteln werden ungleich concentrirter und ungleich stärker, weil selten mit der gehörigen Genauigkeit verfahren werden kann, und daher vielmehr verwüstet und zerstört, als eigentlich verbraucht wird.

Die häufigen Plünderungen, Feuersbrünste u. s. w., welche auf dem Kriegsschauplatze vorkommen, nöthigen auch die davon betroffenen Privatleute, gleich nach hergestellter Ruhe wieder auf möglichsten Ersatz ihrer Verluste zu denken.

Zu allen diesen Operationen reichen die gewöhnlichen Einkünfte der Privatpersonen nicht hin, sondern es müssen Anleihen gemacht und Kapitale angegriffen werden.

Diese werden dadurch natürlich verzehrt, aber für die Dauer ihrer Verzehrung bewirken sie doch weit größere Konsumtionen, als die, welche in den gewöhnlichen Zeiten, wo lediglich das Einkommen verzehrt wird, möglich sind.

Vermehrte Konsumtionen erfordern natürlich auch vermehrte Productionen, und somit entsteht während eines jeden Krieges in dem Ackerbau und in den Gewerben ein gesteigertes Leben, welches um so reger ist, je länger der Krieg dauert, und je größere Heere gegen einander in das Feld rücken.

Dieses Leben ist indessen nur ein künstliches; nur ein fieberhaftes, welches mit seiner Veranlassung, also mit dem Kriege von selbst aufhören, und sogar einer zeitigen völligen Abspannung Platz machen muß, weil mit dem Kriege nicht nur die Verzehrung von Kapitalien, welche eben jenes gesteigerte Leben hervorbringt, aufhört, sondern die Konsumtion sich nothwendig sogar unter das Niveau herabstellen muß, welches sie vor dem Kriege erreicht hatte, und zwar darum, weil mit den verzehrten Kapitalen auch die Nuzzungen derselben aus der Liste des Nationaleinkommens gestrichen werden müssen, und sich daher dieses, der einzig richtige Maasstab aller nachhaltig möglichen Konsumtionen, geringer als vor dem Kriege darstellt.

Dieser Fall trat nach Beendigung der Kriege in um

ſo ſtärkerer Maaße ein, je verheerender und umfänglicher dieſelben geweſen waren.

Dagegen trat nach demſelben, wie dies ebenfalls nach jedem Kriege, nach jeder Epidemie, welche die Reihen der Menſchen lichtet, der Fall iſt, eine ſtarke Vermehrung der Volksmenge ein, welche wie gewöhnlich in der Hauptſache die arbeitenden Klaſſen betraf, die ohnedieß wegen der üblen Lage der Gewerbe ſich im Nachtheile befanden.

Hiezu kamen noch Mißverhältniſſe ganz anderer Art.

Während die Production nach dem Kriege ſich minderte, traten mit dem erfochtenen Frieden ſehr viele junge Leute aus den Reihen der Krieger in die der arbeitenden Klaſſen zurück, ein Umſtand, der durch die auf ſolche Weiſe in dem nämlichen Augenblicke, wo ſich wegen verminderter Production auch die Nachfrage nach Arbeit vermindern mußte, vermehrte Konkurrenz der Arbeiter ein ſteigendes Angebot derſelben herbeiführen, und in deſſen Folge nothwendig den Preis der Arbeit herabdrücken mußte. Hiezu kam, daß die bei der geſteigerten Konſumtion im Kriege angelegten nun müßig gewordenen Kapitale in Konkurrenz traten, aus Mangel an Beſchäftigung den Zinsfuß und ſomit auch den Preis der Producte herabdrückten.

Es wurde ferner den deutſchen Producten und Gewerben ſo mancher Abſatzweg nach Frankreich und Italien, welcher ihnen früher offen geſtanden hatte, abgeſchnitten oder verſchloſſen. Dagegen trat in Deutſchland ſelbſt die ſehr weit vorgeſchrittene, und während der Kontinentalſperre faſt ganz davon ausgeſchloſſene, engliſche Induſtrie als nicht zu beſiegende Mitbewerberin anfangs faſt ohne alle Beſchränkung auf.

Den deutſchen Gewerben, die mit ihnen die Konkur-

renz nicht aushalten konnten, weil die Begünstigung, die den Fabrikanten durch die Kontinentalsperre geworden war, nicht in gleicher Maaße günstig, wie auf die Production, auch auf die Vervollkommnung der Erzeugnisse gewirkt hatte, mußte demnach das plötzliche Auftreten der Engländer in Deutschland für den Augenblick um so nachtheiliger werden, als die Engländer während der Kontinentalsperre auch den Handel mit Amerika und Westindien an sich gerissen, und die deutschen Leinen völlig von dem dortigen Markte verdrängt hatten, und die englischen Häfen, trotz des Friedens, der freien Einfuhr von Getraide, Holz u. dgl. verschlossen blieben, so daß sich nicht gleich neue Absatzwege für deutsche Erzeugnisse fanden.

Hiezu kamen noch die Finanzverlegenheiten, in denen sich am Ende dieser langen kriegerischen Periode sämmtliche Staaten befanden, welche dringend Abhülfe erheischten. Die Finanzen mußten geordnet, es mußte auf Verzinsung und Rückzahlung der gemachten Anleihen gedacht werden, und dieß alles zu einer Zeit, wo sich wegen des Sinkens der Gewerbe die gewöhnlichen Einkünfte der Staaten verminderten.

In dieser Verlegenheit fing zuerst Preußen an, sich abzuschließen, theils um seine Fabriken gegen die Konkurrenz des Auslandes zu schützen, theils aber und hauptsächlich wohl, um seine Einnahmen zu erhöhen, und die, zu einer Regulirung seines Staatshaushaltes erforderlichen Summen auf eine minder lästige Art, als es durch directe Besteuerung möglich gewesen seyn würde, aufbringen zu können. Zwar erlaubte es freie Einfuhr aller Artikel, aber es belegte dieselben, mit Rücksicht auf die inländischen Gewerbe, mit höheren nicht selten förmlichen Einfuhrverboten gleichzuachtenden Zöllen.

Dadurch wurden die Gewerbe in den übrigen deutschen Staaten gedrückt. Einen fast noch größeren Stoß aber erlitten die deutschen, und mit ihnen auch die preußischen Gewerbe dadurch, daß Rußland ein sehr strenges und mit eben so großer Strenge durchgeführtes Zoll- und Handelssystem annahm.

Oesterreich hatte sich schon vor der Kriegsperiode völlig abgeschlossen, gegenwärtig verschloß es aber auch seine wiedererlangten italienischen Besitzungen, welche, während sie mit Frankreich verbunden gewesen, deutschen Erzeugnissen wenigstens bedingungsweise offen gestanden hatten. Baiern und Würtemberg folgten dem Beispiele Preußens, während ein sich bildender mitteldeutscher Handelsverein von ganz entgegengesetzten Grundsätzen ausging.

So wurde die Lage der Gewerbe in den einzelnen deutschen Ländern immer schwieriger, und die einzelnen Staaten fühlten die Nothwendigkeit, sich einander gegenseitig wiederum zu nähern, immer lebhafter, weil derjenigen, die dem Systeme unbedingter Handelsfreiheit huldigten, immer weniger wurden, und sie durch das stets nähere Zusammenrücken der sie umgebenden Mauthlinien sich immer mehr beengt und eingeschlossen sahen, während die Staaten, welche ein strengeres Zollsystem angenommen, und sich näher aneinander angeschlossen hatten, Preußen, Baiern, Würtemberg und Hessendarmstadt, zu entfernt, und zu sehr getrennt durch die dazwischen liegenden Staaten waren, als daß sie den vollen Gewinn von ihrer Vereinigung hätten beziehen können. In jenen wurden die Gewerbe immer mehr bedrängt, je weiter die Zolllinien gegen sie vorrückten, in diesen konnte kein gegenseitiger lebhafter und erleichterter

Verkehr stattfinden, so lange noch neutrale Staaten dazwischen lagen.

Diese und ähnliche wechselseitige Betrachtungen führten endlich den Abschluß des großen deutschen Zollverbandes herbei, dessen Wirksamkeit, in Bezug auf seine weitere Ausbreitung, man gegenwärtig noch nicht als geschlossen betrachten darf, dessen wohlthätige Folgen für den inneren Verkehr aber gegenwärtig noch lange nicht Zeit genug gehabt haben, sich vollständig zu entwickeln. Mit ihm ist für die deutschen Gewerbe eine neue Aera angegangen, weshalb wir mit dem Jahre 1833 unsere Uebersicht des Handels und der Gewerbe schließen, und zu einer kurzen Darstellung der Lage des Ackerbaues und der Grundbesitzer übergehen können.

§. 11.

Gleich den Gewerben, hat sich in neuester Zeit auch der Ackerbau zu einer rationellen Behandlung und zu einer völligen Wissenschaft erhoben. Es giebt in allen Staaten Institute, wo Landwirthe theoretisch und practisch gebildet werden, Musterwirthschaften und Vereine zu Beförderung der Zwecke des Landbaues, so daß man, ob er schon immer noch nicht auf der hohen Stufe des englischen und belgischen Landbaues stehet, doch auf bedeutendes Fortschreiten desselben um so mehr hoffen darf, als, nach dem Vorgange Preußens, auch bereits in vielen anderen Staaten die bäuerlichen Lasten für ablöslich erklärt worden sind, und, unter Vermittelung der Regierungen, auf dem Wege der Ordnung und der Ruhe abgelöst werden. Auch dürfte der Zollverband günstig einwirken, besonders dann, wenn sich unsere Landleute entschließen, mehr als zeither, auf den Anbau von Pflanzen und Kräutern, welche sich zu fernerer

Verarbeitung durch die Industrie eignen, zu verwenden, und sich der Erzeugung solcher Producte zu widmen.

Wie günstig sich indessen nach diesen Prämissen die Aussichten in die Zukunft für den Ackerbau auch stellen mögen, die dermahligen Grundstückbesitzer sind im Ganzen nichts destoweniger in einer üblen Lage. Ein großer Theil derselben hat früherhin, nach dem, was oben in dieser Hinsicht bemerkt worden ist, die Grundstücken zu sehr hohen Preisen erkauft, oder mit Schulden nach Maasgabe der früheren hohen Preise überladen, im Erbe übernommen; ein anderer Theil ist im Laufe des Krieges geplündert, abgebrannt, oder durch Requisitionen und Verluste anderer Art ruinirt worden, hat sich aber dennoch noch einige Zeit fortgeholfen.

Aber die Preise der Bodenerzeugnisse sind nach und nach fast auf die Hälfte ihres Betrages in der Kriegsperiode gesunken, und der Landwirth vermag es nicht mehr, aus dem Ertrage seines Grundstücks die Summe der Zinsen zu decken; die Güter sind eben so um die Hälfte des Preises gesunken, und es hält, bei der Verschuldung derselben, sehr schwer, Kapitale darauf geborgt zu erhalten.

Alle diese Gutsbesitzer aber konnten nicht nur nichts zu Verbesserung des Ackerbaues auf ihren Grundstücken thun, weil dazu etwas erforderlich ist, was sie eben nicht hatten, nämlich Kapital, sondern sie mußten auch nothwendig nach und nach ihrem unvermeidlichen Schicksale erliegen, und entweder, wenn es noch Zeit dazu war, ihr Grundstück selbst zu verhältnißmäßig geringem Preis verkaufen, oder dasselbe auf dem Wege nothwendiger Subhastation um noch gedrücktere Preise veräußern sehen.

Daher die Noth, die mehr oder weniger auf den

Grundstücksbesitzern in Deutschland drückt, und den größeren Aufschwung des Ackerbaues verhindert, daher die häufigen Subhastationen der Landgüter, welche bereits anfangen, Besorgnisse zu erregen, während sie doch nichts anderes sind, als die unvermeidlichen und nothwendigen, wenn auch bitteren Früchte der unmittelbar vorhergegangenen Zeitperiode. Eben deshalb aber werden sie auch vorübergehen, und es wird auch für den Ackerbau, wie für die Gutsbesitzer, wenn Ruhe und Friede bleibt, eine bessere Zeit tagen, deren Morgenröthe in der Erhebung des Landbaues zu einer Wissenschaft bereits hereingebrochen ist.

§. 12.

So stellt sich demnach der Zustand des deutschen Ackerbaues und der deutschen Gewerbe am Schlusse dieser Periode, das heißt, mit dem Jahre 1834, allerdings nicht in dem günstigsten Lichte dar, obwohl mit besseren Aussichten auf eine nicht allzuferne Zukunft.

Weniger Günstiges läßt sich in Hinsicht des sociälen Zustandes und des häuslichen und Familienlebens sagen.

Wollen wir mit einem Worte die Veränderungen, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf diesen Tag sich in den gesellschaftlichen Zuständen ergeben haben, kurz bezeichnen, so kann dies nicht besser, als mit den Worten des verstorbenen preußischen Ministers von Schuckmann geschehen, wenn er sagt: „Der alte ehrliche Köhlerglauben an Gott und seine Gebote und Verheißungen, nach unfehlbaren Satzungen der Kirche an die Heiligkeit des Regenten und die von ihm bestellte Obrigkeit verschwand, ohne einen Ersatz zu erhalten. Mit einem Worte, die Religion, ein lebendiges Handlungsprincip, das den innern Menschen

über den groben Egoismus dieses Lebens heraushebt, ihn beseelt, einem höheren Berufe und dem Allgemeinen sich zu opfern, ging verloren, und nur Theologie, und ganz dürre Liturgie, selbst zur Sinnenerregung untauglich, blieben übrig, nicht allein nutzlos, sondern schädlich als Beruhigungswerkzeuge des sophistisirenden Egoismus. So ward in der Mehrheit des großen Haufens aller Klassen (die Theologen und Gelehrten nicht ausgenommen), eines jeden Leib sein Gott, und sein einziger Beruf des Lebens, diesem durch alle mögliche Genüsse zu dienen; ob durch blos physische Genüsse gröberer oder feinerer Art, oder durch Befriedigung der Eitelkeit, Herrschsucht, des Geizes u. s. w., ändert an dem Princip und dessen moralischer Würdigung nichts.

Die Menschheit bestand nie und nirgends aus reinem Vernunftwesen, so sehr sich auch ehrwürdige Einzelne diesem hohen Ideal nähern mögen. Reine Vernunftbegriffe können in dem Volke den ehrlichen Köhlerglauben nicht ersetzen, und das ist eine falsche Aufklärung, die nicht etwas Bessers auf den Menschen Wirkendes an die Stelle setzt. Was ist aber wirklich dafür geschehen? Nichts! Kein Schriftsteller hat dem Volke ein neues lebendiges Moralprincip einzuflößen vermocht.

Die Theologen blieben entweder ganz bei dem, durch den Geist der Zeit unhaltbar gewordenen Alten, oder beflissen sich einer dürren Philosophie, welche dem Volke ein tönend Erz war.

In dem Gesellschaftsinstinct des Menschen liegt die Liebe zu seines Gleichen als Basis zur Tugend; aber dieser Instinct wird, wie andere Instincte, durch die gesellschaftliche Cultur abgestumpft. Das Mitleiden bleibt zwar den nicht

ganz Verderbten, so daß auch alle cultivirte Sprachen ein Wort dafür haben, aber die Theilnahme an dem Glücke Anderer muß schon als etwas Seltenes umschrieben werden; je reger in der Verfeinerung die Collision eigennütziger Triebe ist, desto weniger Spur davon.

Darum hat die vortrefflichste aller Religionen dem Kulturmenschen diesen Naturtrieb der Nächstenliebe zur Tugendbasis als Offenbarung wiedergegeben. Aber die Erhaltung des Glaubens darin ist leider zu sehr vernachlässiget, und so erlag überall der schwächere Naturtrieb der stärkeren Selbstliebe.

Die Schulverbesserungsplane und Versuche sind auf Bildung des Verstandes zur Beförderung der Industrie, zur Verbesserung des physischen Zustandes, auf Vielwisserei, nicht auf tiefes Wissen und Empfinden gerichtet. Je lichter es in vielen Köpfen ward, desto mehr verschwand die Wärme für Religion, König und Vaterland, die in dem alten Glauben gebunden war, aus jeder Brust.

Die Entdeckung unseres Zeitalters, das Licht von der Wärme zu scheiden, charakterisirt ganz seine moralische Tendenz. Daraus schlaffe Hingebung und Mangel thätiger Ueberzeugung, daß unser und der Unsrigen Glück von der Zusammenhaltung des Ganzen unzertrennlich sey und jedes Opfer fordere."

In Folge dieser großen sittlichen Veränderung hatten sich auch große Veränderungen in dem Aeußerlichen der gesellschaftlichen Zustände ergeben, welche ihrerseits nicht weniger verderblich auf den sittlichen Zustand der Gesellschaft zurückwirkten.

Das frühere häusliche und Familienleben in den mittleren und niederen Ständen war, besonders in den Städ-

ten, durch die vorherrschende Sucht nach äußerlicher Ausgleichung des früheren Unterschiedes der Stände gänzlich zerstört worden.

Der Kaufmann, der Beamtete, der Fabrikbesitzer wollte es an Glanz und Aufwand den höheren Ständen, der kleinere Handelsmann, der Handwerker diesen, und der Arbeiter und Dienstbote seinem Meister und Dienstherrn gleich thun.

Daraus ging in den Städten nach und nach ein Luxus hervor, welcher namentlich auf die arbeitenden Klassen höchst nachtheilig wirkte.

Aus dem Meister, der seine Werkstatt früher nicht vor geendetem Tagewerke verließ, und den Abend dann im Familienkreise zubrachte, höchstens aber Sonn- und Feiertags sich in Begleitung seiner Familie eine Erhohlung verstattete, ist ein Herr geworden, der tagtäglich in Erhohlungen, Ressourcen, Kassino's, oder an anderen öffentlichen Orten seine Unterhaltung sucht, und die Gesellen daheim sich selbst überläßt. Die Meistersfrau, welche früher das Hauswesen ohne Beistand allein besorgte, hält sich Dienstboten, und ist nur bedacht, wie sie in Gesellschaften, Thée dansants, Bällen und Maskenbällen anständig erscheinen, und sich dieser oder jener besonders renommirten Modedame aus höheren Ständen gleich kleiden will.

Die Gesellen und Arbeiter bringen ihre Abende in geringeren Schenken oder im Brandweinhause zu, einen guten Theil ihres täglichen Verdienstes, ohne an die Zukunft zu denken, allda verbrauchend.

Das Land ahmt, wenn auch in viel kleinerem Maasstabe, diesen Beispielen nach. Auch dort sehnt sich der Arbeiter, und zwar vorzugsweise der gewerbliche Arbeiter,

nach mancherlei früher nicht gekannten, und daher auch nicht begehrten Bedürfnissen, und der durch den vermehrten Anbau der Kartoffeln aus diesen immer wohlfeiler zu erzeugende Brandwein wird eben deshalb auch immer häufiger genossen.

Auch der Landmann hat mancherlei Bedürfnisse, die er früher nicht kannte, kennen und begehren lernen, und die früheren hohen Löhne und die höheren Gewinne des Ackerbaues haben ihm eine Zeitlang die Mittel gegeben, sie zu befriedigen. Er ist nicht mehr mit seiner einfachen Kleidung zufrieden; er will seine Kleider nach der Mode, seine Beine und Füße stets bedeckt haben, und die Frauen verlangen nach Sammt und Seide, statt daß sie sich früher mit wollener Bekleidung zufrieden stellten.

Der öffentlichen Orte, der Zerstreuungen werden in Städten und auf dem Lande täglich mehr, und die polizeilichen Gesetze über deren Beaufsichtigung gerathen täglich mehr in Verfall.

Auf solche Weise muß natürlich jeder Sinn für Häuslichkeit und Familienleben, für Ordnung und Sparsamkeit immer mehr unterdrückt werden. Der größere Theil des Verdienstes der arbeitenden Klassen wird in den Schenken und an den öffentlichen Vergnügungsörtern verzehrt, und es kann unter solchen Umständen nicht fehlen, daß der sonach noch verbleibende Ueberrest zu Unterhaltung einer nur irgend zahlreichen Familie nicht mehr hinreicht, daß also Entbehrung und Elend ihr unheilvolles Spiel treiben.

§. 13.

Vorzüglich ist dies in den Städten der Fall, und es sind daher auch mehr oder weniger überall in den bedeuten-

deren Städten förmlich geordnete Armenanstalten eingerichtet worden, und selbst auf den volkreicheren Dörfern werden dergleichen Anstalten, wenn auch in kleinerem Maasstabe, errichtet.

Indessen geben die darüber erschienenen Berichte nur niederschlagende Erfahrungen, indem sie zeigen, daß trotz dieser Anstalten, die Zahl der Armen sich von Jahr zu Jahr vermehrt. Wer Lust hat sich darüber näher zu belehren, oder die eben aufgestellte Behauptung bezweifeln wollte, den verweisen wir auf nachstehende Schriften:

Darstellung der in Leipzig im Jahre 1803 errichteten Armenanstalt. Leipzig, 1812. 4.

Nachrichten von dem neuesten Zustande der Volksmenge, des Armenstandes und der vorzüglichsten Wohlthätigkeitsanstalten in Wien. Wien, 1810.

Ueber die Armenanstalten zu Marburg. Marburg, 1814. 1817. 2 Hefte.

Darstellung der Grundsätze und Einrichtungen der vervollkommneten Braunschweigischen Armenanstalt. Braunschweig, 1817. 8.

Emmermann, die Armenpflege im Herzogthum Nassau. Wiesbaden, 1817. 8.

Berichte und dadurch veranlaßte Vorschläge und Gutachten über das Armenwesen in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein. Altona, 1818.

Statistische Uebersicht von der gestiegenen Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt Berlin, in den Jahren 1815 bis 1828, und den Kommunaleinnahmen und Ausgaben in den Jahren von 1805 — 1828. Berlin, 1829.

Benzenberg, die Gemeindeausgaben der Städte Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Kölln, Bonn, Koblenz,

Kreuznach, Trier, Aachen, Münster, Minden, Arensberg, Dortmund, Berlin, Leipzig und Paris. Bonn, 1834. 8.

Besondere und nicht in den Buchhandel gekommene Berichte über den Fortgang der Armenpflege in einer Menge anderer Städte, welche ich einzusehen Gelegenheit gehabt habe, führen zu demselben Resultate.

Auf dem Lande ist es allerdings so weit noch nicht gediehen; indessen zeigen sich doch vorzugsweise in Fabrikgegenden, wo die Bevölkerung sehr auf einander gehäuft ist, unverkennbare Spuren der Verarmung, wenn sie auch zur Zeit noch mehr vorübergehender Natur sind, und zumeist aus temporären Stockungen des Verkehrs hervorgehen.

Die eigentlich arbeitende Klasse bei dem Ackerbaue leidet verhältnißmäßig weniger als die Grundbesitzer und Fabrikarbeiter, weil, welches auch die Lage der Grundbesitzer seyn mag, die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten doch ihren Fortgang nehmen müssen, und der Zudrang zu den gewerblichen Arbeiten, wegen der größeren Freiheit, welche sie gewähren, und der geringeren Anstrengungen, welche dazu erforderlich sind, viel größer ist, so daß die Zahl der bei dem Landbau beschäftigten Arbeiter sich so ziemlich auf demselben Niveau erhält.

§. 14.

Nach allen diesen Prämissen muß die gestellte Vorfrage:

ob die Klagen über zunehmende Verarmung in Deutschland begründet sind?

meinem unzielsetzlichen Dafürhalten nach lediglich bejahet werden.

Doch ist diese Zunahme nicht allein in den besonderen,

bald näher auseinander zu setzenden Verhältnissen zu suchen, welche in Deutschland auf die Vermehrung der Armuth zeither eingewirkt haben, sondern sie ist theilweise eine Folge des gestiegenen Reichthums und der gestiegenen Civilisation.

Armuth nämlich ist überall ein relativer Begriff, der in dem Entbehren gewisser zum Leben unbedingt nothwendiger, oder auch nur für nothwendig erachteter Güter bestehet, und in den verschiedenen Ländern, nach der verschiedenen Lebensart, nach Sitte und Gewohnheit, verschieden bemessen wird.

Eigentlich sollten Arme allerdings nur die genannt werden, denen es an den nöthigen Räumen, Kleidern und Nahrungsmitteln fehlt, um ihr Leben zu fristen, und wirklich ist dies in Ländern, in denen die Masse des Volks noch auf den niedrigsten Stufen der Kultur steht, der Fall; sie kennt wenig Bedürfnisse und vermißt wenige.

Mit dem steigenden Reichthume und der steigenden Civilisation aber lernen die Völker mehre und größere Bedürfnisse kennen. Daher erweitert sich auch der Begriff der Armuth. Denn je größer der Kreis der Bedürfnisse überhaupt ist, den ein Volk kennen lernt, desto mehr erweitert sich auch stets der Kreis derjenigen Bedürfnisse, welche es zu den ersten Lebensbedürfnissen rechnet, deren Entbehrung als Zeichen der Armuth angesehen wird. Der Mensch will nun nicht mehr blos das physische Leben erhalten, er will auch in und mit der Gesellschaft seines Gleichen fortleben, und betrachtet es schon als eine Entbehrung, wenn er hinter den gewöhnlichen Genüssen der großen Masse zurückbleiben muß und derselben nicht theilhaftig werden kann.

Die Summe der gewöhnlichen Genüsse, welche sich die große Masse des Volks, d. h. die arbeitende Klasse,

in der Regel verschaffen kann, giebt also das Niveau für Bestimmung der Armuth ab. Wer nicht im Stande ist dieselben sich zu verschaffen, der gilt nach dem allgemeinen Urtheile für einen Armen und Hilfsbedürftigen.

Je nach den verschiedenen Graden der Lebensart der arbeitenden Klassen ist demnach auch der Begriff eines Armen verschieden. In England und Frankreich gehört Fleisch, anständige, ja feine Kleidung zu ihren gewöhnlichen Genüssen, und als Armer wird jeder betrachtet, der sich dieselben nicht verschaffen kann. In Deutschland sind die Ansprüche nicht so hoch gespannt. Die arbeitenden Klassen zählen Fleisch unter die seltneren Genüsse, wohl aber rechnen sie eine ordentliche Kleidung dazu; die arbeitenden Klassen anderer Staaten verlangen noch weniger — so verschieden stellt sich in den verschiedenen Staaten das Niveau der Armuth.

In Deutschland aber hat sich in der neuesten Epoche unstreitig die Civilisation auch unter den untersten Klassen gar sehr verbreitet; sie haben in Folge derselben und des gestiegenen Verkehrs eine Menge von Bedürfnissen, vorzüglich in Bezug auf Kleidung kennen lernen, die sie früher gar nicht vermißten. Es ist also das Niveau, nach welchem die Armuth in Deutschland bemessen wird, höher als in der Vorzeit angenommen worden, woraus sich von selbst ergiebt, daß, wenn nicht der Verdienst gleichmäßig steigt, wie dieß aus den nachher zu entwickelnden Gründen nicht der Fall gewesen ist, sich nothwendig eine größere Zahl Personen unter diesem Niveau befinden muß als früher.

§. 15.

Eine andere Frage aber ist, ob diese zunehmende Verarmung als eigentlicher Pauperismus, wie er sich in Eng-

land, Belgien, Holland und einigen Fabrikdiſtrikten Frankreichs zeigt, zu betrachten ſey, oder nicht. Die Beantwortung dieſer Frage iſt wichtiger, als es auf den erſten Anblick ſcheint, weil von derſelben auch ein Theil der dagegen vorzuſchlagenden Hilfsmittel abhängt.

Pauperismus im engeren und eigentlichen Sinne, oder Maſſendürftigkeit wird die durch das Fabrik- und Maſchinenweſen entſtehende Verarmung der arbeitenden Klaſſen genannt. Befürchtungen dieſer Art ſind zuerſt in Frankreich von Sismondi, de Maragues, Villeneuve, Karl Fourrier und andern, in England von Gray und in Deutſchland in neueſter Zeit von Mohl ausgeſprochen worden, [1] obwohl letzterer vorzüglich die ſittlichen Nachtheile des Fabrikbetriebes heraushebt.

Ein ſolcher iſt aber zur Zeit in Deutſchland noch kaum anzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Es mag nicht zu leugnen ſeyn, daß wenn die Einführung neuer, oder die bedeutende Verbeſſerung ſchon beſtehender Maſchinen, wenn ſie zu ſchnell und in zu großer Ausdehnung auf einmahl erfolgt, Maſſen von Arbeitern

---

1) Sismondi. Nouveaux principes d'économie politique.
- - De la richesse territoriale in Fix. Revue d'économie politique. Fevr. 1834. S. 123—153.
- - Du Sort des ouvriers dans le manufactures. In derſ. Zeitſchrift July und Auguſt 1834. S. 1—32.

de Maragues. De Machines, de leurs inconveniens et des moyens d'y remedier. Par. 1831. 8.
- - Du pauperisme et de la mendicité. Paris 1834.

Villeneuve. Economie politique chretienne. Paris. 1834. 3 T. 8.

Fourrier. Traité de l'association. Paris 1829. 8.

Gray. The social system. Edinb. 1831. 8.

Mohl. In Rau's Archive der politiſchen Oekonomie. Jahrg. 1835 Hft. 2. Bd. 2. S. 141—203.

jedoch nur dann in Noth verſetzen kann, wenn in dem betreffenden Gewerbszweige lauter Handarbeiter oder wenigſtens noch viele Handarbeiter neben den ſchon beſtehenden Maſchinen vorhanden ſind.

Dann tritt Maſſendürftigkeit ein, weil, wenn ſich auch mittelſt der Maſchinen und des durch ſie erniedrigten Preiſes der Gewerbszweig, in dem ſie angewendet werden, erweitert, dieß doch erſt nach und nach, und viel zu ſpät erfolgt, als daß es jenen Handarbeitern, welche durch die Maſchinen daraus verdrängt worden ſind, noch nutzen könne. Diejenigen unter ihnen, welche noch die Fähigkeiten haben, werden zu anderen Gewerbszweigen übergehen. Doch wird auch dieſes nicht geſchehen, ohne durch ihre vermehrte Konkurrenz den Arbeitslohn in dieſen Gewerbszweigen herabzudrücken. Ein großer Theil aber wird dieß aus phyſiſchen und geiſtigen Urſachen nicht mehr vermögen, in Armuth verſinken, und ſich ſo an Müſſiggang und Faulheit gewöhnen, daß, wenn ja der frühere Erwerbszweig ſich ſo weit ausbreitet, daß ſie wieder Beſchäftigung darin finden könnten, ſie es entweder nicht wollen, oder auch wegen ihrer üblen Gewohnheiten untauglich dazu geworden ſind. [1]

Dazu aber gehören große und allgemeine Fortſchritte im Maſchinenweſen und eine Menge großer Kapitaliſten, wie wir ſie auf einzelne Diſtricte zuſammengedrängt in Deutſchland noch nicht haben, weil ſich die größten Kapi-

1) Uebrigens darf man andrerſeits auch nicht außer Acht laſſen, daß der Pauperism, wie er ſich in den erwähnten Ländern zeigt, weit nicht allein auf dem Fabrik- und Maſchinenweſen beruhet, ſondern daß er, wenn das Letztere allerdings auch das Seinige dazu beiträgt, doch außerdem auch noch aus einem Zuſammentreffen mancher anderen Umſtände hervorgegangen iſt.

taliſten bis jetzt noch im Allgemeinen mehr mit Handels- und Banquiergeſchäften abgeben, wogegen große Fabrikanſtalten und Maſchinen im Ganzen noch nicht allgemein verbreitet ſind.

Dieß iſt ſchon ein Grund, warum der eigentliche Pauperismus, wie er in England, Belgien und einigen Theilen Frankreichs ſich zeigt, in Deutſchland noch nicht vorhanden ſeyn dürfte.

Ein zweiter Grund dafür dürfte in dem Umſtande zu finden ſeyn, daß gerade in den größeren Städten Deutſchlands, obſchon es in dieſen in der Regel die wenigſten Fabriken giebt, die Zahl der Armen verhältnißmäßig am höchſten ſteigt, während in den kleineren Städten oder auf dem Lande, wo ſich beſonders in den Ländern, welche noch unter dem Zunftzwange leiden, oft die ausgebreitetſten Fabriken befinden, die Verarmung ungleich geringer iſt, als in den Städten ohne Fabriken.

In Elberfeld koſtet die Armenpflege jährlich gegen 31,000 Thlr. bei 30,000 Einwohnern, in Trier bei 14,500 Einwohnern 38,859 Thlr. In Barmen koſtet die Armenpflege bei einer Bevölkerung von 25,500 Seelen etwa 23,000 Thlr., und doch ſind Elberfeld und Barmen vielleicht, ja zweifelsohne diejenigen Städte Deutſchlands, wo ſich das Fabrikweſen am meiſten ausgebildet hat, und auf ſeiner größten Höhe ſtehet.

Noch viel günſtiger ſtellt ſich das Verhältniß der ländlichen Fabrikgegenden Deutſchlands gegen die größeren Städte ohne Fabriken.

Zur Zeit alſo dürfte man in Deutſchland noch keine Furcht vor dem eigentlichen Pauperism haben. Ob er aber nicht künftig, wenn ſich die Kapitalien in den Händen Ein-

zeiner mehr häufen, und die Industrie auf Kosten des Handels zu sehr begünstiget werden sollte, möglicher Weise eintreten könnte, läßt sich dermahlen mit Bestimmtheit weder bejahen noch verneinen. Eben so wenig läßt sich jetzt schon beurtheilen, unter welchen Formen er, wenn er sich künftig ja einmahl in Deutschland zeigen sollte, auftreten möchte, wovon allein die etwaigen Gegenmittel abhängig sind. Darum können diese in die vorliegende Entwickelung nicht aufgenommen werden, und gehören wohl auch nicht dazu, weil es sich jetzt blos um den dermahligen Zustand der Dinge handelt, nicht um ungewisse Ereignisse, die erst künftig einmahl eintreten könnten, ohne daß man weiß ob und unter welcher Gestalt sie eintreten werden.

Nur im Allgemeinen wollen wir warnen, die Fortschritte in dem Fabrik- und Maschinenwesen durch zu große und dauernde Begünstigungen nicht zu sehr zu übereilen.

In Deutschland herrscht, wie die Sachen jetzt stehen, die Gewinnung der Rohstoffe noch vor. Nur gering ist die Anzahl der Fabrikgegenden, nur unbedeutend ihr Umfang gegen die weiten Strecken, in denen der Ackerbau vorherrschend ist. Die Gegenden von Aachen, Crefeld, Elberfeld, Iserlohn, Solingen, Remscheid, Hagen, Bielefeld, das schlesische und böhmische Gebirge, das Erzgebirge, das Voigtland, die Oberlausitz in Sachsen, der Obermainkreis, die Districte von Nürnberg, Fürth, Augsburg in Baiern, der Schwarzwald, der Odenwald und einige andere Fabrikgegenden in Hessen-Darmstadt und in der Grafschaft Henneberg, sind unbedeutend gegen die großen Strecken, auf denen der Landbau vorherrscht.

Aber selbst in diesen Fabrikgegenden ist es fast nur die Baumwollenmanufactur, welche nach einem größeren Fuße

betrieben wird, und auch dabei zur Zeit mehr nur die Spinnerei. Alles Weben, alle Flachsspinnerei wird zur Zeit noch mit der Hand betrieben, und selbst die Baumwollenmanufactur ist der englischen gegenüber nicht bedeutend.

Nebenius [1] schätzt den gesammten Verbrauch der Zollvereinsstaaten an roher Baumwolle jährlich auf 525,000 Centner, oder 52,500,000 Pfund, wovon aber noch gegen 240,000 Centner versponnen als 225,000 Centner Garn, und 147,000 Centner schon ganz verarbeitet als 128,000 Centner Zeuche eingehen, so daß an roher Baumwolle zum Verspinnen blos 130,000 Centner eingehen, während der Verbrauch in England jährlich über 300 Millionen Pfund beträgt.

In England giebt es überdieß Maschinenwebstühle aller Art, Flachsspinnmaschinen, ja es wird kein Gewerbszweig von einigem Umfange ohne Maschinen betrieben, während bei uns in Deutschland die Stoffveredelung mehr durch Handarbeit betrieben wird, und die Manufacturindustrie gegen die englische sehr zurückgeblieben ist.

Der Grund davon liegt unstreitig in den mancherlei gewaltsamen und künstlichen Störungen, denen die Gewerbe in Deutschland wegen der vielen Kriege und der öfteren Mauth- und Territorialveränderungen, zeither unterworfen gewesen sind.

Indessen läßt sich auf der anderen Seite auch nicht verkennen, daß dieses wenigen rasche Vorschreiten in dem Manufacturwesen, im Vereine mit der Zertheilung des Grundeigenthumes und dem Daseyn eines zahlreichen, auf eige-

---

1) Der deutsche Zollverein und seine Zukunft. Karlsruhe, 1835. 8. in der ersten Abtheilung.

nem Erbe ſitzenden Bauernſtandes Deutſchland auf der einen Seite vor mancher Noth, die England trifft, verſchont hat, obwohl auch nicht in Abrede zu ſtellen iſt, daß mit dem Zurückbleiben der Gewerbe auch der Abſatz ſeiner Rohſtoffe, ſeiner Leinen u. ſ. w. gehindert worden iſt.

Der Zollſchutz, deſſen mehre unſerer Gewerbe genießen, wird ſie unſtreitig heben, aber der unbetheiligte Beobachter kann nur wünſchen, daß dieſes Reizmittel mit der höchſten Umſicht angewendet, und ja nicht weiter als zu Ausgleichung des Unterſchiedes zwiſchen den Productionskoſten heimiſcher und ausländiſcher Fabrikate getrieben werde, damit ſich nicht zu viele und zu große Kapitalien auf einmahl in das Fabrikweſen ziehen, und daſſelbe zu einer, wenn auch höheren, doch nur erkünſtelten, und ſomit in ihren Folgen nachtheiligen Blüthe ſchneller, als es für die arbeitenden Klaſſen gut iſt, hinaufgetrieben werde.

II.

Welche Urſachen hat die in Deutſchland immer mehr zunehmende Verarmung?

§. 1.

Gehen wir nun zu Erforſchung der Urſachen über, welche der zeitherigen Zunahme der Verarmung in Deutſchland zum Grunde liegen, ſo kann ich die Vorbemerkung nicht zurückhalten, wie im Allgemeinen Alles dahin deutet, daß in Europa Bevölkerung und Kultur ihrem höchſten Gipfel, oder, wenn man will, ihrem wahrſcheinlichen Kulminationspuncte ziemlich nahe gerückt ſeyn mögen, während ſich dagegen Nordamerika in erſter Jugendkraft entfaltet, und die weiten Gegenden des ſüdlichen Amerika nach und nach einer ähnlichen Periode der Entwickelung entgegen gehen.

In Europa kann mittelſt der Maſchinen jeder beliebige Bedarf an Induſtrieerzeugniſſen befriediget werden, und es iſt offenbar, daß die zahlreichen Bewohner Europa's und Aſiens nicht hinreichen, ſo viel an Gewerbserzeugniſſen zu bezahlen, als ihnen Europa mittelſt ſeiner Maſchinen zu liefern im Stande ſeyn würde.

Anders wird ſich die Sache einmahl geſtalten, wenn Amerika ſeine volle Bevölkerung haben, Afrika kultivirt, und Auſtralien angebaut ſeyn wird. Dann werden alle dieſe Völker eine Menge neuer Producte des Landbaues erzeugen,

und als Aequivalente für europäische Industrie einsetzen, daß diese einen allgemeinen und nie geahnten Aufschwung nehmen kann.

Bis dahin aber wird der Zustand der Industrie in Europa, nicht gerade wegen permanenter Ueberproduction, wohl aber wegen der Möglichkeit und dem starken Anreitze auf bloße Speculation hin, bei der ersten Gelegenheit über den reellen Bedarf der Konsumtion hinaus produciren zu können, und wegen der daraus ressortirenden häufigen, wenn auch nur zeitweisen Ueberfüllung des Marktes, schwer zu einer dauernden und ungestörten Blüthe kommen können, und eben so wenig wird ein moralisches Gleichgewicht möglich seyn, so lange die sittlich-politisch-religiösen Zerwürfnisse, an denen unsere Zeit leidet, nicht durch moralisch-sittlich-religiöse Kräftigung unseres Geschlechts geheilt werden können.

Wir befinden uns daher gegenwärtig in jeder Beziehung in einer Art von Uebergangsperiode, in einem provisorischen Zustande, der alles Unbehagliche, Selbstquälerische und Peinliche solcher Zustände in seinem Gefolge hat. In solchem Zustande sollte auch unsere Industrie in allen ihren Zweigen nur mehr laviren, mehr Zeit zu gewinnen und sich zu erhalten, als die reißendsten, immer nur auf Ersparung menschlicher Arbeit abzielenden Fortschritte zu machen suchen. Wohl sagt man uns, es werde durch solche Ersparniß auf der andern Seite, weil sich die Preise der Erzeugnisse niedriger stellten, auch der Absatz und in dessen Folge die Summe menschlicher Arbeit hinwiederum vermehrt, und es mag dieß in manchen Geschäftszweigen, vielleicht in allen bis auf einen gewissen Grad der Fall seyn. Aber ich gestehe frei, daß ich von denen, die diese Behauptung

aufstellen, auch zugleich die Frage gnügend gelöset hören möchte:

wie es denn nun trotz aller dieser Prophezeihungen doch komme, daß in England, in den Niederlanden und in den Theilen Frankreichs, wo sich die meisten Maschinen befinden, trotz alles Reichthums der Unternehmer doch die arbeitenden Klassen in einem kläglichen Zustande leben, und daß in England der 6te, in Belgien und Nordfrankreich aber der 6te und 7te Mensch der öffentlichen Unterstützung bedarf?

Ich möchte eine befriedigende Antwort auf die Frage hören, was denn zuletzt mit der erwachsenen Bevölkerung werden solle, wenn fortgehende Verbesserungen des Maschinenwesens, wie sich dieß in England schon zeigt, die Unternehmer in den Stand setzten, die Arbeiten um geringeren Lohn von bloßen Kindern verrichten zu lassen?

Diese Fragen müssen erst gelöset werden, ehe man sich diesem zu schnell vorschreitenden Ersparnissen an Menschenhänden ruhig und ohne Besorgnisse überlassen darf.

Bis sie es sind, werde ich doch glauben, daß, wenn auch ein stetes allmähliges Fortschreiten des Maschinenwesens und der Industrie nothwendig ist, doch auch hierin ein gewisses Maas zuträglich sey, und daß so heftige Sprünge, wie sie in dieser Beziehung in der neueren Zeit gemacht worden sind, wenn sich auch am Ende alles ausgleichen mag, dennoch für kürzere oder längere Zeit auch große Uebel und Nachtheile für den socialen Zustand in ihrem Gefolge haben.

§. 2.

Gehen wir nun nach dieser Vorbemerkung zu den eigent-

lichen und speciellen Urſachen der zunehmenden Verarmung und Nahrungsloſigkeit in Deutſchland über, ſo ſind dieſelben

theils objective, theils ſubjective,

je nachdem ſie aus den gegebenen Verhältniſſen entſpringen, oder in der Denk- und Handlungsweiſe der arbeitenden Klaſſen ihren Grund haben;

theils allgemein wirkende, theils nur aus den beſonderen Verhältniſſen der Städte hervorgehende,

je nachdem ſie Stadt und Land gleichmäßig berühren, oder nur in der beſonderen Lage der Städte und in ihren örtlichen Einrichtungen zu ſuchen ſind.

§. 3.

Zu den allgemeinen objectiven Urſachen der größeren Verarmung und der überhandnehmenden Nahrungsloſigkeit in Deutſchland gehören

a) die Nachwehen der in Deutſchland geführten Kriege ſelbſt.

b) die nach jedem Kriege regelmäßig eintretende Stagnation in den Gewerben.

c) die Zunahme der Bevölkerung in den arbeitenden Klaſſen, während der zu ihrer Unterhaltung beſtimmte Fonds abgenommen hat.

d) das Steigen des Preiſes der edlen Metalle, und das dem zu Folge eingetretene Sinken des Preiſes aller übrigen Producte.

e) die große Verſchiedenheit des Münzfußes in Deutſchland.

f) das fortwährende Steigen der öffentlichen Abgaben und Laſten.

g) die vielen Mauthlinien, welche nach und nach entstanden sind.

Zu den allgemeinen subjectiven Ursachen der zunehmenden Verarmung in Deutschland sind hauptsächlich zu zählen:

h) der Mangel an Vorsicht, Enthaltsamkeit und Sparsamkeit unter den arbeitenden Klassen.

i) der immer mehr sich ausbreitende Genuß des Brandweins,

und

k) der selbst in den arbeitenden Klassen immer mehr einreißende Luxus aller Art.

Zu den besonderen Gründen, welche vorzugsweise in den Städten eine größere Verarmung herbeigeführt haben, gehören außer den unter h und i bemerkten, welche in den Städten in ungleich höherem Grade, als auf dem Lande wirksam sind:

l) der hohe Betrag der Kommunallasten und Verwaltungskosten.

m) das starre Festhalten an dem Zunftwesen, wo solches noch existirt,

und

n) die Art und Weise, nach welcher in den Städten in der Regel die Armenpflege eingerichtet wird.

§. 4.

a.

Deutschland ist seit einer Reihe von Jahren der Schauplatz der verheerendsten Kriege gewesen. Eine Unzahl von Familien wurden durch Plünderung und Brand, andere durch Einquartierung und Requisitionen ruinirt. Noch viele andere hatten in der, in Folge des Krieges, beson-

ders im Jahre 1813 herrschenden, weitverbreiteten Nervenfieberepidemie ihre Versorger verlohren. Aus solchen Elementen mußte nothwendig Elend und Armuth hervorgehen; solche Erschütterungen mußten nothwendig nachhaltig wirken und wirken heute noch nach, theils weil es einem großen Theile der gleich verarmten Familien nicht wieder gelang, sich aus der Armuth emporzuarbeiten, theils weil ein anderer Theil derselben sich noch eine Zeitlang hinhielt, ehe es zum völligen Bruche kam, und noch heute sehen wir in den vielen nothwendigen Subhastationen großen Theils nichts anderes, als die endlichen unvermeidlichen Folgen jener Katastrophen.

§. 5.

b.

Eben so nachtheilig wirkten die indirecten Folgen jener Kriege, die Stockungen nämlich, welche nach jedem Kriege in den Gewerben eintreten, und die um so größer sind, je umfänglicher und verheerender der vorhergehende Krieg war.

Es ist bereits oben angedeutet worden, muß aber hier wiederholt werden, daß jeder Krieg der Industrie ein reges künstliches Leben giebt, daß die vielen Konsumtionen, welche er veranlaßt, und die großen Zerstörungen, welche er in seinem Gefolge hat, eine erhöhte Thätigkeit in gewisse Gewerbszweige bringen. Eben so ist aber auch erinnert worden, daß diese außerordentliche Thätigkeit, welche dadurch in die Gewerbe gebracht wird, und diese außerordentlichen Konsumtionen nur dadurch ermöglichet werden können, daß außer dem Einkommen auch noch Kapitale verzehrt, mithin die Quellen des Einkommens der Nationen geschmälert werden, weil die verzehrten Kapitale, die doch früher

ein Einkommen gaben, von dem Augenblicke ihrer Verzehrung an aufhören ein solches zu gewähren.

Nach jedem geendigten Kriege ist daher das Nationaleinkommen nothwendig, eben um der während des Krieges verzehrten und zerstörten Kapitale willen, geringer, als es vor demselben, und ehe noch diese Kapitale verzehrt wurden, war.

Die Konsumtionen eines Volkes können nachhaltig, also in der Regel, wenn sie sich nicht nach und nach minder, und schlüßlich fast auf nichts reduciren sollen, nur aus seinem Einkommen bezahlt werden, weil Konsumtionen, die dieses überschreiten, nothwendig das Nationalkapital angreifen, und wenn sie nicht beschränkt werden, dasselbe zuletzt verzehren und somit die Mittel zu aller weiteren Konsumtion absorbiren müssen.

Daraus folgt, daß nach jedem Kriege, in welchem Kapitale verzehrt werden, sobald der Frieden hergestellt und die Nothwendigkeit außerordentlicher Konsumtionen nicht mehr vorhanden ist, nicht nur diesen außerordentlichen Konsumtionen ein Ziel gesetzt werden muß, sondern auch wegen des verringerten Nationaleinkommens, bis sich dieses wieder gehoben hat, selbst weniger als vor dem Kriege verzehrt werden kann.

Ist aber dieß der Fall, so folgt eben so nothwendig daraus, daß zu Befriedigung dieser verringerten Konsumtionen eine ungleich geringere nicht nur als die während des Krieges verlangte, sondern selbst als die vor dem Kriege erforderlich gewesene Quantität menschlicher Arbeit ausreicht und gebraucht wird. Es ist daher eine nothwendige Folge, daß ein Theil der während des Krieges in voller Thätigkeit gewesenen Arbeiter mit dem Aufhören der während

desselben stattgehabten außerordentlichen Konsumtionen nicht mehr gebraucht wird, und seine Arbeit, also auch seine Erwerbsquelle, verliert.

Hiezu kommt noch, daß nach Kriegen gewöhnlich die Armeen mehr oder weniger reducirt werden, wodurch eine Menge junger kräftiger Menschen ebenfalls auf ihrer Hände Arbeit angewiesen werden, um sich damit ihren Unterhalt zu verdienen.

Alle diese müssig gewordenen Hände treten nun mit den übrigen noch thätigen Arbeitern in Mitbewerbung, und wollen ihren Theil auch an der so sehr verminderten Quantität menschlicher Arbeit haben. Die Nachfrage nach Arbeit vermehrt sich daher sehr stark, und dieß in eben dem Augenblicke, in welchem die Quantität, und damit auch das Angebot derselben sich vermindert und sich vermindern muß, weil sich der Fonds, der zu ihrer Bezahlung dient, gemindert hat. Dieser geminderte Fonds soll nun unter eine viel größere Anzahl Kompetenten vertheilt werden. Daher muß nothwendig entweder ein Theil derselben ganz leer ausgehen, oder der auf jeden Bewerber kommende Theil muß geringer ausfallen als früher, d. h., es wird entweder ein Theil gar keine Arbeit erhalten, oder der Arbeitslohn im Allgemeinen muß sinken.

In einem wie in dem andern Falle muß eine gewisse Anzahl der Arbeiter, die während des Krieges volle Beschäftigung hatte, in Armuth versinken. Daß diejenigen, welche gar keine Arbeit erhalten können, nothwendig verarmen müssen, bedarf wohl keines Beweises. Aber auch dann, wenn es Allen gelingt, Arbeit gegen verringerten Lohn zu erhalten, wird nothwendig ein Theil derselben in Dürftigkeit herabsinken, weil zu allen Zeiten ein Theil der ar-

beitenden Klaſſen auf ſolcher Stufe ſtehet, daß der geringſte Ausfall in ſeinem Einkommen ihn in die Klaſſe der Dürftigen verſetzt.

Nehmen wir an, es brauche ein Arbeiter unerläßlich zu ſeinem und der Seinigen Unterhalte täglich im Durchſchnitte 5 Groſchen, und es habe ſich ſein zeitheriger Verdienſt genau ſo hoch belaufen, ſo ſinkt er von dem Augenblicke an in die Klaſſe der Dürftigen, in welchem der Arbeitslohn überhaupt ſinkt, und er demzufolge ſtatt der bisherigen 5 Gr. täglich im Durchſchnitte vielleicht nur noch 4 Gr. 9 Pf. verdient.

In einem wie in dem andern Falle müſſen demnach nach verheerenden Kriegen eine ungewöhnliche Menge Armer entſtehen, und dieſe Klaſſe Armer wirkt leider, theils weil es ihr an Kraft fehlt ſich wieder zu erheben und ihren Kindern eine beſſere Erziehung geben zu laſſen, theils auch wohl in Folge der beſonders in den Städten großen Leichtigkeit, öffentliche Unterſtützung zu erhalten, auf viele Generationen hinaus nachtheilig fort, und es gehört in der That zu den Ausnahmen, wenn die Kinder einer armen Familie nicht ſchließlich in ſpäterer Zeit wieder der Unterſtützung bedürftige Familien bilden.

§. 6.

c.

Hiezu tritt der Umſtand, daß ſich ſeit dem Frieden in den meiſten deutſchen Staaten eine mehr oder weniger bedeutende Zunahme der Bevölkerung gezeigt hat; ein Ereigniß, welches nach der Erfahrung ſtets nach verheerenden Kriegen und Seuchen eintreten muß, weil ungewöhnlich zahlreiche Todesfälle auch in den Familien und Hauswirth-

schaften ungewöhnlich zahlreiche Lücken machen. Diese Lücken werden und müssen oft bald wieder ausgefüllt werden. Deshalb entstehen zahlreiche Verheirathungen, die denn wiederum, weil die Ehen in der Regel in den ersten Jahren am fruchtbarsten zu seyn pflegen, eine stärkere Vermehrung der Volksmenge, als sie gewöhnlich zu seyn pflegt, in ihrem Gefolge haben.

Nach Bickes [1] hat sich die Volksmenge

in Preußen	von 1820—1828	um	1,577,626 M.,	also um	$\frac{1}{8}$
= Baiern	= 1819—1828	=	377,793 =	= =	$\frac{1}{10}$
= Würtemberg	= 1815—1828	=	183,977 =	= =	$\frac{1}{7}$
= Nassau	= 1820—1829	=	23,745 =	= =	$\frac{1}{14}$
= Großh. Hessen	= 1815—1830	=	109,733 =	= =	$\frac{1}{5}$
= Hannover	= 1815—1828	=	223,329 =	= =	$\frac{1}{5}$
= Mecklenburg-Schwerin	= 1818—1830	=	70,734 =	= =	$\frac{1}{7}$

gemehrt. —

Diese Vermehrung ist offenbar sehr stark, denn es würde sich in solcher Menge die Bevölkerung

in Preußen	in	54	Jahren
= Baiern	=	100	=
= Würtemberg	=	98	=
= Nassau	=	140	=
= Hannover	=	84	=
= Mecklenburg	=	78	=

verdoppeln.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Proportionen auf die Dauer hinaus anhalten werden — aber noch weniger wahrscheinlich ist, daß das Nationaleinkommen in diesen Staaten sich bisher in gleichem Verhältnisse gemehrt habe.

1) Bickes, die Bewegung der Bevölkerung. S. 28 u. f. S. 218 u. f. S. 313. 444 u. f.

Noch viel weniger ist wahrscheinlich, daß der zu Bezahlung menschlicher Arbeit bestimmte Fonds in gleichem Verhältnisse gewachsen sey.

Dieser Fonds nämlich bildet einen Theil des umlaufenden, zu der Production der Güter bestimmten, Kapitals, welcher manchen Veränderungen, ja sogar Verminderungen unterworfen ist, obwohl die Summe aller zu diesem Zwecke bestimmten Kapitale dieselbe bleiben, ja sich sogar vermehren kann. In der That tritt dieses Verhältniß auch nicht selten und vorzugsweise dann ein, wenn umlaufendes oder flüssiges Kapital in fixes oder festes übergeht. Dieß ist der Fall, wenn Maschinen errichtet und dadurch Menschenhände gespart werden.

Mit Hülfe dieser Maschinen erzeugen weniger Menschenhände dieselbe Quantität von Waaren, zu deren Hervorbringung früher ungleich mehr Menschen erfordert wurden. Es ist dieß aber nur dadurch möglich geworden, daß ein Theil des früher zu Bezahlung menschlicher Arbeit bestimmten Fonds auf die Erbauung der Maschine gewendet worden, und in festes Kapital übergegangen ist. Das ganze Productivkapital ist daher dasselbe geblieben, der zur Bezahlung menschlicher Arbeit bestimmte Fonds aber hat sich gemindert, woraus sich von selbst ergiebt, daß wenigstens für den Augenblick und so lange sich die Production nicht mehrt, in diesem Gewerbszweige nicht mehr so viel Arbeit als früher bezahlt werden kann.

Seit dem Kriege hat auch in Deutschland das Maschinenwesen in mehren Gegenden nicht unbedeutende Fortschritte gemacht, und es hat sich in diesen Gegenden daher auch der Fonds zu Bezahlung menschlicher Arbeiten temporär gemindert, während die Bevölkerung in fortwährendem

Steigen gewesen ist. Aus einem solchen Verhältnisse müssen nothwendig Uebelstände und Leiden für die arbeitende Klasse hervorgehen. Jener Fonds ist die alleinige Quelle, aus welcher die arbeitenden Klassen ihren Unterhalt beziehen können, und in der Regel muß zwischen den Fortschritten beider ein unverändertes Verhältniß stattfinden, d. h., sie müssen beide in gleicher Proportion fortschreiten, wenn sich die arbeitenden Klassen wohlbefinden sollen.

Offenbar hat aber ein solches gleichmäßiges Fortschreiten beider seit dem Frieden nicht stattgefunden, sondern es sind in der gleichmäßigen Vermehrung des zu Bezahlung menschlicher Arbeit bestimmten Fonds Hemmnisse eingetreten, welche ein Zurückbleiben des letzteren veranlaßt haben. Daher haben nothwendig auch aus diesem Grunde die arbeitenden Klassen nicht des früheren und gewöhnlichen Grades von Wohlseyn genießen können, sondern sind, wie dieß nicht anders seyn konnte, auch wegen der Hemmung dieser gleichmäßigen Fortschritte des zu ihrer Bezahlung dienenden Fonds mancherlei Leiden und Entbehrungen unterworfen worden.

Viel greller aber sind diese Leiden und Entbehrungen in England, Belgien und Nordfrankreich gewesen, wo das Maschinenwesen reißende, und ohne allen Vergleich schnellere Fortschritte als in Deutschland gemacht hat. Die ungleich größere Zahl der Armen in jenen Gegenden, die doch wohl wenigstens zum Theil auf Rechnung der durch die vielen Maschinen ersparten zu großen Summe menschlicher Arbeit zu setzen ist, giebt davon Zeugniß und Urkunde, so wie sie zugleich den sichersten Beweis liefert, daß auf solche Art der zu Bezahlung menschlicher Arbeit bestimmte Fonds, wenn die Fortschritte im Maschinenwesen zu reißend sind,

auf eine die höchsten Gefahren drohende Weise gemindert werden kann.

Wenn auch dieser Beweis sich für Deutschland nicht mit gleicher Evidenz führen läßt, weil das Maschinenwesen in demselben in dieser Periode nur theilweise und nicht eben schnelle Fortschritte gemacht hat, so läßt sich doch aus dem, was in England und Belgien geschehen ist, ermessen, daß selbst diese verhältnißmäßig geringeren Fortschritte dennoch zeitweise nachtheilig auf die arbeitenden Klassen eingewirkt haben müssen, weil die gleichen Ursachen, unter den gleichen Verhältnissen eintretend, auch überall gleiche Folgen haben müssen.

§. 7.

d.

Um die Unbehaglichkeit der Gesellschaft zu vermehren, hat sich damit ein vielleicht noch nicht allgemein genug erkanntes und gewürdigtes Steigen der edlen Metalle, welches hauptsächlich seit 1810 bemerklich ist, in Verbindung gesetzt, in Folge dessen die Preise der Producte wie die Arbeitslöhne herabgedrückt worden sind.

Mancherlei Ursachen haben dazu beigetragen, die Verminderung des Papiergeldes seit dem Frieden, der vermehrte Verbrauch edler Metalle zu Schmuck und Zierrathen, ganz besonders aber der während der Bürgerkriege in dem spanischen Amerika eingetretene Verfall der mexikanischen Gold- und Silberminen. Es wurde nämlich nach dem Kriege ein großer Theil des cursirenden Papiergeldes, namentlich in Oesterreich und Amerika, eingezogen, welches zusammen auf 250 Millionen Thaler berechnet wird, während einige Südamerikanische Staaten höchstens bis zum

Belaufe von 50 Millionen Thalern neues Papiergeld emittirt haben.

Den Betrag des Verbrauchs der edlen Metalle in den Fabriken und bei den Goldschmidten schlägt v. Humbold [1] auf 32, Lowe [2] auf 50 Millionen Thaler jährlich an, wogegen er während der Kriegsperiode nicht die Hälfte dieser Summe betragen haben mag.

Ueber das Verhältniß der Ausmünzungen in den mexikanischen Bergwerken giebt Ward [3] für die Jahre von 1800 bis mit 1826 eine ausführliche in Piastern berechnete Tabelle folgenden Inhalts:

Jahr	Mexico	Guanajuato	Zacatecas	Guadalaxara	Durango
1800	18,485,475	—	—	—	—
1801	14,568,492	—	—	—	—
1802	18,798,599	—	—	—	—
1803	23,166,906	—	—	—	—
1804	27,090,001	—	—	—	—
1805	27,165,888	—	—	—	—
1806	24,736,020	—	—	—	—
1807	22,216,257	—	—	—	—
1808	21,684,950	—	—	—	—
1809	26,172,982	—	—	—	—
1810	19,046,188	—	—	—	—
1811	10,041,796	—	7,154,903	—	247,439
1812	4,409,266	—	—	—	808,794
1813	6,133,184	311,125	4,776,371	—	784,240
1814	7,520,550	—	2,455,000	901,943	—
1815	6,941,264	—	—	192,749	336,987
1816	9,276,009	—	3,635,108	—	314,193
1817	8,849,893	—	—	—	139,801
1818	11,386,289	—	638,174	219,449	260,830

1) Essai politique sur la nouvelle Espagne.
2) Present state of England. Lond. 1822.
3) Mexico in the year 1827.

Jahr	Mexico	Guanajuho	Zacatecas	Guadalaxara	Durango
1819	12,030,516	—	1,026,775	—	244,298
1820	10,406,154	—	764,012	—	136,793
1821	5,903,526	—	1,326,701	255,174	209,230
1822	5,543,255	—	3,610,455	931,645	608,666
1823	3,567,821	2,170,154	3,965,000	704,365	818,430
1824	3,503,880	—	4,093,063	957,365	753,345
1825	6,036,878	—	3,213,356	676,074	816,558
1826	3,306,245	539,978	2,427,824	400,326	789,208

In den Jahren von 1811 bis mit 1826 sind demnach im Ganzen 168,297,400 Piaster ausgemünzt worden. Für die Jahre 1827 und 1828 berechnet man die Ausmünzungen zusammen auf ungefähr 12 Millionen Piaster. In den 18 Jahren von 1811 bis mit 1828 sind daher im Ganzen nur 180 Millionen Piaster ausgemünzt worden, so daß sich die Summe der Ausmünzungen jährlich nur auf 10,000,000 Piaster im Durchschnitte beläuft. Dagegen betrug in den unmittelbar vorhergehenden 11 Jahren, von 1800 bis 1810, die Summe der in Mexico ausgeprägten Münzen 243,132,703 Piaster, d. h., jährlich im Durchschnitte 22,102,973 Piaster, also mehr als doppelt so viel, als in der unmittelbar darauf folgenden Periode.

Auf der einen Seite floß also lange nicht die gewöhnliche Quantität edler Metalle in den Umlauf; auf der andern Seite aber vergrößerte sich die Nachfrage nach denselben, wegen des sehr gestiegenen Verbrauchs derselben in den Fabriken, und wegen Einziehung einer großen Menge von Banknoten.

Das Zusammentreffen dieser Umstände veranlaßte nach und nach ein Steigen der edlen Metalle, welches Jacob [1])

1) An historical inquiry into the production and consumtion of precious metalls. London 1831.

auf 25 Procent anſchlägt, und die Verhältniſſe beſtätigen dieſe Behauptung.

Im Jahre 1820 bereits hörte die Ausfuhre von Silbergeld nach Oſtindien, wohin man von 1809 bis 1820 über 205 Millionen Piaſter aus England mit großem Vortheile ausgeführt hatte, auf, und die Species floſſen wieder nach England zurück, zum ſicheren Beweiſe, daß das Silber in Europa ſo hoch geſtiegen war, um ſelbſt nach Abzug der Koſten des Rücktransports aus Oſtindien noch einen Gewinn zu gewähren.

Auf gleiche Weiſe rechtfertiget ſich dieſe Behauptung durch eine Vergleichung der Waarenpreiſe, wie ſie im Jahre 1814 ſtanden, und ihres allmähligen Sinkens.

Man hat berechnet,[1] daß durchſchnittlich, und wenn man die Preiſe von 1814 = 100 nimmt, die Preiſe ſich gegen jenes Normaljahr folgendergeſtalt verhalten haben:

1814 — — = 100.
1815 wie 86 : 100.
1816 — 85 : 100.
1817 — 96 : 100.
1818 — 95 : 100.
1819 — 93 : 100.
1820 — 83 : 100.
1821 — 72 : 100.
1822 — 74 : 100.
1823 — 72 : 100.
1824 — 70 : 100.
1825 — 73 : 100.
1826 — 69 : 100.

1) Hesperus vom Jahre 1830. Nr. 29—31.

1827 wie 63 : 100.
1828 — 61 : 100.
1829 — 55 à 50 : 100.

Ein Theil dieſes Sinkens der Preiſe mag allerdings auf Erſparniſſe bei der Production zu rechnen ſeyn; allein es iſt doch ſehr offenbar, daß ſich die Fabrikationskoſten nur in einigen der hauptſächlichſten Gewerbszweige gemindert haben, und daß der Ertrag dieſer Erſparniß in keinem Falle auf die Hälfte des früheren Preiſes der Waaren zu berechnen iſt.

Babbage [1] weiſet durch eine ſorgfältig ausgeführte Tabelle nach, daß die verſchiedenen Eiſenwaaren, welche in Birmingham gefertiget werden, im Jahre 1832 gegen das Jahr 1812 durchſchnittlich um 61 Procent wohlfeiler zu haben waren, welches unmöglich auf Rechnung der Erſparniſſe an Productionskoſten allein geſetzt werden kann.

Noch deutlicher aber ergiebt ſich dieß aus einem Beiſpiele vom Getraide hergenommen, welches Tooke [2] anführt. Er ſagt, daß, als im December 1813 der Preis einer Unze Goldes bis auf 5 Pfund hinaufſtieg, der Preis des Weizens auf 73 Schilling für den Quarter, alſo um 50% gefallen ſey.

Dieſes Sinken muß alſo jedenfalls einer Reihe von zuſammenwirkenden Urſachen, in denen das Steigen der edlen Metalle nicht die geringſte iſt, beigemeſſen werden. Wäre es allein auf Rechnung der Erſparniſſe an den Productionskoſten zu ſetzen, ſo müßten die Unternehmer noth-

1) Ueber Fabrik- und Maſchinenweſen; überſetzt von Friedenberg. S. 154. 155.

2) Bei Babbage S. 158.

wendig dabei gewinnen, weil dadurch ihr früherer Gewinn nicht geschmälert, ihr Absatz aber nothwendig vergrößert werden würde.

Aber es ist darüber, daß diese niedrigen Preise gegen die Preise der früheren Zeiten etwas Drückendes haben, unter den Gewerbtreibenden nur eine Stimme, und diese Stimme ist zu allgemein, als daß man sie ganz zurückweisen könnte.

Dann aber muß das Fallen der Preise nothwendig den Betrag der Ersparnisse an Productionskosten gegen frühere Zeiten übersteigen, und es muß nothwendig noch eine andere mitwirkende Ursache zum Grunde liegen. Diese aber kann, weil das Fallen aller andern Güter ein allgemeines ist, und selbst solche Güter im Preise gefallen sind, bei denen es noch nicht gelungen ist, an den Productionskosten viel zu sparen, [1] ebenfalls nur eine allgemeine seyn, und es liegt dann jedenfalls die Vermuthung am nächsten, daß gegenüber diesen zu niedrigen Preisen der Güter ein Steigen der Preise der edlen Metalle eingetreten sey, welches jenes allgemeine Sinken der Preise aller andern Güter veranlaßt habe.

---

1) Nach dem mehrangeführten Aufsatze im Hesperus war das Verhältniß der Preise im Jahr 1828 gegen 1814:

In Baumwollenwaaren wie	45 : 100	in Blei u. Schroth wie	74 : 100
= Leinen . . . . . =	55 : 100	= Kupfer u. Messing =	70 : 100
= wollenen . . . . =	60 : 100	= Plattirte Waaren =	93 : 100
= Stahlwaaren . . =	40 : 100	= Salz . . . . =	72 : 100

Die Preise waren also selbst in den Waaren, wie Schroth, Kupfer, Salz, in denen keine hauptsächlichen Ersparnisse an den Productionskosten eingetreten waren, um durchschnittlich 28 % gesunken, während sie da, wo das Maschinenwesen mehr eingriff, um 40 bis 50 % gefallen waren.

Der Ueberproduction, oder der zu großen Konkurrenz, wie manche wollen, kann dieses Fallen wohl schon um seiner langen Dauer willen nicht schuldgegeben werden. Bei dem jetzigen Zustande des Fabrik- und Maschinenwesens mag sie allerdings wohl möglich seyn, und sogar zeitweise wirklich eintreten, aber gewiß kann sie nicht während eines so langen Zeitraumes, wie der in Frage befangene, anhaltend fortwirken, ohne daß von andern Erschütterungen die Rede seyn müßte, als wir sie gegenwärtig erleben.

Die mit Schaden producirenden Kapitale würden sich dann längst herausgezogen haben, und es würde dann das Gleichgewicht wieder hergestellt worden seyn. Darum so scheinbar und augenfällig dieser Grund auf den ersten Anblick sich auch darstellen mag, kann man doch kaum annehmen, daß derselbe dabei fortwährend im Spiele gewesen ist, und es bleibt kaum etwas anderes übrig, als in dem Steigen der edlen Metalle eine mitwirkende Ursache des Fallens der Preise aller andern Erzeugnisse zu suchen.

Auf den ersten Anblick sollte man nun zwar glauben, daß sich die Sachen von selbst ausglichen, und daß daraus für den Producenten kein Nachtheil entstehen könne, weil, wenn er auch der Summe nach weniger Geld für seine Waare erhält als früher, er doch, da der Preis der edlen Metalle, und somit auch der Werth der aus denselben geprägten Münzen gestiegen ist, für den geringeren Geldpreis doch noch die nämliche Summe von Gütern kaufen könne wie früher. Aber bei näherer Betrachtung ergiebt sich, daß dem nicht so ist. Jedermann hat in der Regel mehr oder weniger fortlaufende Verbindlichkeiten, in denen sich nichts ändert, in baarem Gelde zu erfüllen, wie z. B. Zölle, Steuern, Staats- und Kommunalabgaben zu geben, Zin-

sen von Kapitalien abzuführen u. s. w. Bei allen diesen Zahlungen muß er, trotz des gestiegenen Preises der edlen Metalle, dennoch dieselbe Summe wie früher zahlen, ohne sich an etwas erholen zu können.

Dadurch wird aber die Summe, welche ihm zu seinen übrigen Bedürfnissen noch bleibt, geschmälert, und diese Schmälerung drückt gerade wiederum auf diejenigen, welche am wenigsten einen Ausfall an ihrem zeitherigen Einkommen vertragen können, d. h., auf die arbeitenden Klassen am schwersten. Ein Beispiel mag dieß deutlich machen. Nehmen wir an, ein Arbeiter habe zeither 120 Thlr. verdient, und es wären davon 20 Thlr. auf Abgaben, Steuern, Zinsen u. s. w. zu bezahlen gewesen, so würden ihm noch 100 Thlr. zu Bestreitung seiner übrigen Bedürfnisse geblieben seyn. Nun steigt aber der Preis der edlen Metalle um 25 % und es fallen in dessen Folge die Preise der übrigen Waaren und schlüßlich auch der Arbeitslöhne um eben so viel, so wird sein jährliches Einkommen von diesem Augenblicke noch 90 Thlr. betragen, mit denen er allerdings, weil die übrigen Waaren um 25 % gefallen sind, noch die nämliche Quantität Waaren, wie früher für 120 Thlr., einkaufen könnte. Allein er muß nach wie vor jährlich 20 Thlr. davon an Abgaben u. s. w. davon bezahlen, und behält demnach nur 70 Thlr. für seine übrigen Bedürfnisse, für die ihm früher 100 Thaler übrig blieben. Er würde aber trotz der gestiegenen Preise der edlen Metalle 75 Thlr. brauchen, um damit die nämlichen Güter einzutauschen, welche er früher für 100 Thlr. erhielt. Da er nun statt dieser 75 Thlr. nur 70 Thlr. zur Disposition behält, so ist klar, daß er sich schlechter befindet als früher.

Dieses Steigen der edlen Metalle wirkt demnach aller-

dings ungünstig auf die Lage der arbeitenden Klassen, deren Dürftigkeit dadurch vermehrt wird und bei vielen in völlige Verarmung übergehet.

Ganz besonders nachtheilig aber hat dieses Steigen des Werthes der edlen Metalle, und das zu gleicher Zeit eingetretene Sinken der Preise aller andern Erzeugnisse auf die Lage der Landwirthe eingewirkt.

Wir haben bereits oben gesehen, in wie hohen Preisen die Landgüter eine Zeit lang gestanden haben, und wie leicht es war, bei den hohen Preisen der Landgüter und ihrer Erzeugnisse, Kapitalien zu deren Ankaufe zu erborgen.

Nun sind aber seit dem Jahre 1820 die Erzeugnisse der Landgüter, wie sich dieß aus der früher gegebenen Tabelle herausstellt, gegen die unmittelbar vorhergehende 30jährige Periode um fast 38 % gefallen. Die Zinsen blieben, die Abgaben wurden erhöht. So ist es denn kein Wunder, wenn auch der Preis der Grundstücke gesunken ist, und der Landwirth, welcher theuer und mit Schulden gekauft, sich wohl auch während der hohen Getreidepreise an eine kostspieligere Lebensart gewöhnt hat, von dem so sehr gesunkenen Ertrage seines Gutes seine Verbindlichkeiten nicht mehr zu erfüllen, die gewohnte Lebensart nicht mehr fortzusetzen, vielweniger noch etwas zu Verbesserung seiner Felder und für den Aufschwung der Landwirthschaft zu thun vermag.

Daher kommen denn zwei gleich üble Erscheinungen, das zeitherige Zurückbleiben des Landbaues, und die üble Lage der Gutsbesitzer, in Folge deren sogar, ohne besondere eigene Verschuldung, viele früher wohlhabende Familien ihr Grundeigenthum völlig mit dem Rücken ansehen, und die Klasse der Dürftigen vermehren müssen.

§. 8.

e.

Ein weiterer Uebelstand, wie eine weitere Veranlassung der gedrückten Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland ist die Verschiedenheit des Münzfußes und des inneren Gehaltes der verschiedenen Münzen, und man möchte fast sagen Münzsorten. Es drückt dieß die Arbeiter auf mancherlei Weise.

Zuerst drängen sich die schlechteren Münzsorten denn doch in den Verkehr, und der tägliche Verkehr richtet sich trotz aller Verordnungen und Valvationstabellen doch auf dieselben ein, wie wir dieß klar an Sachsens Beispiele sehen, wo trotz des fortwährenden officiellen Festhaltens am Konventionsfuße, doch der That nach schon lange der 21 Guldenfuß herrscht, weil im täglichen Verkehre alles im preußischen Gelde berechnet, bezahlt und abgemacht, das Konventionsgeld aber nur mit Agio ausgegeben wird.

Auch der Arbeiter erhält demnach seinen Lohn in diesem Gelde ausgezahlt, ohne daß eine Erhöhung desselben gegen frühere Zeit, wo er in Konventionsgelde bezahlt wurde, stattgefunden hätte.

Aber er braucht zu Steuern und anderen Abgaben Geld, und dieses muß Konventionsgeld seyn. Er muß sich dasselbe also in kleinen Parthieen, wie er es eben braucht, bei dem Wechsler gegen hohes Agio einwechseln, und dabei überdieß noch eine ihm kostbare Zeit versäumen, während welcher er von seiner Arbeit abgehalten wird. Er erhält ferner für das geringhaltigere Geld, welches ihm für seine anderen Bedürfnisse, nach Abzug dessen, was er davon auf Agio verwenden muß, nicht mehr so viele Güter, als

er früher für die gleiche Summe beſſeren Geldes erhielt, und leidet auf jede Weiſe.

In Gegenden, wo es viel Scheidemünze giebt, wie dieß vorzüglich noch vor nicht gar langer Zeit in Thüringen und Franken der Fall war, wird wohl auch ſogar dieſe zu Bezahlung der Arbeiter verwendet und ihnen für den vollen nominellen Betrag angerechnet, ungeachtet ſie dieſe ſo geringhaltigen und im Ueberfluſſe vorhandenen Scheidemünzen nicht nach dem nominellen Betrage derſelben verwerthen können; oder ſie erhalten auch wohl von den Unternehmern gutes Geld, aber unter Anrechnung eines Agio, welches noch höher iſt, als das bei dem Wechsler zu bezahlende, z. B. den Speciesthaler zu 1 Thlr. 10 Gr. u. dergl. Alles dieß iſt eine große Unbilde; allein es drückt auf den niederen Klaſſen und kommt viel öfter vor als man glaubt, ohne daß es zeither möglich geweſen wäre, ein ausreichendes Schutzmittel dagegen zu finden. Es wird auch, außer einer völligen Gleichſtellung des Münzfußes der deutſchen Staaten, kein Hülfsmittel dagegen aufzufinden ſeyn, denn welche Geſetze auch dagegen gegeben werden möchten, immer wird der Eigennutz und die Gewinnſucht einzelner Unternehmer Gelegenheit finden, ſie zu umgehen, und die Arbeiter, welche der Nachtheil trifft, ſind zu ſehr in der Gewalt der erſteren, um mit Kraft gegen ſie auftreten zu können. Der Arbeiter, der Geld zum Unterhalte für ſeine Familie braucht, muß das ihm dargebotene Stück Geld nehmen, wenn er nicht trotz des ihm zur Seite ſtehenden Geſetzes, Hunger leiden will, und die endliche Beſtrafung des Gegners, wenn überhaupt zu einer Ueberführung desſelben zu gelangen iſt, entſchädiget ihn nicht für die Leiden, die er unterdeſſen erduldet hat. Dabei läuft er noch

überdieß Gefahr seine Arbeit zu verlieren. Wie möchte er also nur im geringsten in Zweifel stehen, ob er das gebotene Geldstück annehmen, oder die Hülfe des Gesetzes in Anspruch nehmen solle?

§. 9.

f.

Eben so wenig darf ein weiterer Grund des Druckes, welcher seit dem Frieden auf den Gewerben jeder Art lastet, nicht außer Acht gelassen werden. Es sind dieß die großen Abgaben, welche in Folge der finanziellen Anstrengungen, die der vorhergehende lange Kriegszustand veranlaßt hat, über uns gekommen sind.

Die in den Kriegen in den Schlund der Konsumtion gestürzten Kapitalien, welche durch Anleihen aufgebracht worden sind, müssen nun zurückgezahlt werden.

Die jetzt lebende Generation muß daher durch ihre Erzeugnisse nicht blos die eigenen Bedürfnisse jeder Art decken und befriedigen, sondern sie hat auch noch die Bedürfnisse der Vergangenheit damit aufzubringen, und die Schulden zu bezahlen, welche diese gemacht, und deren Betrag sie schon längst verbraucht hat.

Es soll und muß also von der Gegenwart ein doppelter Bedarf statt eines einfachen getragen werden.

Zwar bemüht man sich durch allerhand Maasregeln, den bedrückten Völkern die Abgaben weniger fühlbar zu machen, oder ihnen durch Schutz und Beförderung des Handels und der Gewerbe größere Mittel dazu zu verschaffen. Aber diese Maasregeln leisten leider sehr oft das gar nicht, was sie leisten sollen, und können es um so weniger, als

ſie in letzter Inſtanz ſtets durch die Finanznoth geboten und beherrſcht werden.

Daher ſchreibt ſich jene Maſſe von Auflagen auf die erſten Lebensbedürfniſſe, wie auf Korn, Butter, Käſe, Bier, Seife u. dergl. in England, auf Butter, Fleiſch, Bier, Salz u. ſ. w. in Deutſchland, welche vorzüglich die Lage der arbeitenden Klaſſen verſchlechtert, und ein Haupthebel zu deren Verarmung iſt; daher kommt die fortwährende Beibehaltung von Ausfuhrzöllen, welche die Wiſſenſchaft längſt verworfen hat, weil ſie den Producenten viel mehr Nachtheil zufügen, als der Staat Vortheil davon bezieht.

Wade [1]) berechnet, daß dieſe Abgaben in England dem Arbeiter faſt den dritten Theil ſeines Verdienſtes rauben, nach folgender Tabelle:

Wöchentlicher Bedarf einer Familie.	Marktpreis. Sch.	P.	Davon iſt als Erhöhung durch Taxen und Monopole zu rechnen. Sch.	P.
5 Gall. Brod . .	7	6	2	6
3 Pfd. Speck . .	1	9	—	7
2 = Butter . .	1	8	—	6½
2 = Käſe . .	1	—	—	3
Thee	—	9	—	6
Zucker	—	7	—	3½
Bier	1	2	—	7
1 Buſh. Steinkohlen	1	2	—	¼
3 Bündel Brennholz	—	9	—	—
½ Pfd. Seife . .	—	4	—	2½
½ = Lichte . .	—	4	—	—
	17	—	5	5¾

1) History of the middle and working classes. Lond. 1834. P. 545.

während im Jahre 1762 nur der 36ste Theil des Marktpreises dieser Bedürfnisse auf Rechnung der Taxen und Monopole zu setzen war.

In den Ländern des deutschen Zollverbandes wirken die Zölle und Steuern auf Butter, Salz, Fleisch u. dergl., kurz auf die Lebensbedürfnisse der ärmeren Klassen nicht minder verderblich, und der Ausfuhrzoll auf Schaafwolle, der im Jahre 1823, also zu einer Zeit, wo Preußen noch ganz allein stand, dem Staate nur 288,000 Thlr. eintrug, verursachte den Gutsbesitzern und Pachtern nach den damahligen Productions- und Handelsverhältnissen einen Schaden, der auf 800,000 Thlr. berechnet wird. [1]

Frankreich hat von seinem hohen Viehzolle keinen Nuzzen gehabt, der gemeine Mann hat die Vertheuerung von etwa 1½ Kr. für das Pfund (10 Cent. per Kilogramm), die einer Arbeiterfamilie ungefähr 27 Franken jährlich kostet, schwer empfunden, die Viehzucht ist nicht emporgekommen, und der Landmann in manchen Gränzgegenden hat das nöthige Nutz- und Melkvieh um höheren Preis ankaufen müssen.

Ueberall also zeigen sich nachtheilige Folgen dieser Zölle, und dennoch werden sie beibehalten, zum sicheren Beweise, daß die Deckung der auf das höchste gestiegenen Staatsbedürfnisse, also recht eigentlich die Finanznoth die Regierungen zu deren Beibehaltung veranlaßt, obwohl sie das Nachtheilige derselben sehr wohl fühlen, und daher nur zu geneigt seyn würden sie abzuschaffen, wenn man gleich die dadurch entstehende Lücke in den Staatseinnahmen passend auszufüllen wüßte.

---

1) Mdgelin, Annalen XV. 190.

Hören wir ja doch in den meisten deutschen Ständeversammlungen Anträge auf Verminderung oder Aufhebung mancher mehr oder weniger drückenden Abgaben gar oft mit der Frage zurückweisen, auf welche leichtere und andere Art denn sonst das Staatsbedürfniß, oder der dadurch entstehende Ausfall gedeckt werden solle?

Freilich kann die Wissenschaft, wie das Leben, sich mit dieser kurzen Abfertigung nicht begnügen; sie kann eben so oft das Resultat der Indolenz, welche jede Mühe scheut Ersparungen zu machen, oder neue und weniger nachtheilige Einnahmequellen zu eröffnen, oder der subjectiven aber auf unrichtigen Ansichten beruhenden Ueberzeugung, als der wirklich begründeten Nothwendigkeit seyn, und es läßt sich sogar annehmen, daß einer der zuerst angegebenen Fälle mehr oder weniger oft eintreten möge. Immer aber ist es dann die wirkliche oder eingebildete Finanznoth, welche das Gesetz dictirt, und der Vortheil der Gewerbe wird besten Falles als Nebensache angesehen, oft aber auch, wie in den angegebenen Fällen, gar nicht beachtet.

Zu dem Allen ist in der Person der Staatsgläubiger oder Rentenbesitzer durch die vielen Anleihen eine neue zahlreiche Klasse von Konsumenten hervorgerufen worden, deren Kapitale der Production entgegen und zu allerhand Spekulationen, zur Agiotage und zum Handel mit Staatspapieren verwendet werden. So ist es schlüßlich dahin gediehen, daß überall die Noth das Gesetz der Sparsamkeit vorschreibt, daß im Privatleben, wie im Staatshaushalte gespart werden muß, und daß die Gewerbe mehr oder weniger die Unterstützung entbehren, welcher sie früher aus den öffentlichen Fonds und durch deren Verwendung genossen haben, während jene Rentenierer, die in dieser Beziehung an ihre

Stelle getreten sind, ihre Einkünfte zumeist in theuren ausländischen Luxusartikeln verzehren, so daß den heimischen Gewerben davon wenig oder nichts zu Gute kommt, und zu den bereits angegebenen zwiefachen directen Belastungen derselben noch eine dritte indirecte, Verlust des früheren Verdienstes, hinzutritt.

§. 10.

E.

Endlich haben noch seit dem Frieden die vielen Mauthlinien, die sich theils in Deutschland selbst, theils im Auslande gegen die Einfuhr deutscher Producte gebildet haben, redlich das ihrige beigetragen, um den deutschen Gewerbfleiß zu drücken, indem sie nicht nur den Verkehr Deutschlands mit dem Auslande, sondern sogar den gewerblichen Verkehr unter den einzelnen Staaten Deutschlands selbst hinderten, und so demselben sehr große Nachtheile zufügten, weil die einzelnen abgeschlossenen Staaten entweder nicht groß genug, oder durch dazwischen liegendes neutrales Gebiet zu sehr getrennt waren, als daß innerhalb derselben ein sehr lebhafter Verkehr hätte stattfinden können.

In dieser Beziehung ist jedoch in neuester Zeit Erfreuliches in Deutschland geschehen, und Erfreulicheres steht wahrscheinlich noch zu hoffen. Diese Ursache der Verarmung ist daher so ziemlich als beseitiget anzusehen. Indessen mußte sie doch als bis vor Kurzem noch in Wirksamkeit, und als eine der zeitherigen Haupturſachen des gehemmten Verkehrs in Deutschland, wenigstens in historischer Beziehung erwähnt werden, ohne daß es dafür, daß Mauthlinien den wechselseitigen Verkehr überhaupt hemmen, eines besonderen Be-

weiſes bedarf, der nach der gegenwärtigen Lage der Sachen ohnedieß überflüſſig geworden iſt.

§. 11.

h.

Die allgemeinen objectiven Urſachen der zeitherigen Zunahme der Verarmung und Nahrungsloſigkeit in Deutſchland dürften ſich im Ganzen auf die unter **a** bis mit **g** vorſtehend angegebenen zurückführen laſſen.

Zu den allgemeinen ſubjectiven Urſachen derſelben dürfte in der erſten Reihe:

Der Mangel an Vorſicht und Sparſamkeit, der ſich bei den arbeitenden Klaſſen zu Tage legt

zu rechnen ſeyn.

Dieſer Mangel wirkt um ſo nachtheiliger, als eben jene Tugenden den arbeitenden Klaſſen im höchſten Grade nöthig ſind, weil ſie bei ihren viel geringeren Hülfsmitteln derſelben in ungleich höherem Grade bedürfen, als die wohlhabenden Klaſſen, weil die phyſiſche Kraft ſich eher verzehrt, als die geiſtige, und daher eher der Unterſtützung bedarf, als dieſe.

Deſſen ungeachtet wird der Mangel beider Tugenden immer größer. Namentlich ſind das die zu zeitigen unüberlegten und unvorſichtigen Ehen, ſo wie der Mangel an Enthaltſamkeit in denſelben, welche ſo manchen Arbeiter in die Klaſſe der Hülfsbedürftigen verſetzen.

Villeneuve [1] schlägt die hülfsbedürftige Bevölkerung Frankreichs so an:

Greise	60,000	1,686,340.
Schwache und Kranke . . .	180,000	
Arme wegen zu vieler Kinder	790,000	
Arme wegen Mangel an Arbeit oder in Folge von Unfällen	350,000	
Arme durch schlechte Aufführung	306,340	

Degerando [2] rechnet für Paris auf 100 Dürftige:

Ehemänner	16,	0.
Eheweiber	6,	9.
Wittwer	1,	7.
Wittwen	13,	5.
Ledige Männer	—	7.
Ledige Frauenzimmer . . .	3.	4.
Eltern mit zu vielen Kindern	48.	7.
Unbestimmt	9.	1.
	100.	

Aus diesen Nachweisungen ergiebt sich, daß fast die Hälfte aller Dürftigen durch zu viele Kinder, also durch Mangel an Vorsicht und Enthaltsamkeit bei Eingehung und Fortsetzung der Ehe, in Armuth gerathen ist. In dieser Beziehung sind die Verhältnisse sich ungefähr überall gleich, und es mag mehr oder weniger auch in Deutschland dasselbe Verhältniß herrschen, obwohl es überall an speciellen Nachweisen darüber fehlt. Mehrere einzelne Armenwesen,

1) Econom. politique T. II. p. 24. note.
2) Visiteur du pauvre p. 128.

welche der Verfaſſer während eines 25jährigen Geſchäftslebens kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, führen zu ungefähr gleichen Ergebniſſen.

§. 12.

I.

Zu den allgemeinen ſubjectiven Urſachen gehört weiter:

der in neuerer Zeit vorzüglich in Norddeutſchland ſehr überhand nehmende Genuß des Brandweins in den mittleren und niederen Ständen.

Vorbereitet wurde die Verbreitung deſſelben durch die Kontinentalſperre, durch die Verdrängung des Kaffee's und des Zuckers, welche in Folge der Kontinentalſperre zu ſo unerhört hohen Preiſen geſtiegen waren, daß dieſe Klaſſen dieſes ihr Lieblingsgetränk aufgeben mußten, durch die Anlegung großer Brennereien zur Aufhülfe der Landwirthſchaft, welche den Brandwein mittelſt Anwendung der Kartoffeln zu unerhört niedrigen Preiſen zu liefern vermochten, und durch den Mangel an kräftigen und wohlfeilen Bieren.

Nahrung erhielt ſie durch die fortwährende fremde Einquartirung, welche in Deutſchland haußte, der täglich eine beſtimmte Portion Brandwein gegeben werden mußte. Der Wirth mußte demnach dieſes Getränk täglich im Hauſe haben, und gewöhnte ſich nur allzuleicht, halb auf Einladung ſeiner Einquartirung, halb aus Verzweiflung über dieſelbe, über die Laſten und Unannehmlichkeiten, welche ſie über ihn und ſein Hausweſen brachte, an das verführeriſche, Kummer ſtillende Getränk.

Auf ſolche Weiſe ſtieg die Konſumtion immer höher,

und der Brennereien wurden immer mehr, so daß sie, weil man bald anfing, hohe Abgaben darauf zu legen, eine sehr ergiebige Finanzquelle für den Staat zu werden begannen. Vielleicht glaubte man auch dadurch der immer weiter um sich greifenden Konsumtion dieses Getränkes einige Schranken setzen zu können. Indessen wurde dieser Zweck leider nicht erreicht. Vielmehr wurden die Brennereien bald so sehr vervollkommnet, daß sie aller dieser Abgaben spotten und den Brandwein zu immer billigeren Preisen liefern.

Es ist bedauerlich aber wahr, daß alle dahin einschlagenden Erfindungen in Deutschland gemacht worden, und daß wir in dieser Beziehung den Engländern, Franzosen und Belgiern nichts schuldig geblieben sind, daß wir also gerade in der Erzeugung des schädlichsten aller Producte die meisten selbstständigen Fortschritte gemacht haben, während wir in den meisten übrigen viel nützlicheren Gewerbszweigen hinter jenen zurückgeblieben sind.

Die Nachtheile, welche aus dieser großen Verbreitung des Genusses des Brandweins entstehen, lassen sich kaum alle aufzählen. Er ist selten ganz rein gebrannt, oft mit schädlichen, ätzenden oder betäubenden Ingredienzen vermischt, so daß er durch häufigen und fortgesetzten Genuß nothwendig die Kräfte des Arbeiters schwächen, seine Gesundheit benachtheiligen und ihn vor der Zeit zu fernerer Arbeit mehr oder weniger untauglich machen muß.

Noch viel übler wirkt er in moralischer Beziehung. Er gewöhnt seine Verehrer zu öfterem Besuche der Schenken. Dabei verzehren sie nicht nur, wenn sie unbemittelt sind, einen größern Theil ihres Verdienstes, als sie entbehren können, wenn sie noch genug davon übrig behalten wollen, um für den Unterhalt ihrer Familien zu sorgen, sondern

ſie verſäumen auch eine koſtbare Zeit, in welcher ſie ſchon wieder etwas hätten verdienen können.

Wird dieſer directe und indirecte Verluſt am Einkommen oft wiederholt, ſo gewöhnt ſich der Arbeiter immer mehr an den Beſuch der Schenke; dieſe verzehrt täglich mehr, und was ſie übrig läßt, will immer weniger zu Beſtreitung ſeiner übrigen Bedürfniſſe auslangen. Darüber entſtehen häusliche Zwiſte, die den Mann in ſeinem Aerger meiſtens wieder in die Schenke treiben, und es dauert auf dieſe Weiſe gar nicht lange, ſo iſt die arme Familie, wo nicht gar der Verbrecher fertig, denn Nichtsthun und Müſſiggang iſt aller Laſter Anfang.

Je größer nämlich der Hang zum Nichtsthun und zu Ausſchweifungen wird, um deſto geringer werden die Mittel ihn zu befriedigen. Dann iſt, um der langgewohnten Neigung fröhnen zu können, der Schritt zum Verbrechen nur ein kurzer und um ſo leichter, je erſchlaffter der Trinker in phyſiſcher und moraliſcher Hinſicht bereits geworden iſt.

Aber auch die Trunkenheit ohne ſolche Noth wird Anlaß zu Verbrechen, weil ſie alle Leidenſchaften aufregt und die Stimme der Vernunft völlig unterdrückt. Der größte Theil aller zufälligen Exceſſe und Gewaltthätigkeiten, welche oft mit den gröbſten Verletzungen, ja mit dem Tode endigen, hat in der Trunkenheit des einen oder beider Theile ſeinen Grund. Es läßt ſich actenmäßig nachweiſen, daß in der Gegend, in welcher ich lebe, in einem Umkreiſe von 5 bis 6 Stunden, ſeit etwa 12 Jahren 8 Perſonen bei ſolchen Gelegenheiten auf der Stelle todtgeblieben, noch viel mehrere mehr oder minder ſchwer verwundet worden, und daß alle dieſe Exceſſe durch die Trunkenheit des einen oder des andern Theils veranlaßt worden ſind.

Außerdem entstehen eine Unzahl kleinerer Exzesse und Schlägereien, die dann wieder Untersuchungen und in deren Folge Strafe und Kosten über die Theilnehmer bringen, welche ihren Verdienst oft auf lange Zeit hinaus schmälern und mindern, und dieselben mehr oder weniger tief in Dürftigkeit stürzen.

Wahrlich, könnte man alle Uebel zusammenfassen, an denen zu häufiger oder zu starker Genuß des Brandweins Ursache ist, so würde sich zeigen, daß vielleicht die Hälfte aller Verarmungen und der vierte Theil aller Verbrechen mittelbar oder unmittelbar auf seine Rechnung gesetzt werden muß.

Besonders verbreitet ist dieser Genuß in Norddeutschland, und zwar in den Städten noch stärker als auf dem Lande. Er muß, weil er sich gegen frühere Perioden unverhältnißmäßig stark gemehrt hat, wenigstens im Norden Deutschlands für eine Hauptquelle der Verarmung gelten.

§. 13.

k.

Der zweite subjective Grund der Zunahme der Verarmung und Nahrungslosigkeit, der, ob er wohl in den Städten viel stärker wirkt, doch ein allgemeiner genannt werden muß, weil sich sein Einfluß, obwohl in verminderter Maaße, auch auf dem Lande zeigt, ist:

der in den mittleren und niederen Klassen immer mehr überhand nehmende Luxus in Verbindung mit der Sucht, es den höheren Ständen in allen äußerlichen Dingen gleich zu thun.

Diese Ursache der Verarmung hat vorzüglich ihren Grund darin, daß sich französische Sitten und Gewohnheiten, fran-

zösische Moden und Ideen, mehr als gut ist, in Deutschland durch alle Klassen verbreitet haben.

Als diese Sitten, Gewohnheiten und Ideen durch den jahrelangen Aufenthalt französischer Krieger in Deutschland auch in den untersten Ständen verbreitet wurden, als die Achtung vor dem Althergebrachten durch das Zusammenstürzen aller alterthümlich ehrwürdigen Einrichtungen und Rechte in ihren Grundvesten erschüttert, und die so oft und so sehr mißverstandenen Ideen von Freiheit und Gleichheit auch in Deutschland in Umlauf gesetzt worden waren, da erklärten die Gesinnungen der Masse, die Form mit dem Wesen verwechselnd, auch dem Unterschiede der Stände den Krieg, und da sich dieser gegen das Innere und Wesentliche desselben nicht mit Erfolge führen ließ, so sollte wenigstens der äußerliche Unterschied wegfallen.

Seitdem hat ein wahrer Schwindel die Gesellschaft ergriffen. Der Meister, der sonst nach geendigter Arbeit seine Zeit im Kreise seiner Familie zubrachte und sich höchstens des Sonntags eine Erholung erlaubte, verläßt jetzt täglich seine Werkstatt, um öffentliche Orte, Gesellschaften und den Kegelschub zu besuchen. Die Meisterin, die sonst die Wirthschaft allein besorgte, ist zur Dame geworden, die ihre Bedienung hält, und Kaffee- und Theevisiten giebt und besucht.

Die einfache, solide und auf die Dauer berechnete Kleidung beider ist verschwunden, um feinem, kostspieligem, mit jeder Mode wechselndem Putze Platz zu machen. So ist wirklich aller äußere Unterschied zwischen dem höheren Beamteten, den Kauf- und Fabrikherren, den Kleinkrämern und Handwerkern verschwunden.

Weiter abwärts zeigt sich dieselbe Erscheinung. Die

Gehülfen, Gesellen und Arbeiter streben ihrerseits hinwiederum ihren Herren und Meistern nach, und suchen es ihnen im Aeußern möglichst gleich zu thun, und selbst auf dem Lande kennt und sucht man jetzt Bedürfnisse des Luxus und der Mode, an welche früher nicht gedacht wurde.

Dadurch entsteht ein Aufwand an Zeit und Geld, welcher um so fühlbarer wird, je tiefer man herabsteigt, der aber vorzüglich auch dem früheren Wohlstande der so höchst achtbaren Mittelklassen höchst nachtheilig zu werden beginnt.

Kaum hat der junge Meister die durch das Zunftwesen, wo es noch herrscht, ohnedieß sehr gesteigerten Kosten seines Etablissements aufgetrieben, als er auch schon die eben beschriebene Lebensweise beginnt, und man möchte sagen, nach den durch sie herbeigeführten Verhältnissen beinahe beginnen muß, wenn er irgend in Bekanntschaft und Kundschaft kommen will. Aber seine anfangs in der Regel geringeren Einkünfte langen nicht zu, den Aufwand zu decken. Wenn er also auch im glücklicheren Falle die Kosten seiner ersten Einrichtung, ohne Schulden machen zu müssen, aufgebracht hat, so nöthiget ihn sehr bald der größere Aufwand dazu. Dadurch aber steigt letzterer, wegen der bald zu zahlenden Zinsen, noch höher, und es muß nun der Versuch gemacht werden, die vorkommenden Arbeiten höher zu verwerthen. Dieser Versuch kann aber nicht lange dauern, denn es beginnt bald der Absatz zu fehlen.

Wo Zunftzwang noch herrscht, da läßt sich die Sache wenigstens innerhalb der Mauern der Stadt bis auf einen gewissen Grad durchsetzen. Aber der Absatz auf das Land, welches nicht controlirt werden kann, hört zuletzt bald auf, weil sich dieses anderswoher, wo es sie wohlfeiler beziehen kann, mit seinen Bedürfnissen versieht. Aber selbst in den

Städten läßt ſich die Sache nicht völlig durchführen, weil ſchon die Jahrmärkte Vielen Gelegenheit geben, ſich mit ihren Bedürfniſſen auf eine wohlfeilere Weiſe, als ſie dieſelben von den am Orte einheimiſchen Gewerbsleuten beziehen können, zu verſorgen.

Allerdings entſtehen dann unter den Gewerbsleuten Klagen über nahrungsloſe Zeiten und gedrückte Verhältniſſe, über Mangel an Abſatz, zu große Konkurrenz und zu wohlfeile Preiſe, und man kann dieſe Klagen im Allgemeinen nicht zurückweiſen; ſie ſind vielmehr an ſich nur zu wahr, aber ſie werden aus unrichtigen Urſachen abgeleitet. Nicht die zu große Konkurrenz allein iſt es, nicht die zu wohlfeilen Preiſe allein ſind es, es iſt vielmehr Sorgloſigkeit und Luxus, welche das Einkommen überſteigen, aus dem ſie befriediget werden ſollen, und ſo blos zu ihrer Befriedigung mehr Abſatz und höhere Preiſe erheiſchen, als der Konſument geneigt iſt, der Lage der Dinge nach dafür zu geben. Gar mancher klagt über Mangel an Abſatz und Nahrungsloſigkeit, der nur den eigenen Luxus als die erſte Veranlaſſung dazu anklagen ſollte.

Der Hang dazu iſt aber, wenigſtens in den Städten, ſchon ſo tief eingewurzelt, daß ein ſehr feſter Character dazu gehört, ihn gleich vom Anfange herein zu bewältigen, und ihm gar keine Gewalt einzuräumen, obwohl ich glaube, daß er als eine Haupturſache der größeren Verarmung überhaupt, beſonders aber der größeren Verarmung in den Städten angeſehen werden müſſe, wie ſich denn nicht läugnen läßt, daß gerade die ſubjectiven Urſachen bei den Fortſchritten des Pauperism eine ſehr bedeutende, wo nicht gar die Hauptrolle ſpielen.

§. 14.

I.

Zu diesen allgemeinen Ursachen der Verarmung gesellen sich noch einige besondere, welche blos in den Städten wirken. Hierunter ist vorzüglich zu rechnen:

der hohe Betrag der Kommunalabgaben,

welcher sich in den Städten Deutschlands fast ohne Ausnahme zu Tage stellt.

Derselbe wird durch ein Zusammentreffen von mancherlei Umständen veranlaßt. Zuerst ist die Administration des städtischen Gemeindewesens ziemlich kostspielig. Fast alle Gegenstände desselben werden kollegialisch verwaltet, so daß ein zahlreiches berathendes und beschließendes Personal vorhanden ist, von denen die eigentlichen Arbeiter überall bezahlt werden müssen. Ein zahlreiches berathendes und beschließendes Personal macht aber wieder hinwiederum ein zahlreiches Heer von Officianten und Dienern erforderlich, weil oft jeder Berathende gleichzeitig bedient seyn will, und ein Officiant nicht zugleich mehreren zu Gebote stehen kann. Sind daher nicht zahlreiche Officianten und Diener vorhanden, so sind Kollisionsfälle zu befürchten, denen man um so lieber durch zahlreiche Stellen vorbeugt, als sich dadurch die Zahl der Klienten vermehrt.

Es werden ferner aus einer falschen Ansicht der Dinge, oft blos um der Eitelkeit ein Opfer zu bringen, eine Menge von blos Geld kostenden unnützen Rechten und Vorrechten oft selbst dann noch beibehalten, wenn sie, wie z. B. in Sachsen, die städtische Gerichtsbarkeit an den Staat abgegeben oder auf jede andere beliebige Art durch einfachen

Verzicht aufgegeben werden könnten. Es werden weiter die städtischen Behörden auf sehr mannichfache Weise von dem Staate in Anspruch genommen und zu Staatszwecken verwendet. Sie müssen eine Menge von Arbeiten für den Staat besorgen, so daß sie fast zur Hälfte für den Staat, und nur zur anderen Hälfte für die Stadt arbeiten, ohne daß der Staat das Geringste dafür vergütet. Es müssen also mehr Beamtete, als außerdem nöthig wären, gehalten und von der Stadt bezahlt werden, wodurch sich der Aufwand überall verhältnißmäßig um bedeutende Summen höher stellt, als er sich stellen würde, wenn die städtischen Beamteten blos für rein städtische Zwecke verwendet werden könnten.

Hiernächst sind es im Kriege gewöhnlich die Städte, welche am meisten leiden, weil sich in ihnen namentlich bei Kantonnirungen und längerem Aufenthalte die Truppen mehr koncentriren, die Hauptquartiere und Lazarethe in den Städten eingerichtet werden, und die Einquartierung überhaupt ungleich größere Ansprüche macht, als auf dem Lande. Seit dem Kriege sind daher alle Städte mehr oder weniger verschuldet, und die Schuldentilgung und Verwaltung nimmt viele pekuniäre Kräfte in Anspruch. Hiezu kommt, daß es unseren Administrationsbeamteten in manchen Ländern in der Regel an einer gehörigen Vorbildung für ihr Fach fehlt, und daß statt einer auf volkswirthschaftlichen Ansichten beruhenden rationellen Verwaltung nicht selten der bloße Schlendrian der Routine ist, welcher an dem Ruder der städtischen Verwaltung sitzt. Es kann dieß kaum anders seyn, so lange nicht auch für diejenigen, welche sich der städtischen Verwaltung oder dem Administrationsfache widmen wollen, wie dieß in Preußen längst der Fall ist, besondere

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

dahin einschlagende und strenge Prüfungen festgestellt werden, indessen wie die Sachen einmahl liegen, ist es immer ein Uebelstand, den die Städte nur zu oft mit ihren besten Kräften entgelten müssen. Dieser Uebelstand wird noch bedeutend vergrößert durch die bereits obenangedeuteten doppelten Verrichtungen, welche den städtischen Beamteten in vielen Ländern aufgebürdet werden, aus denen sich, wie die Erfahrung lehrt, mannichfache Nachtheile entwickeln.

Zuerst kommen die Kommunalbeamteten in eine falsche Stellung zu dem Staate, indem sie theils der Kommun, theils dem Staate pflichtig sind. Geht nun auch eigentlich ihre Hauptverpflichtung gegen die Kommun, weil diese es ist, welche sie besoldet, so kommen doch nicht selten Kollisionsfälle vor, in denen, man kann nicht sagen das wohlverstandene Interesse des Staats, aber der zwar wohlgemeinte, doch nicht immer mit dem städtischen Interesse übereinstimmende und sie oft geradezu und unbezweifelt benachtheiligende Eifer der höheren Behörden mit diesen Interessen kollidiret. In solchen gar nicht seltenen Kollisionsfällen nun tritt jene falsche Stellung der städtischen Verwaltungsbehörden in ihrer vollen Schädlichkeit hervor. Obwohl berufen die städtischen Interessen, versteht sich so weit sie nicht mit dem Gemeinwohle in Widerspruch treten, zu vertheidigen, werden diese in solchem Falle nur zu oft und selbst dann hintenan gesetzt, wenn es sich um reinprivatrechtliche Gegenstände, ja um solche Gegenstände handelt, für welche, gegen das städtische Interesse, nie ein Zwangsrecht geltend gemacht werden könnte.

Ein zweiter Nachtheil, der vorzüglich in Städten, wo der Zunftzwang noch herrscht, höchst nachtheilig wirkt, besteht darin, daß die ganze Polizeiverwaltung, und nament-

lich die Verwaltung der Wohlfahrts- und Gewerbspolizei in den Händen der Lokalbehörden ist, und von diesen zumeist kollegialisch ausgeübt wird. Ist es in der vorigen Beziehung die Abhängigkeit vom Staate, welche die Kommunalbeamteten in eine falsche Stellung versetzt, so bringt in dieser Beziehung die Abhängigkeit derselben von der Kommun die nämliche Wirkung hervor. Auf der einen Seite will man den vorgesetzten Behörden überall möglichst zu Willen seyn, auf der anderen Seite es aber auch mit den Mitgliedern der Kommun nicht verderben, und so tritt leicht auf der einen Seite Nachlässigkeit, auf der anderen Seite Nachsicht ein, welche beide den Kommuninteressen nur nachtheilig sind. Jene läßt Lasten auf die Kommun wälzen, zu deren Uebernahme dieselbe eigentlich gar nicht verpflichtet ist, weil sie es mit der höheren Behörde nicht verderben will, diese läßt die Lasten, welche gesetz- und verfassungsmäßig auf den Kommunen lasten, über die Gebühr hinaus anschwellen, weil sie die einzelnen Berechtigten möglichst zu schonen und bei Gutem zu erhalten wünscht.

Das erstere bringt eine Vermehrung der Kommunallasten, das zweite eine Vertheuerung und Verschlechterung der Lebensmittel mit sich — beides Dinge, welche nothwendig die Lage der Städtebewohner verschlimmern und den Zustand der Gewerbe in denselben verschlechtern müssen. Mit dem Ebengesagten soll jedoch Niemandem besonders zu nahe getreten werden. Stellt man sich aber auf den Standpunct, auf welchen sich jeder stellen muß, der ein richtiges Urtheil fällen will, und sieht man in den Beamteten überall nicht mehr noch weniger als gewöhnliche Menschen, wie sie in der Regel der großen Mehrzahl nach sind, so ergiebt sich von selbst, daß sie auch alle Schwächen der menschlichen

Natur theilen, ohne daß ihnen deshalb ein besonderer Vorwurf gemacht werden kann. Der Billigdenkende wird sehr zufrieden seyn, wenn er bei der großen Mehrzahl derselben die gewöhnliche Denkweise der Menschen vorfindet, und nicht Forderungen an sie stellen, auf deren Erfüllung man dem Laufe der menschlichen Erfahrung zufolge nur in einzelnen seltenen Ausnahmefällen rechnen kann.

In beiden gegebenen Fällen werden daher willkührlich oder unwillkührlich Rücksichten genommen werden, die nicht selten dem Gemeinwohle nachtheilig sind. Ich sage mit Fleiß willkührlich oder unwillkührlich, denn nur selten ergründet der Mensch sein eigenes Herz genug, um sich über die eigentlichen Triebfedern seiner Handlungen Rechenschaft zu geben, und Täuschungen sind in dieser Hinsicht nur allzugewöhnlich.

Aus allen diesen Gründen sind unsere Städte weit nicht alle so, wie zu wünschen wäre, verwaltet, sondern meist in Schulden verwickelt, und die Gemeindeausgaben für die Verwaltung sind mehr oder minder kostspielig. So kostet z. B. die Verwaltung in

Kreuznach	11,076	Thlr.
Barmen	15,190	"
Trier	18,514	"
Bonn	26,866	"
Koblenz	27,671	"
Münster	20,423	"
Elberfeld	49,684	"
Düsseldorf	60,066	"
Köln	107,528	" [1]

1) Benzenberg, die Gemeindeausgaben der Städte Düsseldorf u. s. w. Bonn, Weber 1835. 8.

Zu Aufbringung dieser Kosten werden Wirthe, Miethsleute, Pferde, Hunde u. dergl. besteuert, oder sie werden durch Zuschläge auf indirecte Abgaben, gewöhnlich als Octroi auf Lebensmittel an den Thoren der Städte aufgebracht.

Diese hohen Abgaben sind für die Bewohner der Städte besonders um deswillen höchst drückend, weil sie auf dem Lande wegfallen, und somit den Lebensunterhalt der städtischen Gewerbtreibenden gegen den Lebensunterhalt auf dem Lande vertheuern.

Der Gewerbsmann auf dem Lande sieht sich durch diesen Unterschied in den Stand gesetzt, seine Waaren wohlfeiler liefern zu können, als der städtische Gewerbsmann, und der Absatz der städtischen Gewerbe auf das Land wird nicht nur immer mehr geschwächt, sondern es werden auch wohl die wohlfeileren Gewerbserzeugnisse des Landes in den Städten selbst gesucht.

Doppelt nachtheilig wirken diese hohen Kommunalabgaben, wenn sie als Octroi an den Thoren der Stadt von den eingehenden Bedürfnissen der Einwohner erhoben werden, weil die Preise der Lebensmittel dann über den Betrag der Abgabe hinaus steigen.

Die Nothwendigkeit, die Abgabe zu bezahlen, die Zeit, welche dabei verloren geht, die Weitläufigkeiten, welche gemacht werden, hemmt mehr oder weniger den directen Verkehr zwischen den ländlichen Produzenten und den städtischen Konsumenten, und bringt eine Menge von Mittelspersonen, als Kleinkrämern, Mäcklern u. dergl. hervor, welche alle davon Gewinn ziehen wollen, so daß eine Waare vielleicht oft erst durch zwei oder drei Zwischenhände geht, ehe sie von dem Produzenten bis zu dem Konsumenten gelangt. Ein solcher überflüssiger Durchgang aber treibt die Preise

unnatürlich in die Höhe. Man hat berechnet, daß in Paris der Verkaufspreis der der städtischen Abgabe unterworfenen Waaren auf 400 Millionen Franken zu berechnen ist, und daß von dieser Summe mindestens der 20ste Theil oder 20 Millionen Franken auf die durch die städtische Abgabe herbeigeführte Erhöhung des Preises gerechnet werden müsse, während die Accise selbst nur den 80sten Theil oder 5 Millionen Franken einbringt.

In Berlin stiegen die städtischen Abgaben von 1805 bis 1828 nach und nach von 164,000 Thlr. bis auf 682,460 Thlr., und im Jahre 1832 erreichten die Ausgaben nach Benzenberg [1] gar die ungeheure Summe von 1,003,653 Thalern.

Aber zu gleicher Zeit stieg auch die Anzahl der Familien, welche die Kommunalabgaben nicht mehr tragen konnten, von 1815 bis 1828, von 2122 bis auf 7856, und im Jahre 1833 waren sogar 10,103 Familien nicht mehr im Stande die Kommunallasten zu tragen, d. h., die fünfte Familie mußte davon freigelassen und von den übrigen übertragen werden. Dagegen stiegen aber auch die Beiträge der städtischen Kassen zu dem Armenverpflegungsfonds, die im Jahre 1815 nur 13,500 Thlr. betragen hatten, im Jahre 1828 auf 95,000 Thlr. an, und der ganze Aufwand für das Armenwesen, der im J. 1805 blos 114,440 Thlr. betrug, stieg im Jahre 1815 auf 227,225 Thlr., und im Jahre 1828 gar auf 372,024 Thlr. an.

Er verdreifachte sich also in 23 Jahren, und verdoppelte sich fast in 13 Jahren, während die Bevölkerung in

---

1) a. a. O. S. 107.

dem letzten Zeitraume, von 1815 bis 1828, sich höchstens um den 4ten Theil vermehrt hat. [1])

Ganz besonders bemerkenswerth ist das Verhältniß zwischen dem Steigen der Kommunalausgaben und dem Steigen der dürftigen Familien; beide haben sich bis zum Jahre 1828 wie 1 zu 4 vermehrt und sind demnach ganz gleichmäßig um das Vierfache gestiegen.

Wenn nichts anderes, so würde dieser Umstand allein schon ein schlagender Beweis für den inneren Zusammenhang zwischen der Vermehrung der Kommunalausgaben und der Vermehrung der Dürftigen abgeben.

Der Magistrat zu Berlin sieht in seinem Berichte die Gewerbefreiheit als die Hauptveranlassung zu diesem Steigen der Verarmung an, in Folge deren die Bevölkerung so sehr angewachsen sey, daß in allen Gewerben eine Uebersetzung stattfinde, und welche die kleinen Etablissements sehr erleichtere. Diese Meinung scheint jedoch nicht haltbar.

Das in der vorigen Note angegebene Verhältniß der Zahl der Familien zu Berlin in den Jahren 1815 und 1828 giebt für diesen Zeitraum eine Vermehrung der Bevölkerung, welche im Durchschnitte jährlich $1\frac{1}{20}$ % beträgt. Nun ist zwar allerdings in Preußen die Zunahme der Bevölkerung in dem Zeitraume von 1820 bis 1828 nur auf $1\frac{3}{10}$ % jährlich zu rechnen, und es würde die stärkere Zunahme derselben in einer großen Stadt eine Ausnahme von der Regel

---

1) Siehe Statistische Uebersicht von der gestiegenen Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt Berlin in den Jahren 1815 bis 1828, in Jankes: Abhandlungen über einige der wichtigsten Theile der preußischen Städteordnung. Jahrg. 1838. S. 1 u. f. Nach derselben betrug die Zahl aller Familien in Berlin im Jahre 1815 40,271, und im Jahre 1828 49,935.

bilden. [1] Aber die Sache läßt sich aus anderen Gründen erklären.

Preußen kam erst im Jahre 1815 in den völligen und geruhigen Besitz aller seiner wiedereroberten oder neu erlangten Länder, wodurch der Staat gegen die unmittelbar vorhergehende Periode auf das Doppelte der Volksmenge anstieg. Damit war natürlich verbunden, daß die Residenzstadt des so vergrößerten Staats, in welcher sich die ganze Regierung und Verwaltung desselben konzentrirte, eine viel stärkere Truppenanzahl, ein sehr vermehrtes höheres Beamtenpersonal, und in Folge beider Veränderungen auch eine große Anzahl niederer Bediensteten und Beamten, so wie sehr viele Dienstboten aufnehmen mußte.

In dem Berichte sagt der Magistrat selbst:

Die Menge der gesetzlich von den Kommunalsteuern befreiten Personen, als Staatsbeamten, Militairs, Geistliche, Schullehrer u. dergl., sey von 1815 bis 1828 von 722 bis auf 3531 Familien gestiegen. [2]

Rechnet man nun die auf solche Weise seit 1815 nach Berlin gekommenen 2809 Familien ab, die blos in Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse dahin gekommen sind, und daher in Bezug auf die Bewegung der Bevölkerung außer Beachtung gelassen werden müssen, so mindert sich die durch die Bewegung der Bevölkerung in diesem Zeit-

1) Bickes, die Bewegung der Bevölkerung in verschiedenen Städten. Tübingen 1833, giebt S. 228 die Durchschnittsbevölkerung in dem Zeitraume von 1820 bis 1828 auf 11,932,990, und die Zunahme derselben während dieses ganzen Zeitraumes auf 1,615,377 an, welches eine jährliche Vermehrung von $1\frac{5}{10}\frac{6}{0}$ nachweiset.

2) Jancke, a. a. O. Heft 1. S. 16.

raum entstandene Vermehrung der Familien auf 6855, welches durchschnittlich eine Vermehrung der Bevölkerung von $1\frac{1}{10}$ % für das Jahr nachweiset.

Aber auch diese vermindert sich noch, wenn wir die anderweiten, von dem Magistrate angegebenen Ursachen der Volksvermehrung, nämlich

1) den allgemeinen Zudrang zu der Hauptstadt,

und

2) den Umstand, daß aus der zahlreichen Garnison eine Menge Militairs bei ihrem Austritte aus dem Militair in Berlin bleiben,

beachten.

Wenn wir indessen auch diese Umstände nicht beachten, und nur bei dem obenangegebenen Resultate stehen bleiben, so stellt sich doch immer die Volksvermehrung in Berlin um $\frac{2}{10}$ % niedriger, als der für den ganzen Staat gezogene Durchschnitt, und steht insbesondere in gar keinem Verhältnisse mit der Zunahme der Armen während dieses Zeitraumes.

Daher kann auch die Gewerbefreiheit weder eine Ursache des größeren Anwachsens der Volkszahl, noch der größeren Verarmung seyn, denn die Vermehrung der Bevölkerung Berlins hält mit der Vermehrung der Bevölkerung des ganzen Landes nicht einmahl gleichen Schritt, und ist daher weit entfernt, eine außerordentliche zu seyn, da sie hinter dem Durchschnitte der Volksvermehrung des ganzen Landes, auf welche doch die hauptsächlich nur in den Städten, in denen die Gewerbe konzentrirt sind, wirksame Gewerbefreiheit unmöglich großen Einfluß haben kann, zurückbleibt. Ist sie aber dieß nicht, muß man annehmen, daß

ſich ohne die Gewerbefreiheit die Volkszahl wahrſcheinlich ungefähr in gleichem Verhältniſſe gemehrt haben würde, und wird von dem Magiſtrate eben zunächſt in dieſer Volksvermehrung und in der Gewerbefreiheit nur indirect und inſoferne ſie eine der mitwirkenden Urſachen jener Volksvermehrung ſeyn ſoll, der Grund der größeren Verarmung geſucht, ſo leuchtet das Unrichtige dieſer Behauptung wohl deutlich genug ein, als daß es noch einer weiteren Beweisführung dazu bedürfte.

Auch ohne die Gewerbefreiheit hätte die gleiche Anzahl Menſchen ernährt werden müſſen. Es würde demnach zu ihrer Erhaltung die gleiche Quantität Lebensmittel erforderlich, und mit einer geringeren nicht auszukommen geweſen ſeyn. Um ſie zu erwerben, würde daher auch genau dieſelbe Quantität von Arbeit wie gegenwärtig, nothwendig geweſen ſeyn.

Die in Berlin geſuchte Quantität Arbeit reicht aber nicht hin, den arbeitenden Klaſſen die zu ihrem Unterhalte erforderlichen Lebensmittel zu verſchaffen, weil, wenn dieß der Fall wäre, es keine Arme geben, oder die Zahl derſelben ſich wenigſtens nicht vermehren könnte. Die Gewerbefreiheit ſelbſt hindert Niemanden, ſeinen Unterhalt auf jede beliebige Weiſe zu erwerben, und es kann wohl nie Jemandem einfallen zu behaupten, daß ſie die Summe der Arbeit mindere, da ſie viel eher, indem ſie die Induſtrie der Einzelnen von läſtigen Feſſeln befreit, geeignet iſt, die Summe der Arbeit zu mehren. Darum iſt nicht abzuſehen, wie ſich die Sachen bei gleicher Volkszahl hätten anders geſtalten ſollen, wenn ſtatt der Gewerbefreiheit der Zunftzwang geherrſcht hätte. Möglich zwar iſt es, daß ſich vermittelſt des Zunftzwanges eine geringere Anzahl der Ge-

werbtreibenden wohler befunden haben würde, aber gewiß ist auch, daß sich die durch Zurückdrängung von allen gewerblichen Beschäftigungen unendlich vergrößerte und in ihrem Erwerbe überall beschränkte Zahl der Proletarier viel schlechter befunden haben, daß also die Zahl der Armen viel größer gewesen seyn würde, als sie es unter den gegenwärtigen Verhältnissen geworden ist, weil zu dem einen eigentlichen und Hauptgrunde, zu den großen Kommunallasten, den freilich der Magistrat nicht anerkennt, noch ein zweiter Grund der Verarmung, nämlich der Zunftzwang gekommen seyn würde.

§. 15.

III.

Denn auch der Zunftzwang, wo er noch herrscht, lastet vorzüglich auf den Städten, und trägt das seinige dazu bei, innerhalb ihrer Mauern die Summe der Arbeit zu vermindern und die Anzahl der Armen zu vermehren. Er ist eine neue Last, die zu den so eben erwähnten Lasten, welche auf den städtischen Gewerben drücken und sie niederhalten, hinzukommt. Mit der Zunftgenossenschaft sind eine Menge überflüssiger Ausgaben verbunden, welche den unbemittelten Anfänger gleich bei der ersten Einrichtung gar sehr drücken, ja wohl oft den Grund zu Schulden legen, aus denen er nie wieder herauskommt, und die ihn hindern, sein Geschäft zu einem gedeihlichen Fortgange zu bringen.

Die Schwierigkeiten, welche mit dem ersten Schritte verbunden sind, machen es bei Gewerben, zu deren Betriebe der Ankauf einer Gerechtigkeit erforderlich ist, dem geschicktesten Arbeiter, wenn er ganz unbemittelt ist, unmöglich, das Meisterrecht zu erlangen; er muß, da er ohne

daſſelbe für eigene Rechnung nicht arbeiten darf, ſein Leben hindurch in der Abhängigkeit bleiben, und als Geſelle für einen andern Meiſter um vorgeſchriebenen Lohn arbeiten.

Das Verhältniß des Lehrlings und ſeine Behandlung während der Lehrjahre iſt von der Art, daß junge Leute aus den gebildeteren und höheren Ständen ſich nie dazu entſchließen, ein zünftiges Handwerk zu erlernen.

Es wird alſo offenbar durch das Zunftweſen eine Maſſe von Intelligenz und Bildung, die ſich ihnen ſonſt zuwenden würde, von den Gewerben ausgeſchloſſen, ſo wie auch die Gewerbsbildung, die der Meiſter geben kann, für den heutigen Zuſtand der Induſtrie nicht mehr ausreichend iſt.

Die Waaren, die er producirt, werden durch die größeren Koſten, welche das Zunftweſen herbeiführt, ohne Noth vertheuert, und ſelten mit der Genauigkeit gefertiget, wie ſolches in größeren Fabriken mittelſt der Theilung der Arbeit der Fall iſt. Die Erzeugniſſe der letzteren ſind daher in der Regel beſſer, immer aber preiswürdiger, und eben ſo arbeitet auch der unzünftige Gewerbsmann auf dem Lande billiger. [1]

---

1) Es gnügt hier, die Nachtheile des Zunftweſens anzudeuten, da daſſelbe in einem großen Theile von Deutſchland bereits aufgehoben iſt, und in den übrigen Theilen deſſelben ſeiner Auflöſung als ein ganz veraltetes Inſtitut ſo entſchieden entgegen gehet, daß jeder Verſuch zu ſeiner Aufrechthaltung, ſelbſt wenn er von den Regierungen ausginge, ein vergeblicher ſeyn würde. Wer ſich aber ſpecieller über die Nachtheile des Zunftweſens unterrichten will, den verweiſen wir auf: Lotz, Staatswirthſchaftslehre Bd. 2. S. 89 u. f. Storch, Nationalwirthſchaftslehre Bd. 1. S. 193 u. f. Rau, Volkswirthſchaftslehre Bd. 2. §. 177. Mohl, die Polizeiwiſſenſchaft. Bd. 2. S. 228 u. f. Bülau, Staatswirthſchaftslehre. S. 308 u. f., und auf die beſonderen Schriften darüber von Bernoulli, über den nachtheiligen Einfluß der Zunftverfaſſung auf

Daher ist es kein Wunder, sondern nur eine ganz natürliche Folge des Laufes der Dinge, daß die Zünfte der Städte von dem Fabrikwesen, ja sogar von den unzünftigen Gewerbsleuten auf dem Lande überall überflügelt werden, wenn sie die Konkurrenz gegen die frei sich entwickelnde Industrie, gegen die Vereinigung der Kapitale und der Intelligenz nicht bestehen können.

Ihr Absatz wird immer mehr auf die Mauern der Städte beschränkt und mindert sich um desto mehr, je höher die Zunftgenossen ihre Preise stellen müssen, um sich für die fortlaufenden Ausgaben, welche das Innungswesen erfordert, und für den immer geringer werdenden Absatz ihrer Erzeugnisse zu entschädigen.

Besonders grell tritt das Vergebliche dieser Anstrengungen in den mittleren und kleinen Städten in dem Verarmen der Zunftgenossen zu Tage. Das Sprüchwort: Handwerk hat einen goldenen Boden, hat schon längst aufgehört eine Wahrheit zu seyn, und der Fall, daß ein Handwerker in solchen Städten wohlhabend stirbt, wird immer seltener; wohl aber kommen häufig Fälle vor, daß alte Handwerker unbemittelt oder in Dürftigkeit sterben, oder wohl gar schon bei Lebzeiten die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen müssen.

Trotz aller dieser ganz unleugbaren Erscheinungen hört man häufig Stimmen, welche die Gewerbefreiheit einer Tendenz zur Verarmung beschuldigen, und in der Rückkehr zu

---

die Industrie. Basel. 1822. 8. Beisler, Betrachtungen über Gemeindeverfassung und Gewerbewesen. Augsburg, 1831. 8. Schmidt, Betrachtungen über Gewerbefreiheit und Innungswesen. Zittau, 1834. 8. Benedict, Der Zunftzwang und die Bannrechte. Leipzig, 1835. 8. u. a.

dem Zunftzwange das alleinige Mittel, ihr zu entgehen, sehen. Sie weisen ebenfalls auf die Städte hin, und behaupten, daß die sich da zeigende Armuth lediglich eine Folge der Gewerbefreiheit sey. Auch läßt sich in der That nicht leugnen, daß es in den Städten, in welchen Gewerbefreiheit herrscht, eben auch Armuth herrscht, nur folgt daraus noch nicht, daß die Gewerbefreiheit die Ursache dieser Erscheinung ist.

Zwar wird versichert, daß nichts anderes, als die große durch sie begünstigte Konkurrenz es sey, welche die Preise so weit herunterdrücke, daß Niemand dabei bestehen könne. Indessen könnte dieß höchstens nur in einigen kleinen Gewerben von sehr unbedeutenden Umfange möglich seyn. Aber dann kann die Sache in keinem Falle von bedeutenden Einflusse seyn. In allen Gewerben, von größerem Umfange, namentlich in allen Gewerben die fabrikmäßig betrieben werden, ist es nicht der einzelne Handarbeiter, welcher durch seine Konkurrenz den Preis bestimmt, sondern die Fabrikanten allein sind es, die der Sache den Ausschlag geben.

Daß darunter die einzelnen Handarbeiter alle, ohne Rücksicht auf Zünftigkeit oder Gewerbefreiheit leiden, hat allerdings seine Richtigkeit, nur ist es nicht der Kampf der Zunft mit der Gewerbefreiheit, aus welcher diese Reibungen hervorgehen, sondern es ist der Kampf des einzelnen Handwerkers gegen das Fabriksystem.

Wer jetzt in seiner Person eine ganze Fabrik darstellen will, der muß den Kürzeren ziehen, denn die Zeit, wo dieß möglich war, ist vorüber. In diesem Verhältnisse liegt die theilweise unbehagliche Lage des Handwerkers in Bezug auf sein Geschäft auch mit. Aber der Zunftzwang ändert diesen Druck nicht, er macht ihn vielmehr nur noch

empfindlicher, weil die unvermeidlichen größeren Unkosten, welche der zünftige Arbeiter hat, noch überdieß auf ihn lasten, während der unzünftige Arbeiter sie nicht zu geben hat, und weil die mannichfachen Beschränkungen, denen er in Folge der Zunftverhältnisse erliegt, seine Lage noch unbehaglicher machen.

Diesem Uebel ist aber durch Beibehaltung oder Wiederherstellung der Zünfte nicht abzuhelfen; es ist vielmehr ein zwar beklagenswerthes, aber unvermeidliches und unabweisbares Ereigniß, und eine ganz natürliche Folge der Fortschritte, welche in dem Fabrik- und Maschinenwesen gemacht worden sind.

Vieles ist schon gegen dasselbe gesagt worden. Man hat dasselbe als eine vorzüglich nachtheilige Folge der Gewerbefreiheit dargestellt, und vorzüglich aus diesem Grunde die letztere als verderblich dargestellt.

Aber dann müßte man überhaupt keine Fabriken und Maschinen verstatten, und dieß wäre nur durchzusetzen, wenn sich alle Staaten der Erde in diesem Puncte übereinstimmend dächten. Eine Uebereinstimmung, die nie stattfinden wird. Behält aber eine Nation Fabriken und Maschinen bei, so müssen alle übrigen nachfolgen, weil dann der Kampf gegen die Handwerker doch nicht aufhören, sondern blos mit dem Unterschiede, daß blos ausländische Fabrikanten mit den inländischen Handwerkern in Konkurrenz treten, nach wie vor fortgesetzt würde.

Man hat ferner, wie auf der einen Seite die Moral an die Existenz der Zünfte, so auf der anderen Seite die moralische Verderbniß an die Fortschritte der Gewerbefreiheit knüpfen wollen. Insonderheit ist einer unserer achtungswerthesten Schriftsteller im Fache der Staatswissenschaften,

mit einer ſchweren Anklage gegen das Fabrik- und Maſchinenweſen hervorgetreten. [1]) Er ſtellt folgende Nachtheile des Fabrik- und Maſchinenweſens auf:

1) Es zerſtört das Familienleben, weil nicht nur der Vater den ganzen Tag über nicht zu Hauſe iſt, und ſomit ſich der Erziehung und Beaufſichtigung ſeiner Kinder und der Leitung ſeines Hausweſens nicht widmen kann, ſondern auch die Mutter, und, ſobald ſie verwendbar ſind, vielleicht auch die Kinder in den Fabriken beſchäftiget und von den Eltern losgeriſſen werden.

2) Weil in Folge der daraus entſtehenden Unbehaglichkeit und Unwohnlichkeit des eigenen Heerdes und der ſchlechten Beſchaffenheit der Speiſen der erſchöpfte und der Stärkung bedürftige Arbeiter ſich an das Wirthshaus und an den Genuß geiſtiger Getränke gewöhnt.

3) Es hat Verdorbenheit in geſellſchaftlicher Beziehung in ſeinem Gefolge, weil die Kinder ohne Erziehung frühe vom Hauſe weg kommen, um ohne Trennung der Geſchlechter in die vollgedrängten Fabriken, in welchen ſie auf allen Seiten Beiſpiele von Unzucht umgeben, geſtoßen zu werden.

4) Die vielleicht nur allzuhäufig ſchlechte Behandlung von Seiten des Lohnherrn iſt geeignet, eine Verſchlechterung des ſittlichen Zu-

---

1) Mohl, Ueber die Nachtheile, welche den Arbeitern und dem Wohlſtande und der Sicherheit des Staats von dem fabrikmäßigen Betriebe der Induſtrie zugehen. In Rau's Archive, Jahrg. 1835. Heft 2.

standes der Arbeiter herbeizuführen, weil sie, wenn sich der Arbeiter derselben, wegen Mangels an anderem Unterkommen, nicht entziehen kann, nur giftigen Haß und Neid erregt, und die ohnedieß rohen und zerrütteten Gemüther noch mehr verdirbt;

endlich

5) Der Fabrikarbeiter sinkt viel leichter und eher in den Stand der Verarmung herab, weil bei der großen Ausbreitung des Fabriksystems natürlich häufigere Stockungen vorkommen, als wenn der Gewerbsbetrieb sich nur in einem engeren Kreise bewegt.

Aber trotz dieser schweren, in vielen Stücken doch wohl zu harten Beschuldigungen, sagt er doch selbst in Bezug auf die Idee, das ganze System der Fabrikation im Großen aufzuheben und zum blos handwerksmäßigen Betriebe der Industrie zurückzukehren: „daß man im Angesichte der vielen traurigen Folgen der großen Fabrikation, und in der Ueberzeugung der Unmächtigkeit oder Rechtswidrigkeit der gegen dieselben vorgeschlagenen Mittel auf diesen Gedanken verfallen kann, und beinahe muß, ist allerdings richtig. Eben so unleugbar ist, daß die Anwendung dieses Mittels einerseits das Uebel allerdings ganz ausrotten, andererseits aber weder gegen das Recht noch gegen das Sittengesetz anstoßen würde, indem die Untersagung einer, zu einem großen und allgemeinen Schaden Veranlassung gebenden Thätigkeits- und Vermögensanwendung, ohne allen Zweifel dem Staate völlig gestattet ist. Allein dennoch zeigt eine nähere Ueberlegung dessen Unanwendbarkeit, und zwar gleichviel, in welcher Ausdehnung und unter welchen Verhältnissen man es

sich denken mag. Kaum der Bemerkung bedarf es vielleicht, daß die Anwendung blos auf neue Fabrikanlagen, oder bisher noch nicht fabrikmäßig betriebene Gewerbe deshalb keine Abhülfe verspricht, weil dadurch dem schon bestehenden Uebel zwar Gränzen in Beziehung auf weitere Verbreitung gesetzt, nicht aber dessen schon bestehende Größe und Tiefe irgend vermindert würde, davon ganz abgesehen, daß in dem einen, wie in dem andern Falle blinder Zufall, und kein Grundsatz über Vortheil und Recht entscheiden würde. Nur in Verbindung mit Maasregeln, welche eine gänzliche Wiederzerstörung der fabrikmäßigen Industrie beabsichtigten, wäre dieser Schritt zu billigen und selbst nothwendig."

„Was nun aber eine allgemeine Ausführung der obengenannten Maasregeln betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen dem Falle, daß dieselben nur auf einen einzelnen Staat angewendet werden sollten, während alle übrigen ihre Fabriken beibehielten und selbst vermehrten, und der Annahme, daß der Grundsatz gleichzeitig in allen mit einander in Verbindung stehenden Staaten als unerläßlich eingesehen und durchgeführt würde. Unter jener Voraussetzung würde der Staat nicht nur den wirthschaftlichen und technischen Vortheilen, welche die große Fabrikation gewährt, entsagen, sondern er würde denselben entsagen, während die übrigen sie fortgenössen. Dadurch würde denn auf der einen Seite die durch Maschinen und Arbeitstheilung zu bewirkende große Wertherzeugung und überdieß wohl jeder bisherige Absatz an das Ausland aufhören, und um beider Betrag, das Einkommen der Einzelnen und somit des Ganzen abnehmen, auf der andern Seite aber würden selbst hohe Zölle und strenge Gränzbewachung schwerlich einen sehr ausgedehnten

Schleichhandel aus dem mit Fabriken fortwährend versehenen Auslande, d. h., den Ruin der inländischen handwerksmäßigen Industrie abzuhalten vermögen. Das Ergebniß wäre also:

eine sehr bedeutende Verminderung des Volkseinkommens und des Volksvermögens, Arbeitslosigkeit und Verarmung der ohnedem nur mit den größten Opfern herabzubringenden noch übrigen Gewerbenden; Abhängigkeit vom Auslande in vielleicht unentbehrlichen Bedürfnissen, selbst wohl in politischer Beziehung, und eine Zurückdrängung auf den allerdings ruhigeren und sichereren, aber auch weit genußloseren und armseligeren Zustand eines blos Ackerbautreibenden Volkes.

„Der Zweck, nämlich die Befreiung von den Nachtheilen der Fabrikation, wäre somit allerdings erreicht, allein mit sehr großen Opfern für die Einzelnen wie für den Staat."

„Die andere Voraussetzung dagegen hat nicht nur vor Allem gegen sich, daß sie als eine leere Chimäre zu betrachten ist, indem wohl Niemand ernstlich glauben wird, daß eine so allgemeine und starke Ueberzeugung von dem nicht länger erträglichen Nachtheile der Fabrikation im Großen alle Völker und Regierungen durchdringen werde, daß sie sich sämmtlich zu einer freiwilligen, gleichzeitigen und gleichmäßigen gänzlichen Umgestaltung der gesellschaftlichen Einrichtungen und bisherigen Gewohnheiten entschließen werde; sondern es leuchtet ein, daß dadurch ein bedeutender Rückschritt der ganzen gebildeten Menschheit, ein beispielloses Aufgeben von Wissen, Erfahrung, Reichthum, Bevölke-

rung und Genuß erzeugt würde, wie es bis jetzt nur in Folge barbarischer Eroberungen erlebt worden ist. Auch hier würde das Uebel freilich getilgt, allein an seine Stelle eine Reihe von anderen gesetzt, welche zusammen, und selbst einzeln, als mindestens von derselben Größe erscheinen müssen. Nur dann, wenn eine gnügende Hülfe gegen das sich immer mehr verschlimmernde Uebel sich entschieden nicht auffinden ließe, könnte von einem so verzweifelten Hülfsmittel vernünftigerweise die Rede seyn."

So weit Mohl. Nichts ist dieser klaren Erörterung des großen und scharfsinnigen Denkers hinzuzufügen, wenn nicht etwa, daß die Lage der Sachen bereits so weit gediehen sey, daß in manchen Staaten, z. B. in England, Belgien und selbst in Frankreich an eine solche Revulsion gar nicht gedacht werden könne, weil sie bei der Unzahl der durch sie verletzten Interessen nothwendig eine politische Revolution zur Folge haben müßte.

Mögen sich an Mohl's mit so tiefer Wahrheit und kräftigen Zügen gelieferter Schilderung besonders auch diejenigen ein Beispiel nehmen, welche überall alles in der gewerblichen Welt nach ihren nahe liegenden moralischen Rücksichten reguliren und ihnen alles unterordnen wollen, ohne auf die entfernter liegenden, vielleicht auch in moralischer Rücksicht viel schlimmeren Folgen ihrer Vorschläge zu sehen!

Es wäre doch wahrlich schlimm, und in der moralischen Welt sehr schlecht bestellt, wenn Tugend und Laster nichts wären, als die Folge des Zunftzwanges oder der Gewerbefreiheit, wenn, ganz im Widerspruche mit ihrer innersten Natur, die Tugend nur in dem Nothstalle des Zunftzwanges gedeihen könnte, während in dem Garten der Gewerbefreiheit nichts als Unkraut emporschoßte.

Ueberhaupt aber darf man nicht aus der Acht lassen, daß die Ausdrücke Moralität, Sittlichkeit, und die Beförderung derselben, zu einer Art von Modesache geworden ist, und es ist nur zu sehr zu befürchten, daß sie zuweilen mehr zum Aushängeschilde dienen und die Stelle vernünftiger Gründe vertreten müssen, um Absichten und Ansichten in einen Nimbus zu hüllen, zu rechtfertigen und alle dagegen geltend gemachten anderweiten Gründe niederzuschlagen, welche auf andere Weise weder gerechtfertiget noch mit Erfolge vertheidiget werden könnten. Aber sieht man das Ganze an, so tritt wohl nicht selten zu Tage, daß an eine gleichmäßige und strenge Konsequenz und Durchführung des in einem einzelnen Falle geltend gemachten Prinzips nicht zu denken ist. Wenn man z. B. sieht, wie einzelne Regierungen die Staatsbürger durch Aussicht auf Gewinnste, gegen welche der beste Arbeitslohn nur als Bettel erscheint, zum Spiele verleiten, und sich nicht scheuen, selbst Bank zu halten, während sie den Privatmann, der es thun will, mit schweren Strafen belegen, wenn sie Jedem, der nur immer will und die hohe Steuer bezahlt, die Erlaubniß ertheilen, gebrannte Wasser, jenes physische und moralische Gift, die Ursache so vieler Verbrechen, in beliebiger Quantität zu verfertigen und zu verkaufen, wenn sie auf der einen Seite durch hohe Zölle Prämien auf den Schleichhandel setzen, auf der andern Seite aber den ertappten Schleichhändler bestrafen und über die durch den Schleichhandel herbeigeführte Demoralisation klagen, so ist es wohl erlaubt, zu bezweifeln, daß Moralität, die überall zur Schau getragen wird, in der Staatspraxis wirklich auch überall das höchste, nie zu verletzende Princip bilde!

§. 16.

II.

Eine dritte und letzte Ursache der vorzugsweise in den Städten immer mehr überhand nehmenden Verarmung liegt, so paradox es auch klingen mag, in den großen und pomphaften Anstalten, die darin zu Unterstützung der Armen gemacht werden, und in der gewöhnlich misverstandenen oder unrichtig berechneten Philanthropie, welche bei deren Verwaltung den Vorsitz führt.

Der Gemeindevorstand eines benachbarten Dorfes, welches kürzlich in Folge obrigkeitlicher Anordnung ein sogenanntes Gemeindehaus zu Aufnahme der Armen bauen mußte, gab auf Befragen, warum man das Haus so klein eingerichtet hätte, folgende Antwort:

Das Haus wird zur Nothdurft hinreichen, um die aufzunehmen, welche gegenwärtig kein Unterkommen finden können, und das ist genug. Wäre es aber auch zehnmahl so groß, so würde es in Kurzem eben auch nur zur Noth ausreichen, um die zu fassen, welche dann darin Unterkommen suchen würden, denn es würden in diesem Falle sehr viele es vorziehen, Logie und Beheitzung, welche sie sich gegenwärtig durch ihrer Hände Arbeit verdienen müssen, und auch wirklich verdienen, ohne alle Anstrengung in diesem Hause zu erhalten.

Des Mannes gesunder Verstand und richtige Beobachtungsgabe hat, das lehren alle unsere städtischen Armenanstalten im Vergleiche mit dem Lande, die Wahrheit getroffen. Macht weniger pomphafte Anstalten zu Unterstützung

der Armen, seid nicht geneigt, die öffentliche Unterstützung weit auszudehnen, so werden weniger Arme seyn. Allerdings klingt diese Behauptung, den pseudophilanthropischen Maximen gegenüber, welche wir über Armenpflege und Wohlthätigkeit so häufig anhören müssen, scheinbar sehr hart, aber ich zweifle nicht, daß jenes allein die ächt menschenfreundliche Ansicht sey, vorausgesetzt, daß man sich nicht blos dunklen oder kitzelnden sentimentalen Aufwallungen überlassen, und mit der Oberfläche der Dinge begnügen, sondern der Sache auf den Grund gehen will, und den festen Entschluß hat, menschliches Elend nicht blos zu lindern, sondern überhaupt die Summe desselben zu vermindern.

Alle unsere Armenanstalten in den Städten gehen, bewußt oder unbewußt, von dem Grundsatze aus, wer dürftig ist, der hat ein Recht auf Unterstützung, der muß also aus den öffentlichen Fonds Unterstützung erhalten. Sie fragen wenig oder nichts nach der Ursache der Dürftigkeit, und machen zwischen verschuldeter oder unverschuldeter Dürftigkeit keinen Unterschied. Eben so wenig beschränken sie sich darauf, diejenigen zu unterstützen, welche aus physischem oder geistigem Unvermögen sich ihren Unterhalt nicht erwerben können, sondern dehnen ihre Unterstützungen häufig ohne die geringste Gegenleistung oder beschwerende Bedingung viel weiter, ja sogar auf kräftige und gesunde Leute in ihren Häusern aus.

Das Ganze ist nicht viel weniger als eine Nachahmung der englischen Armenpflege im Kleinen. Darum zeigen sich aber auch überall mehr oder weniger dieselben Mißbräuche, dieselben nachtheiligen Folgen, welche in England eine Reform der Armengesetze unabweislich gemacht haben.

Ueberall iſt trotz der beſten Armenanſtalten die Zahl der Armen geſtiegen, und die Koſten der Unterhaltung der Armen mehren ſich von Jahr zu Jahr, und die Ausgaben für das Armenweſen allein werden nach und nach ſo drükkend, und ſteigen mit ſo großer Schnelle, daß ſich vorausſehen läßt, wie, wenn keine Reformen erfolgen, es in vielen Städten, in nicht gar ferner Zeit, nicht mehr möglich ſeyn wird, ſie aufzubringen.

Wir haben bereits geſehen, wie ſie in Berlin von 1805 bis 1828 auf mehr als das Dreifache geſtiegen ſind.

Die Armenpflege koſtete im Jahre 1832 in

Bonn	12,554	Thlr.
Barmen	23,000	»
Elberfeld . . .	28,315	»
Düſſeldorf . . .	35,410	»
Aachen	48,933	»

und in

Köln	82,600	»

und es kamen davon auf den Kopf in

Bonn	27	Sgr.
Barmen	28	»
Elberfeld . . .	31	»
Düſſeldorf . . .	31	»
Aachen	38	»
Köln	39	Sgr. [1]

Eine beſondere Bemerkung verdient noch, daß die Verarmung in den Städten in dem Maaße größer iſt, je größer der Fonds der ſeit langer Zeit vorhandenen milden

1) Benzenberg a. a. O. S. 53. S. 33. S. 30. S. 24. S. 30. S. 39.

Stiftungen zu Unterstützung der Armen ist. Von den aufgeführten Städten hat Köln den größten Armenfonds. Er gewährt 58,600 Thlr. jährlicher Revenuen, aber der 6te Bewohner ist auch ein Armer. [1]

Verhältnißmäßig noch viel ergiebiger sind die Armenfonds in Trier. Sie geben zwar nur 32,000 Thlr. jährlicher Einkünfte, aber Triers Bevölkerung beläuft sich auch nur auf 14,500 Menschen, während die von Köln auf 60,000 Menschen ansteigt, so daß der Fonds 128,000 Thlr. jährlicher Einkünfte geben müßte, wenn er verhältnißmäßig so stark, wie der in Trier seyn sollte.

Dafür hat aber Trier 5000 Bettler und die Ausgaben für die Armen betragen 80 Silbergroschen auf den Kopf. [2]

Nächst beiden Städten hat Aachen den stärksten Fonds, aber auch die meisten Armen, denn man rechnet dort 38 Silbergroschen auf den Kopf für die Armen. [3]

Dieses Zusammentreffen großer Kommunalausgaben, großer Armenfonds, und einer großen Verarmung in vier größeren Städten, ja dieses verhältnißmäßige Zunehmen der Verarmung, welches mit der Zunahme der Ausgaben, oder der Größe des Armenfonds ganz gleichen Schritt hält, kann doch unmöglich etwas Zufälliges seyn, sondern wir müssen vielmehr, wenn wir in Berlin die Zahl dürftiger Familien in genauer Progression mit den steigenden Kommunalausgaben wachsen sehen, wenn wir bemerken, daß in Köln bei einem verhältnißmäßig nur halb so starken Armenverpflegungsfonds der 6te Einwohner, in Trier dagegen

---

1) Benzenberg a. a. O. S. 75.
2) Ebendas. S. 75. 76.
3) Ebendas. S. 81 u. 83.

bei einem verhältnißmäßig noch einmahl so starken Fonds der dritte Einwohner ein Dürftiger ist, und wenn wir wahrnehmen, daß in Aachen, welches nächst den beiden eben erwähnten Städten den größten Armenfonds, nächst beiden Städten auch die meisten Armen sind, zu dem Resultate gelangen, daß ein so merkwürdiges Zusammentreffen unmöglich blos Sache des Zufalls seyn kann, sondern die nothwendige Folge eines inneren Kausalnexus ist, der eben darin liegt, daß die Zahl der Armen um so mehr zunimmt, je höher die Kommunallasten steigen, und je größer der Fonds zu ihrer Verpflegung ist.

Zwar wird das gewöhnlich alljährlich steigende Bedürfniß der Armenfonds durch das Steigen der Zahl der Armen, wodurch jährlich größere Summen zu ihrer Unterstützung erfordert würden, erklärt, und das Steigen der Anzahl der Armen, als die Ursache der vermehrten Bedürfnisse der Armenfonds angegeben; nach den ebengemachten Bemerkungen scheint es jedoch, daß sich die Sache umgekehrt verhalte, und daß der Umstand, daß der Armenfonds nach den oft ungegründeten Anforderungen, welche an denselben gemacht werden, Zuschüsse erhält, die Hauptquelle der fortwährenden Vermehrung der Armen sey, und daß aus Hülfebegehrenden in der Länge der Zeit in Folge der erhaltenen Unterstützung Hülfsbedürftige werden, oder daß man sie wenigstens, eben weil sie öffentliche Unterstüzzung erhalten, dafür hält.

Jemehr man sich auf diese Art bemühet dem Uebel durch Unterstützung der Hülfesuchenden zu begegnen, desto mehr wächst es, und desto mehr nimmt die Zahl der letzteren zu.

In jedem Erwerbszweige richtet sich die Zahl der Arbeiter nach dem Betrage der Fonds, welche zu Bezahlung

der in demselben vorkommenden menschlichen Arbeiten bestimmt ist. Sie vermehrt sich, sobald dieser Fonds vermehrt wird, sie muß sich aber nothwendig vermindern, sobald sich der Fonds zu ihrer Unterhaltung mindert. Ganz dem gleichen Gesetze folgt die Zahl der Armen. Je höher die Fonds, welche zu Unterstützung der Armen dienen, anwachsen, desto mehr wird sich natürlich und nothwendig die Zahl derer mehren, welche ihren Theil davon haben wollen.

Erkennt man nun den Armen auf der einen Seite ein Recht auf Unterstützung zu, giebt man sie ihm stets lediglich als Geschenk ohne bestimmte Gegenleistung, und läßt man ihm dabei die unbeschränkteste Selbstständigkeit, so ist er in jeder Beziehung besser gestellt, als der freie Arbeiter, der ja nicht einmahl das Recht hat, Arbeit zu fordern, wenn keine vorhanden ist, und sich, wenn er Arbeit hat, täglich mehr oder minder großen Anstrengungen unterziehen muß, wenn er selbstständig leben will, während jener ein Recht hat, seinen Unterhalt zu fordern, und dabei müssig gehen kann.

Jenes unbedingte Recht auf Unterstützung ist es aber ganz besonders, welches alle Schranken, die den freien Arbeiter von dem Müssiggange abhalten können, niederreißt, und alle Federn, die ihn zur Thätigkeit, zur Sparsamkeit, zur Vorsicht anspornen können, erschlafft. Jenes Gefühl edler Scham, welches jeden noch nicht ganz verdorbenen Menschen zu den äußersten Anstrengungen treibt, ehe er sich entschließt, von der Mildthätigkeit Anderer, auf die Gefahr hin, oftmals schnöde von ihnen zurückgewiesen zu werden, zu erbitten, ist mit einem Federstriche vernichtet. Wer erhalten muß, wenn er bedarf, wer weiß, daß er ein Recht hat zu fordern, sobald es ihm mangelt, wie

sollte der geneigt seyn zur Enthaltsamkeit, zur Mäßigkeit, zur Sparsamkeit und zu Anstrengungen? Was könnte ihn bewegen, sich irgend einen Genuß zu versagen, warum sollte er sich dabei der geringsten Sorge für die Zukunft überlassen, da er weiß, daß, wenn es ihm irgend fehlt, Andere für ihn arbeiten und für ihn sorgen müssen, und daß er dann eben so unbeschränkt wie jetzt, aber ohne alle Anstrengung leben wird.

Durch solche Grundsätze und solche Anstalten werden geradezu alle Tugenden, die den Arbeiter schmücken sollen, die zu seinem Glücke und zu seinem Wohlbefinden ihm noch viel nothwendiger sind, als den höheren Klassen der Gesellschaft, in ihrer Wurzel untergraben und in ihrem Keime erstickt.

Darum darf es nicht Wunder nehmen, wenn vorzugsweise in den Städten, wo es fast überall dergleichen kostspielige Anstalten giebt, die Zahl der Armen sich in ungleich stärkerer Progression vermehrt, als auf dem Lande, wo alle diese Anstalten fehlen, und dennoch die Verarmung ungleich geringer ist, als in den Städten, und eben so wenig darf es befremden, daß eben um dieser Anstalten willen der Zudrang vom Lande in die Städte so groß ist, denn schon die Aussicht auf solche Unterstützungen für den Nothfall befördert denselben.

Bei einem solchen Principe ist es auch unmöglich, eine Menge von Mißbräuchen zu verhüten, und es schleichen sich eine Menge von Menschen nach und nach in die Armenlisten ein, die einer solchen Unterstützung gar nicht bedürfen. Als der Verfasser der politischen Oekonomie nach den Grundsätzen des Christenthums, Villeneuve, im Jahre 1828 Präfect des Norddepartements wurde, ließ er die

Armenlisten zu Lille sorgfältig durchsehen, und es ergab sich, daß von 31,664 darin verzeichneten Personen, welche zeither Unterstützung erhalten hatten, 9,383 derer gar nicht bedurften. [1]

Dergleichen bei Festhaltung des Princips gar nicht zu vermeidende Mißbräuche müssen nothwendig die Last von Jahr zu Jahr steigern, die Beiträge der noch Zahlungsfähigen von Jahr zu Jahr erhöhen, und nach und nach, und bei fortdauernder Erhöhung selbst einen Theil der Letzteren in die Klasse der Dürftigen herabdrücken, weil ein Theil der arbeitenden Klassen überall stets nur unmittelbar um eine kleine Stufe über der Klasse der Armen steht, und bei der ersten Gelegenheit in diese Klasse selbst hinabsinken muß.

Daher müssen die Armenanstalten in den Städten, wie sie jetzt sind, wohl mit Recht als eine der Haupturſachen der in stärkerer Progression fortgeschrittenen Verarmung der Städte angesehen werden.

§. 17.

Dieß möchten ungefähr, wenigstens im Allgemeinen, die Haupturſachen seyn, auf deren Zusammenwirken die dermahlige Verarmung in Deutschland beruhet. Es ist möglich, ja es ist sogar wahrscheinlich, daß in einzelnen Orten und Gegenden noch besondere provinzielle oder lokale Ursachen dazu kommen; indessen können diese hier, wo es sich um das Allgemeine handelt, keinesweges in Betracht gezogen werden, wir müssen uns vielmehr lediglich auf das Allgemeine beschränken.

---

1) Economie politique chretienne T. II. p. 56. not. 1.

III.

Welche Mittel bieten sich zur Abhülfe des Uebels dar?

§. 1.

Aus der Angabe und Entwickelung der einzelnen allgemein wirkenden Ursachen der Verarmung in Deutschland müssen sich auch die Mittel entwickeln lassen, welche geeignet sind, den weiteren Fortschreiten jener Verarmung so viel als möglich Einhalt zu thun.

Sie sind verschiedener Art, lassen sich aber alle auf sittliche Kräftigung und Gewöhnung der Arbeiter zur Mäßigkeit, Sparsamkeit und Enthaltsamkeit, auf Hinwegräumung der Hindernisse, welche einer so heilsamen Verbesserung entgegen stehen und auf Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter zurückführen.

§. 2.

Ob unter den Hülfsmitteln die Anlegung von Armenkolonieen zu empfehlen sey, ist zu besonderer Erörterung zu stellen, weshalb diese Frage vor Allem um so mehr näher zu beleuchten seyn wird, als in England, Deutschland und Frankreich sich günstige Stimmen darüber hören lassen. [1]

1) v. Lüttwitz, Ueber Verarmung, Armengesetze und Armenkolonieen. Breslau, 1834. Meurne de Pommeuse, Des Colonies Agricoles Paris, 1832. Burn. on home colonisation. London, 1832. 12. u. Andere.

In Holland und Belgien hat man bereits Versuche damit gemacht, deren nähere Betrachtung uns über die Ausführbarkeit und über die Folgen dieser Einrichtungen Aufschluß giebt. Die Geschichte derselben ist folgende. [1]

Die Theuerung der Jahre 1816 und 1817, und der daraus hervorgehende Nothstand wurden die Veranlassung, daß sich in den nördlichen Provinzen der Niederlande ein Wohlthätigkeitsverein bildete, welche sich zum Zwecke machte, auf den zahlreichen Haiden des Landes Armenkolonieen zu errichten. Sie sollten eingetheilt werden in Bettlerkolonieen, in Kolonieen für Dürftige und Veteranen, in Freikolonieen, in Kolonieen zu Erlernung der Landwirthschaft, in Kolonieen zu Bildung rationeller Landwirthe, die sich zu Inspectoren auf Landgütern eignen, und in Waisen- und Findlingskolonieen.

In dem ersten Jahre ihrer Gründung errichtete die Gesellschaft auf den Haiden zwischen den Provinzen Drenthe, Friesland und Ober-Yssel die Freikolonie Frederiks Oort. Sie bestand aus 52 kleinen Pachtgütern, welche die Gesellschaft urbar machen ließ, aus einem Magazine, einigen Werkstätten, einer Schule u. s. w., und wurde mit dürftigen Familien, die jedoch zur Zeit noch keine Almosen empfangen hatten, besetzt. Der Aufwand dafür stieg auf 68,000 Gulden, welche die Gesellschaftsmitglieder unter sich aufbrachten und zugleich beschlossen, um den Kolonisten während der schlechten Jahreszeit Beschäftigung zu geben, ihnen 26,000 Ellen Leinwand abzukaufen.

Im Jahre 1819 machte die Gesellschaft der Regierung

1) Nassau Wm. Senior statement of the provision for the poor p. 109 u. f.

den Vorschlag, eine gewisse Anzahl von Waisen in dem Alter von 6 Jahren gegen eine bestimmte jährliche Zahlung unter der Oberaufsicht der Regierung zu erziehen, zu welchem Ende sie eine Anleihe von 280,000 Gulden machte. Die Waisen wurden zuerst in abgesonderten Wohnungen, und zwar zu 6 nebst 2 älteren Personen, welche sie pflegten, untergebracht, später aber in großen Gebäuden versammlet.

In demselben Jahre errichtete die Gesellschaft noch zwei andere Freikolonieen, in denen 150 Familien untergebracht wurden.

Im J. 1820 borgte die Gesellschaft wiederum 100,000 Gulden, wozu noch 78,000 Gulden Geschenke kamen; dadurch wurde sie in den Stand gesetzt, wieder 150 Familien anzusiedeln.

Im J. 1821 borgte die Gesellschaft wiederum 300,000 Gulden, und brachte durch Unterzeichnung 121,000 Gulden, und hatte nun 7 Freikolonieen mit 500 kleinen Pachtungen und den nöthigen öffentlichen Gebäuden.

Im J. 1822 gründete sie die erste Kolonie zu Unterdrückung der Bettelei, und schloß mit der Regierung einen Vertrag, 4000 Waisen, 2500 Dürftige und 1500 Bettler gegen Bezahlung von 45 Gulden jährlich für eine Waise, in ihren Kolonieen aufzunehmen; doch hat sie diesen Vertrag nur theilweise erfüllt.

Mit diesem Zeitpuncte schließt sich die Thätigkeit der Gesellschaft für die Anlegung neuer Kolonieen.

Im Jahre 1823 wurde auch in Belgien ein Wohlthätigkeitsverein nach dem Muster des holländischen gebildet. Er kaufte Land und legte zu Wortel zwei Freikolonieen an, die eine von 70, die andere von 55 Pachtgütern, und Merxplus und Rezkevoorsel Bettlerkolonieen an.

Jede Familie in den Freikolonieen erhielt ein Haus, eine Scheune, einen Stall, ein Paar Kühe, Meubeln, Kleider und andere Vorräthe, welche auf 1600 Gulden geschätzt, und wofür sie als Schuldner der Gesellschaft belastet wurde.

Sie mußte um einen von der Gesellschaft bestimmten Lohn arbeiten, gleichartige Kleidung tragen, sich der in der Kolonie eingeführten Ordnung unterwerfen, und durften ihre Gränzen nicht ohne Erlaubniß verlassen.

Ein Theil ihres Lohnes wurde zurückbehalten, um nach und nach die ersten Auslagen der Gesellschaft zurück zu bezahlen, und ein anderer dem Kolonisten in eigends für die Kolonie ausgegebener Münze bezahlt, welche in den in der Kolonie befindlichen Läden wieder ausgegeben werden konnte.

In den holländischen Kolonieen sind die Kosten der ersten Einrichtung auf 1700 Gulden berechnet, für welchen Betrag der Kolonist Schuldner wird, und die er, sobald das Pachtgut völlig angebaut ist, bis zu der endlichen Zurückzahlung mit 60 Gulden jährlich verzinsen muß.

Wenigstens drei Jahre hindurch arbeiten die Kolonisten in Gemeinschaft und erhalten Lohn, aber sie dürfen, mit Ausnahme der Erzeugnisse des Gartens und der Kühe, sich der Producte ihres Pachtguts nicht anmaaßen. Diese, die hauptsächlich in Roggen, Kartoffeln und Buchwaizen bestehen, werden in die Vorrathshäuser gebracht und zu künftiger Vertheilung unter die Kolonisten, entweder als Nahrungsmittel oder zu anderen Zwecken, gegen Zahlung oder auf Abrechnung ihres Lohnes aufbewahrt.

So lange eine Familie noch nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen kann (wozu ein Verdienst von 4 Gulden wöchentlich erfordert wird), so erhält sie ihren täglichen Unter-

halt von der Gesellschaft, kann sie es aber, so darf sie sich ihre Speisen zu Hause bereiten.

Die Gesellschaft vertheilt kupferne, silberne und goldene Medaillen, mit deren Besitze gewisse Rechte verbunden sind. Durch die ersteren werden diejenigen belohnt, welche sich durch angestrengte Thätigkeit und gute Arbeit auszeichnen; sie erhalten dadurch das Recht, die Kolonie, ohne erst um Erlaubniß zu fragen, an Sonn- und Festtagen zu verlassen. Die zweiten sind für diejenigen bestimmt, welche sich ihren ganzen Unterhalt selbstständig verdienen; sie geben das Recht, die Kolonie Sonntags, und auch in der Woche in den zur Arbeit nicht bestimmten Stunden zu verlassen. Die goldnen Medaillen erhalten diejenigen, welche schon silberne Medaillen erhalten haben, sobald das Erzeugniß ihres Pachtgutes jährlich den Werth von 250 Gulden ersteigt. Solche Kolonisten sind nicht länger an die strenge Ordnung der Kolonie gebunden, obschon sie sich noch durch einige Beschränkungen von den gewöhnlichen Pächtern unterscheiden. Schlechte Aufführung zieht ihren Verlust nach sich; sie werden aller 14 Tage ertheilt und entzogen.

Nach dreijährigem Aufenthalte in der Kolonie werden die Kolonisten in drei Klassen getheilt. Die erste Klasse bilden die Inhaber der silbernen Medaille. Sie fahren fort ihre Pachtgüter gemeinschaftlich zu bebauen, oder können, wenn sie der Gesellschaft ihre ersten Vorschüsse zurückerstattet haben, ihr Gut gegen eine jährliche Rente selbst bewirthschaften. Die zweite Klasse bilden die Inhaber der kupfernen Medaille. Sie dürfen zwar ihre Pachtgüter bewirthschaften, aber nur über einen Theil ihrer Erzeugnisse verfügen, während der andere in die Magazine abgeliefert und entweder zu Bezahlung der Pachtrente verwendet, oder auf

die urſprünglichen Auslagen der Geſellſchaft abgerechnet, oder ein gemeinſchaftlicher Fonds gebildet wird. Einen Theil deſſelben erhalten ſie jedoch als Brod wieder zurück. Wenn aber ein Koloniſt einmahl die jährlich vorgeſchriebene Quantität von Kartoffeln, ohne daß eine Mißernte eintritt, nicht erzeugt, oder wenn er von der Geſellſchaft außerordentliche Unterſtützung verlangt, ſo verliert er ſeine Medaille und tritt in die letzte Klaſſe zurück, welche aus allen denen beſteht, die keine Medaille erhalten haben. Sie müſſen einen größeren Theil ihrer Producte in die Magazine abliefern, und behalten daher weniger für ſich.

Ein gewiſſer Landſtrich wird von den Koloniſten gemeinſchaftlich beſtellt, ſo daß jeder jährlich drei Tage gegen einen in dem Papiergelde der Kolonie zu zahlenden Lohn darauf arbeiten muß. Die Erzeugniſſe dieſes Theils der Kolonie werden theils zu Unterſtützung einzelner Pächter bei ſchlechten Erndten, theils zu Unterhaltung der Schule, des Krankenhauſes und zu Deckung der Adminiſtrationskoſten verwendet.

Es giebt in den Kolonieen einige Läden, in denen die Koloniſten ihre Bedürfniſſe, mit Ausnahme des Brandweins, deſſen Genuß ganz verboten iſt, zu fixen, von der Geſellſchaft feſtgeſetzten Preiſen erkaufen können.

Wie lange Jemand aber immer in der Kolonie bleibe, ſo kann er doch nie das Eigenthum ſeines Pachtgutes erlangen. Seine beweglichen Sachen erwirbt er indeſſen und darf ſie, wenn er die Kolonie verläßt, nach ſeinem Gefallen mitnehmen oder verkaufen.

Kein Koloniſt darf ſich verheirathen, wenn er nicht ein Wittwer, oder der Sohn eines Wittwers mit Kindern iſt, und ein eignes Pachtgut hat.

Wenn die Kinder das 16te oder 18te Jahr erreicht haben, so wählen sie sich mit Zustimmung ihrer Aeltern und der Kolonialbehörde ein Gewerbe, und treiben es entweder in der Kolonie oder außerhalb derselben.

Ueber 25 Pachtungen ist ein Aufseher gesetzt, welcher sie täglich besucht und die Arbeiten der Kolonisten anordnet und leitet, und über 100 Pachtungen ist ein Unterinspector bestellt, welcher den Aufsehern Anordnungen giebt, die Register führt und den Werkstätten vorstehet.

Die Aufsicht, welcher die einzelnen Familien unterworfen sind, vermindert sich durch gute Aufführung täglich, und hört fast ganz auf, sobald der Kolonist den Betrag der ihm gemachten Vorschüsse zurückbezahlt hat.

Die faulen und unordentlichen Kolonisten werden vor einen Beaufsichtigungsrath gezogen, zu dessen Mitgliedern auch Kolonisten gehören. Dieser Rath hat die Macht, sie nach Ommerschanz zu schicken, wo sich eine Kolonie zu Unterdrückung des Bettelwesens befindet. Dort bleiben sie eine gewisse Zeit, und werden an besonders für sie bestimmten Orten, zu härterer Arbeit als die ist, welche sie gewöhnlich verrichten, angehalten.

Zu Wateren befindet sich eine Kolonie zu Erwerbung der zu dem Ackerbau erforderlichen höheren Kenntnisse, in welche Waisen, die sich besonders auszeichnen, gesendet werden. Ihre Zahl ist auf 60 bestimmt. Sie erhalten von einem Lehrer Unterricht und arbeiten auf einem besonderen Pachtgute, wo Ackerland, Wiesengrund und Weiden sich vorfinden.

Zu Veenhuysen befindet sich eine Kolonie zu Unterdrükkung der Bettelei, zwei Kolonieen für Waisen, eine für

dürftige Personen und alte Soldaten, und eine zu Bildung von Inspectoren für den Feldbau der Kolonieen.

Sie sind von mit Bäumen bepflanzten Hochstraßen und von Kanälen durchschnitten, welche mit Amsterdam kommuniciren.

Zwei große viereckige Gebäude enthalten in den nach dem Hofe gehenden Räumen, das eine Bettler, das andere Waisen, in den nach außen gehenden Zimmern Dürftige und Veteranen. Ein drittes in einiger Entfernung von jenen gelegenes Gebäude enthält alle drei Klassen zusammen. Vier und zwanzig Häuser bilden die Kolonie der zu Feldbauinspectoren bestimmten Individuen, und eben so viele Häuser werden von den Beamteten der Kolonie bewohnt.

Das Innere der großen Gebäude ist in zwei Theile getheilt, deren einer das männliche, der andere das weibliche Geschlecht enthält. Im Erdgeschosse befinden sich große Zimmer für 40 — 50 Personen; der Bodenraum enthält blos Vorrathskammern.

Die Kolonisten in den Bettlerkolonieen erhalten gleichmäßige Kleidung und werden einige Zeit hindurch ohne Rücksicht auf ihren Verdienst erhalten; außerhalb des Hauses werden sie mit Ziegelstreichen, Feldarbeiten und Torfstechen, innerhalb desselben mit Handarbeit, wofür sie nach dem Stücke zu festgesetzten Preisen bezahlt werden, beschäftiget.

Die Kolonieen sind in mehre größere Pachtgüter getheilt, zu welchen je 40 bis 50 Kolonisten gehören, die unter einem Aufseher, welcher seinerseits hinwiederum unter einem Unterinspector stehet, arbeiten.

Die Rechnungen zwischen den Kolonisten und der Ge-

ſellſchaft werden auf militairiſche Weiſe geführt. Jeder Koloniſt hat ſein Buch, in welches ſeine tägliche Arbeit, die Bedürfniſſe und das Papiergeld, welches er erhält, ſo wie ſein Antheil an den allgemeinen Ausgaben eingezeichnet iſt. Wenn ſein Verdienſt die Ausgaben überſteigt, ſo giebt man ihm ein Drittheil in Papiergelde, ein Drittheil wird in einer Sparkaſſe angelegt, um es ihm bei ſeinem Austritte aus der Kolonie in die Hände zu geben, und ein Drittheil behält die Geſellſchaft in den Händen, um gelegentliche Ausgaben für ihn zu beſtreiten. Pferdepatrouillen, welche die Kolonieen umgeben und Belohnungen für die Wiedereinbringung entſprungener Koloniſten erhalten, ſichern gegen die Flucht.

Sie müſſen 6 Jahre hindurch aushalten, wenn ſie ſich nicht wenigſtens 12½ Gulden erſpart haben, in welchem Falle ſie auf alsbaldige Entlaſſung anzutragen berechtiget ſind.

Waiſen werden mit erfülltem 6ten Jahre angenommen, und arbeiten einen Theil des Tages entweder im Hauſe oder auf dem Felde, den anderen Theil deſſelben erhalten ſie Unterricht. Mit vollendetem 18ten Jahre verlaſſen ſie die Kolonie und treten gewöhnlich in Dienſt zu Lande oder zur See.

Die Kolonieen für Dürftige und Veteranen dienen als Vorbereitungsorte für die Freikolonieen. Dieſe Koloniſten wohnen in den nach außen gehenden Zimmern der großen Gebäude, werden als Tagarbeiter betrachtet und mit Rückſicht auf ihre Leiſtungen bezahlt.

Zu Ommerſchanz iſt eine Kolonie zu Unterdrückung der Bettler, und eine für Dürftige und Veteranen. Die erſte beſteht aus Kindern und Erwachſenen, und hat eine beſon-

dere Abtheilung für die freien Kolonisten, welche zur Strafe hierher geschickt werden.

Das Gebäude kann 1000 Personen fassen und ähnelt denen in Veenhuysen, nur daß sein Aeußeres und die eisernen Gitter an seinen Fenstern ihm mehr das Ansehen eines Gefängnisses geben, und daß es über dem unteren Stock noch ein zweites Stockwerk hat.

Nach solchen Einrichtungen, an denen kaum etwas auszusetzen seyn dürfte, wurden die Armenkolonieen geleitet und hatten ihren Fortgang, so daß sich in den holländischen Kolonieen im Jahre 1831 die Zahl aller Kolonisten auf 7853 belief, in Belgien dagegen war sie nur bis auf 982 angestiegen. [1]

In Holland wie in Belgien würden nur vortheilhafte Berichte über ihre Erfolge verbreitet; aber unbefangene Personen urtheilten anders.

Der Graf Arrivabene, der sie im Jahre 1829 besuchte, war schon der Meinung:

daß sie nichts als große Arbeitshäuser wären, welche vor diesen höchstens den Vorzug größerer Wohlfeilheit haben könnten, obschon auch dieß nicht einmahl wahrscheinlich sey, weil Leute von aller Art, gewöhnlich Opfer ihrer Faulheit und ihres schlechten Betragens, zu dem Anbaue schlechten Landes mit einem so großen Anlagekapitale verwendet, unmöglich Hoffnung auf eine gute Spekulation geben könnten.

Ueber die belgischen Armenkolonieen gab Kapitain

---

1) Senior, Statement of the provision for the poor p. 107 u. 151.

Brandreht, [1] welcher sie 1831 besuchte, folgende Auskunft:

Unter den Kolonisten gab es wenige, deren frühere Sitten und Neigungen sie veranlaßt hätten, sich nach ihren Kräften selbst zu helfen, welche fleißig gearbeitet und sich während ihres Aufenthalts in der Kolonie wohl betragen hätten. Ihr Land war nach Verhältniß ihrer Mittel angebaut, und ihre Wohnungen hatten ein besseres Ansehen, als die der übrigen Kolonisten. Aber es waren ihrer zu wenig und die Ergebnisse waren zu gering, als daß sie zur Nacheiferung hätten anreizen können.

Die Pachtgüter, die ich besuchte, waren mit den eben angegebenen Ausnahmen nicht geeignet, ein aufmunterndes Beispiel zu geben; es gab wenig Beispiele von Sparsamkeit und Vorsicht, und das Innere der Wohnungen war sehr fern davon, auch nur die schlechteste Vergleichung mit der Hütte eines Arbeiters der niedrigsten Klasse in England auszuhalten.

Ich bemerkte nicht die geringste Verbindung mit den nächsten Ortschaften, und nichts verrieth das Daseyn einer Gemeinde, welche auf ihre Umgebungen Einfluß ausübt.

So weit ich den gesellschaftlichen Zustand der Kolonieen kennen lernte, hat sich mir die Ueberzeugung aufgedrungen, daß es nicht räthlich ist, an besonderen isolirten Orten ganze große Gemeinden von Armen zu versammlen. Selbst wenn die physischen Schwierigkeiten viel geringer, und die Aussichten auf Gewinn viel größer wären als sie sind, so würden doch die moralischen Einwürfe dagegen überwiegend seyn. Ohne Beispiele besserer Zustände der Gesellschaft darf

1) Senior a. a. O. p. 151 u. f.

man nicht hoffen, daß die Mitglieder einer ſolchen Gemeinſchaft ſich die Eigenſchaften, welche zu Verbeſſerung ihrer Lage erforderlich ſind, nach und nach erwerben werden. Eine oder zwei Familien, in der Nähe einer ordentlichen und fleißigen Gemeinde angeſiedelt, könnten durch Schaam und Wetteifer zu einer Beſſerung angeſpornt werden, aber in dem vorliegenden Falle, wo alle in dem gleichen Zuſtande der Geſunkenheit ſich befinden, kommen dieſe beiden mächtigen Triebe ganz in Wegfall.

Die Berichte über die holländiſchen Armenkolonieen vom Jahre 1828 ſind gewiß ſehr aufmunternd, und da man in den belgiſchen Kolonieen daſſelbe Syſtem befolgt hat, und der Verſuch auf gleichem Boden geſchehen iſt, ſo geräth man in Verſuchung zu glauben, daß irgend eine beſondere Urſache in den holländiſchen Kolonieen günſtig, und in den belgiſchen Kolonieen nachtheilig gewirkt habe. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, die holländiſchen Kolonieen zu beſuchen, und kann daher meine Anſicht darüber nicht ausſprechen; aber nach dem zu urtheilen, was ich ſelbſt erfahren habe, ſollte ich glauben, daß die Aufmunterungen in Holland größer ſind, oder daß die Gewohnheiten, Neigungen und der Character der Holländer ſie beſſer dazu eignen. Die nämlichen Berichte, die ich in Bezug auf dieſe Kolonieen angeführt habe, reden eben ſo vortheilhaft von dem Zuſtande der belgiſchen Kolonieen zu jener Zeit, und es mag ſeyn, daß der ungeordnete Zuſtand des Landes ſeit jener Zeit nachtheilig darauf eingewirkt hat. Aber trotz dieſer Nachtheile, welche, wie ich fürchte, viel geringer ſind, als behauptet wird, müßten doch noch einige Anzeigen eines guten Erfolgs übrig geblieben ſeyn. Für mich waren ſie nicht ausreichend, und ich kann nicht umhin zu bemerken,

daß, während man überall den Fremden die Kolonieen als etwas Sehenswerthes anpreiſet, doch Niemand im Stande war, mir ein beſonderes Reſultat derſelben nachzuweiſen, und es nur wenige Perſonen gab, welche ihnen einigen Nutzen zuſchrieben.

Es iſt daher wahrſcheinlich, daß die Kolonieen zuletzt aufgegeben, oder in gezwungene Arbeitsanſtalten umgewandelt werden müſſen, d. h. mit andern Worten: „die Geſellſchaft wird Landwirth, und die gegenwärtigen Koloniſten werden Tagarbeiter werden, mit dem einzigen Unterſchiede, daß ſie bei Strafe, als Vagabonden behandelt zu werden, arbeiten müſſen.“

Wie richtig Kapitain Brandreth geſehen habe, zeigte ſich ſehr bald, denn im Jahre 1832 erſchien in der Revue encyclopaedique vom 10. December ein ausführlicher Bericht des Generalinſpectors der Gefängniſſe und Wohlthätigkeitsanſtalten Belgiens, Ducpetiaux, aus welchem ſich ergiebt, daß, ſo lange die Koloniſten ihre Pachtgüter ſelbſtſtändig bewirthſchafteten und die Sorge für das Vieh ihnen überlaſſen war, das Land nicht bebaut wurde, und das Vieh nicht ſelten aus Mangel an Pflege und Nahrung ſtarb, ſo daß man bereits 1828 ihnen das Vieh abnehmen mußte, und ſie alle ohne Unterſchied das Feld der Kolonie bearbeiten ließ.

„Seit dieſer Zeit,“ ſagt Ducpetiaux, „iſt der Koloniſt, obwohl er frei genannt wird, in der That durch Beſchränkungen an die Geſellſchaft gebunden, welche ihm alle Freiheit für die Gegenwart und alle Hoffnung auf Befreiung für die Zukunft rauben, und ſeine Lage gleicht dem Zuſtande des Leibeigenen des Mittelalters.“

„Er iſt ſchlechter als der der irländiſchen kleinen Päch-

ter, die, wenn sie auch wie er, von Kartoffeln und Schwarzbrod sich nähren, doch wenigstens in Bezug auf ihre Handlungen frei sind, und ihren Aufenthaltsort ändern können."

Die Kolonisten, welche eine goldene oder silberne Medaille, zum Zeichen, daß sie sich selbst erhalten konnten, empfangen hatten, waren von dieser Einrichtung ausgenommen und durften, gegen Bezahlung einer Rente an die Gesellschaft, die Bewirthschaftung ihrer Pachtgüter beibehalten. Aber zur Zeit des Berichts war der größere Theil derselben schon wieder in die früheren Unordnungen zurückgefallen, und es waren nur 4 Familien in dem Stande einer verhältnißmäßigen Emancipation verblieben.

Die Bewohner der Bettlerkolonieen waren vom ersten Augenblicke an den Regeln unterworfen, die man zuletzt den freien Kolonisten auflegen mußte; nur mußten sie noch gemeinschaftlich von den Speisen leben, die ihnen die Kompagnie gab.

Am 1. July 1832 war, nach Ducpetiaux's Berichte, die Gesellschaft 776,021 Gulden schuldig, während ihr Eigenthum nur auf 536,250 Gulden geschätzt wurde, so daß ein Deficit von 239,771 Gulden verblieb, welches nothwendig jedes Jahr wachsen mußte, da die Ausgaben die Einnahmen jedes Jahr bedeutend überstiegen.

Nach 10jähriger Dauer stellte sich die Lage der Kolonieen so dar:

Jahr.	Freikolonisten.	Bettler.	Ausgabe		Einnahme	
			Gulden.	Cent.	Gulden.	Cent.
1822	127	—	38,899	50	—	—
1823	406	—	93,532	7	—	—
1824	536	—	106,102	72	12,339	31
1825	579	490	102,983	73	25,740	74

Jahr.	Freikoloniſten.	Bettler.	Ausgabe		Einnahme	
			Gulden.	Cent.	Gulden.	Cent.
1826	563	846	163,933	45	56,476	88
1827	532	899	168,754	61	50,677	38
1828	550	774	144,645	28	54,994	62
1829	565	703	174,611	44	98,523	17
1830	546	598	127,358	72	67,718	72
1831	517	465	135,405	81	82,578	81

Unter ſolchen Umſtänden gab man in Belgien mit dem Jahre 1832 die Sache auf.

Die holländiſchen Armenkolonieen werden von Huerne de Pommeuſe und von Villeneuve, die ſie beſuchten, ſehr hervorgehoben, und der Letztere hat ſogar einen Plan zu der Ausführung ſolcher Kolonieen nach einem großen Maaßſtabe für Frankreich entworfen, und der Bericht über die niederländiſchen Armenkolonieen vom Jahre 1828 iſt voll der größten Lobpreiſungen. Ducpetiaux dagegen verſichert, daß die holländiſchen Armenkolonieen ſich in derſelben Lage befänden, wie die belgiſchen, und dieſe Verſicherung erſcheint völlig glaubwürdig.

Sie iſt es ſchon aus inneren Gründen, denn da beide Kolonieen ungefähr auf demſelben Boden und ganz nach gleichen Grundſätzen angelegt worden ſind, ſo iſt nicht abzuſehen, warum der Erfolg ein ſo ganz verſchiedener ſeyn ſollte, wie Brandreth ſchon ganz richtig bemerkt hat. Eine Verſchiedenheit der Aufmunterungen, wie er vermuthet, findet nicht ſtatt, da die Belohnungen und Strafen in denſelben völlig gleich ſind.

Aber auch äußere Gründe beſtätigen dieſelben. Graf Arrivabene verſprach ſich ſchon bei ſeinem Beſuche der holländiſchen Kolonieen im Jahre 1829 keinen Erfolg davon.

Der Bericht über die Armenkolonieen von 1828 denkt der belgischen Armenkolonieen mit demselben Lobe wie der holländischen, und doch geht aus Ducpetiaux's nicht zu bezweifelndem Berichte hervor, daß man in den belgischen Kolonieen bereits im Jahre 1828 das System der eigenen Bewirthschaftung der Pachtgüter durch die Kolonisten, weil die Felder schlecht bestellt wurden, und die Kühe starben, hatte aufgeben und dieselben in gezwungene Arbeiter hatte verwandeln müssen. Dieser Bericht kann demnach auch in Bezug auf die holländischen Kolonieen kaum besonderen Glauben verdienen, und gehört wahrscheinlich zu der Menge von offiziellen Berichten, in denen der niedere Beamte entweder aus Selbstsucht, oder um sich einen guten Namen zu machen, einen Schleier über die Wahrheit wirft, und dem Höheren die Lage der Sachen so, wie dieser sie wünscht, sehen läßt. Allerdings ist von einem sogenannten offiziellen Berichte die Rede, aber auch einem solchen kann der Unbefangene bei freier Untersuchung keine besondere Glaubwürdigkeit beilegen, sondern muß ihn ganz nach den gewöhnlichen Grundsätzen über die Glaubwürdigkeit vorliegender Dokumente beurtheilen.

In dieser Beziehung aber scheint gerade ein Beamteter, der über die Lage irgend einer seiner besonderen Aufsicht und Leitung anvertrauten Anstalt Bericht erstattet, durchaus nicht unbefangen genug, als daß sein Urtheil, wenigstens so weit es Dinge betrifft, die nicht zählbar, noch meßbar sind, vollen Glauben verdienen könnte.

Es liegt zu sehr in der menschlichen Natur, sich und seine Leistungen, wenn nicht zu überschätzen, so doch nicht zu gering anzuschlagen, als daß man erwarten könnte, ein solcher Bericht werde in diesen Fällen nichts ausschmücken

und nichts verhüllen. Der Beamtete müßte ja fürchten sich selbst zu verkleinern, er müßte befürchten, man könne höheren Orts die Schuld auf ihn wälzen, wenn die seiner Aufsicht anvertraute Anstalt in einem nachtheiligen Lichte dargestellt würde.

Kommt nun noch dazu, daß im vorliegenden Falle die Idee von hochgestellten Männern ausgegangen ist, daß sich sogar ein Prinz des Königlichen Hauses an die Spitze gestellt, und die Idee vielleicht zu seiner Lieblingsidee gemacht hat, so wird die Stellung eines solchen Beamteten ungleich schwieriger; er wagt ungleich mehr dabei, wenn er nicht alles verhüllt, was dieser Idee widerspricht oder entgegentritt, und es gehört ein ungewöhnlicher Grad moralischen Muthes, eine Selbstverleugnung dazu, welche niemals und unter keinerlei Umständen, mithin auch bei den Beamteten nicht, als Regel angenommen werden kann, auch unter solchen Umständen die nackte Wahrheit zu sagen.

Daß dieß in dem vorliegenden Falle nicht geschehen sey, lehrt der Erfolg deutlich. Mit der Trennung Belgiens von Holland fiel der Grund weg, die Wahrheit zu verhüllen. Diejenigen, welche darüber Bericht zu erstatten hatten, hatten weder die Idee noch die Verwaltung zu vertreten, nichts hielt sie ab, die Wahrheit zu sagen, und sie haben sie enthüllt.

Vielleicht mögen auch sie auf der andern Seite die Lage der Dinge zu sehr ins Schwarze gemalt haben, weil in bürgerlichen Zwistigkeiten zumeist die Sache mit der Person verwechselt zu werden pflegt, und manche Anstalten bei solchen Gelegenheiten, weniger weil sie nachtheilig sind, als um den Gegner zu verletzen, oder nur um es anders zu machen als er, aufgegeben oder herabgesetzt werden. Allein

der Bericht enthält doch einige unwiderlegbare Thatsachen, welche jenen Anstalten den Stab brechen. Es ist dieß

1) **der Umstand, daß schon 1828 den Kolonisten die Bewirthschaftung eigener Pachtgüter und die Sorge für das Vieh, wegen ihrer großen Nachlässigkeit hat abgenommen werden müssen;**

2) **daß die Zahl der in die Kolonieen aufgenommenen Personen bereits von dem Jahre 1827 wieder abgenommen hat,**

und

3) **das Deficit in den Kosten.**

Diese Thatsachen können nicht erdichtet seyn, denn sie wären augenblicklich zu widerlegen gewesen, weshalb bei der ganz gleichen Lage der Verhältnisse Ducpetiaux's Bericht unstreitig mehr Glauben verdient.

Zwar stehen den holländischen offiziellen Berichten die Schilderungen Villeneuve's und Huerne de Pommeuse's zur Seite, indessen loben diese die belgischen Kolonieen auf gleiche Weise, und doch hat sie hier der Erfolg offenbar widerlegt. Zudem sind die Berichte der englischen Berichtserstatter, z. B. Brandreths und Arrivabenes, welcher Letztere sie vor der belgischen Revolution besuchte, durchaus jenen Armenkolonieen nicht günstig. Der Letztere prognosticirt schon 1829 die Ereignisse, welche 1832 eintraten. Kommt es aber auf die Beurtheilungsfähigkeit an, so gestehe ich gern, daß ich den Engländern eine größere Beurtheilungsfähigkeit in solchen Dingen zutraue, als den Franzosen, besonders wenn diese, wie Villeneuve und Huerne, schon im Voraus von der Vortrefflichkeit der in Frage befangenen Einrichtungen überzeugt sind, und mit dem Plane

umgehend, durch Gründung gleicher Einrichtungen in Frankreich sich einen Nahmen zu machen, ihre Besuche machen. Sie kamen also mit einem günstigen Vorurtheile hin. Unbekannt wie sie waren, mußten sie sich natürlich allein der Leitung der Aufseher überlassen, die sich doch wohl die Schattenseite sehen zu lassen gehütet, sondern vielmehr alles gethan haben werden, um die ihrer Leitung anvertrauten Anstalten im vortheilhaftesten Lichte erscheinen zu lassen. Zudem scheinen beide zu wenig Zeit auf ihren Besuch verwendet zu haben, als daß ihre Untersuchung eine gründliche gewesen seyn könnte. Kurz, Thatsachen und Vermuthungen vereinigen sich, für die größere Glaubwürdigkeit des von Ducpetiaux erstatteten Berichts, nach welchem man freilich die Ackerbaukolonieen mit gutem Gewissen keineswegs empfehlen kann. Aber selbst aus Villeneuve's Berichte geht theilweise hervor, daß in Bezug auf die finanzielle Lage der Kolonieen sich Ausfälle ergeben haben müssen. Er sagt nämlich in Bezug auf die Kolonie von Ommerschanz:

> **daß das Erzeugniß der Arbeit der Bettler nicht blos zu deren Unterhalt ausgereicht, sondern auch den Unternehmern Gewinn gebracht haben würde, wenn alle Bettler hätten arbeiten können. Aber man habe auch solche, die zur Arbeit unfähig gewesen wären, aufnehmen müssen, und die zur Arbeit Fähigen wären ganz demoralisirt gewesen, und hätten erst mit vieler Mühe zur Ordnung gewöhnt werden müssen.**

Dennoch, sagt er, (und dieß war 1829) läßt alles hoffen, daß die Anstalt künftig sich selbst genug seyn, und dazu beitragen werde, die Schulden der Gesellschaft

zu bezahlen. Graf Arrivabene, der die Kolonieen in dem nämlichen Jahre besuchte, hatte andere Ansichten, und sah wahrscheinlich richtiger. Jedenfalls war er ein ruhigerer und unbefangnerer Beobachter als Villeneuve, der bereits die Idee gefaßt hatte, die Anlegung ähnlicher Kolonieen in Frankreich in großem Maaßstabe vorzuschlagen, und daher wohl nicht ohne günstige Vorurtheile die Kolonieen in Augenschein nahm.

Ein zweiter Grund gegen die von Villeneuve ausgesprochene günstige Ansicht über die holländischen Armenkolonieen liegt darin:

daß die Gesellschaft, nachdem sie von 1819 an die größte Thätigkeit entwickelt und bis mit dem Jahre 1822 alljährlich Kolonieen gegründet hatte, von diesem Jahre an nicht nur weiter keine neuen Kolonieen mehr anlegte, sondern nicht einmahl die in diesem Jahre mit der Regierung eingegangenen Verbindlichkeiten ganz erfüllt hat.

Letzteres ergiebt sich daraus, daß von den am Schlusse des Jahres 1831 in den holländischen Armenkolonieen befindlichen 7853 Personen

2297 Waisen und Findlinge,
456 in den vorbereitenden Kolonieen,
2694 in den Freikolonieen, und
2406 in den Bettlerkolonieen

sich befanden, obwohl die Gesellschaft, nachdem sie von 1819 bis 1821 verschiedene Kolonieen von zusammen 852 Pachtgütern angelegt hatte, sich im Jahre 1822 verbindlich gemacht hatte,

4000 Waisen,

2500 Dürftige, und
1500 Bettler

vom Staate zu übernehmen. Dieß hat sie aber nicht erfüllt, denn es fehlen allein 1703 an der Zahl der Waisen und Findlinge, und die Zahl der Dürftigen muß auch nicht vollständig aufgenommen worden seyn, weil nach Abzug der 1819 bis 1821 bereits angesiedelten Kolonisten die Zahl der Freikolonisten und Bettler, wenn die erwähnten 2500 Dürftigen und 1500 Bettler vom Jahre 1822 an wirklich aufgenommen worden wären, zusammengenommen die Summe der im Jahre 1831 nach Abzug der Waisen und Findlinge noch verbleibenden 5502 Personen wohl übersteigen müßte.

Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß der finanzielle Zustand der holländischen Kolonieen, nach Ducpetiaux's Versicherung, nicht besser ist, als der der belgischen, und daß die Erhaltung derselben für die Dauer sehr problematisch bleibt, eine fernere Erweiterung derselben aber in keinem Falle zu erwarten ist.

Werfen wir nun einen Blick auf die Fortschritte der Verarmung in Holland, so ergiebt sich, daß die Wirkung der Kolonieen in dieser Beziehung völlig gleich Null gewesen ist, wie sich aus folgender übersichtlichen Liste zeigt:

Jahr.	Bevölkerung.	Zahl der Unterstützten.		Verhältniß der Armen zu der Bevölkerung.
1822	2,190,171	202,015	—	9,220
1823	2,219,982	220,265	—	9,922
1824	2,253,794	226,801	—	10,063
1825	2,281,789	233,424	—	10,230
1826	2,296,169	257,582	—	11,218
1827	2,307,661	264,033	—	11,442

Jahr.	Bevölkerung.	Zahl der Unterstützten.	Verhältniß der Armen zu der Bevölkerung.
1828	2,329,934	247,151	— 10,608
1829	2,427,206	265,855	— 10,953
1830	2,444,550	274,860	— 11,244
1831	2,454,176	279,730	— 11,398

Dagegen betrug die Zahl der in den Kolonieen befindlichen Personen:

1822 — 2735
1823 — 3820
1824 — 4889
1825 — 6778
1826 — 6769
1827 — 6783
1828 — 7256
1829 — 7451
1830 — 7491
1831 — 7853

so daß der 35ste Arme darinnen aufgenommen ist. Indessen hat sich trotz dieser Aufnahme die Zahl der außerdem noch zu unterstützenden Armen seit 1822 von 199,280 bis auf 271,887, also um 72,607 vermehrt.

Aus allen diesen Thatsachen scheint sich das Resultat heraus zu stellen, daß die Anlegung von dergleichen Armenkolonieen nicht den geringsten Nutzen gewährt, und in größerem Maaßstabe gar nicht ausführbar seyn würde.

Dieß dürfte sich leicht auch noch auf andere Weise durch Schlüsse beweisen lassen.

Die Armenkolonieen sind genau betrachtet nichts anderes, als wie jeder andere Versuch, denen Arbeit zu geben, welche aus irgend einem Grunde keine Arbeit haben, ob-

schon sie arbeitsfähig sind. Jeder solcher Versuch im Großen muß aber nothwendig mißlingen, weil er auf einer, wenn auch menschenfreundlichen, so doch unrichtigen Ansicht der natürlichen Lage der Sachen beruhet, und somit, wegen der der Erreichung des Zweckes entgegenstehenden Verhältnisse, unausführbar ist.

Er beruhet nämlich auf der Ansicht, daß der Fonds zu Bezahlung menschlicher Arbeit kein beschränkter, sondern ein unerschöpflicher ist, und daß es blos von unserem Willen abhängt, Arbeit anzuordnen, so daß beliebig so viel Arbeit, als eben erfordert wird, um Jedermann zu beschäftigen, vorgenommen werden könne. Man glaubt dieß, weil man sieht, daß wenn nur irgend Geld genug zusammengebracht wird, die Armen, oder die, denen es momentan an Arbeit fehlt, dafür beschäftiget werden können. Aber man sieht dabei nicht auf das Ganze, man bedenkt nicht, welche Nachtheile dadurch auf andere Weise entstehen müssen, und wundert sich schlüßlich gar sehr, daß, während man Alles zu thun glaubt, um die Fortschritte der Verarmung auf der einen Seite zu hindern, sie auf der anderen in stetem Wachsen begriffen ist, und dennoch ist das zweite nur eine ganz natürliche Folge des ersten.

Die Fonds zu Bezahlung menschlicher Arbeit sind, wie Alles auf Erden, etwas Gegebenes, etwas Beschränktes, und können durch kein menschliches Machtgebot über ihre Gränzen hinaus ausgedehnt werden. Sie werden im Ganzen, und so weit nicht von reinen Dienstboten die Rede ist, von den Producenten vorgeschossen, und es werden den Letzteren diese Vorschüsse aus dem reinen Einkommen der Konsumenten wieder ersetzt, so wie auch die Dienstboten aus diesem reinen Einkommen unterhalten werden.

Der Fonds zu Bezahlung menschlicher Arbeit wird also schlüßlich durch das reine Einkommen der Nation beschränkt, welches keine menschliche Macht zu vergrößern vermag.

Daraus folgt, daß die Quantität menschlicher Arbeit, welche bezahlt werden kann, sich nach dem Einkommen der Nation richten muß, und somit gleichfalls eine gegebene ist, welche eben so wenig willkührlich vermehrt werden kann als jenes.

Giebt es also in einem Volke arbeitsfähige Menschen, welche dennoch keine Arbeit haben, so liegt dieß entweder in ihrem eigenen Willen, und die auf sie kommende Arbeit wird mittelst größerer Anstrengung von Anderen freiwillig verrichtet, oder es ist wirklich keine Arbeit für sie vorhanden.

Im ersteren Falle sind sie gewöhnlich ausschweifend, lüderlich und demoralisirt, und deshalb zu reger Thätigkeit und großer Anstrengung nicht geneigt; der zweite Fall ist ein Zeichen, daß sich die Bevölkerung in den arbeitenden Klassen gegen den zu Bezahlung menschlicher Arbeit bestimmten Fonds übermäßig gemehrt, oder daß sich der zu Bezahlung menschlicher Arbeit bestimmte Fonds durch schnelle und allgemeine Einführung zahlreicher Maschinen plötzlich unverhältnißmäßig gemindert hat, so daß er die Summe von Arbeit, welche zu Erhaltung der arbeitenden Klassen erforderlich ist, nicht mehr bezahlen kann. In dem einen wie in dem andern Falle aber absorbiren die in Thätigkeit begriffenen Arbeiter den zu Bezahlung menschlicher Arbeit bestimmten Fonds gänzlich. Daher giebt es zu Abstellung dieses Uebelstandes gar kein directes Mittel. Denn da es, wie oben gezeigt worden ist, unmöglich bleibt, diesen Fond

willkührlich zu vergrößern, so ist es auch eben so unmöglich, allen, die da Arbeit begehren oder arbeiten können, Arbeit zu verschaffen, wenn ihre Zahl die Gränzen dieses Fonds übersteigt. Dieß wird aber nothwendig stets der Fall seyn, sobald es eine größere Anzahl arbeitsfähiger und arbeitslustiger Menschen giebt, die dennoch ohne Beschäftigung sind; eben daß sie ohne Beschäftigung sind, beweiset, daß der zu Bezahlung menschlicher Arbeiten bestimmte Fonds der Zahl der vorhandenen Arbeiter nicht gewachsen ist, und nicht hinreicht, um alle menschliche Arbeit, die nach der Menge der disponiblen Hände verrichtet werden könnte, angemessen zu vergüten.

Wollte man nun für diese Armen dergleichen Arbeitsanstalten, wie die Armenkolonieen sind, in großem Maaßstabe errichten, so würde dieß keinen andern Erfolg haben, als daß ein Theil des zu Bezahlung menschlicher Arbeit disponiblen Fonds eine von der zeitherigen verschiedene Rücksicht nähme. Es würden demnach eine bestimmte Anzahl derjenigen Arbeiter, welche zeither aus diesem Fonds für ihre Arbeiten bezahlt wurden, fernerhin nicht mehr aus demselben bezahlt werden, d. h., sie würden nun ihrerseits keine Arbeit mehr bekommen können, da man dem zu ihrer Bezahlung zeither bestimmten Theile dadurch, daß man zeitherigen arbeitslosen Personen Arbeit verschafft hat, eine andere Bestimmung gegeben. Daraus folgt von selbst, daß an die Stelle der nunmehr beschäftigten Arbeitslosen, eine Anzahl zeither beschäftigter Arbeiter ihre zeitherige Arbeit verliert und geschäftslos wird, also verarmt.

Die Anzahl derer aber, denen die Arbeit auf solche Weise entzogen wird, dürfte jedenfalls größer seyn, als die Anzahl derer, welche auf diese Weise Arbeit erhält, und

zwar darum, weil die Arbeit der Letzteren, unter denen immer eine Menge arbeitsscheuer, ungeschickter, oder zu Arbeiten der geforderten Art wenig tauglicher Personen sich vorfinden werden, nothwendig höher zu stehen kommt, als die Arbeit der fleißigen und an die Arbeiten gewöhnten Arbeiter, denen man sie entzieht. Der Fonds zu Bezahlung menschlicher Arbeiten muß also den neu beschäftigten Arbeitern mehr zahlen, als er früher für die gleiche Summe von Arbeit bezahlt hatte, weil die Arbeit der neuen Arbeiter wegen ihrer Unerfahrenheit u. s. w. theurer zu stehen kommt, als die Arbeit der älteren erfahrenen Arbeiter. Muß aber auf die Bezahlung einer gewissen Anzahl von Arbeitern aus einem und demselben Fonds plötzlich mehr gewendet werden, als früher zu Bezahlung der gleichen Anzahl alter Arbeiter nöthig war. Daraus stellt sich die ganz natürliche Folge dar, daß eine größere Anzahl alter Arbeiter entlassen werden müsse, um den Unterschied auszugleichen; d. h., daß anstatt der neuerdings in Thätigkeit gesetzten arbeitslosen Armen, eine größere Anzahl Arbeiter arbeitslos oder arm wird.

Die Sache läßt sich leicht durch Zahlen versinnlichen. Gesetzt, das reine Einkommen einer Nation betrage 40 Millionen Thaler jährlich, so kann sie damit Producte und Dienste von einem eben so hohen Betrag jährlich kaufen. In dem Preise der Producte muß bezahlt werden *a)* Grundrente, *b)* Kapitalzins, *c)* Unternehmer-Gewinn, und *d)* Arbeitslohn. Nehmen wir nun, daß auf die unter *a*, *b* und *c* bemerkten Antheile die Hälfte komme, mit 20 Millionen Thaler jährlich, so bleiben noch zu Bezahlung von Arbeitslöhnen und Diensten jährlich 20 Millionen Thaler übrig, welche willkührlich auf keine Weise gemehrt werden

können. Nehmen wir nun an, es gebe unter dieser Nation eine Anzahl arbeitsfähiger aber unbeschäftigter Menschen, die wir auf 5000 Familienväter setzen wollen, man wolle diesen Beschäftigung geben, und die geringste, zum Unterhalte einer Familie erforderliche Summe betrage jährlich 80 Thlr., so wird dazu eine Summe von 400,000 Thlr. nöthig seyn, die, da sich sonst alles gleich bleibt, und somit weder die Grundrente, noch der Kapitalzins, noch der Unternehmergewinn fällt, nur von den 20 Millionen Thalern, welche zeither auf Bezahlung von Arbeiten und Diensten verwendet worden sind, genommen werden kann. Geschieht dieß aber, so können 5000 Familien, welche zeither aus diesem Fonds für ihre Arbeiten, diese zu ihrem Unterhalte nöthigen 400,000 Thlr. für ihre Arbeit bezogen haben, dieselbe künftighin nicht mehr daraus beziehen, d. h., sie müssen arbeitslos werden.

Nun ist aber wegen der Lüderlichkeit, der Faulheit, der Unanstelligkeit und Unwillfährigkeit der neuen Arbeiter, wegen der mancherlei kostspieligen Einrichtungen und wegen der Verwaltung anzunehmen, daß die 400,000 Thlr. werthe Arbeit derselben vielmehr und vielleicht 440,000 Thlr. kostet; es werden also diese letzten 40,000 Thlr. ebenfalls aus jenem Fonds genommen werden, und noch weitere 500 Familien der früheren Arbeiter ihres Unterhalts entbehren, so daß man anstatt 5000 Familien, denen man Unterhalt verschafft hat, nun 5500 Familien hat, für welche zu sorgen ist. [1]

1) Ich fürchte hier nicht den Einwurf, daß diejenigen, aus deren Beiträgen die Armen beschäftiget werden, dieß auf einer anderen Seite wieder ersparen könnten, indem sie sich, wie man wohl oft hört, zum Besten ihrer dürftigen Brüder ja nur irgend einen

Aehnliche Folgen haben alle Armenunterstützungen im größeren Stile. Mögen sie nun in der Fundirung von Ar-

---

kleinen Genuß versagen, oder vielmehr dafür den größeren Genuß, wohlthätig gewesen zu seyn, sich verschaffen könnten. Für das wohlthuende Individuum mag dieß passen. Allein indem sich dasselbe einen erlaubten Genuß versagt, entzieht es ja auch dem Arbeiter, der das dazu erforderliche Erzeugniß fertigte und vielleicht ein braver Mann ist, seinen in dem Preise desselben enthaltenen Lohn, um vielleicht damit die erzwungene Arbeit eines schlechten Subjects zu bezahlen, welches diese Bezahlung viel weniger verdient.

Eben so wenig haltbar möchte der Einwurf seyn, daß ja auch eine gewisse Summe des reinen Einkommens eines Volks für Erzeugnisse des Auslandes ausginge, daß diese bei dem oben gegebenen Exempel abzuziehen sey, woraus folge, daß die nöthig werdenden Ersparnisse an Producten des Auslandes gemacht werden könnten, und daß in diesem Falle die inländischen Arbeiter gar nicht davon berührt werden würden. Es ist gewiß, daß, wenn eine gewerbfleißige Nation, und von einer solchen ist die Rede, wenn wir Deutschland ins Auge fassen, auch viele Artikel aus dem Auslande bezieht, dieses dagegen eine entsprechende Menge inländischer Artikel consumiren muß, weil auf andere Weise der Verkehr zwischen zwei Ländern auf die Dauer unmöglich seyn würde. Da nun beide einander aufhebende Konsumtionen weggelassen sind, so bleibt die Sache wie sie ist, denn wenn das betreffende Land in den Producten, die es aus dem Auslande bezieht, für 2 Millionen ausländischer Arbeit bezahlt, und das Ausland hinwiederum dem betreffenden Lande Producte abkauft, in deren Preise wiederum 2 Millionen Arbeit bezahlt werden, so ist die Sache völlig ausgeglichen. Daß dem aber auf die Dauer nothwendig so seyn müsse, lehrt die Erfahrung trotz aller sogenannter Handelsbilanzen. Längst müßte England, wenn es anders wäre, das baare Geld aller andern Völker, und namentlich Deutschlands, an sich gezogen haben, wenn sich nicht schlüßlich wenigstens in einer gegebenen Zeit alles ausgliche.

Daß und warum dem so seyn müsse, ist weitläufiger nachzulesen: Say, Ausführliche Darstellung der Nationaldkonomie, von Morstadt. Th. 2. S. 356 u. f. Ueber Handel und Handels-

menhäusern, oder blos in milden Gaben bestehen, in einem wie in dem andern Falle mindern sie den zu Bezahlung menschlicher Arbeit bestimmten Fonds und verschlimmern das Loos der fleißigen Arbeiter, von denen in Folge solcher Maaßregeln immer ein Theil auf nachtheilige Weise getroffen wird.

Daher darf es nicht Wunder nehmen, daß jemehr auf die Unterstützung der bereits vorhandenen Armen gewendet wird, die Zahl neuer Hülfsbedürftiger um so mehr anwächst. Eine Durchführung der Armenkolonieen in großem Maaßstabe müßte daher genau dasselbe Resultat haben, weil sie eben nur in Folge einer Verminderung des Fonds, aus welchem die zeither noch thätigen Arbeiter bezahlt wurden, und dadurch stattfinden könnte, daß ein Theil desselben zu Errichtung und Unterstützung von Armenkolonieen verwendet würde.

Aber derartige Anstalten würden noch einen besondern, für den jetzigen Stand der Landwirthschaft sehr beachtenswerthen Nachtheil haben. Denken wir uns nämlich die Sache im Großen ausgeführt, wie sie Villeneuve für Frankreich vorgeschlagen hat, so würden diese Kolonieen eine sehr bedeutende Menge landwirthschaftlicher Producte erzeugen, welche mit den bereits vorhandenen landwirthschaftlichen Producten dieser Art in Konkurrenz treten und daher nothwendig die ohnedieß schon sehr gedrückten Preise derselben noch weiter herabdrücken würden. Es würde also der achtbare Stand der Landwirthe auf doppelte Weise leiden, einmahl indem er zu Unterhaltung der Armenkolonieen — denn eine

---

freiheit von Mac Culloch, übers. v. Gambihler. Nürnberg, 1834. Schmidt, Unter welchen Umständen kann ein allgemeiner deutscher Zollverband allen Staaten nützlich seyn? Zittau, 1832.

so colossale Unternehmung wäre nur durch Staatskräfte und Besteuerung möglich, — Steuern geben müßte, und auf der andern Seite, indem er durch dieselben den Preis seiner Erzeugnisse noch mehr herabgedrückt sähe. Er würde also genöthiget seyn, die Cultur derjenigen Aecker, welche nur unter der Voraussetzung des Festhaltens der zeitherigen Preise angebaut werden könnten, aufgeben müssen, und es würden nicht nur die zeither darauf verwendeten Arbeiten aufhören, sondern es würden auch die zur Urbarmachung dieser schlechteren Felder verwendeten Kapitalien verloren gehen.

Für die Armenkolonieen würde das Sinken der Getraidepreise besonders in finanzieller Hinsicht große Nachtheile haben. Denkt man sich, daß an sich schon diese Kolonieen in der Regel nur auf schlechtem Boden angelegt werden können, weil der gute längst benutzt ist, so ergiebt sich sogleich, daß die Erzeugung der Producte auf diesen Kolonieen mit viel größeren Kosten verbunden seyn muß, als dieß auf dem bereits angebauten fruchtbareren Boden der Fall ist, und daß jene schlechteren Ländereien wahrscheinlich schon angebaut worden wären, wenn die Kosten nicht den Ertrag überstiegen hätten, oder ein Begehr nach mehren als den bereits erbauten Producten vorhanden gewesen, und dadurch ein die Urbarmachung solcher Länder lohnendes Steigen der Preise herbeigeführt worden wäre.

Jemehr nun durch die nach erfolgter Bebauung dieses Bodens verstärkte Menge landwirthschaftlicher Producte die Preise sinken müssen, um so mehr muß auch jede Hoffnung darauf, daß eine solche Kolonie irgend einmahl sich selbst zu gnügen, geschweige denn das Anlagekapital zurück zu ersetzen im Stande seyn werde.

Hiezu kommt noch, daß weit der größere Theil unserer

Armen in den Städten lebt, und auf dem Lande der Industrie angehört, so daß dieselben theils von den Arbeiten des Feldbaues nichts verstehen, theils nicht einmahl die nöthigen körperlichen Kräfte haben. Rechnen wir nun noch den Grad der Demoralisation, die Gewöhnung an Nachlässigkeit, Faulheit und Müssiggang dazu, welcher im Allgemeinen unter der verarmten Klasse herrscht, so stellt sich leicht zu Tage, wie jeder diesfallsige Versuch das Schicksal der Armenkolonieen in Belgien und Holland theilen, und im Großen schon wegen der ungeheuren Kosten völlig unausführbar seyn muß.

Man wird also nach wie vor, weit entfernt diese Armen selbstständig versorgt zu sehen, wie in Belgien und Holland, fortwährend starke Zuschüsse zu geben genöthiget seyn, man wird den Preis der ländlichen Producte zum großen Nachtheile des Landmanns noch weiter herabdrücken, man wird endlich einen bestimmten Theil der fleißigen, zeither noch selbstständigen Arbeiter durch Entziehung ihrer zeitherigen Arbeit um ihren Verdienst bringen, um sie in die Klasse der Dürftigen herabzustoßen, und somit ohne die früheren Armen los zu werden, noch eine größere Anzahl neu hinzukommender Hülfsbedürftigen unterstützen müssen, wie das oben in Zahlen nachgewiesene Beispiel Hollands erweiset.

Unter solchen Verhältnissen dürfte es wohl kaum zu bezweifeln seyn:

daß Armenkolonieen in größerem Maaßstabe ganz unausführbar sind, und weit entfernt einigen Nutzen zu stiften, nicht anders als nachtheilig wirken, und die Anzahl der Armen,

welche zu mindern sie bestimmt sind, vermehren müssen.

§. 3.

Ein anderes, oft wohl vorgeschlagenes Mittel, um die Zahl der Armen zu vermindern, ist die Kolonisation derselben etwa in Nordamerika. Schon oft ist dieses Mittel öffentlich zur Sprache gekommen, weshalb es wohl nicht unpassend seyn möchte, auf dasselbe, als auf ein Schutzmittel wider die zunehmende Zahl der Armen einige prüfende Blicke zu werfen. Und zwar scheint dieß um so nöthiger zu seyn, als man unter Hinweisung auf die blühenden Kolonieen der Alten, Karthago, Marseille u. s. w. glaubt, der Staat, welcher die Armen auf solche Weise kolonisire, werde seine überflüssige Bevölkerung los und könne noch obendrein die etwa darauf zu verwendenden Kapitale mit großem Nutzen anlegen.

Zuförderst scheint es, daß man alle Hinweisungen auf die Alten, um Folgerungen für unsere Zeiten daraus zu ziehen, bei Seite setzen möge. Eine und dieselbe Thatsache kann nur unter ganz gleichen Verhältnissen wieder erscheinend dieselben Folgen haben. Aber seit jener Zeit hat sich Alles geändert, Menschen, Einrichtungen, Sitten und Gesetze, und was man bei uns will ist nicht zu vergleichen mit jenen Kolonisationen.

Dort war es eine kühne, kräftige, nach Kampf und Sieg begierige Jugend, welche hinging mitten unter barbarischen und halbwilden Völkern sich ein neues Vaterland zu erobern. Wie sie ans Land getreten waren, begann der Kampf, und neben dem überwiegenden Bürgersinne trieb sie die Noth, der Selbsterhaltungstrieb, nicht nur unter

ſich ſelbſt feſt zuſammen zu halten, ſondern auch in der genaueſten Verbindung mit den Mutterſtädten zu bleiben, um von daher im Nothfalle Hülfe und Unterſtützung zu erhalten.

Es waren weiter nicht Kolonieen für den Ackerbau, die man anlegen wollte, ſondern es waren mehr große Handelscomtoirs; Niederlags- und Stapelplätze für die Erzeugniſſe der handeltreibenden Mutterſtädte, um die Erzeugniſſe des Mutterlandes an die fernen Barbaren ſicher austauſchen zu können, und für ihre Schiffe geräumige und ſichere Hafen zu haben. Zwiſchen den Kolonieen und ihren Mutterſtädten entſtand alſo der lebhafteſte zu beiderſeitigem Nutzen dienende Verkehr, welcher zwiſchen beiden die feſteſten Bande ſchürzte. Das Recht konnte ſich jede Stadt ſelbſt nach eigenem Gefallen und ſo feſtſetzen, wie es den beiderſeitigen Intereſſen am angemeſſenſten war.

Welche Aehnlichkeit aber haben dieſe Verhältniſſe mit den unſrigen? Wir wollen eine demoraliſirte und an Nachläſſigkeit und Müſſiggang gewöhnte, ungebildete Menge in die Welt hinausſchicken, hinausſchicken in einen fernen Welttheil, mitten unter eine Nation, deren Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten und Geſetze, von den unſrigen ganz verſchieden, ihnen ganz unbekannt ſind? Und dennoch wollten wir auf den nämlichen oder wenigſtens auf ähnlichen Erfolg hoffen, wie damahls? Wohl hat ſich Nordamerika durch Auswanderer bevölkert, und dieſe Auswanderungen haben einen ſehr gedeihlichen Erfolg gehabt. Aber dieſe Auswanderungen waren auch mit dem, was man bei uns will, nicht zu vergleichen. Sie geſchahen freiwillig, und die Auswanderer waren kräftige, mit Kapitalen verſehene Leute. Nichts deſto weniger hatten ſie mit den größten Mühſeligkeiten zu

kämpfen, denen viele erlagen. Gute Tage erlebte keiner von ihnen, erst den nachfolgenden Geschlechtern war es vergönnt, die Früchte dessen zu erndten, was sie gesäet hatten.

Soll eine Kolonisation gelingen, so ist es unerläßlich, daß die Auswanderer, außer einigen Vorschußmitteln, mehrere moralische und physische Eigenschaften besitzen müssen, von denen die hauptsächlichsten folgende zu seyn scheinen.

Sie müssen jung genug seyn, um noch frühere Gewohnheiten ablegen, und neue oft ganz entgegengesetzte annehmen zu können.

Sie müssen einen festen und beharrlichen Charakter besitzen, um vor den mannichfachen, oft unerwarteten und früher ihnen ganz unbekannten Schwierigkeiten, welche sich ihrem Vorhaben in den Weg stellen, nicht zurückzuweichen.

Sie müssen eine gesunde Urtheilskraft und einen richtigen Tact haben, eben weil ihnen oft Unerwartetes und noch nicht Gesehenes vorkommt, um sich überall gleich helfen zu können.

Sie müssen mäßig, enthaltsam, ordnungsliebend und fest seyn, um im Ueberflusse zu sparen, damit sie für den Nothfall haben, sie müssen lieber, wäre es auch mit Anstrengung und unter Entbehrungen, auf einige Wochen, als auf einige Tage Vorrath sammeln.

Sehr gut ist es auch, wenn sie in mancherlei anderen nützlichen Künsten geübt, oder wenigstens bekannt damit sind. Jedes Mitglied der Familie muß mit den zu dem Feldbaue gehörigen Instrumenten umzugehen und sie, wenigstens nothdürftig, in den Stand zu setzen wissen.

Nur unter solchen Vorbedingungen kann eine Kolonie selbst heute noch in den Wäldern Amerika's gedeihen.

Von allen diesen Vorbedingungen existirt aber bei Ar-

menkolonieen im Ganzen genommen, in der Regel nicht eine einzige.

Sehr viele derselben hat eben der gänzliche Mangel dieser Tugenden schon in Deutschland, wo sie mit ungleich wenigeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, in Armuth gestürzt, wie soll man hoffen, daß sie sich in Amerika, wo sie mit ungleich größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wieder daraus emporarbeiten sollen?

Die größte Zahl unserer Armen befindet sich, wie dieß bereits oft gesagt worden ist, in den Städten, und gehört, so weit sie auf dem Lande wohnt, der gewerbtreibenden Klasse an. Die sich dem Ackerbau widmen, leiden weniger, und in der Regel nur erst dann, wenn ihre Kräfte abnehmen und zu den anstrengenden Arbeiten, welche der Feldbau erfordert, nicht mehr ausreichen.

Wie wenig geeignet sind diese Elemente, um aus ihnen ackerbautreibende Kolonisten in Amerika zu schaffen, wie wenig darf man demnach auch nur auf den geringsten Erfolg hoffen!

Erwäget man nun, wie noch zur Zeit alle gesellschaftlichen Unternehmungen nach Amerika, mit Ausnahme der auf Sectirerei beruhenden Rapp'schen gescheitert sind, ja wie selbst diese einmahl nahe daran war sich aufzulösen, und wie die Gesellschaft nur durch das Verbot der Ehe und des Beischlafs in so beschränkter Zahl erhalten werden kann, [1] daß keine Trennungen eintreten, so sieht man wie nichtig jede Hoffnung ist, mit den auszusetzenden Kolonisten in dauernde Verbindung zu treten, oder gar irgend einen Theil der Ansiedlungskosten wieder zu erhalten. Es ist vielmehr

1) Der Nationalökonom. Jahr 1834. S. 469.

anzunehmen, daß sie sich bald zerstreuen und ihrem Schicksale erliegen würden.

Hiernächst kommt noch sehr in Zweifel, ob Nordamerika, oder irgend ein anderer hiezu geeigneter Staat geneigt seyn würde, diese sich alljährlich wiederholenden Sammlungen mehr oder weniger demoralisirter Personen aufzunehmen, und man muß dieß billig um so mehr bezweifeln, als schon jetzt in Bezug auf die Auswanderer beschränkende Bedingungen eingetreten sind.

Unter allen diesen Umständen scheint der Entwurf einer überseeischen Kolonisirung Armer um so weniger ausführbar, jemehr dazu doch nur arbeitsfähige Arme genommen werden könnten, die große Anzahl der übrigen nach wie vor dem Staate zur Last fallen, und wegen der größeren, auf die Kolonisation derselben zu verwendenden Kosten der Betrag der Armenunterstützungen einen noch größeren Theil des reinen Einkommens einer Nation in Anspruch nehmen muß; woraus hinwiederum von selbst folgt, daß, weil nun noch weniger selbstständige Arbeiter bezahlt werden können, nothwendig jedes Jahr neue Verarmungen, und somit neue Kolonisationen, die denn doch zuletzt die Staatskräfte übersteigen könnten, nothwendig werden würden.

§. 4.

Gehen wir nun zu Betrachtung der Mittel über, welche gegen die Verarmung oder vielmehr gegen die Zunahme derselben Schutz gewähren sollen, so muß zweierlei voraus bemerkt werden, zuerst, daß man überhaupt die Hoffnungen nicht zu hoch spannen, daß man nicht glauben darf, es sey möglich alle Armen zu beglücken, und alle Verarmung zu hindern; so denn, daß die wider die Zunahme

der Zahl der Armen zu ergreifenden Mittel niemals directe seyn können, sondern daß es nur indirect möglich ist, jener Zunahme in etwas vorzubauen.

Es giebt nun einmahl in dem gesellschaftlichen Zustande Uebel, gegen welche die Gesetzgebung keinen Schutz gewähren kann; indessen ist es immer gut zu wissen, wie weit ihre Kraft geht, um nicht über dem Streben nach dem Unerreichbaren das Gute zu verlieren, was wirklich in unseren Händen ist. Zu diesen Uebeln gehört ganz unbezweifelt die Armuth. Immer wird es in einem Volke eine gewisse Anzahl alter, kranker, oder schwacher Personen geben, welche wegen physischer oder geistiger Hindernisse außer Stand gesetzt werden, sich ihren Unterhalt durch die Arbeit ihrer Hände zu verdienen, und keine anderen Hülfsquellen besitzen; immer wird es eine Anzahl Unvorsichtiger geben, welche zu zeitig und ohne etwas gespart zu haben, sich verheirathen, die wegen zu vieler Kinder, wegen zu großen Aufwands, oder durch Krankheiten in Dürftigkeit gerathen; immer wird es unter einem Volke eine gewisse Anzahl unordentlicher, nachlässiger, lüderlicher und ausschweifender Personen geben, welche sich durch ihren Luxus oder durch ihre Unvorsichtigkeit, oder durch Faulheit, schlechte Aufführung, Neigung zum Müssiggange, ihre Dürftigkeit selbst zugezogen haben, und diese Zahl kann sogar, und wird theilweise im Verhältnisse zu der sich mehrenden Volkszahl zunehmen, welche Mittel man auch dagegen versuchen möchte. Aber dieses Verhältniß ist gegenwärtig in den Städten überschritten; weniger möchte dieß auf dem Lande, und am allerwenigsten in den vorzüglich Ackerbau treibenden Gegenden der Fall seyn.

§. 5.

Wenden wir uns nun zu den Mitteln, welche sich eignen möchten, einem weiteten unverhältnißmäßigen Zunehmen der Verarmung und Nahrungslosigkeit möglichst vorzubeugen, so sind diese nothwendig einzeln genommen eben so verschiedenartig, wie die Ursachen dieser Erscheinung selbst. Je nachdem diese letzteren entweder in subjectiven inneren, oder in allgemeinen und besonderen äußeren Verhältnissen bestehen, je nachdem müssen auch jene theils auf Veränderung und Hinwegräumung der subjectiven Hindernisse eines gedeihlichen Zustandes, theils auf Beseitigung jener übel einwirkenden allgemeinen und besonderen äußeren Ursachen gerichtet seyn.

Mit einem Worte, sittliche Kräftigung auf der einen, und möglichste Verbesserung des materiellen Zustandes der arbeitenden Klassen auf der anderen Seite, ist die zu lösende Aufgabe.

§. 6.

Damit die arbeitenden Klassen sittlich gekräftiget werden, ist vor allem nöthig:

Unterricht und Belehrung derselben.

Sie müssen aber dabei nicht nur über die Wahrheiten der Religion belehrt, sondern sie müssen auch hauptsächlich über ihren natürlichen Standpunct in der Gesellschaft, über die Vortheile und Nachtheile desselben, und besonders darüber belehrt werden, wie derselbe in der Gesellschaft ein eben so nothwendiger, als nützlicher und ehrenvoller sey, wie ihnen aber nur aus Mäßigung, Besonnenheit, Ruhe, Sparsam-

keit und Vorsicht, das wahre Heil erblühen, und wie jedes Streben über ihren Standpunkt hinaus nur auf dem Erwerbe und Besitze geistiger Vorzüge beruhen und ein segensreiches werden könne, in allen übrigen Fällen aber nur nachtheilig seyn, und nothwendig endlich zu ihrem Verderben gereichen müsse.

Viel geschieht in dieser Hinsicht fast allenthalben in Deutschland. Ueberall werden neue Schulen errichtet und bereits vorhandene verbessert. Aber fast möchte man fürchten, daß die unglückliche Richtung unseres Zeitalters auch in dieser Hinsicht auf unsere Schulmänner bewußt oder unbewußt einwirkt.

Wir stellen neue Schullehrer an, wir errichten Seminarien, wo sie besonders dazu gezogen werden, wir können die Kinder nicht früh genug in die Schule schicken, nicht spät genug wieder herausnehmen, wir bauen neue Schulhäuser, und bemühen uns sorglich, alle einzelnen Anstalten zu verdrängen, in eine allgemeine Anstalt zu verschmelzen, und die gesammte Jugend, ohne Rücksicht auf ihre künftige wahrscheinliche oder gewisse Bestimmung, in diese allgemeinen Anstalten hineinzupferchen und den Unterricht so zu sagen zu uniformiren. Wir wollen unsere Kinder in den Volksschulen zwar nicht zu viel, aber zu vielerlei lehren, ohne zu bedenken, daß weit der allergrößte Theil es nothwendig der künftigen Vergessenheit lernt. Wir bilden eben deshalb eine Menge von Halbwissern, die sich dann unglücklich fühlen, wenn ihnen die Verhältnisse, in welche sie im Leben zu treten berufen sind, nicht erlauben, die Wünsche, die Begierden, die früher in ihnen erweckt wurden, die Ansprüche, die sie an das Leben zu machen gelernt haben, zu befriedigen. Während der ganzen Schul-

zeit gewöhnen wir die Kinder aller Stände sich als gleich zu betrachten, und dürfen uns dann nicht wundern, wenn sie späterhin diese Gleichheit im Leben beibehalten wissen wollen, und sich schlüßlich entweder zu Ausgaben entschließen, welche ihren Kräften nicht entsprechen, um diese Gleichheit wenigstens äußerlich so viel als möglich fortzuführen, oder unzufrieden und mißmuthig mit ihrer Lage werden, wenn ihnen dieselbe nicht erlaubt, diese Ausgaben zu machen, oder endlich zu Lastern und Verbrechen schreiten, um sich die Mittel dazu zu verschaffen.

Solche Unbilde aber rächt sich, und rächt sich am bittersten da, wo sie im höchsten Grade sich vorfindet, nämlich in den Städten.

Viele Städte giebt es, in denen die Schulen schon seit einem längeren Zeitraume nach den Anforderungen, welche die neueste Pädagogik macht, bestehen, und es läßt sich nicht leugnen, daß die in denselben gebildete Generation an Kenntniß und Wissenschaft den Vorzug vor den früheren verdient. Aber ob sie auch besser, ob sie sittlich kräftiger oder auch sittlich erschlaffter sey, als die früheren Generationen, möchte eine andere Frage seyn, und es möchte deren Beantwortung, wenn man die Hand auf das Herz legen will, sich eher für den letzten Ausspruch entscheiden.

Darum dürften die Hoffnungen, welche man sich von dem Erfolge dieser neuen Einrichtungen in Bezug auf sittliche Kräftigung der künftigen Geschlechter macht, viel zu überspannt und viel zu sanguinisch seyn. Man höre nur einmahl den Konfirmationen auf dem Lande mit Aufmerksamkeit zu, und man wird erstaunen, nicht darüber, daß die Kinder so manches, was ihnen tausendmahl in der Schule gesagt worden ist, schon wieder vergessen haben,

sondern darüber, daß sie die ihnen von dem Geistlichen oft klar in den Mund gelegten Antworten nicht begreifen, noch zu wiederholen vermögen. Man höre nur einmahl die Klagen, welche über die Rekruten bei ihrer Aushebung zum Militair wegen ihres gänzlichen Mangels an Bildung geführt werden, und wie so oft sie in der kurzen Zwischenzeit von der Konfirmation bis zu ihrem Eintritte in das Militair schon Schreiben, Rechnen und sogar theilweise das Lesen vergessen haben, um ein richtiges Urtheil über das Unverhältnißmäßige der Anstalten, Einrichtungen und Kosten mit den geringen Leistungen fällen zu können.

Die Pädagogik schiebt diese geringen Erfolge nun freilich auf das Leben, welches alles wieder verderbe, was die Schule gut mache, und diese Behauptung kann allerdings zur Zeit nicht abgewiesen werden. Man muß zwischen Unterricht als dem schwächeren, und Erziehung als dem stärkeren Elemente unterscheiden. Nur jenen kann die Schule, diese muß das Leben, d. h., die Umgebung des Kindes und Jünglings geben. Der entscheidende Einfluß der letzteren ist vor allen Dingen daran zu erkennen, daß der Erfolg des Unterrichts doch immer bei den untersten Volksklassen der geringste ist, wo die Bildung der Jugend in der Umgebung die wenigste Förderung findet. Setzen wir eine Elementarschule für Kinder aus gebildeten Ständen, wo der Lehrer nicht fähiger, die den Erfolg des Unterrichts so sehr erschwerende Zahl der Schüler nicht geringer ist, als in einer Dorfschule, die wir uns als die beste denken wollen, so werden doch in jener die Schüler ohne Vergleich weiter geführt werden, als in dieser.

Diese Lage der Dinge läßt billig die goldenen Berge, welche unsere Pädagogen von der künftigen Zeit, und wenn

nur erst die verbesserten Schulen ihre Früchte tragen würden und die in ihnen zu erziehende Generation herangereift seyn werde, gar sehr bezweifeln. Es scheint, daß an vielen Orten die Erfahrung bereits, und wahrlich nicht zu Gunsten dieser Versprechungen, entschieden habe.

Auch kann es wohl kaum anders seyn. Ein gewisser Grad von Wohlstand ist der Träger aller Kultur, und in einem ganz armen Lande mag keine Kultur erzielt werden, wie viele Schulen man auch errichten würde.

Viel zweckmäßiger und wahrer scheint es daher, den Satz mit Bülau [1]) umzukehren und zu sagen:

Schulreformen werden erst dann die erwarteten Früchte tragen, wenn die Lage der Proletarier durchgreifend verbessert ist, oder sie doch wenigstens Hoffnung geschöpft haben, und durch große moralische Impulse über ihre gewöhnliche Beschränktheit erhoben sind.

Damit soll aber über unsere Pädagogik keinesweges der Stab gebrochen seyn, auch sieht der höher gebildete und unbefangene Theil der Lehrer und Pädagogen diese Schwierigkeiten seiner Lage sehr wohl ein, und hat mancherlei Vorschläge zur Abhülfe gemacht, unter denen die Kleinkinderschulen, oder Kleinkinderbewahranstalten, welche Wilderspin zuerst in England einführte, um den kleinen Kindern die tägliche Abwesenheit ihrer Mütter unfühlbar zu machen, den ersten Platz einnehmen, und es scheint sogar, als ob man sie in Deutschland weiter als in England, ihrem eigentlichen Vaterlande, ausdehne. Dieß mußte auch seyn, wenn man irgend einen bedeutenden allgemeinen Er-

1) Staatswirthschaftslehre S. 92.

folg erzielen wollte. Es wäre dann nöthig, daß mehr oder weniger alle armen Kinder in diese Anstalten aufgenommen würden. Diese Anstalten finden überall in Deutschland den größten Beifall, und sind in einzelnen Städten in kleinerem Maaßstabe auch wohl eingeführt worden.

Gewiß auch läßt sich daß Wohlthätige solcher Anstalten in Bezug auf die darin aufgenommenen Kinder nicht verkennen, und es wäre in dieser Hinsicht zu wünschen, daß sie die allgemeinste Ausdehnung erhalten könnten. Indessen stehen dieser allgemeineren Anwendung in anderen Beziehungen wichtige Bedenklichkeit und auf die Dauer kaum zu besiegende Schwierigkeiten entgegen.

Es kann nämlich in sittlicher Hinsicht, und in Bezug auf das Band zwischen Eltern und Kindern kaum anders als höchst nachtheilig wirken, wenn diese ihre Eltern lediglich beim Schlafengehen und Aufstehen zu sehen bekommen. Wie denn soll es möglich seyn, daß sich in den Kindern die natürlichen Gefühle der Anhänglichkeit und Dankbarkeit irgend entwickeln sollen, wenn sie dieselben nur auf kurze Zeit früh und Abends sehen? Wo soll die Liebe und die Neigung herkommen, die alten, kranken und schwachen Eltern mit Treue und Sorgsamkeit zu pflegen, wenn zwischen Eltern und Kindern von der ersten Kindheit an keine Gemeinschaft stattgefunden hat? und nicht ganz mit Unrecht schickt der Sohn, welcher als Kind auf öffentliche Kosten erzogen worden war, seinen alten Vater, der nie etwas für ihn gethan hat, ins Arbeitshaus. Diese Neigungen werden nicht ungestraft geschwächt, und schwere Verantwortung lastet auf denen, die die Kinder des Arbeiters von der Pflicht der Unterstützung des alten Vaters befreien, diesen der Vergeltung, die er von seinen Kindern für die Sorge

und Aufopferung, welche er auf ihre Jugend gewendet, berauben, und an die Stelle des zufriedenen Familienlebens im Alter, welches man nicht selten auch in den niedern Ständen findet, das elende Unterkommen im Werkhause setzen.

In Bezug auf die Bevölkerung müssen solche Anstalten, allgemein durchgeführt, nothwendig sehr zu Vermehrung der Volksmenge in den arbeitenden Klassen beitragen. Wo soll Vorsicht und Enthaltsamkeit entstehen, wenn die Eltern nicht nöthig haben für ihre Kinder zu sorgen? Die Ehen werden demnach häufiger und die Geburten viel zahlreicher werden, als dieß gegenwärtig der Fall ist, und die arbeitenden Klassen werden demzufolge in einer Reihe von Jahren sich unverhältnißmäßig vermehren. Fehlt es jetzt schon nicht an Arbeitern, so wird es, sobald die nächste Generation herangewachsen ist, noch weniger daran fehlen, und dennoch ist es sehr zweifelhaft, ob der Fonds zu Bezahlung menschlicher Arbeit in Deutschland in der nächsten Zeit gleichmäßig wie zeither, wieder zunehmen werde; Manches läßt vielmehr eher das Gegentheil erwarten.

In Folge der neuen allgemeinen Zollordnung werden sich mit der Zeit die Maschinen in Deutschland ungleich mehr verbreiten als jetzt. Solche Verbreitungen aber schwächen jenen Fonds, denn es geht der Theil desselben, welcher zu Erbauung von Maschinen angewendet wird, in fixes Kapital über, wodurch jener Fonds um diesen Betrag gemindert wird. Verbreitet sich nun das Maschinenwesen in Folge des Zollverbandes eine Zeit lang sehr schnell und sehr allgemein, so kann es kommen, daß der Fonds zu Bezahlung menschlicher Arbeit eine Zeit lang sich mindert, oder stationär bleibt, oder nur wenig zunimmt, in welchen Fäl-

len denn nothwendig die Verarmung um so größere Fortschritte machen müßte, je mehr bis dahin die Bevölkerung rascher als gewöhnlich vorgeschritten wäre, und es würde für diesen Fall gar kein Hülfsmittel geben.

Endlich aber würden solche Anstalten, allgemein durchgeführt, an dem großen und mit der Vermehrung der Ehen und Geburten alljährlich sich mehrenden Aufwande sehr bald scheitern, und würden daher von selbst aufgegeben werden müssen.

So wie daher auf diese Anstalten, als allgemein durchgeführt, nothwendig Verzicht geleistet werden muß, so will ich dahin gestellt seyn lassen, ob es nicht gerathener seyn möchte, die allgemeinen, nach gleichem Zuschnitte zugemessenen Unterrichtsanstalten eben auch in etwas zu modificiren, nicht alle Kinder ohne Unterschied in eine und dieselbe Anstalt einzupferchen, die Lehrgegenstände in den Volks- und Elementarschulen zu vereinfachen, auf Religion, Lesen, Rechnen und Schreiben einzuschränken; zu höherem Unterrichte zwar Gelegenheit zu geben, aber nur auf Verlangen und gegen besondere Remuneration.

Für die untersten Klassen würde der Unterricht in jenen vier Hauptgegenständen hinreichen, und wahrscheinlich um so gewinnreicher seyn, je mehr Zeit auf diese hochwichtigen Gegenstände verwendet werden könnte, welche gegenwärtig mit Betreibung anderer für diese Klassen völlig nutzloser Gegenstände, welche gründlich zu erlernen sie auf der Schule nicht Zeit haben, die sie nach geendigter Schulzeit nicht fortsetzen, und daher nur um so eher wieder vergessen, nutzlos verloren geht.

Es mag eine solche Beschränkung der Unterrichtsgegenstände um so eher gegenwärtig sich rechtfertigen lassen, als

der Dienstbote, der Arbeiter u. s. w., der Landmann im Allgemeinen völlig damit ausreicht, dem Gewerbsmanne aber, wenn es ihm an Mitteln gebrechen sollte, der in den Städten dargebotenen Gelegenheit, höheren Unterricht gegen besondere Vergütung zu genießen, sich zu bedienen, die Sonntagsschulen, deren Verbreitung möglichst zu befördern seyn würde, Gelegenheit zu Erlernung technischer, zu seinem Gewerbe erforderlicher Fähigkeiten darbieten. Eine höhere Gewerbsausbildung gehört ohnehin nicht zu dem Ressort der gewöhnlichen Schulanstalten, sondern muß auf den eigentlichen Gewerbsschulen gesucht werden.

Wenn man aber auch von den Schulanstalten lange nicht alles Dasjenige erwarten darf, was jetzt nur zu häufig versprochen, womit der große Aufwand, den sie erfordern, gerechtfertiget wird, so läßt sie nichts desto weniger vieles Gute, namentlich in Bezug auf bessere Verstandesbildung hoffen, und diese Thatsache hat sich bei mehreren länger bestehenden und auf gute Grundsätze gebauten Anstalten bereits erprobt.

Zu der sittlichen Kräftigung des kommenden Geschlechts giebt es aber unseres Bedünkens noch einen sehr mächtigen und zur Zeit noch zu wenig gebrauchten oder wieder vernachlässigten Hebel, nämlich die Wiedererweckung des religiösen Gefühls, und die Erhebung des öffentlichen Gottesdienstes.

Alles deutet auf die Möglichkeit, ja auf die Wahrscheinlichkeit und Nothwendigkeit einer solchen Reaction. Wie sehr Gottesdienst und Religion gesunken waren, ist im Allgemeinen zu bekannt, um noch eines besonderen Beweises zu bedürfen. Die Bemühungen der besonnenen Streiter auf der einen Seite, wie die vielen Secten, welche sich

überall zeigen, auf der andern Seite, bezeugen eben so sehr die Nothwendigkeit wie das Herannahen einer Krise, und die verschiedenartigen Bemühungen diese Krise herbeizuführen. Alle Elemente sind vorhanden, sie zum Besten zu leiten. Stärker als je ist die Anzahl geistreicher und aufgeklärter Kanzelredner, und die Umstände neigen sich immer mehr dazu, ihnen Gehör zu verschaffen, so daß man sich auf solche Art wohl endlich ein kräftiges Einwirken, eine wohlthätige religiöse Erschütterung versprechen darf.

Noch mehr würde vielleicht dazu hinführen, wenn der religiöse Unterricht beider Geschlechter nicht sofort mit der Konfirmation abgebrochen, sondern noch einige Zeit lang, vielleicht bis zu erreichtem 19ten oder 20sten Jahre, wenn auch nur des Sonntags, fortgesetzt würde. In Sachsen wurden früherhin, in Folge gesetzlicher Vorschrift, zu gewissen Zeiten des Sonntags mit den älteren unverheiratheten Burschen und Mädchen förmliche religiöse Prüfungen angestellt. Das Gesetz selbst existirt noch, die Prüfungen selbst aber haben längst aufgehört, vorzüglich weil sie so wenig besucht wurden.

Indessen scheint es, daß eine gehörige Strenge dem vorbeugen würde, und daß unter zweckmäßigen Modificationen dieselben mit Aussicht auf einen mannichfach güten Erfolg wieder hergestellt werden könnten. Es würden sich dadurch die in der Schule gelegten Keime erst vollends entwickeln, und gewiß, wenn richtig geleitet, für Belebung der religiösen Gefühle und für sittliche Kräftigung des kommenden Geschlechts segensreiche Folgen tragen.

Denn, wie die Sachen jetzt stehen, kann Verbesserung des physischen Zustandes aller Volksklassen allein den Nationalgeist zu einer solchen lebendigen Erkenntniß, die in

Gefühl übergeht, nicht wieder erheben. Nur dadurch, daß mittelst inniger Vereinigung des Staats und der Kirche die Religion wieder als das Höchste und Heiligste die Gefühle des Volks durchdringe, nicht blos der Gegenstand theologischer Spekulation und kalter Liturgie sey; nur dadurch, daß die Mehrzahl der Bürger durch offene wahre Mittheilungen über den Zustand des Gemeinwesens zu dem lebendigen Gefühle erhoben werde, thätige Mitglieder der großen Staatsgesellschaft zu seyn, in der und durch die nur ihr äußeres und inneres Wohl bestehen kann; nur dadurch, daß jeder Staatsdiener nicht blos das Auge des Herrschers und der Obern, sondern auch das allgegenwärtige Auge des ihm näher gebrachten Volks achte und fürchte, ist Besserung zu hoffen. Die Krisis einer langen, harten Buße kann sie vorbereitet haben. [1]

Die Belehrung darf es aber auch an heiliger Stätte nicht verschmähen, sich mit Zuständen des gesellschaftlichen Lebens zu beschäftigen. Daher würde es sehr zweckmäßig seyn, wenn mit der religiösen Fortbildung der jungen Leute auch Aufklärungen über ihre künftige bürgerliche Stellung und Verhältnisse, und über die Gebrechen der Zeit, Warnungen sich ihnen hinzugeben, und Aufforderungen zur Mäßigkeit, Sparsamkeit, Vorsicht, Ruhe und Ordnung verbunden würden.

§. 7.

Damit aber diese guten Lehren und Warnungen nicht verloren gehen, wird es unerläßlich, die Gelegenheiten,

1) Worte des verstorbenen preußischen Ministers von Schuckmann. Zeitgenossen, 5ten Bandes 7tes und 8tes Heft vom Jahre 1836. S. 31.

welche das Ausarten und die Hinneigung zu einer unordentlichen Lebensart befördern, und solche Genüsse, welche anerkannt und ganz in der Regel verderblich werden, möglichst zu beschränken. Daher muß:

a) der Genuß des Brandweins,

b) die Zahl der Schenken und öffentlichen Vergnügungsörter

beschränkt, und besonders

c) strenge darauf gesehen werden, daß die polizeilichen Vorschriften, in Bezug auf die Zahl und die Zeit der öffentlichen Vergnügungen, nicht überschritten werden.

Es läßt sich nicht verkennen, daß in der gänzlichen Verkennung dieser Regeln, ein Krebsschaden unserer Zeit, die reichste Quelle zu Vernichtung des häuslichen und Familienlebens und zu fortwährender Zunahme der Verarmung liegt. Sehr große Schwierigkeiten wird es auch haben, diese Uebel, ich will nicht einmahl sagen gänzlich zu beseitigen, sondern nur etwas zu mildern, denn es werden dadurch mannichfache Interessen verletzt.

Der Finanzier wird die starke Steuer, welche auf den Brandwein gelegt ist, ungern vermissen, der Staatswirth wird klagen, daß ein nützlicher, nährender und Reichthum erzeugender Gewerbszweig unterdrückt wird, der Landwirth wird den Verlust, welchen Ackerbau und Viehzucht dadurch leiden können, in Anschlag bringen, und die zahlreichen Inhaber der Schenken und Kneipen werden über Verletzung wohlerworbener Rechte, über zu große Beschränkungen klagen, ja es werden überall so viele Klagen entstehen, daß für den Staatsmann, der diese Uebel abstellen will, ein großer moralischer Muth dazu gehört, Hand an das Werk

zu legen, und daß ich wohl der Meinung bin, der ganze Vorschlag werde ein frommer Wunsch bleiben.

Indessen gehört ihm wenigstens hier eine Stelle, weil die Nachtheile, welche aus dieser Quelle für den socialen Zustand hervorgehen, zu groß sind, um nicht überall gefühlt zu werden und Aufmerksamkeit zu erregen. Vorzüglich nachtheilig wirkt in dieser Hinsicht das Nachtleben in den Wirthshäusern, wenn Musik gehalten wird. Hier bringt die Jugend beiderlei Geschlechts ihre sonntäglichen Nächte zu, tanzend, schwärmend, Bier und Brandwein trinkend, bis die Besinnung vergeht, und legt auf diese Weise den ersten Grund zur Entsittlichung, zur Gewöhnung an Müssiggang und Faulheit, zu Luxus und Verschwendung, ja zu ihrem künftigen Falle und zum Laster. Gewiß, wer die ganze Größe des Uebels kennt, der wird von der Unerläßlichkeit, Maßregeln dagegen zu ergreifen, innigst überzeugt seyn.

In Amerika hat man in den Mäßigkeitsvereinen ein gutes Mittel dagegen gefunden, in England beschäftiget man sich bereits auf die ernstlichste Weise, dem Uebel durch kräftige Maßregeln Einhalt zu thun, und bei uns wäre es eben so nöthig dagegen einzuschreiten.

Wem dabei der Nutzen der Brandweinbrennereien für die Landwirthschaft überwiegend erscheinen sollte, dem möchte wohlmeinend zu rathen seyn, ein Hirte der Rinder und Schafe zu werden, die Sorge für das Wohl der Menschen aber Anderen zu überlassen.

Unter den jetzigen Verhältnissen wird es gewiß möglich seyn, den hierdurch entstehenden Ausfall durch den Anbau von Runkelrüben, Farbekräutern u. s. w. zu ersetzen.

Schwieriger ist die Aufgabe in finanzieller Rücksicht.

Scheint es doch so schon, als ob die Einnahmen fast in keinem Staate mehr zu Bestreitung der Ausgaben hinreichen wollten, und fehlt es doch in manchen Staaten fast jetzt schon an Objecten, auf welche neue Steuern gelegt werden könnten. Indessen mit Kraft und festem Willen wird auch hier zu helfen seyn, obwohl die Aufgabe dadurch noch schwieriger wird, daß dem Volke für den entzogenen Genuß ein Ersatz in einem anderen wohlfeilen Getränke, in einem kräftigeren Biere geboten werden muß, und zu diesem Ende eine Herabsetzung der Malzsteuer nöthig werden wird.

Ein Theil des Deficits, und zwar ein nicht unbedeutender, sollte dadurch schon gedeckt werden können, wenn man sich endlich entschlösse, die so lange frei gebliebenen Kapitalien zu besteuern.

Wohl hegt man die Meinung, die Besteuerung der Kapitale sey gefährlich und werde die Folge haben, daß die Kapitale sich in das Ausland wenden würden, und es mag geschehen, daß dieß in solchem Falle bei einzelnen Kapitalen wohl der Fall seyn, daß aber eine allgemeine Emigration der Kapitale stattfinden werde, möchte wohl zu bezweifeln seyn, und zwar aus mehren Gründen.

Die eigentlichen Kapitalisten können im Auslande ihre Kapitalien nicht wohl anders als in Staatsschuldscheinen anlegen; dieselben an Privatleute zu verborgen, würde mit ungleich größerer Gefahr, als im Inlande, verbunden seyn. Der auswärtige Schuldner lebt fern von dem Gläubiger, der ihn daher nicht so leicht im Auge behalten, und weniger leicht beurtheilen kann, ob sein Kapital sicher steht, als dieß im Inlande, wo er sie gewöhnlich in seiner Nähe verborgt, der Fall ist. Derjenige Theil der Kapitalisten, welcher nicht gewohnt ist, seine Fonds in Staatspapieren

anzulegen, wird also jedenfalls von der Anlegung seiner Kapitale im Auslande ganz absehen, weil er bei der vorhandenen größeren Sicherheit des Kapitals überhaupt um so mehr vorziehen wird, seine Kapitale im Inlande zu behalten, als er auch die ausländischen Gesetze in der Regel weniger kennt und nicht weiß, welchen Rechtschikanen bei vorkommenden Prozessen, welchen Verlusten bei entstehenden Konkursen er ausgesetzt ist.

Aber auch die Staatsgläubiger werden sich wegen der Steuer allein schwerlich entschließen, in Masse ihre Kapitalien in fremden Staatspapieren anzulegen, weil ihnen theils die Anlegung und der Transport derselben in fremde Länder, theils die Einziehung der Zinsen, und zwar letztere fortdauernd eine Menge von Kosten, theils aber das bei dem Herausziehen größerer Summen unvermeidliche Sinken des Kurses der einheimischen, und Steigen des Kurses der gesuchten Papiere, Verluste zufügen würde, welche die Steuer überwiegen.

Will man aber davon abstrahiren, so möge man eine Einkommensteuer, wie sie ja in vielen Ländern in Bezug auf die Beamteten schon existirt, für alle Klassen der Gesellschaft einführen, die gewiß an sich die gerechteste ist. Freilich hat sich dagegen zu allen Zeiten die Geldaristokratie, weil gerade sie, wenn auch mit Recht es ist, welche davon am meisten betroffen wird, dagegen gesträubt, und sie in England, wo sie eine Zeit lang eingeführt war, baldmöglichst wieder abgeschüttelt. Allein diese Rücksicht so wenig, wie die mancherlei bedeutenden Schwierigkeiten, welche mit der Einführung derselben verbunden sind, sollten zurückschrecken, wenn es die Erreichung so hochwichtiger Zwecke gilt.

Man würde demzufolge

a) die Fertigung des Spiritus, der unter Umständen immer ein Ausfuhrartikel bleiben könnte, Seitens der Regierung in Regie nehmen, und keinem Privatmanne das Brandweinbrennen verstatten;

b) den Brandweinschank im Inlande sehr beschränken und an jedem Orte nur in den privilegirten Gasthäusern erlauben;

c) den Preis so hoch stellen, daß der ärmeren Klasse der häufige Genuß desselben unmöglich wäre;

d) den Preis des Bieres durch Aufhebung aller Bann- und Zwangsrechte, und völlige Freigebung der Konkurrenz, so wie durch Herabsetzung der Malzsteuer erniedrigen und seine Qualität verbessern;

e) alle Einfuhre fremden Brandweins aber verbieten müssen.

Hiernächst würde man

f) die Gasthöfe, Wirthshäuser und Schenken unter strenge polizeiliche Aufsicht zu nehmen,

g) Tanzmusik nur einige Mahle im Jahre, und in einem und demselben Dorfe nur an einem Orte auf einmahl zu gestatten, im übrigen aber streng darauf, daß nach 10 Uhr keine Gäste mehr geduldet werden, zu sehen haben,

und es würden

h) die blos konzessionirten Gasthöfe, Schenken und Wirthshäuser bei Erlöschung der Konzessionen, wenn nicht sehr gewichtige in den Ortsverhältnissen liegende Gründe entgegenstehen, einzuziehen,

4) diejenigen aber, welche ohne alle Konzession heimlich Schank betrieben, nicht wie jetzt, blos um deshalb weil sie ohne Konzession geschenkt haben, um Geld, sondern als Uebertreter der polizeilichen Gesetze, mit jedesmahl zu verdoppelnder Gefängnißstrafe zu belegen seyn.

Mögen nun auch Kontrebande und Verheimlichung den beabsichtigten Zweck zum Theil vereiteln, so wird doch jedenfalls der Genuß des Brandweins und der Besuch der Wirthshäuser gar sehr beschränkt, wie man sich an denselben gewöhnt hat, so wird man sich von demselben wieder entwöhnen, und der Ausfall dieser Konsumtion wird durch die Verstärkung einer anderen ganz unschädlichen, nämlich durch die Ausbreitung des Genusses guter und kräftiger Biere, wiederum ersetzt und ausgeglichen werden.

§. 8.

Wenn es nun auch auf solche Weise gelingen sollte, das kommende Geschlecht sittlich zu kräftigen, und die Gelegenheiten zu Verlockung desselben auf den Weg der Unordnung, des Müssigganges und der Unmäßigkeit zu beschränken, so ist doch damit noch lange nicht genug gethan; der Staat muß auch darauf Bedacht nehmen, die materielle Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern. Indessen ist dieß weniger leicht als man glaubt. Es handelt sich um nichts Geringeres, als darum, die Summe der menschlichen Arbeit im Allgemeinen zu vergrößern, während das immer rascher fortschreitende Maschinenwesen dahin strebt, die Summe derselben an den einzelnen Erzeugnissen möglichst zu vermindern. Beides kann zwar recht wohl neben einander bestehen, und wir sehen sogar, daß sich die Sache

in vielen Gewerbszweigen, z. B. in der Baumwollenmanufactur, in den Stahl-, Eisen- und Drahtarbeiten u. s. w. wirklich realisirt hat; indessen ist, ehe sich dieses Resultat zu Tage stellt, immer ein gewisser Zeitraum nöthig, in dessen Anfange die menschliche Arbeit dennoch für den Augenblick gemindert wird und die arbeitenden Klassen leiden, und wir gehen, wenn nicht Alles täuscht, einer solchen Epoche eher noch in Deutschland entgegen, als daß sie schon vorüber wäre. Dem ist jedoch, ohne noch größere und dauernde Uebel herbeizuführen, nicht zu entgehen, und es gilt nur desto größere Anstrengungen zu machen, um die sonach in der Summe der menschlichen Arbeit für den Augenblick entstehenden Lücken wieder auszufüllen.

Nach dem, was oben bereits bei Gelegenheit der Bemühungen, den Armen Arbeit zu verschaffen, gesagt worden ist, muß jeder directe Versuch dazu an der Natur des Verhältnisses der Arbeit zu dem zu ihrer Bezahlung bestimmten Fonds nothwendig scheitern; nur auf indirecte Weise können Versuche dazu gemacht werden, indem der Staat im Allgemeinen die Gewerbthätigkeit befördert, die Fesseln, welche auf ihr lasten, löset, der Industrie und den Kapiten die nöthige Freiheit zu ihren Bewegungen giebt, und den Wirkungskreis der Gewerbe möglichst erweitert.

Damit soll jedoch nicht gesagt seyn, daß er sich auf directe Weise in den Gewerbsbetrieb mische, gewisse Gewerbe begünstige, neue mit eigener Aufopferung einführe, oder die Bewegung der Kapitale und der Gewerbe selbst leiten wolle. Gegen ein solches Verordnungssystem muß vielmehr als gegen etwas durchaus Nachtheiliges feierlich protestirt werden. Der Staat thut in dieser Rücksicht am besten, wenn er sich darauf beschränkt, Hindernisse aus

dem Wege zu räumen, und das Uebrige dem alleinigen Ermessen der Gewerbtreibenden und Kapitalisten überläßt. Dann werden schon von selbst neue Industriezweige und Beförderungsmittel aufgesucht, und die Kapitale ergießen sich in neue, früher ungekannte Kanäle. Freilich entstehen dann zuweilen heftige Bewegungen, wie dieß z. B. in Hinsicht der Eisenbahnangelegenheit bei den Actienunterzeichnungen der Fall war. Mögen nun auch diese nicht zu billigen seyn, so würde es jedenfalls nachtheilig seyn, aus dieser Ursache sich der Anlegung der Eisenbahnen zu widersetzen, oder ihr Hindernisse in den Weg legen, oder sie gegen den Willen der Actionaire leiten zu wollen.

Die menschlichen Zustände sind einmahl von der Art, daß es etwas ganz Ungetrübtes nicht giebt, und man muß um des größeren Guten willen das kleinere Uebel, welches damit verbunden ist, mit in den Kauf nehmen, da wir in materieller Hinsicht, streng genommen, selten etwas anderes als die Wahl zwischen zwei Uebeln haben, und uns glücklich schätzen müssen, wenn es uns gelang, das geringere zu wählen.

Eine größere oder geringere Bewegung der Kapitale, wenn sie sich in neue Betten ergießen, ist etwas ganz Natürliches, strömen ja doch auch die Wogen der Gewässer mächtiger, wenn sie plötzlich in einen neu eröffneten Kanal, in ein neu gegrabenes Bassin eingelassen werden, und übersteigen zuerst das angenommene Niveau, bis nach manchen Schwankungen sich das Gleichgewicht herstellt, und demnach zögern wir nicht, sie in diese neuen Kanäle oder Bassins einzulassen, warum sollten uns die, wenn auch ungemessenen Bewegungen der Kapitale bei gleichen Veranlassungen

erschrecken, die eben so gewiß wie die Wässer sehr bald ihr natürliches Niveau finden müssen?

Sie nicht gewähren lassen, würde nichts anderes seyn, als sie in einem Bette zurückhalten, in denen ihr Lauf weniger nützlich für uns ist, oder sie gar von unserem Lande abhalten, wie dieß bei den Eisenbahnen, in denen eine große Menge ausländischer Kapitalien angelegt werden, nothwendig der Fall ist, sobald eine Menge von Erschwerungen dabei eintreten, wie sie uns besorgte Zeitungsschreiber von allen Seiten verkündigen, oder sobald den Actionairen die freie Leitung dieser Unternehmungen auf eine oder die andere Weise, z. B. durch Vorschriften über die zu nehmende Richtung entzogen wird.

Sollte einer dieser Fälle eintreten, so werden sich alle diese fremden Kapitalien, mit denen eine große Quantität deutscher Arbeit bezahlt würde, zum größten Nachtheile der arbeitenden Klassen in Deutschland zurückziehen. Doch läßt die Umsicht der Staatslenker erwarten, daß sie dergleichen Insinuationen nicht so leicht Gehör geben, sondern die Kapitalien frei wirken lassen werden; nur um eines Beispiels willen, welches schlagend genug ist, um die Nachtheile, welche den arbeitenden Klassen auf solche Weise durch Beschränkung der freien Wirksamkeit der Kapitale zugefügt werden können, in ihrer vollen Verderblichkeit zeigen zu können, wird hier darauf hingedeutet.

Das Geheimniß der Beförderung des öffentlichen Wohls, sagt Forster, [1] ist einfacher als man denkt; es ist das Ei des Kolumbus; und wenn man es weiß, kann man sich

1) Ansichten vom Nieder-Rhein. Th. 1. S. 108.

kaum bereden, daß nicht mehr dahinter war, ja, man ärgert sich wohl, daß man nicht selbst darauf verfiel.

Es ist wahr, die Summe des Guten, welches in der Welt geschieht, bleibt immer unter unserer Erwartung, aber sicherlich ist sie da die kleinste, wo man sich vorsetzt eine größere zu erzwingen. Durch das Uebermaaß alles Positiven versündigen sich die Regierungsformen an dem Menschengeschlechte. Durch die ins Unendliche vervielfältigten Gesetze und landesherrlichen Verordnungen, so gut es auch damit gemeint seyn mag, und durch jene von Schmeichlern und Parasiten so gepriesene Kleingeisterei, die mit unermüdeter Sorgfalt in eines jeden Bürgers und Bauers Topf gucken, und das Huhn eigenhändig hinein stecken möchte, oder gar sich um seine Privatmeinungen und Gedanken bekümmern, richten die Regierungen, ohne es selbst zu wollen, ihre Staaten zu Grunde, indem sie die freie Betriebsamkeit des Bürgers hemmen, mit welcher zugleich die Entwickelung aller Geistesfähigkeiten aufhört. Darum ist die erste Bedingung der Beförderung des Gemeinwohls:

die freie und ungehinderte Wirksamkeit der Kapitale;

und es hat daher die Regierung sorgfältig darauf zu sehen, daß alle Hindernisse, welche der freien Bewegung der Kapitale entgegen stehen, möglichst beseitiget werden. Haben die Kapitale freie Wirksamkeit, so wird sich auch die Lage der arbeitenden Klassen gar merklich verbessern. Kapital sucht Arbeit, und wird die beste Gelegenheit haben, sie zu finden, und deshalb die größte Summe von Arbeit da bezahlen, wo es die freieste Bewegung hat. Jede directe Bemühung aber, die Summe der menschlichen Arbeit zu vermehren, von den St. Simonisten und Fourriers Pha-

in vielen Gewerbszweigen, z. B. in der Baumwollenmanufactur, in den Stahl-, Eisen- und Drahtarbeiten u. s. w. wirklich realisirt hat; indessen ist, ehe sich dieses Resultat zu Tage stellt, immer ein gewisser Zeitraum nöthig, in dessen Anfange die menschliche Arbeit dennoch für den Augenblick gemindert wird und die arbeitenden Klassen leiden, und wir gehen, wenn nicht Alles täuscht, einer solchen Epoche eher noch in Deutschland entgegen, als daß sie schon vorüber wäre. Dem ist jedoch, ohne noch größere und dauernde Uebel herbeizuführen, nicht zu entgehen, und es gilt nur desto größere Anstrengungen zu machen, um die sonach in der Summe der menschlichen Arbeit für den Augenblick entstehenden Lücken wieder auszufüllen.

Nach dem, was oben bereits bei Gelegenheit der Bemühungen, den Armen Arbeit zu verschaffen, gesagt worden ist, muß jeder directe Versuch dazu an der Natur des Verhältnisses der Arbeit zu dem zu ihrer Bezahlung bestimmten Fonds nothwendig scheitern; nur auf indirecte Weise können Versuche dazu gemacht werden, indem der Staat im Allgemeinen die Gewerbthätigkeit befördert, die Fesseln, welche auf ihr lasten, löset, der Industrie und den Kapitalen die nöthige Freiheit zu ihren Bewegungen giebt, und den Wirkungskreis der Gewerbe möglichst erweitert.

Damit soll jedoch nicht gesagt seyn, daß er sich auf directe Weise in den Gewerbsbetrieb mische, gewisse Gewerbe begünstige, neue mit eigener Aufopferung einführe, oder die Bewegung der Kapitale und der Gewerbe selbst leiten wolle. Gegen ein solches Verordnungssystem muß vielmehr als gegen etwas durchaus Nachtheiliges feierlich pr[illegible]werden. Der Staat thut in dieser Rücksicht [illegible] [illegible]n er sich darauf beschränkt, Hindernisse

kaum bereden, daß nicht mehr dahinter war, ja, man ärgert sich wohl, daß man nicht selbst darauf verfiel.

Es ist wahr, die Summe des Guten, welches in der Welt geschieht, bleibt immer unter unserer Erwartung, aber sicherlich ist sie da die kleinste, wo man sich vorsetzt eine größere zu erzwingen. Durch das Uebermaaß alles Positiven versündigen sich die Regierungsformen an dem Menschengeschlechte. Durch die ins Unendliche vervielfältigten Gesetze und landesherrlichen Verordnungen, so gut es auch damit gemeint seyn mag, und durch jene von Schmeichlern und Parasiten so gepriesene Kleingeisterei, die mit unermüdeter Sorgfalt in eines jeden Bürgers und Bauers Topf gucken, und das Huhn eigenhändig hinein stecken möchte, oder gar sich um seine Privatmeinungen und Gedanken bekümmern, richten die Regierungen, ohne es selbst zu wollen, ihre Staaten zu Grunde, indem sie die freie Betriebsamkeit des Bürgers hemmen, mit welcher zugleich die Entwickelung aller Geistesfähigkeiten aufhört. Darum ist die erste Bedingung der Beförderung des Gemeinwohls:

die freie und ungehinderte Wirksamkeit der Kapitale;

und es hat daher die Regierung sorgfältig darauf zu sehen, daß alle Hindernisse, welche der freien Bewegung der Kapitale entgegen stehen, möglichst beseitiget werden. Haben die Kapitale freie Wirksamkeit, so wird sich auch die Lage der arbeitenden Klassen gar merklich verbessern. Kapital sucht Arbeit, und wird die beste Gelegenheit haben, sie zu finden, und deshalb die größte Summe von Arbeit da bezahlen, wo es die freieste Bewegung hat. Jede directe Bemühung aber, die Summe der menschlichen Arbeit zu vermehren, von den St. Simonisten und Fourriers Pha-

lanstère an, bis zu der neuerdings von Diesterweg [1] vorgeschlagenen Organisation der Massen wird immer und ewig an der entgegenstehenden stärkeren Natur der Dinge scheitern.

§. 9.

Eine zweite nicht minder wichtige und nothwendige Bedingung ist

die freie und ungehinderte Wirksamkeit der Arbeitskräfte,

welche mit der freien und unbehinderten Bewegung der Kapitale auf das engste verbunden ist, ja in manchem Puncte die Bedingung der letzteren ausmacht. Wenn auch Kapitale an sich noch so frei wirken können, so würden sie doch da oft vergebens Arbeit suchen, wo sich die Arbeitskraft nicht frei bewegen darf, wo der Arbeiter nicht unbedingt die Arbeit verrichten darf, zu welcher er die Fähigkeit besitzt. Man sollte glauben, es könne ein so vernunftwidriges Verhältniß heut zu Tage nicht mehr existiren, und dennoch ist dem nicht so.

Ueberall, wo Innungs-, Zwangs- und Bannrechte noch bestehen, da ist die freie Bewegung der Arbeitskraft gehemmt, da kann nicht Jeder thun, was er kann und will, da kann er es nicht innerhalb gewisser Bezirke thun. Innerhalb dieser gefeierten Gränzen ist daher die Bewegung der Kapitale wie der Arbeitskräfte gehemmt, da ist die freieste und vortheilhafteste Entfaltung beider nicht zu erwarten, da werden Kapitale, Intelligenz und Kräfte, die sich sonst der Industrie widmen würden, von den Gewerben abgehalten, da kann sich die Industrie, wenn man es [illegible] das

1) Diesterweg, die Lebensfrage der Civilisation. Elberfeld, 1834. 4.

Dagegen aber muß zuerst bemerkt werden, daß die Zünfte in Baiern nur wenige Jahre hindurch aufgehoben waren, daß also der Zeitraum, in dem sie in Wegfall kamen, viel zu kurz gewesen sey, um über den endlichen Erfolg ein richtiges Urtheil fällen zu können. Sodann ist wohl zu beachten, daß in Baiern an die Stelle des Zunftzwanges nicht Gewerbefreiheit, sondern eine Art von Patentwesen eingetreten war, welches, indem es jedes Etablissement von der obrigkeitlichen Willkühr abhängig macht, eben so große, ja noch größere Nachtheile als das Zunftwesen selbst in seinem Gefolge hat, ohne einen einzigen der Vortheile, welche die Gewerbefreiheit bietet, zu gewähren.

Indessen sind auch seit der Wiedereinführung der Zünfte in Baiern sehr gewichtige Klagen über diese Wiedereinführung erhoben, und es ist die Gewerbefreiheit als Bedingung des künftigen Gedeihens der bairischen Gewerbe wiederholt und noch ganz kürzlich in dem sehr gediegenen polytechnischen Journale bei Gelegenheit eines Berichts über die im Jahre 1835 zu München stattgehabte Industrieausstellung dringend postulirt worden, woraus sich zur Gnüge ergiebt, daß auf diesen Rückschritt Baierns durchaus kein Gewicht zu legen, vielweniger noch etwas Nachtheiliges gegen die reine Gewerbefreiheit, die in Baiern nie an der Tagesordnung gewesen, zu folgern ist.

§. 10.

In neuester Zeit hat man noch einen anderen Grund gegen die Gewerbefreiheit und für das Zunftwesen geltend gemacht, der zuerst in den Blättern für literarische Unterhaltung weiter ausgeführt ist. [1]

1) Nr. 206. S. 851 u. f. des Jahrgangs von 1835.

„Wir glauben," heißt es dort, „daß der Idee der Gewerbefreiheit eine Unwahrheit zum Grunde liegt, welche sich mit derselben verbindet. Man glaubte nämlich bei der Einführung derselben, daß man einerseits dadurch jedem Menschen die Möglichkeit eröffnen werde, sich zu einem gewissen Wohlleben, zu Gründung eines eigenen Familienheerdes zu erheben, und daß dadurch das Vermögen besser vertheilt werden würde, andrer Seits aber hoffte man, daß sich durch die nun eintretende Konkurrenz die Qualität des Producirten verbessern müßte. Aber beide Erwartungen sind, man mag sagen was man will, theilweise getäuscht worden, weil man nicht in Anschlag brachte, daß nicht die Fähigkeit des Menschen allein es ist, welche producirt, sondern daß dazu eben wie der Seele der Körper, auch materielles Kapital nothwendig ist. Wer also im Besitze von Kapital war, der mußte, weil ihm nun die Freiheit gegeben war, so viel, wie er nur immer wollte, zu produciren, alle Anderen, die nur ihre Fähigkeit und kein Kapital hatten, zu Grunde richten. Ein Schneider, der 60 Gesellen hat, ruinirt in seinem Orte 10 auch 20 Schneider, welche früher ihr wohlhäbiges Auskommen hatten. Solcher Gestalt hat also, da sich, wo Kapital einmahl ist, dasselbe immer mehr anhäufen muß, die Gewerbefreiheit keinesweges eine größere Vertheilung des Wohlstandes zur Folge gehabt, sondern gerade ein ungeheuer vermehrtes Anhäufen von Reichthum auf einzelnen Puncten, und eine eben so weit verbreitete Armuth bei der Masse der Gewerbtreibenden. Diese über alles Maas steigende Armuth ist es nun auch, worüber fast alle Bürger, fast alle Kommunen klagen. Der Staat freilich producirt scheinbar mehr und hat Vortheil davon, aber er hat nur wenige reiche und

viele arme Bürger, denen die Möglichkeit eines wohlhäbigen Erwerbes nur immer mehr genommen ist. Das entgegengesetzte Verhältniß wäre zuträglicher."

„Daß die Handwerker die Konkurrenz mit Fabriken nicht aushalten können ist wahr, aber nicht Folge des Zunftzwanges; auch außerdem würde es der Handwerker nicht vermögen."

„Eben so ist auch die zweite Hoffnung, daß die Konkurrenz ein verbessertes Guth hervorbringen werde, nur theilweise in Erfüllung gegangen. Die Konkurrenz setzt nämlich zuerst die Preise herab, und zwingt so den Producenten durch die Masse seines Fabrikats sein Einkommen wieder auszugleichen. Wenn aber der Buchbinder fünf Bücher in einem Tage binden muß, um so viel zu erwerben, wie ihm früher die Arbeit von dreien einbrachte, so wird er natürlich nicht so viel Zeit und Sorgfalt darauf verwenden können als früher, und das Product muß daher schlechter werden. Hierbei gewinnen aber auch wiederum nur die, welche Kapitalien besitzen. Sie können, weil in großer Masse bei ihnen gearbeitet wird, das Fabrikat wohlfeiler liefern, da sie das Material wohlfeiler kaufen, und hiermit den Schaden, der ihnen aus dem niedrigen Preise erwächst, kompensiren können. So führt auch die gerühmte Konkurrenz, sobald sie ganz unbeschränkt ist, zur Anhäufung von Reichthum auf einen Punct, weil das Publikum natürlich bei denen mehr arbeiten läßt, die ihrer Arbeit eine bessere Qualität geben. Die zu große Wohlfeilheit der Waare ist dann überhaupt kein Vortheil, denn, Kupfergeld, Kupferwaare, sagt schon ein altes Sprüchwort."

„Eine zweite Unwahrheit aber, die der Idee bei der Einführung der Gewerbefreiheit zu Grunde lag, ist dann

ferner die Ansicht, daß es Haupt-, ja fast alleiniges Interesse des Staats sey, so viel als möglich zu produciren. Alle staatswirthschaftlichen Systeme und Betrachtungen neuerer Zeit sind mehr oder weniger von dieser Ansicht ausgegangen, basiren sich darauf und lassen alle geistig-moralischen Folgen ihrer Systeme gänzlich außer Betracht. Und doch ist der Staat eben so sehr und wohl am allermeisten dazu da, daß er die allgemeine Bildung (worin die moralische mit eingeschlossen ist), fördere, d. h., die Menschen zur geistigen Freiheit heranziehe."

„Von diesem Standpuncte der Staatswissenschaft aus aber erhalten Korporationswesen und Gewerbefreiheit eine ganz andere Bedeutung."

„Erst die Thätigkeit für ein Allgemeines giebt nämlich dem Einzelnthun des Menschen einen sittlichen Halt, einen sittlichen Charakter, wie ihn der nach der Gewerbefreiheit allein dastehende und auf seinen Erwerb beschränkte Handwerker nicht hat und nicht haben kann. Eigentlich würde das Allgemeine, für das nun der Einzelne neben seinem Privatzwecke arbeitet, der Staat seyn, und ist es wirklich auch; das Bewußtseyn aber hievon, somit auch die geistig-sittliche Wirkung, bleibt dem Subjecte fremd, weil in unsern Staaten die Bürger nur einen sehr beschränkten, trotz aller Konstitutionen fast auf Null reducirten Antheil an den allgemeinen Geschäften des Staats haben. Diesen Mangel kann und muß allein die Korporation ersetzen, indem in ihr der Einzelne zu dem Bewußtseyn kommt, daß er einem Ganzen angehöre, welches selbst wiederum ein Glied der allgemeinen Gesellschaft ist; daß er für dieses Ganze Interesse und Bemühungen hat, außer seinen Privatbemühungen. Er hat hiermit aber auch als

anerkanntes Glied der Korporation seines Standes seine Ehre, während der Einzelne nach der Gewerbefreiheit auf die blos selbstsüchtige Seite seines Gewerbes allein gewiesen, dieser Standesehre und aller ihrer sittlichen Wirkungen entbehrt. (Beiläufig gesagt möchte sich wohl die weitverbreitete Unsittlichkeit unseres Bürgers größtentheils mit daher schreiben, daß man ihm seine Standesehre genommen hat.) Auch liegt in der Korporation keineswegs eine Beschränkung des natürlichen Rechts, seine Thätigkeit zum Erwerbe anzuwenden, sondern sie wird nur zur Vernünftigkeit bestimmt, von der eigenen Gefahr für Andere befreit, geehrt und zur bewußten für einen gemeinsamen Zweck erhoben. Auf jeden Fall aber wird der Staat, dessen Glied nur die Korporation ist, über sie eine höhere Aufsicht führen müssen, eben so wie sie auch keine zu enge geschlossene seyn darf, um nicht dem natürlichen Rechte und Anderen in den Weg zu treten."

„Es ist ein altes Wort, daß man den wuchernden Ausschößling eines edlen Baumes ausschneidet, nicht aber den Baum selbst umhaut."

§. 11.

Diese Ansichten klingen schön, und sind deshalb bereits in einem anderen Journale [1] als Beispiel eines trefflichen Wortes gegen die Gewerbefreiheit angeführt und wörtlich wiederholt worden. Sie dürften auch um so mehr Anklang finden, je mehr es jetzt zu dem Geiste der Zeit gehört, überall eine moralische Außenseite zur Schau zu

1) Neues Lausitzisches Magazin, Jahrgang 1835. 13ten Bds. 4tes Heft. S. 324 — 326.

tragen, und zu Beförderung mancher besonderen Zwecke überall moralische Rücksichten geltend macht, obwohl nur zu sehr zu befürchten ist, daß sie in gar manchen Fällen mehr auf einer Selbsttäuschung beruhen, als in der Wirklichkeit geltend gemacht werden können.

Darum ist eine sorgfältige aber auch strenge Prüfung erforderlich, wo es gilt darüber völlig ins Klare zu kommen. Gehen wir nun zu einer solchen über, so zeigen sich gegen die aufgestellten Gründe im Einzelnen gar manche Bedenklichkeiten, so wie sich im Ganzen die völlige Unausführbarkeit der diesem Raisonnement zum Grunde liegenden Ideen sehr bald zu Tage legt.

Freilich müssen wir uns dabei auf einen anderen Standpunct stellen, als der ist, auf welchen sich der Verfasser jenes Aufsatzes gestellt hat, und es kann seyn, daß dieser, sofern er neben dem sittlichen Zustande auch den materiellen Gesichtspunct berücksichtiget und das wirkliche Leben ins Auge faßt, Vielen als ein niedrigerer Standpunct erscheint. Aber wir leben nicht in einer Welt der Ideale. Wollen wir mit Erfolg auf sie einwirken, so können wir uns die Welt und die Menschen nicht denken wie sie seyn *sollten*, sondern wir müssen beide nehmen wie sie wirklich sind. Daher hört der sogenannte höhere oder moralische Standpunct auf, alleinige Berücksichtigung zu verdienen, sobald wir aus der Spekulation ins Leben treten, und wir können dann nicht mehr fragen, was *soll* seyn, sondern wir müssen zunächst uns erst mit der Frage: „was *kann* seyn," beschäftigen. Die schönste sittliche Maxime scheitert sehr oft bei dem Versuche einer wirklichen Durchführung an der Macht der entgegenstehenden Verhältnisse, welche das Leben bildet, und führt größere sittliche Nachtheile herbei, als die sind,

welche man vermeiden wollte. Wer, ohne den socialen und gegebenen Zustand der Welt zu kennen, eine von demselben nicht begünstigte oder gar mit ihm in Widerspruch stehende Idee, wäre sie auch die höchste, durchzusetzen versucht, der gleicht demjenigen, welcher, um ein Loch darein zu machen, mit dem Kopfe gegen die Mauer rennt. Er opfert sich selbst, ohne seine Idee durchführen zu können. Mag er nun auch, sobald rein geistige Verhältnisse in Frage kommen, als Märtyrer gelten und angepriesen werden, in Allem, wo materielle Verhältnisse in Frage kommen, muß man vor allen solchen Versuchen im Interesse des Ganzen um so mehr warnen, je größere Nachtheile in sittlicher und materieller Hinsicht damit verbunden sind, sobald keine Möglichkeit der Durchführung vorhanden ist.

Der Mensch, aus Materie und Geist zusammengesetzt, ist nun einmahl ein unvollkommenes Wesen, und wird es auch bleiben, trotz aller Bemühungen, welche man anwenden mag, um ihn zu idealisiren. Es ist ein allerdings trauriger aber durchaus wahrer Ausspruch, wenn Malthus irgendwo sagt:

Das vorige Jahrhundert empfahl das Recht um des Rechts, das gegenwärtige empfiehlt es um des Vortheils willen, und dieß ist der wahre Entscheidungsgrund in der Praxis.

Die Masse wird, was man auch sagen und thun möge, stets vom Eigennutze geleitet, vor allem den eigenen Vortheil im Auge behalten, und der Kampf dagegen, wie nöthig er sich auch von dem sittlichen Standpunkte aus darstellen mag, wird der That nach stets ein mehr oder minder vergeblicher seyn, wenn wir auf das Wirkliche sehen und nicht blos auf Schein und Voraussetzung bauen.

Wir können demnach, sobald von einem Einwirken auf das materielle Treiben der Menschen die Rede ist, diese letzteren nur so nehmen, wie sie wirklich sind, und eben so müssen auch die einmahl unabänderlich gegebenen Verhältnisse beachtet werden.

Gehen wir nun von diesem Standpuncte aus zu einer Prüfung jener Behauptungen über, so muß zuerst völlig geleugnet werden, daß der Einführung der Gewerbefreiheit die Idee einer besseren Vertheilung des Vermögens zum Grunde liege, oder auch nur zum Grunde liegen könne. Sich einer solchen Idee hingeben, hieße nichts anderes, als die Natur der Dinge beherrschen zu wollen. Aber die Natur der Dinge läßt sich nicht beherrschen. So gern und so häufig man sich auch mit dieser Idee schmeichelt, so widerspricht doch die Erfahrung derselben auf die entschiedenste Weise. Allerdings wäre es höchst wünschenswerth, daß sich die Reichthümer anders vertheilten, als wirklich geschieht; aber sie hören nicht auf unsere Wünsche, und die Vertheilung der Reichthümer, die Konsumtion und die Population gehen ihren Gang trotz den Verordnungen der Staatsmänner und den Büchern der Nationalökonomen.

Dagegen ist wahr, daß man gehofft hat, die Konkurrenz werde die Qualität der Producte verbessern, und da diese Hoffnung nach dem eigenen Geständnisse des Verfassers wenigstens theilweise in Erfüllung gegangen ist, ja, da nach dem gleichen Zugeständnisse auch die hin und wieder vielleicht gehegte und ausgesprochene Erwartung einer besseren Vermögensvertheilung ebenfalls wenigstens theilweise in Erfüllung gegangen ist, so muß man wohl mit diesen Resultaten um so mehr zufrieden seyn, je unvollkommener die Welt ist, in welcher wir leben, und je gewisser

wir auf Erreichung eines Ideals in derselben aller Erfahrung nach verzichten müssen.

§. 12.

Eben so muß geleugnet werden, daß bei der Empfehlung der Gewerbefreiheit nicht in Anschlag gebracht worden sey, daß nicht die Fähigkeit des Menschen allein es ist, welche producirt, sondern daß dazu auch Kapitale gehören. Dieser Satz gehört vielmehr so sehr zu den ersten Anfangsgründen der politischen Oekonomie, daß man ihn wohl als allgemein bekannt voraussetzen darf. Eben so bekannt ist, daß die freie Wirksamkeit der Kapitale eine Quelle von Reichthümern wird, und daß, wo schon große Kapitale vorhanden sind, dieselben sich auch leicht fortwährend anhäufen, so wie, daß es auf diese Weise verhältnißmäßig nur wenige Reiche und viele Arme geben kann. Dagegen muß zugegeben werden, daß die meisten wirthschaftlichen Untersuchungen mehr oder weniger von der Aussicht ausgegangen sind, der Staat müsse so viel als möglich produciren, ohne sich um die moralischen Folgen zu kümmern, während doch der Hauptzweck desselben wohl unbezweifelt darin bestehe, die Menschen sittlich und moralisch zu bilden.

Allein diese Behauptungen sind, insofern sie jenen Satz als moralisch schädlich zurückweisen, unrichtig, und als Beweis für die Vorzüglichkeit der Zunftverfassung unzulässig.

Der Mensch ist, dieß kann, wo es sich um gegebene Verhältnisse des täglichen Lebens handelt, nicht oft genug wiederholt werden, nicht blos geistiger, sondern im gleichen Grade auch materieller Natur. Ehe die Menschen sittlich und moralisch gebildet werden können, müssen sie erst

leben; sie müssen im Stande seyn für ihren Unterhalt sorgen zu können. Weit der größere Theil derselben ist in dieser Hinsicht allein auf seine Arbeitskräfte angewiesen. Er wird sich daher seinen Unterhalt eher und besser verdienen können, wenn die Masse der Arbeit, also auch die Nachfrage nach Arbeitern größer wird, als wenn sie auf derselben Stufe stehen bleibt, oder gar abnimmt, weil mit der Abnahme nicht allein die Gelegenheit zu Erwerbung seines Unterhaltes seltener wird, sondern auch der Arbeitslohn sinkt.

Bleiben sich alle übrigen Verhältnisse gleich, so vermehrt sich mit der Zunahme der Production natürlich auch die Masse der Arbeit, so verbessert sich also auch die Lage der arbeitenden Klassen, d. h., der großen Mehrzahl jeder Nation. Vermindert sich hingegen die Masse der Productionen, so nimmt damit nothwendig auch die Summe der Arbeit ab, der Arbeitslohn sinkt, und die große Masse der Nation leidet mehr oder weniger, ja ein Theil derselben wird wohl ganz außer Stand gesetzt, sich seinen Unterhalt zu erwerben. Er versinkt in Armuth, und diese ist, trotz aller Lobreden, welche ihr die Philosophen und Moralisten der älteren und neueren Zeit gehalten haben, viel eher die Mutter von Lastern und Verbrechen, als daß sie die geistige und moralische Bildung der Menschen befördern und sie zur geistigen Freiheit erziehen sollte. Die Behauptung der Oekonomisten, daß ein Staat suchen solle möglichst viel zu produciren, ist daher insoweit, selbst von dem moralischen Standpuncte aus betrachtet, die richtige.

Dagegen ist es wohl ausgemacht, daß das Zunftwesen die Gewerbsthätigkeit beschränkt, und namentlich Kapitalien und Fähigkeiten, vermöge des monopolistischen und aus-

schließenden Geistes, auf welchem es beruhet, von der Production ausschließt, daß es also nothwendig weniger Producte liefert, als außerdem und nach seinem Wegfalle geliefert werden könnten. Daraus folgt aber auch zugleich, daß weniger Arbeit gebraucht wird, und weniger Arbeiter dabei beschäftiget werden können. Es mag wahr seyn, daß ein Schneider, der 60 Gesellen beschäftiget, vielleicht 10 oder 20 Schneider, die außerdem wohlhäbig leben könnten, überflüssig macht. Allein für das Ganze ist es gewiß besser, daß 60 Menschen ihren nothdürftigen Unterhalt finden, als wenn statt dessen nur 10 oder 20 einen besseren gefunden hätten, die übrigen 40 oder 50 aber ganz darben müßten. So viel in materieller Hinsicht über diesen Punct.

§. 13.

In moralischer Hinsicht aber wird der Einfluß der Zünfte und Korporationen auf die Gesinnungen und die Veredelung ihrer Mitglieder nach einem Maaßstabe gemessen und zu einer Höhe angeschlagen, womit sich diejenigen, welche das Leben in der Wirklichkeit kennen gelernt und das Treiben der Zunftgenossen in der Nähe mit angesehen haben, kaum einverstanden erklären dürften. Wenn die Mitglieder der Zünfte sich „zu dem Bewußtseyn erheben, daß sie auch Mitglied einer Zunft sind, und außer ihrem Privatinteresse auch für dieses Ganze Bemühungen haben," so geschieht dieß dermahlen wohl selten anders, als wenn sie wegen Zunftinteressen in Streitigkeiten gerathen, sey es mit sogenannten Pfuschern wegen Turbationen, sey es mit anderen Zünften über vermeintliche oder wirkliche Eingriffe in ihre Rechte, oder sey es mit ihren Mitmeistern über Verletzung ihrer Interessen, etwa durch Anlocken oder Entziehung von

Kunden, durch Haltung mehrer Gesellen als die Artikel erlauben, durch Annahme zu vieler Lehrlinge, wovon man eine künfte Vermehrung der Zahl der Meister und somit eine Schmälerung des Verdienstes befürchtet, oder um anderer nicht minder kleinlicher Ursachen willen. Welche Wirkung dieses „sich bewußt werden" auf die sittlich geistige Bildung haben müsse, bleibt der Beurtheilung des unbefangenen Lesers überlassen; jedenfalls aber dürften die vermeintlichen Vortheile des nur auf Beschränkung und Engherzigkeit hinweisenden Zunftwesens, als Korporation gedacht, durch die in den meisten Staaten verbesserten Gemeindeordnungen und durch die reelle Theilnahme, welche sie den Gemeindemitgliedern an der Gemeindeverwaltung gewähren, auf eine in sittlich moralischer Hinsicht ungleich zweckmäßigere Weise ersetzt werden.

Auch im Stande der Gewerbefreiheit steht daher der Gewerbetreibende nicht isolirt da, und kann sich daher, neben der selbstsüchtigen Seite seines Gewerbes, die übrigens bei dem Zunftwesen genau dieselbe ist, als Glied einer höherstehenden, allgemeinen und von allen selbstsüchtigen Zwecken ungleich entfernteren Korporation vieler lernen, von welcher er auf viel allgemeinere und höhere Art angeregt und bewegt werden kann, nämlich von der Korporation der Gemeinde, welche der Verfasser jenes Aufsatzes freilich gänzlich übersehen hat.

Die sogenannte Standesehre hat man dem Handwerker zur Zeit, wenigenstens in den Staaten, in welchen noch gegenwärtig der Zunftzwang herrscht, keineswegs geraubt oder entzogen, wohl aber hat sich die Ansicht der Zunftgenossen selbst über diese Standesehre gänzlich geändert. Seit der Meister nicht mehr Meister, sondern Herr

seyn will, hat er selbst auf diese Standesehre verzichtet, weil dieser Wechsel zeigt, daß ihm sein Stand nicht mehr gnügt, daß er sich nicht gern an denselben erinnern will, daß er ihn selbst nicht mehr achtet, viel weniger noch irgend einen besonderen Werth darauf legt. Die Beseitigung der Standesehre ist daher keineswegs das Werk und die Folge der Aufhebung der Zünfte, sondern lediglich eine Veränderung der Ansichten der Zunftgenossen, denn sie tritt auch in den Ländern zu Tage, in welchen die Zünfte noch nicht aufgehoben sind. Jedenfalls geht aber der Verfasser wohl überhaupt zu weit, wenn er „von einer weit verbreiteten Unsittlichkeit unserer Bürger" im Allgemeinen spricht.

Aus diesen, wie aus mehren anderen Puncten scheint sich eine gewisse Unbekanntschaft des Verfassers mit den Verhältnissen im Allgemeinen, wie mit dem Thun und Treiben der niederen Klassen, welche ihn hindert, die Sachen so zu sehen, wie sie sind, zu ergeben.

Gewiß auch würde es ihm schwer, ja vielleicht unmöglich werden, zweckmäßige Vorschläge zu Durchführung seiner Ideen anzugeben; oder thäte er es, so würden sie sich als unausführbar erweisen.

§. 14.

Allerdings ist der Glaube, daß man die gewerblichen Verhältnisse und die Sinnesart der Masse nach Belieben gestalten, regieren und zügeln könne, ein ziemlich weit verbreiteter; aber es ist leider nichts als ein höchst schädlicher Irrthum. Man kann den Gang der ersteren in formelle Gränzen beschränken und allgemeine oder verbrecherische Ausbrüche der letzeren unterdrücken und bestrafen, und man überläßt sich dann wohl dem Glauben, die ersteren geleitet

und die zweite geändert zu haben. Wollte man aber die Sachen genau und unbefangen untersuchen, so würde weit in den meisten Fällen, gewiß aber in allen denen, wo es sich um Bekämpfung eines an sich nicht verwerflichen oder gar verbrecherischen Eigennutzes handelt, zeigen, daß beides in aller Stille seinen besonderen Gang gehet, und daß man durch die Versuche, beide zu leiten und zu reguliren, mehr Schaden als Nutzen gestiftet hat.

So hat man zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Ländern die Ausfuhr von Geld, und von Geld und Silber verboten, namentlich auch in Spanien und Portugal, und es müßten sich bei den früheren bedeutenden Zufuhren an geprägten Münzen und edlen Metallen aus Amerika in beiden Ländern ungeheuere Massen Geldes angehäuft haben, wenn das Verbot und die zu dessen Unterstützung ergriffenen Maaßregeln nur den geringsten Erfolg gehabt hätten. Daß sie aber diesen nicht gehabt haben, beweiset die Thatsache, daß Spanien am Schlusse jener Periode, d. h., um das Jahr 1808, nichts desto weniger eines der geldärmsten Länder war. Das Verbot hatte also offenbar seinen Zweck nicht erreicht. Es hatte aber überdieß noch den Nachtheil gehabt, die Nation zu Umgehung der Gesetze zu verleiten, also zu demoralisiren!

So hat man in Frankreich während der Schreckenszeit den Kurs des Papiergeldes al pari mit dem gemünzten Gelde, ein Maximum des Kornpreises u. s. w. zu erzwingen gesucht. Aber selbst Robespierre's durch Guillotinen, Noyaden, republikanische Hochzeiten, und alle Schrecken der gränzenlosesten Gesetzlosigkeit unterstützte Gewalt, vermochte es nicht, den Kampf gegen den Eigennutz der Massen zu bestehen.

Auf gleiche Weise wird jede Bemühung die Massen von den vermeinten oder wirklichen Nachtheilen wohlfeiler Preise zu überzeugen, stets an ihrem Eigennutze und an ihrer Passivität scheitern. Es ist zu sehr mit der materiellen Natur des Menschen, welche bei der Masse stets das Uebergewicht haben wird, verwebt, sich den größtmöglichsten Genuß mit den möglichst kleinsten Opfern zu erkaufen, als daß nicht jeder Versuch, eine Aenderung dieser Ansicht bei der Masse herbeizuführen, scheitern müßte. Ist aber dieß der Fall, so folgt auch daraus, daß die Masse ihre Bedürfnisse stets da erkaufen wird, wo sie dieselben am wohlfeilsten erhält, d. h., nach dem eigenen Geständnisse des Verfassers jenes Aufsatzes, bei dem, der im Großen arbeiten läßt, oder bei dem Fabrikanten, weil er:

„das Material in großen Massen und zu gelegener Zeit wohlfeiler kaufen, in großen Massen arbeiten lassen, das Fabrikat wohlfeiler liefern, und den Schaden, der ihm aus dem wohlfeileren Preise erwächst, durch den wohlfeileren Ankauf des Materials kompensiren kann.“

Was man daher auch ersinnen möge, immer wird die Masse ihren Bedarf aus den Erzeugnissen der Fabriken beziehen, und:

„die Handwerker werden die Konkurrenz mit den Fabriken nicht aushalten können.“

Ist nun dieß auch nicht Folge des Zunftzwanges, und würde auch außerdem der Handwerker die Konkurrenz nicht aushalten können, so ändert dieß in der gegenwärtigen Frage nichts. Es soll dadurch lediglich die Unmöglichkeit bewiesen werden, in welcher sich die Handwerker befinden,

die Mitbewerbung der Fabriken selbst dann zu bestehen, wenn die Zunftverfassung aufrecht erhalten würde; es soll mit einem Worte die gänzliche Nutzlosigkeit des Zunftzwanges in dieser Hinsicht bewiesen werden, und diese räumt der Verfasser jener Ansichten selbst unumwunden ein.

§. 15.

Was aber soll unter diesen Umständen geschehen, um das Zunftwesen aufrecht zu erhalten? Sollen die Fabriken ganz verboten, oder auf gewisse Gewerbszweige beschränkt, oder auf eine geringe Zahl gesetzt werden? Aber zu der ersteren Maaßregel wäre eine Uebereinstimmung aller civilisirten Regierungen erforderlich, denn sobald auch nur eine einzige Nation das Fabriksystem beibehält, so müssen die anderen dasselbe thun, oder sich gewärtigen, daß die Industrie ihrer Handwerker durch die Ueberlegenheit der auswärtigen Fabriken unterdrückt würde, so daß sie dieselbe ganz verlören, ohne in dem Aufblühen eines eigenen Fabriksystems wenigstens einigen Ersatz zu haben. Diese Uebereinstimmung ist nie zu erwarten. Es bliebe daher blos der Versuch einer Beschränkung der Zahl der Fabriken übrig. Aber diese würde nichts helfen, weil die geringere Zahl durch größere Ausdehnung ihrer Etablissements dennoch die Handwerker überbieten würde.

Mag man daher auch den Versuch machen, die Zünfte noch eine Zeit lang aufrecht zu erhalten, immer wird man sie blos nominell aufrecht erhalten, die Zunftgenossen werden nach und nach verarmen, und so werden die Zünfte von selbst zerfallen, wie dieß schon gegenwärtig mit einer Menge von Zünften der Fall ist.

Aus diesen Bemerkungen dürfte die Ueberzeugung her-

vorgehen, daß das Institut des Zunftwesens als ein veraltetes aller weiteren Lebenskraft ermangele. Dem veralteten Baume aber, wie edle Früchte er auch getragen haben möge, ist durch Abschneiden der Ausschößlinge nicht mehr zu helfen, er geht vielmehr nach unabänderlichen Naturgesetzen seinem Untergange entgegen. In solchem Falle aber ist es besser, denselben umzuhauen, damit er jüngeren und nützlicheren Gewächsen nicht den Platz wegnehme oder ihr Wachsthum hindere. Die menschlichen Einrichtungen erliegen aber, nach gleich unabwendbaren Gesetzen, ohne Ausnahme demselben Verhängnisse. Fallen aber die Zunftschranken, so ist dadurch die Gewerbefreiheit, die weit entfernt, etwas Positives zu seyn, ja nur eine Negation der Beschränkung ist, von selbst vorhanden. Damit soll jedoch nicht gesagt seyn, daß kein Gewerbe einer Beschränkung unterliegen solle, vielmehr ist selbst in dieser Untersuchung die Beschränkung eines offenbar nachtheiligen Gewerbes angerathen. Eben so wenig soll damit gesagt seyn, daß die Gewerbefreiheit nichts als Vortheile gewähre. Gewiß hat sie eben so gut ihre besonderen und ihre eigenthümlichen Nachtheile. Niemand hat diese schärfer durchblickt und dargelegt als Mohl. [1] Er geht sehr tief in den Gegenstand ein, und weiset insbesondere die Nachtheile des fabrikmäßigen Betriebes der Industrie nach. Aber dennoch sagt er:

„Es soll hieraus keinesweges geschlossen werden, daß, um die Folgen der fabrikmäßigen Gewerbeindustrie zu entfernen, die Gewerbefreiheit aufgehoben, die ganze Reihe der frü-

1) In Rau's Archive der politischen Oekonomie 2ten Bandes 2tes Heft. S. 141 u. f.

heren Beſchränkungen wieder eingeführt werden müſſe (dieß hieße einen Selbſtmord begehen, um eine Krankheit los zu werden); ſondern nur, daß das Mittel ganz wo anders zu ſuchen ſey.

Und ſo iſt es auch. Die Uebel, welche die Gewerbefreiheit mit ſich bringt, müſſen auf andere Weiſe, als durch Beibehaltung oder Wiedereinführung der Zunftſchranken bekämpft werden. Sie können es auch, und man darf, unter gehöriger Regulirung der Verhältniſſe der Fabrikarbeiter und der Unternehmer hoffen, daß ſich die Sachen nach und nach von ſelbſt und um ſo eher ins Gleichgewicht ſetzen werden, als die Gewerbefreiheit ein natürlicher Zuſtand iſt, welcher die Heilmittel etwaiger vorkommender Uebel weit eher in ſich ſelbſt trägt, als ein künſtlicher Zuſtand.

Wie die Sachen jetzt ſtehen, haben wir blos zu wählen zwiſchen den Zünften und der Gewerbefreiheit, oder was gleichbedeutend iſt, dem Fabrikſyſteme. Wählen wir das erſte, ſo iſt der Verluſt unſerer Induſtrie, der Zünfte ſelbſt, und allgemeine Verarmung unſer Loos, wählen wir das zweite, ſo haben wir in dem Entſtehen reicher Fabrikanten wenigſtens einigen Erſatz dafür. Hier, wie meiſtens überall in materiellen Dingen, hat der Menſch nur die Wahl zwiſchen zwei Uebeln, und glücklich muß er ſich ſchätzen, wenn er das kleinere trifft. Daher ſagt Buchanan mit Recht: There are miseries in the social state, which legislation can not relieve, and it is useful therefore to know its limits, that we may not, by aiming at what is impracticable, miss the good which is really in owr power. [1]

1) Observations on the subjects treated of in Dr. Smiths Inquiry in to the nature and causes of the wealth of nations. P. 61.

§. 16.

Wohl glauben die Vertheidiger der Zünfte, sie durch zweckgemäße Reformen erhalten zu können, aber es ist nirgends ausgesprochen, worinnen diese bestehen sollen. Das Lebensprincip der Zünfte besteht in der Ausschließung aller nicht zünftigen Individuen von Betreibung zünftiger Handwerke, ohne Rücksicht auf ihre Befähigung dazu. Wie dieses passend reformirt werden solle, ohne ganz umgestoßen zu werden, dürfte schwer zu begreifen seyn. Entweder man muß jedem Individuum die Freiheit lassen, das, was es gelernt hat, ohne Beschränkung zu treiben, oder man muß diese Befugniß beschränkt lassen. In diesem Falle wird der Zunftzwang seinem ganzen Wesen nach beibehalten, und die Reformen können sich nur auf einige nichtsbedeutende äußere Formen beziehen, so daß in der Hauptsache gar nichts geändert wird, in jenem Falle ist das Zunftwesen der That nach aufgelöset, wie lange man auch seinen Namen noch beibehalten möge.

Man hat vorgeschlagen:

1) die Zahl der Innungen zu beschränken, und demzufolge mehrere Gewerbe, welche zeither zunftmäßig betrieben worden sind, als Zünfte gänzlich aufzuheben, andere aber von verwandter Natur in eine einzige Innung zusammen zu ziehen. Zu den ersteren sollen alle diejenigen gehören, deren Ausübung keine besondern Kunstfähigkeiten verlangt, sondern nur in gewissen Handfertigkeiten besteht, welche sich Jedermann, ohne besondere Unterweisung, anzueignen vermag, und welche auch überall, namentlich auf dem Lande, ohne Innungsver-

band geübt werden; ferner diejenigen, deren Producte nicht von solchem Belange sind, daß eine besondere die natürliche Freiheit dritter beschränkende Rücksicht auf selbige Staatswegen zu nehmen wäre. Die gehäufte Konkurrenz in derartigen Geschäften, meint man, könne nur vortheilhaft für die Konsumenten seyn, ohne daß deren Ueberhäufung zu befürchten stände, und ohne daß deshalb die theilweise nöthige polizeiliche Aufsicht über selbige aufgehoben zu werden brauchte. Die Reduction der bleibenden zünftigen Gewerbe auf mehrere Hauptzünfte soll unter Berücksichtigung des Materials und der Mittel zum Arbeiten, so wie des sonstigen Berührens und Eingreifens der einzelnen Gewerbe in einander geschehen.

2) Man soll nie wieder das Abtrennen der so vereinigten Professionisten in einzelne Zünfte verstatten, und neu sich bildende Gewerbe an eine der bestehenden Hauptvereinigungen anschließen.

3) Man soll den sogenannten Handwerkskram, oder das Recht der Innungsverwandten, mit den Erzeugnissen ihres Gewerbes zu handeln, auf das, was sie durch ihren eigenen Fleiß producirt haben, beschränken, und ihnen das, zur Ungebühr an sich gebrachte Recht, mit Gegenständen ihres Gewerbes, welche sie von andern Meistern besonders auswärtiger Orte beziehen, Handel zu treiben.

4) Dagegen soll man den Einwohnern einer Stadt gestatten, daß sie ihre Bedürfnisse nicht nur in ihren Wohnorten allein, sondern auch in anderen Städten fertigen lassen können.

5) Der Handel mit auswärts gefertigten Handwerksartikeln soll unbeschränkt, den Kaufleuten und Krämern verstattet werden.

6) Man entbinde den Handel, so wie die Fabriken von jeder Beschränkung durch die Innungen. Allein man sey auch sparsam mit der Ertheilung von Konzessionen zu Fabriken, und erwäge, ob Person, Gewerbe und Kapital geeignet sind, den fabrikmäßigen Betrieb eines Gewerbes für die Dauer zu sichern, weil außerdem dieser Betrieb zum Ruin für die auf gewisse Gränzen beschränkten übrigen Producenten, und mittelbar zum Nachtheile für die Konsumenten werden soll.

7) Die Handwerker aber beschränke man in keiner Weise, was ihre Production selbst betrifft, weder hinsichtlich des Stoffs, noch der Form, noch der Mittel des Arbeitens.

8) Die Ausübung der zünftigen Handwerke soll lediglich auf die Städte und deren Bewohner, welche darnach gehörig zu besteuern sind, beschränkt, und vom platten Lande verbannt werden, damit nicht etwa die zum Landbaue erforderlichen Hände demselben entzogen werden.

9) Die Aufrichtung besonderer Innungsartikel muß von Staatswegen geschehen; diese selbst aber müssen für alle Innungen einerlei Gewerbes im Lande übereinstimmend abgefaßt werden, und höchst specielle Bestimmungen über die Art der Erlernung und der Ausübung der Gerechtsame der Innungsmitglieder enthalten, streng gegen Berechtigte und Verpflichtete gehandhabt, des öftersten revidirt und den Zeit-

verhältnissen gemäß angepaßt werden. Diese Revision muß den Behörden zur strengsten Pflicht gemacht, und die Zeit, wo sie vorzunehmen ist, im voraus bestimmt werden. [1])

Sichtbar zeigt sich in diesen Vorschlägen das Ringen nach Freiheit von den Fesseln, welche bei der Zunftverfassung die Gewerbe danieder halten, wie dieß die Puncte 3, 5 und 7, ja zum Theil auch Punct 1 und 6 klar beweisen, die vortrefflich gefaßt sind. Es offenbaret sich aber dabei zugleich der Wunsch, es bei einer bloßen Reform bewenden zu lassen, welchem die sich widersprechenden Bestimmungen bei Punct 1 und 6, und die schwierigen ja unausführbaren Vorschriften bei Punct 6 und 9, so wie die Beschränkung bei Punct 8 zur Folge hat.

Im ersten Puncte wird gesagt, ein Theil der Gewerbe, welche keine großen Kunstfertigkeiten verlangen, sondern blos einige Handfertigkeiten, welche sich ohne besondere Anweisung Jedermann leicht anzueignen vermag, besonders aber solche Gewerbe, welche dermahlen schon unzünftig auf dem Lande betrieben werden, soll nicht mehr als Zünfte fortbestehen, sondern dem unbeschränkten Betriebe freigegeben werden.

Diese Disposition ist ganz den allgemeinen Grundsätzen der politischen Oekonomie gemäß. Nur drängt sich dabei unwillkührlich die Frage auf:

Warum soll denn nur ein Theil, warum sollen nicht alle Gewerbe freigegeben werden?

Warum soll denn nur dem, der sich irgend

---

1) Siehe Herold, die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen, Leipzig, 1835. 8. S. XVII. u. f. der Vorrede.

eine wenig anstrengende und leicht zu erlernende Fähigkeit erworben hat, freistehen, sie ungehindert auszuüben, während es dem, der eine viel schwerere Kunst erlernt, viel höhere Fähigkeiten sich angeeignet hat, nicht freistehen soll, davon Gebrauch zu machen, sobald sie in den Bereich einer der beizubehaltenden großen Zünfte einschlägt, und er seine Fähigkeit nicht zunftmäßig erlernt hat?

Schwerlich giebt es auf diese Frage eine gnügende Antwort. Der Grundsatz:

Wer sich erweislich irgend eine Fähigkeit angeeignet hat, darf freien Gebrauch von diesem seinen erworbenen Gute machen, der unbezweifelt der ersten Disposition zum Grunde liegt, ist entweder gerecht und richtig, oder falsch und ungerecht. Ist er falsch und ungerecht, so kann er auch bei diesem Puncte nicht als Entscheidungsnorm angenommen werden, ist er aber richtig und gerecht, so darf er nicht auf einige Gewerbe beschränkt, sondern er muß als allgemeiner Grundsatz anerkannt und zu allgemeiner Giltigkeit erhoben werden.

Nun kann es wohl kaum ein weniger zu bezweifelndes Recht geben, als das Recht eines Jeden von den ihm von der Natur verliehenen oder erworbenen lobenswerthen Fähigkeiten freien Gebrauch zu machen, und es müßte diesem Grundsatze, selbst dann, wenn er weniger richtig wäre als er ist, schon darum gehuldiget werden, weil der Staat selbst, der doch gerade berufen ist, Rechte zu schützen, einen Eingriff in die Rechte der Einzelnen sich zu Schulden kommen ließe, wenn er selbst ein nicht zu verkennendes Recht

derselben verletzte. Vom Gesichtspuncte des Rechts wie der Richtigkeit aus kann daher der Grundsatz, welchem der erste Theil dieses Punctes huldiget, nicht auf diesen beschränkt bleiben, sondern er muß zu einem allgemein giltigen erhoben werden, nach welchem man sich in allen Gewerben richten muß.

Der politische Grund, welcher für das Gegentheil angegeben wird, dürfte zunächst den entgegenstehenden rechtlichen Grund nicht überwiegen, weil der etwaige daraus hervorgehende Nutzen nirgends und nimmer eine Rechtsverletzung entschuldigen, geschweige denn rechtfertigen kann.

Er ist aber überdieß viel zu allgemein ausgedrückt und viel zu wenig motivirt, als daß er die geringste Berücksichtigung verdiente. Er kann nämlich nur darin liegen, daß man glaubt für umfänglichere und künstlichere Gewerbe müsse gerade das Gegentheil stattfinden, d. h., was für die einen nützlich war, müsse für die anderen schädlich werden; es müsse demnach bei ihnen eine besondere, die natürliche Freiheit beschränkende Rücksicht genommen werden, die gehäufte Konkurrenz könne in diesen Gewerben Schaden bringen, und die theilweise nöthige polizeiliche Aufsicht erfordere es so.

Aber wer sieht nicht die Gehaltlosigkeit dieser Gründe sogleich ein? Keine einzige Ursache ist angegeben, warum bei diesen Gewerben die natürliche Freiheit beschränkt, d. h., warum bei ihnen gerade der Zunftzwang beibehalten werden sollte, warum bei ihnen die Konkurrenz schädlich wirken sollte, warum ohne Zunftzwang eine polizeiliche Aufsicht unmöglich wäre.

Der größere Umfang kann nicht die Ursache seyn, denn es giebt kein Gewerbe, welches von größerem Umfange

wäre, als die Weberei, und doch wird diese zünftig wie unzünftig, auf dem Lande wie in den Städten betrieben. In dem östlichen Theile der sächsischen Oberlausitz allein sind 12,000 unzünftige Weber gegen etwa 120 zünftige. Es fehlt hier an allen sogenannten und beliebten Garantieen, und doch ist dieses Gewerbe ein sehr blühendes, ohne daß die Konkurrenz, der Mangel an polizeilicher Aufsicht, und der Mangel an Beschränkung der natürlichen Rechte die geringste nachtheilige Wirkung hervorbringt.

Die schwierigere Erlernung mag eben so wenig unter die Ursachen, warum solche Gewerbe zünftig seyn müßten, gerechnet werden, denn gerade die schwierigsten Gewerbe, wie z. B. der Maschinenbau, sind nicht zünftig, und das Beispiel aller Länder, wo der Zunftzwang abgeschafft ist, beweiset mehr als die weitläufigsten Deductionen, daß auch ohne Zunftzwang jedes Gewerbe erlernt werden kann, denn es fehlt z. B. in Frankreich an keinem Gewerbe, und man wird in keinem Falle schlechter bedient, als in andern Ländern.

Mit dem ersten fällt natürlich auch der, als bloße Folge daran geknüpfte zweite Punct.

Der Widerspruch bei dem 6ten Puncte liegt klar am Tage. Zuerst sollen Handel und Fabriken aller Beschränkungen durch die Zünfte entbunden werden, sodann aber sollen die Conzessionen zu Fabriken sparsam, und nur unter genauer Erwägung, ob alle Bedingungen zu ihrem Gedeihen vorhanden sind, ertheilt werden.

Aber dieß ist ja doch schon wieder eine Beschränkung, und zwar kann es nur eine Beschränkung aus Rücksicht auf die Producenten, wozu eben auch die Zunftgenossen gehören, seyn, weil überall in den ganzen Vorschlägen keine Rücksicht auf die Konsumenten genommen wird.

Ueberdieß aber würde der Staat eine Last übernehmen, welcher er in keinem Falle gewachsen ist. Wer möchte sich wohl mit Fug und Recht anmaaßen zu bestimmen, ob irgend eine Fabrik überflüssig sey oder nicht, oder welches Schicksal der Unternehmer bei der Anlage einer neuen Fabrik haben werde? Dazu gehören Sehergaben, wie sie uns kurzsichtigen Sterblichen dermahlen nicht mehr verliehen werden.

Der Markt des Fabrikanten ist die Welt; wer möchte wohl kühn genug seyn zu bestimmen, ob eine Fabrik zu viel darauf hin angelegt werde oder nicht? Wer möchte sich wohl dazu hergeben, den Fabrikanten und seine Geldmittel zu prüfen und dann das Urtheil zu fällen, ob er Erfolg haben werde oder nicht? Eine solche Prüfung könnte denn doch höchstens Männern, die selbst vom Fache sind, übertragen werden. Wollen diese aufrichtig seyn, so werden sie sich derselben gar nicht unterziehen können; selbst werden sie sagen müssen, wie solche Vorausbestimmungen gänzlich außer ihrer Macht liegen, weil sie einmahl seinen Credit nicht zu übersehen im Stande sind, und weil Gerathen und Mißlingen in allen Spekulationssachen von so vielen und so verschiedenartigen Zufällen abhängt, daß sich im Voraus auch über die besten Spekulationen kein Urtheil mit nur irgend einiger Zuversicht fällen läßt. Nur der offenbare Schwindler könnte abgehalten werden, und deren giebt es doch unter den größeren Fabrikanten nicht viele.

Von solchen aber kann hier nur die Rede seyn, weil die Befürchtung ausgesprochen wird, daß der Betrieb der Fabrik zum Ruin für die auf gewisse Gränzen beschränkten übrigen Producenten und mittelbar zum Nachtheile für die Konsumenten werden könnte.

Wie letzteres möglich sey, ist durchaus nicht abzu-

sehen. Ersteres aber könnte nur dann möglich werden, wenn die Unternehmung von großem Umfange wäre. Nun werden aber dergleichen Geschäfte nur in sehr seltenen Fällen gleich von vorn herein in größerem Umfange betrieben, sondern sie werden im Kleinen angefangen und erst im Laufe der Zeit weiter ausgedehnt. So lange sie klein bleiben ist natürlich weniger Kapital dazu erforderlich; ihr Betrieb kann aber, eben weil noch nicht bedeutende Geschäfte gemacht werden, von keinerlei Einfluß auf die übrigen Producenten seyn. Der Grund für die Prüfung fällt also in allen diesen Fällen, d. h., bei der großen Mehrzahl der Fälle ganz hinweg. Wo aber ein Unternehmen gleich von vorn herein großartig angelegt wird, da kann man auch mit Gewißheit darauf rechnen, daß ein entsprechendes Kapital dafür disponibel seyn muß. Einen Handel kann man allenfalls wohl auf bloßen Kredit hin anfangen, weil dazu eben nichts gehört als Kredit, und die Fabrikanten und Handelsleute denselben nur zu leicht bewilligen. Aber zu einer Fabrik gehören Gebäude, Maschinen und andere Einrichtungen, die man nicht auf Kredit haben kann, sondern wozu schlechterdings Kapitalanlage gehört. An solche Anlagen kann also in der Regel Niemand denken, wenn er keine Hülfsquellen besitzt, weil er außerdem nie so weit kommen könnte, irgend ein Geschäft zu betreiben, sondern lange zuvor, ehe er die Gebäude fertig hätte, würde haben aufhören müssen. Die vorgeschlagene Prüfung ist daher entweder nutzlos oder überflüssig, und somit jedenfalls zu vermeiden, weil sie als eine Erschwerung der Beschäftigungen der Kapitale angesehen werden muß, welche sie von der nützlichsten Verwendung abhalten, oder nach Befinden wohl gar aus den Gewerben vertreiben kann.

Eben so nutzlos und schwierig, ja zum Theil unmöglich ist die Ausführung der im neunten Puncte enthaltenen Vorschriften.

Es kann wohl nichts Unzweckmäßigeres und Nachtheiligeres geben, als wenn der Staat allgemeine und bindende Vorschriften für die Erlernung und Ausübung jedes einzelnen Gewerbes geben will. Er übernimmt damit eine Last, welcher er nicht gewachsen ist, und seine Wirksamkeit kann in dieser Hinsicht nur nachtheilige Folgen haben.

Die Gewerbe machen, wie sich die Sachen jetzt gestalten, tägliche Fortschritte. Die Erlernung und Ausübung derselben kann daher nicht von Staatswegen geregelt und, so zu sagen, stereotyp gemacht werden, sondern sie muß mit der Ausbildung der Gewerbe fortschreiten, und die zahlreichsten im Voraus bestimmten Revisionen werden nicht im Stande seyn, die Nachtheile abzuwenden, welche aus solchen Vorschriften, die die Intelligenz fesseln, nothwendig hervorgehen müssen.

Kann man nun einmahl gar nicht ohne Beschränkungen leben, und will man eine Uebergangsperiode aus dem Zunftzwange zur Gewerbefreiheit haben, so würden dafür die von dem badischen Minister Winter in dieser Hinsicht in der zweiten Kammer jenes Landes eröffneten Vorschläge noch am zweckmäßigsten erscheinen. Sie bestanden in folgenden 10 Puncten:

1) **Die Zünfte werden aufgehoben, die Leitung des Gewerbewesens wird den Gewerberäthen unter Aufsicht der Regierung übertragen.**

2) **Es findet eine stufenweise Ausbildung der Gewerbsbeflissenen Statt, und daher die Ein-**

theilung in die Klaſſen der Lehrlinge, Geſellen und Meiſter.

3) Der Antritt des Meiſterrechts wird mit erreichter Volljährigkeit erlaubt.

4) In der Regel werden nur diejenigen Gewerbe vor dem Antritte des Meiſterrechts einer zweckmäßigen Prüfung unterworfen, bei deren zweckwidriger Ausübung ein bedeutender, oft gar nicht zu erſetzender Nachtheil zugefügt wird, oder deren Mißbrauch für Perſonen oder Sachen gefährlich werden könnte.

5) Jeder darf diejenigen Gewerbe treiben, die er nachweisbar ordnungsmäßig erlernt hat, oder kraft aufgewieſener Proben verſteht, und unter der gleichen Bedingung iſt es Jedem erlaubt, von einem Gewerbe zum andern überzugehen.

6) Jeder Orts- und Schutzbürger kann das erlernte Gewerbe ausüben.

7) Der Unterſchied, daß auf dem Lande nur gewiſſe Gewerbe getrieben werden dürfen, iſt aufzuheben.

8) Fabriken, welche Erzeugniſſe liefern, die aus verſchiedenen Stoffen zuſammengeſetzt ſind, können alle Arbeiten zu dieſem Zwecke ſelber verfertigen laſſen, wenn dieſe Arbeiten auch ſonſt zu mehreren beſonderen Gewerben gehören.

9) Alle Erzeugniſſe des innern Gewerbfleißes können von einem Orte des Landes ungehindert in den andern gebracht und zum Verkauf ausgeſtellt werden.

10) Der Handel mit Landeserzeugniſſen iſt frei. [1]

1) Siehe Marſtadt Nationaldkonom. Jahrgang 1834. S. 329 u. f.

Gegen solche Vorschläge läßt sich wenig erinnern, und es ist gewiß, daß wenn einmahl von einem Uebergange die Rede seyn soll, dieß die zweckmäßigste Art desselben ist.

Alle anderen Vorschläge, namentlich alle weiteren Garantieen, sind eben weiter nichts — als Garantieen, d. h., sie leisten Gewähr so lange man daran glaubt, oder insofern man daran glaubt, in der That aber führen sie zu gar nichts, sondern sind lediglich eine Puppe unseres viel regierenden Zeitalters. Wir bilden uns ein, Alles ordnen zu können, und glauben wir haben etwas geordnet, sobald ein Gesetz darüber erlassen wird, welches einige Aufsicht anbefiehlt, einige Atteste, Ausweise und andere Schreibereien anordnet. Der Sache nach aber findet sich nur zu oft, daß nur einige Belästigungen mehr geworden sind, während die gehofften guten Folgen gänzlich außenbleiben, und außenbleiben müssen, weil die Dinge trotz uns und unseren Gesetzen ihren natürlichen Gang fortgehen.

Gleiche Folgen würden auch hinsichtlich dieser Garantieen eintreten. Wir würden einige lästige und bleibende Formalitäten haben, und der eigentliche Richter in der Sache, d. h. das kaufende Publikum, würde da kaufen, wo es die Sache am preiswürdigsten und besten erhalten kann, und die Sachen würden sich genau so und nicht anders stellen, wie sie sich auch ohne die verheißene Garantie gestellt haben würden.

Wozu also nutzlose Garantieen? wozu noch mehre Gesetze zu den vielen, die wir schon haben, wenn man im Voraus schon vorhersehen kann, daß sie keinen Erfolg haben werden, wenn nicht den, der Auctorität der Gesetze überhaupt den empfindlichsten Abbruch zu thun?

Nichts in der That ist dem Ansehen der Gesetzgebung

§. 17.

Sind auf dieſe Weiſe durch die Beſeitigung des Zunftweſens die Hinderniſſe, welche der freien Wirkſamkeit der Kapitale und Arbeitskräfte entgegen ſtehen, aus dem Wege geräumt, ſo muß dafür geſorgt werden, daß beide richtige Anwendung finden. Zu dieſem Behufe dient die Anlegung von Sonntagsſchulen für diejenigen, welche ſich den niedern Gewerben widmen, und die Errichtung von Gewerbsſchulen und polytechniſchen Anſtalten zur Ausbildung für die höheren techniſchen Fähigkeiten und Wirkungskreiſe, ſo wie zu Erwerbung ſolcher techniſchen Kenntniſſe, welche bei der Ausübung größerer Gewerbe und bei der Leitung größerer und umfänglicher gewerblicher Unternehmungen nach dem jetzigen Stande der Dinge ganz unerläßlich ſind. Haben ſich auf dieſe Art eine Anzahl geſchickter Chemiker und Mechaniker gebildet, ſo werden die vaterländiſchen Gewerbe in den Stand geſetzt werden, kräftiger mit denen des Auslandes zu konkurriren, und die vaterländiſche Induſtrie wird einen neuen Aufſchwung gewinnen.

Die Regierungen werden dann in den Stand geſetzt werden, neue, bisher noch ungekannte, oder wenig verbreitete Gewerbszweige einzuführen, oder vielmehr, um richtiger zu ſprechen, deren Einführung zu begünſtigen und dazu aufzumuntern, und dürfen ſich dann, wenn anders nicht die Natur der Dinge ſolchen Verſuchen entgegen ſtehet, viel eher günſtige Erfolge verſprechen.

§. 18.

Gelingt es nun, auf dieſe Weiſe die Summe der menſchlichen Arbeit zu mehren, ſo müſſen Anſtalten getrof-

fen werden, daß die Arbeiter zu Ersparnissen aufgemuntert werden, welches am besten durch Errichtung von Sparkassen erzielt wird, worein die Arbeiter auch die kleinste Summe einlegen, verzinst erhalten und zu jeder Zeit wieder erlangen können. Wo sie noch angelegt wurden, da haben sie guten Erfolg gehabt, wie die nachfolgenden Uebersichten beweisen:

In der Sparkasse zu Düsseldorf verblieben am Schlusse

des Jahres	1826	— 33,679	Thlr. von	224 Theilnehmern
	1827	— 50,311	" "	324 "
	1828	— 51,757	" "	372 "
	1829	— 54,377	" "	402 "
	1830	— 63,588	" "	465 "
	1831	— 66,436	" "	486 "
	1832	— 80,723	" "	600 "
	1833	— 84,952	" "	653 "
	1834	— 89,364	" "	712 "

Die Sparkasse zu Elberfeld schloß

im Jahre	1823	mit 56,000	Thlr.
" "	1824	" 78,000	"
" "	1830	" 136,000	"
" "	1831	" 140,000	"
" "	1832	" 158,000	"
" "	1833	" 183,000	"

ab.

Die Sparkasse in Soest hatte

am 31. December	1825	—	2775	Thlr.
" " "	1826	—	3598	"
" " "	1827	—	9497	"
" " "	1828	—	14,509	"
" " "	1829	—	20,340	"

am 31. December 1830 — 29,227 Thlr.
" " " 1831 — 42,642 "
" " " 1832 — 52,047 "

In Magdeburg betrug am Schlusse des Jahres 1834 der Bestand der Sparkasse 254,000 Thlr., woran 5827 Personen Theil nahmen, als:

1650 Handwerker,
1365 Gesellen und Dienstboten,
860 Wittwen und unverehelichte Personen,
603 Kinder u. s. w. [1])

Aus diesen Zusammenstellungen ergiebt sich der heilsame Einfluß, welchen Sparkassen auf den Sinn für Sparsamkeit haben, wohl mit solcher Klarheit, daß es unnöthig wird noch weiter etwas hinzuzusetzen.

Oft sind mit den Sparkassen zugleich Leihanstalten verbunden, wodurch in augenblickliche Noth oder Verlegenheit kommende Arme vor wucherlichen Zinsen gesichert werden sollen, und gegen Pfänder verhältnißmäßige Summen unter leidlichen Zinsen erleihen können.

Indessen dürfte der Schaden, den sie stiften, den möglichen Nutzen wahrscheinlich überwiegen. Eben jene wucherlichen Zinsen halten manchen von dem Erborgen noch zurück. Das Geheimnißvolle, was über solchen Geschäften, die nur im Dunkeln getrieben werden, waltet, und die levis notae macula, welche ihnen anklebt, trägt auch dazu bei, viele von der Eingehung solcher Geschäfte abzuhalten. Werden aber öffentliche Leihanstalten eröffnet, so gilt es für keine Schande mehr seine Sachen zu versetzen; die

1) Benzenberg, die Gemeindeausgaben der Städte Düsseldorf ꝛc. S. 119 u. f.

Gelegenheit zu borgen wird sehr erleichtert, und wegen der geringeren Zinsen auch annehmlicher.

Wo sich daher Leihhäuser vorfinden, da nimmt die Zahl derer die Geld borgen auch sehr rasch zu.

In der Leihanstalt zu Düsseldorf wurden

im Jahre	1826	auf 22,734	Pfandscheine	45,586 Thlr.
" "	1827	" 28,409	"	58,851 "
" "	1828	" 32,151	"	64,346 "
" "	1829	" 34,880	"	67,560 "
" "	1830	" 37,066	"	67,839 "
" "	1831	" 41,480	"	77,092 "
" "	1832	" 42,977	"	81,988 "
" "	1833	" 42,233	"	78,437 "
" "	1834	" 40,375	"	78,436 "

gegeben.

Uneingelöst blieben im Jahre 1826 für 30,800 Thlr. Pfänder, und am Schlusse des Jahres 1834 für 36,700 Thaler.

Die Errichtung von Leihanstalten erscheinet daher jedenfalls sehr problematisch.

Villeneuve [1] erzählt, daß bei dem Leihhause in Lille eine große Menge Pfänder jeden Sonnabend zurückgenommen, und jeden Dienstag wieder aufs neue versetzt würden, und zwar wären dieß die Sonntagskleider, welche nach gemachtem Gebrauche des Sonntags, am Dienstage wieder denselben Weg zurückwanderten, und erklärt sich seinerseits eher wider, als für die Leihhäuser, die überdieß alle einen Zins von 8, 12 bis 16 % nehmen, mithin in keinem Falle gegen niedrige Zinsen leihen, und beim

1) Economie politique chretienne Tom. II. p. 325.

Lichte beſehen auch nichts anderes ſind, als ein privilegirter Wucher.

§. 19.

Damit alſo die durch die Sparkaſſen entſtehende Neigung zum Sparen nicht durch die Leichtigkeit zu borgen wieder aufgehoben werden möge, bleiben Leihanſtalten beſſer unerrichtet. Man ſollte aber nicht dabei ſtehen bleiben, neue Gelegenheiten, wodurch der Sinn für Sparſamkeit und Ordnung untergraben wird, nicht einzuführen, ſondern man ſollte auch die bereits vorhandenen Lockungen zu Zeit- und Geldverſchwendung möglichſt beſchränken.

Der Anfang ſollte mit Abſchaffung, wo nicht der Lotterieen überhaupt, ſo doch der Zahlenlotterieen, wo dieſe noch exiſtiren, gemacht werden. Wie ruinirend dieſe letzteren beſonders für die Spieler, und bei den geringen Einſätzen für die ärmeren Klaſſen ſind, iſt faſt unglaublich. Nicht nur koſten ſie ihnen bei den öfteren Wiederholungen im Laufe eines Jahres verhältnißmäßig nicht unbedeutende Summen, die ihnen gar ſehr fehlen, ſondern ſie verſchwenden auch eine Menge Zeit mit Beſorgung der Einſätze, Erkundigung nach den herausgezogenen Nummern u. ſ. w., und es werden auch die Leidenſchaften entflammt, es wird der Aberglaube genährt und ſpielt bis in ihre nächtliche Ruhe, bis in ihre Träume hinüber, die dann wiederum auf mannichfache Weiſe und mit großem Zeitverluſte gedeutet werden.

Je mehr ſie verlieren, deſto mehr wollen ſie gewinnen, deſto mehr wächſt die Leidenſchaft, mit welcher ſie dem Spiele zugethan ſind; der größte Arbeitslohn iſt ein Bettel gegen die Gewinne, die hier ohne Anſtrengung geboten

werden; die Liebe zur Arbeitsamkeit erschlafft immer mehr, und jährlich werden zahlreiche Familien in diesem Spiele ruinirt, in welchem das Brod der Armuth, wo nicht der Ertrag des Verbrechens der Einsatz ist, um welchen gewürfelt wird.

Die Klassenlotterieen, obgleich für die Spieler minder verderblich, weil sie die Leidenschaften weniger erregen, und die höheren Einsätze den ärmsten Klassen den Zutritt versagen, haben einen Nachtheil anderer Art. Es fehlt nämlich in vielen Ländern an aller Beschränkung der Zahl der Unterkollecteure, und die Auswahl derselben ist lediglich den Hauptkollecteuren überlassen, welche dann hinwiederum, weil ihre Provision steigt je mehr sie Loose absetzen können, jedem sich Anmeldenden, wenn er einen leidlichen Rock hat und ein Haus besitzt, eine gewisse Anzahl von Loosen zum Verschleiße anvertrauen. Diese Leute, die oft kaum ihren Namen zu schreiben vermögen, geschweige denn eine irgend komplicirte Rechnung zu übersehen im Stande sind, gehen nun mit ihren Loosen hausiren, und sind genöthigt, in der Regel einen guten Theil des Tages in den Brandweinhäusern und Schenken zuzubringen, weil sich da die beste Gelegenheit, ihre Waare an den Mann zu bringen, vorfindet.

Da sie immer eine für ihre Verhältnisse nicht unbedeutende Summe Geldes bei sich führen, und wohl auf der einen Seite nicht immer bedenken, daß nur ein sehr geringer Theil desselben ihr Eigenthum ist, auf der andern Seite aber die entstehenden Lücken durch gute Gewinne reichlich zu decken hoffen, so wird wohl gelegentlich auch das, was nicht ihre ist, angegriffen, und so kommen sie bald, wenn die Zahlungen an den Hauptkollecteur zu leisten sind, in Verlegenheit, die selten anders als dadurch gedeckt wer-

den können, daß sie neue Loose in einer zweiten Lotterie nehmen, aus deren Ertrage einstweilen die entstandenen Lücken gedeckt werden können, weil jene erst später zu bezahlen sind. Natürlich erweitern sich nun die Geschäfte. Alle Arbeit wird bei Seite gelegt, und die ganze Zeit wird auf den Verkauf von Loosen verwendet und in den Schenken zugebracht. Dadurch vermehren sich aber der Aufwand und die Verlegenheiten, und das Ende ist, daß nach wenigen Jahren das Geschäft aufgegeben werden muß, und der Subkollecteur demoralisirt und mit seiner Familie verarmt ist. Man kann rechnen, und es läßt sich in manchen Bezirken nachweisen, kommt aber bei der Gleichheit des Grundes gewiß mehr oder weniger in allen Bezirken der Länder, wo die Annahme der Unterkollecteurs in die Willkühr der Hauptkollecteurs gestellt ist, eben auch vor, daß von 50 Unterkollecteuren in einem Zeitraume weniger Jahre die Hälfte Banquerout macht, und ihr Grundstück verliert.

Eben so schädlich erweisen sich in vielen Gegenden die sogenannten großen Freischießen, oder auch die Lagenschieben auf den Kegelschieben. Es giebt deren, die mehrere Wochen lang dauern, wo Hunderte von Schützen und Schiebern täglich von früh bis auf den Abend schießen und schieben, und essen und trinken, und dennoch schweigt die Polizei dazu, obschon sie andere, die niedrigen Klassen wenig und gar nicht berührende Spiele, wie die sogenannten Glücksspiele, und zwar mit Recht, ganz verbietet, und die Bankhalter und Theilnehmer hart bestraft.

Gerade diese Art von Spielen, an denen wegen der Geringfügigkeit des Einsatzes auch die geringeren und minder wohlhabenden Klassen Theil nehmen können, werden ruhig geduldet, und eben in dem Augenblicke, wo ich die-

ses schreibe, liegt mir die gedruckte öffentliche Einladung zu einem Freischießen vor, welches aus 40,000 Lagen, die Lage zu 1 Gr. 3 Pf., bestehen und vom 15. Mai bis zum 30. Juni dieses Jahres dauern soll. Es ist dieß also eine Einladung, nach welcher viele hundert Personen 6 Wochen lang an einem öffentlichen Orte zubringen, von früh bis in die Nacht Kegel schieben und zechen sollen, und es ist nach früheren Beispielen gar nicht daran zu zweifeln, daß die Sache zu Stande kommen werde.

Wo dergleichen Unfug überhand nimmt und geduldet wird, da kann es nicht fehlen, daß nicht Mancher sich an solches Leben und an Müssiggang gewöhnt, und am Ende der Verarmung anheim fällt. Besonders wenn man weiß, wie leidenschaftlich die Sache betrieben wird. Mancher Schütze schießt 50, ja 100 Lagen, deren jede 8, 12 bis 16 Gr. kostet; mancher Kegelschieber schiebt 3 — 400 Lagen. Ist er nun nicht so glücklich einen ganz guten Gewinn zu machen, so ist seine Einlage zu groß, als daß er nicht bedeutenden Verlust haben sollte. Rechnet man nun noch die Gewöhnung an Spiel und Müssiggang hinzu, so ist wohl einleuchtend, wie nachtheilig dergleichen Vergnügungen einwirken müssen, und es stellt sich die Nothwendigkeit, sie zum allgemeinen Besten zu beschränken, sehr klar vor die Augen.

§. 20.

Hiernächst trägt zu der besseren Stellung der arbeitenden Klassen mächtig bei, wenn die Zerlegung der Grundstücken wenigstens in Fabrikgegenden freigegeben wird.

Ein halber Scheffel Ackers reicht hin, um einer Arbeiterfamilie in seinen Erzeugnissen, namentlich in den darauf

zu erbauenden Kartoffeln, den nothdürftigsten Unterhalt zu sichern. Dadurch werden drei wesentliche Vortheile gewonnen. Zuerst wird der Sinn für Sparsamkeit und Arbeitsamkeit geweckt und genährt, weil bei Fleiß und Mäßigkeit, und bei dem geringen Preise einer solchen Parzelle, jeder, auch der kleinste Arbeiter, die Aussicht hat, sich einmahl Eigenthum erwerben, und dadurch den Unterhalt für sich und seine Familie wenigstens zur Nothdurft sicher stellen zu können; sodann stärkt die Abwechselung der gewerblichen und der Feldarbeit die Kräfte und die Gesundheit des Arbeiters; endlich setzt sie unsere deutschen Arbeiter wegen ihres viel niedrigeren Arbeitslohnes trotz des Mangels an helfenden größeren Maschinen mit den Erzeugnissen des Auslandes, wegen des dort, namentlich in England und Frankreich stattfindenden höheren Arbeitslohnes, in Stand Konkurrenz zu halten. Indem er auf solche Weise unterstützt sehr viel wohlfeiler als der Engländer, der Franzose arbeiten kann, wird dadurch die Ueberlegenheit der letzteren in dem Maschinenwesen, und die Großartigkeit ihrer Manufacturen bis zu einem gewissen Grade neutralisirt. Daraus folgt, daß wir weniger nöthig haben werden, die Einführung der großen Maschinen, wie z. B. der Dampfwebstühle zu übereilen, und es entsteht für uns der Vortheil, daß der Uebergang zu ihnen, der freilich am Ende nicht zu vermeiden seyn wird, nicht zu geschwind vorgenommen zu werden braucht, daß also nicht zu viele Weber plötzlich und auf einmahl um ihre Arbeit kommen, sondern daß dieß nur nach und nach geschehen darf, und somit eine Ausgleichung leichter und eher möglich ist.

Lange und heftig ist gestritten worden, ob die Zulässigkeit der Dismembrationen in so kleine Parzellen nützlich

und räthlich sey, und noch ist der Streit darüber nicht beendiget. Es wird insbesondere darauf viel Gewicht gelegt, daß wenn die Güther in zu kleine Theile zerfällt würden, der Ueberschuß an Getraide über den Bedarf der Producenten nach und nach ganz aufhören müßte, und gar kein Ueberschuß mehr zu Markte kommen würde. Indessen scheint man dabei außer Acht gelassen zu haben, daß

1) **bei aller Erlaubniß zu dismembriren, sich dennoch immer eine Anzahl größerer Güter erhalten, oder durch Zusammenkauf wieder von neuem bilden werden;**

und

2) **Daß mit jeder kleinsten Parzelle, wenn sie auch keinen Ueberschuß gewährt, eine Familie zeitheriger Konsumenten aus der Mitbewerbung um die zeitherige Quantität des Ueberschusses an Getraide austritt, weil sie sich von dem Augenblicke an, wo sie eine solche Parzelle erwirbt, aus der Reihe der bloßen Konsumenten des Getraides ausscheidet. Sollte sich daher auch der Ueberschuß an Getraide um den Bedarf dieser Familie, die den entsprechenden Theil Feld an sich gebracht hat, und keinen Ueberschuß liefert, vermindern, so vermindert sich dennoch auf der andern Seite auch die Nachfrage nach dem zeitherigen Ueberschusse an Getraide um den Bedarf dieser nämlichen Familie, die sich denselben fortan selbst erzeugt. Es vermindert sich demnach die Quantität des Ueberschusses in ganz gleichem Maaße mit der Quantität der Nachfrage, woraus sich von selbst ergiebt, daß sich alles ausglei-**

chen muß und nicht die geringste Veränderung der früheren Verhältnisse eintreten kann.

Es wird ferner auch darauf großer Werth gesetzt, daß auf großen Gütern der Landbau verhältnißmäßig mit geringeren Kosten betrieben werde, als auf kleinen, und daß es den kleineren Grundstückbesitzern und zwar in dem Verhältnisse mehr, in welchem der Umfang derselben abnehme, an Kapital fehle, um umfängliche Verbesserungen auf ihren Feldern vorzunehmen. Dem wird auf der andern Seite wiederum entgegen gesetzt, daß große Güter sich schwer übersehen ließen, und daß sie in der Regel zu sehr mit Schulden beladen wären, weshalb ihre Besitzer, trotz der Größe der Güter, dennoch die zu ihrer Verbesserung nöthigen Kapitale nicht aufzubringen vermöchten, wogegen kleinere Grundstücke leicht zu übersehen wären, sorgfältiger bearbeitet werden könnten, und diese sorgfältigere Bearbeitung schon Verbesserungen des Bodens zur Folge hätte.

Indessen können wir hier den ganzen Streit über die Vorzüge der Großwirthschaften oder der Kleingüter sehr füglich bei Seite liegen lassen, weil dabei stets vorausgesetzt wird, daß die Besitzer lediglich den Feldbau zu ihrem Erwerbszweige machen, während hier davon die Rede ist, Feldbau und Gewerbe zu Verbesserung der Lage der industriellen Arbeiter zu verbinden.

Daraus folgt schon, daß diese Leichtigkeit der Dismembration für den vorliegenden Fall nur in den Gegenden gefordert wird, wo viel Industrie ist. Diese Gegenden aber sind stets die am stärksten bevölkerten, liegen gern in Gebirgen, wo der Feldbau nie so lohnend ist, wie in den fruchtbareren Ebenen, und erzeugen gewöhnlich niemahls ihren ganzen Getraidebedarf, sondern müssen denselben theil-

weise aus den benachbarten fruchtbareren Gegenden beziehen, weshalb alle diese Einwendungen, welche gegen die zu große Theilbarkeit der Güter gemacht werden, auf diese Gegenden und auf das hier Geforderte gar keine Anwendung leiden.

In solchen Gegenden aber kann eine solche Einrichtung, nach dem, was oben gesagt worden ist, kaum andere als wohlthätige Folgen haben, und wirklich spricht auch die Erfahrung dafür.

Der Verfasser dieses wohnt in einer der allerbevölkertsten Fabrikgegenden Deutschlands, in welcher es besonders sehr viele Leinen- und Baumwollenweberei giebt.

Aber schon seit vielen Jahren wurden eine Menge großer Güter in sehr kleinen Parzellen an diese Weber verpachtet, und wenn sie dieß wünschen, auch bis zu Parzellen von ½ Scheffel herunter verkauft. Eben so verpachten die Bauern einen großen Theil ihrer oft schwer zu beurbarenden Ländereien, und es wird mit dem Verkaufe solcher kleiner Parzellen stets noch fortgefahren. Dieß hatte zur Folge, daß trotz der sehr starken Bevölkerung und trotz der Mißärndten der Jahre 1816 und 1817 keine eigentliche Noth unter diesen Webern entstand, und daß sie, während von allen Seiten her in den öffentlichen Blättern der allgemeine Nothruf erfolgte, nie eine Unterstützung verlangt, noch auch derselben bedurft haben. Ein Beweis, der doch schlagend für die beantragte Maaßregel spricht.

Es hat ferner noch gegenwärtig zur Folge, daß eine Menge kleiner Kapitale gebildet und zu Erkaufung solcher Parzellen angelegt werden, welche außerdem, und ohne eine solche Aussicht auf den Erwerb von Grundeigenthum, wahrscheinlich kaum aufgehäuft werden würden.

Es hat endlich die gute Folge, daß es zwischen den

Arbeitern, die auf dieſe Weiſe Grundeigenthum erwerben, und dem Vaterlande ein feſtes und dauerndes Band geknüpft wird, und daß der ſteten Vermehrung der großen Zahl der Proletarier, die zuletzt überall den Staaten mehr und mehr gefährlich werden dürften, ein Hinderniß in den Weg gelegt wird, welches auch moraliſch darum günſtig wirkt, weil man ſich nach und nach mehr daran gewöhnt, nicht eher zu heirathen, bis man in den Stand geſetzt iſt, entweder Grundeigenthum zu erwerben, oder wenigſtens Feld pachten zu können.

So viele Vortheile ſollten denn doch wohl geeignet ſeyn, das entgegenſtehende Vorurtheil wenigſtens in dem gegebenen Falle zu beſiegen, und die vorgeſchlagene Maaßregel als eine ſehr heilſame und nützliche zu empfehlen.

§. 21.

Endlich wäre noch wünſchenswerth, daß zum Beſten der Gewerbe überall in den öffentlichen Ausgaben ernſtlich an Erſparniſſe gedacht werde, und daß man ſich vor allen Dingen von der gänzlichen Unzuläſſigkeit des zeither in der Praxis überall geltend gemachten Grundſatzes,

daß die Einnahmen ſich nach den Ausgaben richten müßten,

zum Heile der Völker und zum Beſten der Gewerbe überzeugen möchte.

Jeder gute Hausvater befolgt gerade den entgegengeſetzten Grundſatz, und der Staat, der aber nichts anderes iſt, als eine moraliſche Perſon, kann ohne große Nachtheile nicht davon abweichen.

Wohl kann es im Staatenleben, wie im Leben des Einzelnen, Momente geben, wo es nothwendig wird, da-

von abzuweichen, wo Alles geopfert werden muß, weil Alles auf dem Spiele steht, um nur eins zu retten, die Fortdauer ehrenvoller und selbstständiger Existenz. Aber es kann auch nur Momente geben, die dieß fordern, und solcher Einsatz kann nicht als Regel gelten, sondern darf lediglich als eine höchst seltene Ausnahme von derselben betrachtet werden.

Noch zur Zeit aber gilt er als Regel, trotz dem, daß auf seine Rechnung ein großer Theil der Leiden, welche wir erduldet, des Unglücks, welches wir ertragen haben, gesetzt werden muß. Auch in Frankreich wurde unter dem 14ten und funfzehnten Ludwig dieser Grundsatz befolgt. Es wurde immerzu verschwendet, und je mehr verschwendet wurde, desto mehr wurde erhoben und erborgt, bis der Kredit versiegt war, und das Deficit nicht mehr durch neue Auflagen gedeckt werden konnte. Bekannt ist, daß dieser Umstand den ersten Anstoß zu jener Umwälzung der Dinge gab, an welcher wir noch leiden.

Wohl mag es seyn, daß unsere Zeiten sich mit jenen nicht vergleichen lassen, weil dort eine förmliche Verschwendung der öffentlichen Gelder an Maitressen und Günstlinge stattfand, von welcher gegenwärtig nirgend mehr die Rede ist. Vielmehr muß man sich sagen, daß in unseren Zeiten der Aufwand nur in wohlmeinender Absicht und um den Staatszweck zu befördern, gemacht wird.

Aber der Grundsatz bleibt nichts desto weniger derselbe, und die Folgen könnten nichts desto weniger nachtheilig seyn, wenn die Ausgaben über die Kräfte hinaus angespannt würden. Auch die beste Absicht kann bei Fehlgriffen nicht nur nicht erreicht werden, sondern sogar zum größten Nachtheile des Unternehmers ausschlagen.

Gesetzt es besäße Jemand schon eine ganz hübsche Bibliothek, erkaufte aber, um noch besser seine Studien fortsetzen zu können, eine große Anzahl neuer Bücher dazu, ohne die Mittel zu Bezahlung des Preises zu haben, so könnte geschehen, daß er, zur Bezahlung gedrängt, nicht nur die neu erkauften Bücher, sondern auch seine übrige Bibliothek wieder zu Gelde machen müßte, um die Forderungen der Buchhändler bezahlen zu können. Er würde also nicht nur seinen Zweck, mehr Mittel zu Fortsetzung seiner Studien zu haben, nicht erreichen, sondern auch obendrein noch seine zeitherigen Mittel zu weiterer Fortbildung verlieren.

Darum sollte die Staatsverwaltung, wie der Privatmann, von dem Grundsatze ausgehen, nicht Alles ohne Rücksicht auf ihre Mittel zu unternehmen, sondern neben der Frage: was soll seyn? auch die Frage: was kann seyn? erörtern. Sie sollte die erste Frage auch in zwei Unterabtheilungen zerfällen; sie sollte fragen:

was ist zu Erhaltung des Staates, wie er liegt, erforderlich?

und

was kann zu Verbesserung dieser Lage geschehen?

Was in der ersten Hinsicht erfordert wird, das bildet die nothwendigen, was zu dem zweiten Puncte gehört, die nützlichen Ausgaben.

Die ersteren sind unbedingt erforderlich, aber eine strengere Prüfung derselben zeigt, daß diese Ausgaben zu verschiedenen Zeiten nicht dieselben sind noch seyn können. Anders gestalten sich dieselben zur Zeit des Krieges, anders

müſſen ſie ſich geſtalten zur Zeit des Friedens, wenn dieſer uns überhaupt etwas nützen ſoll. Wenn wir im Kriege gewaltige Anſtrengungen machen, um den Frieden zu erobern, und im Frieden wieder außerordentliche Anſtrengungen machen müſſen, um den Frieden zu erhalten, ſo drehen wir uns in einem ewigen Zirkel, und können aus dem Zuſtande einer fortwährenden Spannung nie herauskommen, um der vollen Segnungen des Friedens zu genießen. Dieß iſt der gegenwärtige Zuſtand der Dinge.

Müſſen aber auch die zur Erhaltung der Staaten nothwendigen Ausgaben jeder Zeit aufgebracht werden, ſo ſtellt ſich der Fall in Bezug auf die blos nützlichen Ausgaben anders. Dieſe dürfen erſt in den zweiten Rang geſtellt werden, und müſſen es um ſo mehr, jemehr außerordentliche Zeiten, wie die gegenwärtigen, die Ausgaben erſter Klaſſe erhöhen, und je größer die Laſt der Schulden iſt, welche uns die nächſte Vergangenheit zur Verzinſung und Tilgung hinterlaſſen hat. Jener Grundſatz aber bringt eine gänzliche Vermengung beider Klaſſen der Ausgaben zuwege und dürfte wohl die eigentliche Urſache ſeyn, warum zur Zeit blos in England die jährlichen Staatsausgaben eine bedeutende Verminderung erlitten haben, während dieſelben auf dem feſten Lande und namentlich in Deutſchland in vielen Staaten faſt fortwährend im Steigen begriffen geweſen ſind.

Die wohlwollenden Abſichten der Regierungen, die Alles thun, was ihnen zu beſſerer Erreichung des Staatszweckes erforderlich ſcheint, dürfen nicht verkannt werden, und verdienen gewiß den höchſten Dank und die höchſte Beachtung. Aber, wie die Sachen jetzt ſtehen, wo ohnedieß ſo viele Belaſtungen auf uns drücken, kann in dieſer Hinſicht gewiß auch des Guten zu viel geſchehen. Außer der großen

Schuldenlast müssen wir auch noch große Heere von Soldaten, und ein Heer von Beamteten bezahlen und pensioniren, welches in Folge der vielen neuerrichteten Institutionen und Anstalten täglich wächst, und doch muß man sich dabei sagen, daß diese Institutionen und Anstalten zwar sämmtlich sehr nützlich werden können, größtentheils als eigentlich nothwendige nicht angesehen werden können.

Unter solchen Umständen scheint es denn doch um so mehr, daß bei der jetzigen ungewöhnlichen Lage der Dinge in Bezug auf diese Ausgaben die möglichste Sparsamkeit zu beobachten wäre, weil sie, großentheils ohne Nothwendigkeit die Finanzverlegenheiten vermehren, und während einerseits die dazu nöthigen Ausgaben doch durch die producirenden Klassen mittelbar oder unmittelbar aufgebracht werden müssen, weil sie in letzter Instanz nur aus den von diesen jährlich an den Markt gebrachten Erzeugnissen bezahlt werden können, andrerseits den Regierungen bei Einleitung der zu Unterstützung der Gewerbe dienenden nur zu oft die Hände binden, indem sie dieselben nöthigen, finanzielle Rücksichten den Rücksichten auf die Gewerbe vorzuziehen. Wenn aber schon bei den Staatsausgaben ein Unterschied zwischen den nöthigen und blos nützlichen Ausgaben gemacht werden sollte, so ist es bei Kommunalabgaben ganz unerläßlich, daß dem so sey.

Wie hoch sich auch die Staatsabgaben belaufen mögen, so drücken sie doch, oder sollen wenigstens auf alle ungefähr gleichmäßig drücken, und es soll nach diesem Zwecke, wenn er auch als Ideal unerreichbar bleibt, wenigstens nach Kräften hingestrebt werden.

Ganz anders verhält es sich aber mit den Kommunalausgaben, die, nach Verschiedenheit der Ansichten der Kom-

munalverwaltungen, in den verschiedenen Kommunen nach einem eben so verschiedenen Maaßstabe festgestellt, wie nach einem verschiedenen Fuße erhoben werden. Daraus entstehen nun nothwendiger Weise Prägravationen, einmahl der Städte überhaupt gegen das Land, sodann auch der einzelnen Städte gegen einander, die um so mehr auf den Gewerben der einzelnen Städte drücken, je größer sich der Unterschied in den Abgaben herausstellt, und je ungleicher sie vertheilt zu seyn pflegen.

Die Gründe dieser Erscheinung, und der Nachtheile, welche sie hervorbringt, liegen hauptsächlich in der Ansicht, in welcher sich auch die städtischen Verwaltungsbehörden nicht selten zu gefallen pflegen, daß die Einnahmen nach den Ausgaben regulirt werden müßten, und in dem Mangel einer gehörigen Vorbildung der Verwaltungsbeamteten, welche in mehreren Staaten zu Tage tritt.

Wie die Zeiten jetzt sich stellen, und wie die Verhältnisse immer künstlicher werden, so ist mit der bloßen Routine einmahl nirgends mehr, am wenigsten aber bei Staats- und Kommunalverwaltungen mehr auszukommen, und es werden, so viele Bedenklichkeiten auch die routinirten Geschäftsleute dagegen erheben möchten, doch durchgreifende Veränderungen nothwendig werden, wenn nicht die Städte, als Korporationen im Allgemeinen betrachtet, wie ihre Bürger im Einzelnen immer mehr zurückkommen sollen.

Mit Recht sagt einer unserer gefeiertsten Lehrer der Staatswissenschaften: [1]

Alle Vorschriften, welche den Umfang der zu irgend einem Staatsdienste erforderlichen sub-

1) Rau, Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft. Bd. 2. Heft 1. S. 89.

jectiven Vorbedingungen erweitern, haben die eigenthümliche Schwierigkeit, daß sie den schon im Amte stehenden Männern mißfallen, die darin einen mittelbaren Vorwurf, als seyen sie nicht vollkommen ihrer Stelle gewachsen, zu erblicken geneigt sind. Dieß darf uns aber nicht abhalten Bestimmungen zu geben, wie sie dem Stande des Wissens und der Natur der Geschäfte entsprechen, besonders wenn der Andrang von Dienstsuchenden so stark ist, daß man nicht befürchten darf eine zu beschränkte Auswahl vor sich zu haben.

Die Erfahrungen, die Regeln und Grundsätze, die ein verdienter Beamteter im Laufe einer langen Dienstführung sich sammelt, sind überaus hoch anzuschlagen, und der theoretische Unterricht, der nothwendig mehr bei Abstractionen verweilt, kann jene goldnen Früchte vom grünen Baum des Lebens nicht ersezzen. Dennoch ist es ein entschiedener Gewinn für die Leistungen im Berufe, wenn die leitenden Gedanken schon als Zugabe beim Betreten desselben mitgebracht werden, und nun die sich schneller mehrenden Erfahrungen ein festes Fachwerk von Begriffen und Zwecken finden, in welches sie sogleich eingetragen werden können.

Wer in ein buntes Gewirre von Gegenständen gestoßen wird, ohne dieselben unter irgend eine Anordnung bringen zu können, der verliert viel Zeit und Kraft, bis er sich selbst einen Weg durch das Mannichfaltige gebahnt hat, und er ist gewiß dem dankbar, welcher ihm von einem erhöhten Standpuncte aus ei-

nen vorläufigen Ueberblick verschafft. Hiezu kommt aber noch, daß die Erfahrung dem Einzelnen wohl die nahe liegenden Bedürfnisse, die vorhandenen Mittel, nicht aber höhere, entferntere Zwecke, und die dem Blicke sich leicht entziehende innere Verkettung der Dinge zeigen kann, während die Wissenschaft das, was Hunderte erfahren, beobachtet und gedacht haben, in einen einzigen Rahmen zusammenfaßt. In andern Gebieten ist man in dieser Hinsicht weniger bedenklich, und es wird z. B. als ganz natürlich angesehen, daß der angehende Arzt, neben dem, was die innern Krankheiten betrifft, auch die Geburtshülfe und Chirurgie, der Theologe auch Katechetik und Pädagogik studiren müsse, ohne in Ansehung beider auf seine eigenen Erfahrungen verwiesen zu werden.

Daher dringt er auch ernstlich auf eine wissenschaftliche Vorbereitung zum Administrationsfache, als auf etwas unumgänglich Nothwendiges, und die Erfahrung, namentlich die üble finanzielle Lage, in welcher sich eine große Anzahl unserer Städte befindet, beweiset nur allzusehr die Wahrheit seines Ausspruchs im Allgemeinen. Noch deutlicher zeigt sie sich dem, der Gelegenheit gehabt hat, in das Innere ihrer Verwaltungen zu schauen, und zu sehen, auf wie sonderbaren Ansichten oft die Vertheilung der Lasten beruhet, und wie man unter verschiedenen Namen eine Menge städtischer Steuern ausschreibt, die, wie verschieden auch die Klassen sind, denen sie nominell aufgebürdet werden, doch der That nach ganz andere Klassen treffen und diese völlig überbürden. In viele Staaten wird, wenigstens

bei denen, die sich dem Staatsdienste im Administrationsfache widmen wollen, darauf gesehen, daß sie sich speciell darauf vorbereiten, wie in Preußen, Baiern, Baden u. s. w. Aber denjenigen, welche Verwaltungsämter bei Kommunen übernehmen wollen, wird keine solche wissenschaftliche Vorbereitung abgefordert, ja in manchen Staaten ist überhaupt von einer solchen Prüfung gar nicht die Rede. Und doch wird eine specielle und gründliche Vorbereitung dazu um so nöthiger, je künstlicher und verwickelter sich unsere gesellschaftlichen Zustände täglich gestalten. In Baden, Wirtemberg, Nassau, Hessen, verlangt man das Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Gewerbskunde, und der politischen Oekonomie neben dem positiven Rechte von den Verwaltungsbeamteten, und es wäre sehr gut, wenn es überhaupt von jedem Juristen ohne Unterschied gefordert würde.

Ein geachteter Universitätslehrer [1] sagt in dieser Hinsicht:

Es ist ein folgenreicher Irrthum, daß die wissenschaftliche Kenntniß der Mittel, wodurch Völker und Regierungen den Aufwand für ihre Bedürfnisse bestreiten, und der Gründe, worauf die Polizeigesetze beruhen, in der Regel nur für ein ausschließliches Bedürfniß der sogenannten Kameralisten geachtet wird. Vielmehr ist diejenige Stellung, welche Rechtsgelehrte im Geschäftsleben einnehmen, höchst selten ohne gründliches Studium der vorge-

1) Nachricht von dem Zwecke und der Anordnung der Vorträge des D. J. H. Hoffmann, ordentl. Prof. und wirkl. geh. Oberregierungsrathe zu Berlin. 1823.

dachten Kenntniſſe zu behaupten. — Die Advokaten ſind nicht blos die Anwälte der Partheien in Prozeſſen vor Gerichte, ſondern ganz allgemein auch die Verfaſſer der Vorſtellungen, welche in wirthſchaftlicher und gewerblicher Beziehung der Polizei- und Finanzbehörde eingereicht werden. Das Richteramt beſchäftiget ſich häufig mit beſonderen wirthſchaftlichen und gewerblichen Verhältniſſen.

Noch übler müſſen ſich die Verhältniſſe in dieſer Art in Frankreich ſtellen, weil faſt alle diejenigen, welche über die politiſche Oekonomie geſchrieben haben, nicht allein über die Unwiſſenheit, ſondern auch über den böſen Willen der Adminiſtrationsbeamteten klagen.

Einer der geiſtreichſten der noch lebenden Schriftſteller dieſes Faches [1] drückt ſich folgendermaßen über das Verhältniß der Theorie zu der Praxis aus:

„Wie ausgebreitet auch unſere Kenntniſſe in dieſem Theile der Wiſſenſchaft ſeyn mögen, bis jetzt haben ſie dem Volke noch wenig Nutzen gebracht, und wir ſind noch jetzt, wenn man nach der wirklichen Richtung, welche die Denkungsweiſe genommen hat, urtheilen darf, weit entfernt, davon einigen Nutzen zu ziehen.“

„Vergraben in ihren Büchern, ohne alle Aufmunterung, dem größten Theile der Staatsmänner faſt unbekannt, muß die Wiſſenſchaft gegen die natürliche Indolenz der Menſchen, gegen die anmaßende Routine der Bureaux, und gegen die abergläubiſche Furcht der Regierung kämpfen. Es iſt ſogar nichts Seltenes zu ſehen, wie Leute, die an

1) Ganilh, Essai politique sur le revenu public. Ed. II. Paris, 1823. 2 T. 8. T. 1. p. 5. 6.

dem Ruder des Staates stehen, die tiefste Verachtung gegen die Theorie öffentlich zur Schau tragen; zu hören, wie sie mit absprechendem Tone versichern, man könne nicht nach Grundsätzen regieren; zu vernehmen, wie sie mit knabenhafter Eitelkeit das Ansehen der besten Werke zurückweisen, und die Wissenschaft auf die Mittel, die Einnahme der Ausgabe gleich zu machen, die Auflagen zu bestimmen und einzunehmen, und die Verwendung und Verausgabung derselben zu leiten, beschränken. Sie bekümmern sich wenig um die Quellen, woraus es fließen soll, wie um ihre Ergiebigkeit, um ihr Verhältniß zu den Bedürfnissen, wie um das große Unglück, welches aus der schlechten Vertheilung, dem Uebermaaße und dem Mißbrauche der öffentlichen Abgaben entsteht. Blinde Werkzeuge der Gewalt, sind sie einzig damit beschäftiget, ihre Wünsche zu erfüllen, und beschleunigen ohne Reue und Gewissensbisse das Verderben des Volks und den Untergang der Throne.“

Dieses Gemälde, so düster es auch gehalten ist, mag drum für Frankreich nicht als übertrieben gelten, wenn man erwägt, daß lediglich große Mißgriffe in der Kunst zu regieren, hervorgegangen aus einer gänzlichen Unkenntniß nationalwirthschaftlicher Grundsätze, es waren, welche in Frankreich schlüßlich zu der Umstürzung des Thrones führten.

Der Marschall Vauban, der alle Provinzen Frankreichs in seiner Eigenschaft als Ingenieur 40 Jahre hindurch bereiset und genau kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, zerlegt Frankreichs Bevölkerung in 10 Theile, und bezeugt, daß einer dieser Bruchtheile bis zur Bettelhaftigkeit hinab versenkt sey und wirklich bettele. Jene fünf Theile, sagt er, welche zunächst folgen, können dem ersteren kein Almosen spenden, weil sie nahezu im nämlichen Zustande der Ent-

blößtheit schmachten. Von den vier übrigen Bruchtheilen leben ihrer drei sehr wenig behaglich und sind in Schulden wie in Rechtshändel verwickelt. Nur der letzte Bruchtheil, z. B. Officiere, geistliche und weltliche Staatsdiener, Hochadel, Militair- und Civil-Würdenträger, Banquieurs, Kaufleute, Rentiers u. s. w. leben in Behaglichkeit und Ueberfluß. Dieser Krebsschaden konnte unter der verschwenderischen Herrschaft Ludwigs des XV. und unter der schwachen Regierung Ludwigs XVI. nicht heilen; er griff vielmehr immer weiter um sich, und das Ende war die Staatsumwälzung.

In Bezug auf Frankreich ist demnach jenes Gemälde in keinem Falle zu düster gehalten, wenn es auch auf Deutschland und auf unsere Zeiten im Allgemeinen nicht paßt. Indessen ist es ein schlagender Beweis für die Nothwendigkeit, überall nationalökonomische Rücksichten zu nehmen, weil sie in keinem Lande unter keinerlei Verhältnissen ungestraft vernachlässiget und von den Beamteten ignorirt werden können.

In der That sind auch alle dahin einschlagenden Kenntnisse dem Gesetzgeber, dem Richter und dem Advokaten unentbehrlich, wenn er seinen Wirkungskreis ausfüllen soll, und es ist zuweilen wahrhaft befremdend, Gesetze, richterliche Entscheidungen und Vorstellungen der Sachwalter zu sehen, die, weil ihre Verfasser aller derartigen Kenntnisse entbehren, den innersten Verhältnissen der Gewerbe zum größten Nachtheile gereichen.

Unter solchen Umständen stellt sich wohl die Nothwendigkeit einer anderen und zweckmäßigeren Vorbildung der Administrationsbeamteten überall heraus, und es wird insbesondere erklärbar, wie die Städte, die wegen des allge-

mein fühlbaren Mangels tüchtig vorbereiteter Administrationsbeamteten, stets Juristen an die Spitze ihrer Verwaltung stellen mußten, in die mehr oder weniger üble ökonomische Lage gerathen konnten, in welcher sie sich fast überall befinden, und in die sie, wegen der stets gesteigerten Anforderungen, welche von Seiten der Regierungen, ohne alle Rücksicht auf nationalökonomische Würdigung ihrer Lage und ihres Vermögens gemacht werden, immer tiefer versinken müssen, wenn nicht baldige Aenderungen eintreten, gerathen konnten.

Bereits sind einige deutsche Staaten hierin mit gutem Beispiele vorangegangen. Zuerst Preußen, wo alle, welche auf höhere Stellen Anspruch machen wollen, sich Prüfungen über ihre Kenntnisse in der politischen Oekonomie unterziehen müssen.

In Baden findet das Gleiche statt. Doch ist in beiden Staaten die Nothwendigkeit dieser Prüfungen nur für solche, die in den Staatsdienst übergehen wollen, bedingt; der Sachwalter, der Kommunalbeamte hat nicht nöthig, sich derselben zu unterziehen. Weiter, und gewiß in dem Interesse des Gemeinwohls, ist man in Baiern gegangen. Dort ist durch eine besondere Verordnung von 1830 §. 13 anbefohlen worden, daß die Rechtskandidaten auch in der Polizeiwissenschaft und in dem Polizeirecht, in der Nationalwirthschaft und in der Finanzwirthschaft examinirt, und daß diese drei Wissenschaften auch bei der zweiten Prüfung berücksichtiget werden sollen.

Es ist dieß auch wirklich höchst nothwendig; denn wer auch das Recht der Handwerker noch so gut inne hat, ist darum noch lange nicht befähiget über Zunftzwang und Gewerbefreiheit ein Votum abzugeben, und die heutigen wirth-

schaftlichen und gewerblichen Verhältnisse können nicht nach den Gesetzen der Römer, eines Volkes, welches die Industrie kaum kannte, und für das Wort Kapital in unserem heutigen Sinne nicht einmahl einen bezeichnenden Ausdruck hatte, beurtheilt werden, ohne daß Fehlgriffe über Fehlgriffe geschahen, und es wird nur hieraus „die große Vernachlässigung der nationalökonomischen Interessen in manchen Ländern oder Bezirken, das Ueberhandnehmen der Armuth, das Zurückbleiben in wirthschaftlichen und polizeilichen Dingen erklärbar.“ [1])

Möchten daher die Staaten, in denen für die Verbindung der juristischen und kameralistischen Kenntnisse noch nichts gethan, zu ihrem eigenen Besten dem Beispiele Baierns baldigst folgen, dann würde auch einer besseren Städteverwaltung die Bahn gebrochen werden, und es bliebe für diese nichts mehr zu wünschen übrig, als daß der Staat die Verwaltung der Justiz und Polizei in den Städten ebenfalls und in der Maaße, daß die Stadträthe lediglich als Verwaltungsbeamtete der städtischen Kommunen dastehen, und jede andere Verbindung derselben mit dem Staate, als welche die natürliche Unterordnung der Kommunalverwaltung unter die die Aufsicht führenden Staatsbehörden mit sich bringt, in Wegfall gerathen möge. Möchten aber auch, und dieß ist nicht minder zu wünschen, die Staatsbehörden ihrerseits sich auf eine Oberaufsicht beschränken, und lediglich dahin sehen, daß nichts gegen die bestehenden Gesetze geschehe; möchten sie aufhören, das städtische Vermögen wie Staatsvermögen zu betrachten, und die Städte als gute Tummelplätze zu Anstellung von wohlfeilen Experimen-

1) Rau, Archiv der polit. Oekonomie. Bd. II. H. 1. S. 87.

ten anzusehen, und dem städtischen Vermögen die nämliche Achtung, den nämlichen Schutz schenken, welcher dem Privatvermögen gebührt.

Neben dieser postulirten angemesseneren Bildung der Verwaltungsbeamteten ist aber auch unerläßlich, daß in jedem Staate eine die materiellen Interessen umfassende Statistik organisirt werde, weil diese in den von ihr zu ermittelnden Thatsachen theils die Unterlage zu den darauf zu begründenden nationalökonomischen Maaßregeln bilden, theils, wenn sie eingeführt sind, als Prüfstein ihrer Zweckmäßigkeit dienen muß.

Obwohl Zahlen in vielen Fällen und weit nicht Alles, was sie oft sollen, beweisen, so geben sie doch aus dem richtigen, von der politischen Oekonomie zu bestimmenden Standpuncte aus betrachtet, höchst schätzbare, ja unentbehrliche Aufschlüsse über die Lage der Dinge und die zu treffenden Anstalten.

Sie dienen dazu, Streitfragen, z. B. über Steuerüberlastung, über das Steigen und Fallen einzelner Gewerbszweige und über so manche andere Thatsachen Aufklärungen zu geben, ohne welche jede richtige Beurtheilung unmöglich seyn würde.

„Vielleicht nicht größer," sagt ein rühmlichst bekannter Schriftsteller im Fache der politischen Oekonomie, [1] „aber augenscheinlicher ist der zweite Dienst, den die Statistik der Verwaltung leistet, nämlich daß sie das Auge der Gesetzgeber und Verwalter gewöhnt und befähiget, jeden einzelnen Gegenstand im Zusammenhange mit anderen zu betrachten.

---

1) Schön, in seinen trefflichen „Grundsätzen der Finanz." Breslau, 1832. 8. S. 174.

Die Nationalökonomie ist nach dem glücklichen Ausdrucke eines deutschen Schriftstellers in der That ein vielfach verschlungenes Netz von Millionen Fäden, welche Bedürfniß und Leistung beständig knüpft und löset. Jede einseitige Betrachtung ist eine falsche; jede Maaßregel, die auf das Verschlungenseyn der Objecte und Verhältnisse nicht Rücksicht nahm, muß übel ausschlagen. Nun aber war bis auf die neuesten Zeiten herab eine einseitige Betrachtung vorherrschend. Die Gesetze kümmerten sich nur um die Wirkungen, die sie in gewissen Objecten hervorbringen könnten, und fragten gar nicht nach den Wirkungen, die vermöge des Zusammenhanges aller ökonomischen Gegenstände an andern Orten zum Vorscheine kommen mußten. Daher erschienen denn überall Kugeln, welche den Schützen äfften, überall böse Erfolge guter Absichten, die Regierungen mochten dem Merkantilsysteme, oder der Physiokratie, oder dem Industriesysteme huldigen. Wenn jedoch die Statistik eines eigenen Bureaux sich erfreut, wird den Staatsmännern die totale Auffassung der einzelnen Objecte viel geläufiger. Das Steigen in einzelnen Gegenständen, das Sinken in anderen stellt sich so deutlich vor die Augen, daß die Wechselwirkungen ergriffen und verstanden werden können. Früher konnten sich nur seltene Genien, deren in jedem Jahrhunderte wenige geboren werden, zu einer Totalanschauung des Einzelnen erheben, nun sind es mittelmäßige Talente im Stande. Die guten Leute, die noch nicht hinter das Geheimniß des ökonomischen Nexus der Gegenstände gekommen sind, haben sich schon oft über die Beziehungen gewundert, welche jetzt fast alle Staatsmänner zwischen verschiedenen Gegenständen voraussetzen, aber dadurch nur den großen Nutzen bestätiget, den die Statistik stiftete."

„Es klingen in unseren Ohren noch die Worte einiger französischer Deputirten, die bei der Erhöhung des Einfuhrzolles für fremdes Eisen und fremde Bänder die Minderung der Weinausfuhr prophezeihten. Wie wurde über diese Zusammenstellung gespöttelt — und doch lehrt die Erfahrung, daß die Ausfuhr der französischen Weine alsobald gesunken ist. Man wird vielleicht die Einwendung machen, daß diese glückliche Gabe der Totalübersicht weniger der Statistik, als der politischen Oekonomie zu verdanken sey. Allein ich sage dagegen, daß die politische Oekonomie nur das Auge richte, die Statistik aber ganz allein die bestimmten Gegenstände unterstelle und ihre Wechselverhältnisse bezeichne. Die politische Oekonomie muß wohl den Staatsmännern innewohnen, wenn sie nicht blind seyn wollen; aber um klar, scharf und bestimmt zu sehen, muß man die Statistik zu Hülfe ziehen dürfen."

„Ferner gebe ich zu bedenken, daß die Statistik eine Menge ökonomischer Wahrheiten und Regeln im menschlichen Geiste absetzet, welche durch bloße Logik aus den Grundsätzen der Oekonomie nimmermehr gefunden worden wären. So wenig man das Besondere kennt, wenn man das Allgemeine weiß, so wenig kann man die Wirthschaft einer bestimmten Nation übersehen, wenn man nur die allgemeine Nationalwirthschaft im Auge hat."

So weit Schön. Im Ganzen genommen hat er völlig Recht, wenn er auch den Werth der Statistik vielleicht überschätzen sollte. Die Zahlen, die sie giebt, haben nur Werth, in so weit sie sich auf reinmaterielle Gegenstände, auf Sachen die zähl- oder meßbar sind, oder gewogen werden können. In solchen Dingen sind sie unentbehrlich. Aber der Schlüssel dazu befindet sich in den Händen der politi-

schen Oekonomie. In allen übrigen Sachen ist sie unzuverlässig, und eine sogenannte moralische Statistik gehört in das Reich der Träume!

Allerdings aber ist ihr Nutzen in Allem, was sich auf die materiellen Interessen der Gesellschaft bezieht, sehr groß, und es ist nur lebhaft zu wünschen, daß sie auch in Deutschland immer allgemeiner werde.

Eins aber ist dabei noth, dieß nämlich, daß sie sich nicht blos mit der Herausrechnung und Zusammenstellung angenehmer Ergebnisse beschäftige, sondern daß sie ohne Rücksicht, ob die Resultate angenehm oder unangenehm sind, alle Richtungen des materiellen Lebens durchforsche, und die Summe des Gefundenen ohne Rücksicht vorlege.

Sind dann unsere Verwaltungsbeamtete mit den gehörigen wissenschaftlichen Kenntnissen versehen, um den Schlüssel zu ihren Zahlen zu finden, und ihre Ergebnisse gehörig zu ordnen, so läßt sich auch in dieser Beziehung Besseres mit Zuverlässigkeit erwarten.

§. 22.

In dem vorstehenden §. sind ungefähr die Mittel angezeigt, durch welche den Gewerben ein neuer Aufschwung gegeben werden könnte, und mittelst deren auch die Lage der arbeitenden Klassen in sittlicher und materieller Hinsicht wesentlich sich bessern würde.

Vieles und Großes ist zu diesem Zwecke bereits gethan, wenn sich auch die Folgen erst nach und nach entwickeln können. Durch den deutschen Zollverband sind die Schranken beseitiget worden, welche den gegenseitigen freien Verkehr von 22 Millionen Menschen verhinderten, und es muß derselbe nothwendig gegen frühere Zeiten sehr zunehmen. Kaum

läßt er etwas zu wünschen übrig, wenn nicht Herabsetzung mancher Zölle zu Erweiterung des Handels mit dem Auslande.

Es ist überall die Rede davon, Eisenbahnen und Banken zu errichten. Liegt es auch in der Natur der Sache, daß die sanguinischen Hoffnungen, welche man sich von diesen Instituten macht, nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllt werden können, so ist doch wenigstens so viel gewiß, daß beide auf den Handel und die Gewerbe vortheilhaft einwirken, und zu Belebung der Industrie mächtige Hebel seyn werden.

Zu Hebung des Ackerbaues schlägt man vor, sich ebenfalls der Banken zu bedienen. Es scheint jedoch nicht rathsam, Banken zu Unterstützung der Gewerbe und des Ackerbaues zugleich anzuwenden, weil bei der Unbeweglichkeit des Besitzes der Gutsbesitzer auch bei dem besten Willen nicht immer im Stande ist seine Verbindlichkeiten so pünctlich, wie es bei Banken unumgänglich nothwendig ist, wenn diese nicht selbst in Verlegenheit kommen sollen, zu erfüllen. [1]

Will man daher etwas für den Landbau thun, so dürften besonders für diesen Zweck gebildete Kreditvereine den Zweck eben so gut, und ohne allen für eine Bank zu befürchtenden Nachtheil, erfüllen.

Ob damit aber zur Aufhülfe des Ackerbaues etwas gethan seyn wird, muß dahin gestellt bleiben. Groß wird der Nutzen in keinem Falle seyn, weil die Erfahrung lehrt, daß die Leichtigkeit Kredit zu erhalten im Ganzen eher nachtheilig als nützlich wirkt, und wenigstens $\frac{2}{10}$ der auf-

1) Siehe Schmidt, über Eisenbahnen und Banken. Leipz. 1826. 8.

geborgten Summen zu Bezahlung von bereits vorhandenen Schulden oder auf Luxusausgaben verwendet werden, gegen $\frac{1}{10}$, welches zur Verbesserung des Ackerbaues angewendet wird.

Daß dem so sey, beweiset die Geschichte des Papiergeldes auf allen Seiten. Die schwedische Bank lieh von 1747 bis 1762 über 400 Millionen Thaler an Landbesitzer, und Rußland kreirte einmahl 22 Millionen Rubel Papiergeld zu Unterstützung der seinigen. Aber hier wie dort war der Erfolg ganz derselbe. Die Gutsbesitzer, weit entfernt, mit diesen Anleihen Verbesserungen auf ihren Gütern auszuführen, verwendeten sie auf Luxusausgaben und verzehrten sie, und der Güterbesitz, anstatt dabei zu gewinnen, wurde nur noch verschuldeter als er früher gewesen. [1]

Darüber, welchen Erfolg in Bezug auf Verbesserung des Ackerbaues die provinziellen Kreditvereine in der Mark, Pommern, Schlesien und anderen Provinzen bisher gewährt haben, scheint es an hinreichenden Aufklärungen zu fehlen; doch ist es wohl kaum zu bezweifeln, daß auch sie von den Gutsbesitzern weit mehr bei vorkommenden Verlegenheiten, als zu Verbesserungen des Landbaues angewendet werden mögen.

Soll der Ackerbau gehoben, sollen die Producte desselben wieder zu lohnenderen Preisen gebracht werden, so kann dieß zweckmäßig eben auch nur indirect geschehen, und dazu bietet der Zollverband auch die Mittel.

Nicht ein Eingangszoll auf fremdes Getraide, oder gar ein Einfuhrverbot, wie vorgeschlagen worden ist, möchte

---

1) Büsch's sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen. S. 415. v. Jakob, Ueber das russische Papiergeld. S. 7 — 9.

ein Mittel dazu seyn, weil die im Zollverbande befindlichen Staaten im Allgemeinen wohl fremder Zufuhren an Getraide nicht bedürfen, und dasselbe daher gerade den Gegenden, wo der meiste Feldbau getrieben wird, die also einer Erhöhung der Preise am meisten bedürfen, am wenigsten nutzen möchte. Wohl aber bietet der Zollverband ein anderes ungleich stärker wirkendes und nützlicheres Mittel dar, den Ertrag der Güter zu erhöhen. Es besteht dieß in einer veränderten Kultur überhaupt. Tabak, Farbekräuter, Runkelrüben, Hanf u. s. w., werden künftig mit Erfolg angebaut werden können. Es ist nicht anders zu erwarten, als daß in Folge des Zollverbandes und des dadurch manchen Gewerbszweigen gewordenen Schutzes sich die Zahl der Fabriken innerhalb der Zollvereinsstaaten bald mehren wird, so wie überhaupt durch die Aussicht auf größere Gewinne der Unternehmungs- und Spekulationsgeist mehr zu Tage tritt. Es werden auch wohl manche neue Gewerbszweige eingeführt werden, wie wir dazu z. B. bei der Runkelrübenzuckerfabrikation und bei der Flachsspinnerei mittelst ordentlicher Spinnmaschinen bereits die ersten Anfänge sehen.

In ersterer Hinsicht scheint, trotz alles gegenseitigen Streites über die besten Methoden, erwiesen, daß man in Frankreich Runkelrübenzucker in großen Quantitäten herstellt, daß derselbe dem Kolonialzucker bereits großen Abbruch thut.

In Deutschland ist die Zier-Hanewaldsche Methode an der Tagesordnung, während man in Böhmen mehr den Franzosen zu folgen scheint. In Baiern und Quedlinburg scheint jedoch der raffinirte Runkelrübenzucker bis jetzt noch nicht auf den Markt gekommen zu seyn. Dagegen liefert die Raffinerie zu Königsaal in Böhmen gedeckten Runkelrübenzucker, der in Bezug auf die Qualität dem Rohrzucker

gleich kommt, in Bezug des Preises aber die Preise des Rohrzuckers trotz der viel weiteren Fracht noch um ein Bedeutendes übersteigt.

Was indessen in Frankreich möglich ist, wird auch in Deutschland zu erreichen seyn, und man wird, da die Qualität nichts zu wünschen übrig läßt, gewiß auch die Erzeugungskosten noch so weit erniedrigen, d. h. die Zubereitungsmethode so wie in Frankreich verbessern können, daß der Preis derselben mit dem des Kolonialzuckers gleich, oder wohl gar noch niedriger gestellt werden kann.

Auf gleiche Weise fängt man jetzt an Flachsspinnereien anzulegen, die freilich hinter den englischen noch sehr weit zurückstehen. Indessen wird man wohl auch hier Fortschritte machen, um wie in der Baumwollenspinnerei, so auch in der Flachsspinnerei mit den Engländern erfolgreich konkurriren zu können. Beide Erwerbszweige sind als völlig neu anzusehen, und müssen in vielfacher Hinsicht höchst vortheilhaft wirken. Sie vermehren zuerst die Summe der menschlichen Arbeit, ohne daß Jemand direct aus seiner Arbeit verdrängt oder sein Arbeitslohn herabgedrückt wird, wie dieß z. B. in Bezug auf die Handweber durch Einführung der Maschinenwebstühle geschehen müßte; denn die Runkelrübenzuckerfabrikation erfordert ganz neue Kräfte, und die Handspinnerei wird ohnedieß durch die immer mehr zunehmende Einfuhr der englischen Maschinengarne, die in Kurzem ein fast eben so gesuchter Artikel werden dürften, wie die englischen baumwollenen Garne bilden werden, bereits sehr gedrängt, und muß nothwendig in Kurzem ganz verdrängt werden, weil das Maschinengarn vor dem mit der Hand gesponnenen Garne aus begreiflichen Gründen so viele und so große Vorzüge hat, daß es dasselbe nothwendig in ganz kurzer

Zeit verdrängen muß. Es gilt also hier nur den Vortheil, der sonst den Engländern zufallen würde, wo möglich für uns selbst zu bewahren.

Beide Fabrikationszweige begünstigen aber auch den Landbau, indem sie die Erzeugung des Flachses und der Runkelrüben vermehren müssen, und in deren Folge auch die Summe der Arbeiten bei dem Landbaue zunehmen muß.

Diese Wechselwirkung der Industrie auf den Landbau, und des Landbaues auf die Industrie, ist eine in jeder Beziehung nur vortheilhafte, und verdient daher in jedem Falle die Unterstützung der Regierungen. Nur darf diese, wenn nicht ein großer Theil der davon für das Ganze zu hoffenden Vortheile wiederum verloren gehen soll, nicht etwa in Erhöhung der Eingangszölle auf ausländischen Zucker und Garne, oder in einem Ausfuhrverbote des Flachses bestehen. Diese Maaßregeln würden überall mehr schaden als nützen.

Wohl aber ist erforderlich, daß nicht gleich vom Anfange herein diese Fabrikzweige mit Abgaben belegt werden. Schon ist damit gedroht worden, und besonders steht die Runkelrübenzuckerfabrikation in Gefahr, sofort mit Gewerbsteuer belegt zu werden, wie dieß, wenn wir nicht irren, bereits von der preußischen Regierung zu Merseburg bekannt gemacht worden ist.

Jeder neue Gewerbszweig wird nur mit Gefahr der ersten Unternehmer begründet, ja nicht selten gehen diese zu Grunde, und erst die Nachwelt ärndtet die Früchte ihrer Aufopferung. Diejenigen, die sich demselben widmen, verdienen daher wohl alle Schonung und Unterstützung, die nur irgend mit dem Gemeinwohle verträglich ist. Die erste davon ist wohl die, daß man sie mit Abgaben verschont, bis das Gewerbe erst begründet ist.

So lange also z. B. es noch nicht ausgemacht ist, ob der Runkelrübenzucker zu dem Preis, um welchen man Rohrzucker nach dem jetzigen Stande der Dinge haben kann, so lange muß er von jeder Abgabe befreit werden, weil man Niemandem zumuthen, und noch weniger von Jemandem erwarten kann, daß er sich einer ungewissen Unternehmung unterziehen werde, sobald er, noch ehe der Erfolg gesichert worden ist, mit Abgaben belastet wird.

Eine Erhöhung der Einfuhrzölle auf den Rohrzucker würde allerdings diesen Unterschied ausgleichen. Aber es würde dadurch der Preis des Rohrzuckers wie des Runkelrübenzuckers gleichmäßig steigen, und es würde unter diesem Steigen der Preise des Zuckers die große Mehrzahl der Konsumenten leiden, ohne daß es noch ausgemacht wäre, daß die Minderzahl der Producenten das Geringste dabei gewänne. Gewänne sie aber auch durch große Erhöhung der Zölle, so wäre es doch nur immer eine geringere Minderzahl, während die große Mehrzahl der übrigen Producenten und Konsumenten nur verlieren, und zwar viel mehr verlieren würde, als jene gewänne.

Eben so nachtheilig möchte es wirken, wollte man zu Begünstigung der inländischen Maschinen-Flachsspinnerei die Einfuhr ausländischer Garne, wie die Ausfuhr des Flachses verbieten oder mit hohen Zöllen belasten. Die erste Maaßregel würde den Preis der Garne augenblicklich vertheuern, oder wenigstens der Fabrikation die Vortheile der Anwendung englischer Maschinengarne entziehen. Dadurch aber würde die ganze Leinenfabrikation einen schweren, auf lange Zeit hinaus nicht zu verwindenden Stoß bekommen. Das Verbot der Ausfuhr von Flachs, oder die Auflegung eines hohen Zolles auf denselben würde höchst nachtheilig auf den

Landbau wirken, der jetzt nach England bedeutende Quantitäten von Flachs absetzt, die sodann nicht mehr dahin zu verkaufen wären.

Dagegen müßte auch bei diesem Gewerbzweige nicht sogleich von Abgaben die Rede seyn. Vorzüglich aber scheint es, daß hier einer derselben Fälle vorhanden ist, wo directe Unterstützung der Regierungen kaum zu entbehren seyn dürfte.

Wir müssen nämlich, wenn die Sache bald in den Stand kommen soll, darauf verzichten, den Engländern die dazu erforderlichen, und von ihnen längst erfundenen Maschinen gleichsam erst noch erfinden zu wollen, weil wir dann stets hinter ihnen zurückbleiben würden. Vielmehr scheint zu dem Gedeihen der Sache unerläßlich, daß man sich die besten englischen Maschinen, so wie um jeden Preis englische Arbeitsleute, die mit dieser Spinnerei und mit der Bereitung des Flachses dazu genau bekannt sind, verschaffe. Dabei kann aber nichts gespart werden, und es gehören Opfer dazu, die nie wiedererstattet werden können, die man also von Privatleuten nie erwarten darf. Dennoch scheinen sich an die baldige Einführung der Flachsspinnerei in Deutschland so bedeutende Vortheile zu knüpfen, daß, wenn irgendwo, so in diesem Falle eine directe Unterstützung des Staats gerechtfertiget erscheint.

Auf gleiche Weise werden andere Manufacturen wohl nach und nach ebenfalls günstig auf den Feldbau wirken, und zu dem Anbaue mancher jetzt wenig oder gar nicht benutzten Pflanzen und Kräuter führen.

Es wird freilich noch viele Schwierigkeiten geben, ehe eine andere Kultur unserer Felder freien Eingang finden wird, denn der Landmann hängt ungleich mehr am Alten

und Hergebrachten, und entschließt sich ungleich schwerer, das alte Gleis der Gewohnheit und des Schlendrians zu verlassen, als der Gewerbsmann. Aber mit Festigkeit, Geduld und Umsicht wird es gewiß gelingen sie zu besiegen.

Vor Allem ist hier die Dazwischenkunft der Regierungen nothwendig; nicht durch Befehle und Ordonanzen, sondern durch Beispiel und Belehrung, durch über das Land zerstreute Musterwirthschaften, und durch Errichtung einer Anstalt zu Bildung rationeller Landwirthe. Sie müssen ferner die Beschaffenheit der Felder untersuchen, Belehrungen geben, für welche bisher noch nicht gewöhnlich gewesene Producte jede Gegend sich am besten eignet; sie müssen Anweisungen bekannt machen, auf welche Weise bei Gewinnung dieser Producte verfahren werden müsse, Prämien für diejenigen aussetzen, welche dergleichen neue Erzeugnisse zuerst, in größerem Umfange und nachhaltig anbauen u. s. w. Dann wird es ihnen wahrscheinlich gelingen, ein regeres Leben in den Ackerbau zu bringen und demselben eine neue bessere und vortheilhaftere Richtung zu geben. Dadurch aber werden auch die Getraidepreise steigen und der Anbau desselben wird lohnender werden als gegenwärtig. Auf diese Weise wird man denselben Zweck erreichen, welcher durch Zölle oder Einfuhrverbote erreicht wird, aber er wird auf eine für das Gemeinwohl ungleich nützlichere und vortheilhaftere Art erreicht werden, und es wird sich auf diese Art nicht nur der Feldbau, sondern auch die Viehzucht heben, weil die Abfälle von vielen dieser Producte eine sehr gute und reichliche Nahrung für das Vieh geben, welches dem Landwirthe schon jetzt großen Nutzen gewährt, und bei richtiger Behandlung und Benutzung der thierischen Stoffe künftig ungleich höher benutzt wer-

den [1] und um so mehr einbringen könnten, je stärker sich die Zahl des Viehes, wenn der Landbau diese Richtung nimmt, vermehren muß.

§. 23.

„Ich sehe," ruft Leuchs aus, [2] „das Land an, und zwei Drittheile liegen unbebaut. Hier sind Brachfelder, dort Triften, die vertrocknen, Wiesen, die versumpft sind."

„Ich sehe in die Felder dreimahl mehr als nöthig säen, und nur die Hälfte des Ertrages ärndten; den Mist, des Landbaues Seele, hier vom Wasser wegschwemmen, dort an Sonne und Luft verderben; nirgends benutzt und verbessert; den Straßenkoth mit Kasten aus den Städten schaffen, während der Landmann um Genf ihn mit 7000 Fl. bezahlen kann, und noch dabei Vortheil findet."

„Ich sehe unermeßliche Wälder, und stets drei Klaftern Holz verbrennen, wo eine mehr als gnügend wäre."

„Ich komme in einen Nutzgarten, und der vierte Theil des Feldes steht stets pflanzenleer; die Bäume sind schlecht gepflegt, schlecht gehalten, unverständig besorgt, und geben nicht den 8ten Theil des Ertrages, den sie gewähren könnten."

„Ich sehe Raupen und Kerfen einen großen Theil der Erndte verzehren, während es doch einfache Mittel giebt,

---

1) Zu Montfaucon, unweit Paris, ist eine große Pferdeschlächterei; alte Pferde, die der Landmann bei uns umsonst in die Abdeckereien liefern muß, werden dorthin verkauft, und das Stück mit 3 bis 4½ Thlr. bezahlt. Durch kluge Benutzung aller Theile bringt man die kleinen Pferde bis zu 18 Thlr., die großen bis zu einem Werthe von 33 Thlr. aus. S. Babbage, das Fabrik- und Maschinenwesen, übers. von Friedenberg. S. 441 u. f.

2) Gewerb- und Handelsfreiheit. S. 373 u. f.

ſich davor ſicher zu ſtellen. Ich ſehe das Unkraut überall mit dem Waizen emporſproſſen.“

„Die Blätter der Bäume fallen nutzlos ab, das Kraut der Kartoffeln bleibt liegen, während beide, mit etwas Salz in Gährung gebracht, das vortrefflichſte Viehfutter ſind.“

„Ich ſehe durch Mißkennung der Grundſätze der Mäſtung vierhundert Prozent Futter unnütz am Viehe verſchwenden, das Menſchen nähren könnte.“

„Ich ſehe den einen ſich mit 20 Morgen ſchlecht nähren, andere mit 2 Morgen deſſelben Bodens im Wohlſtand; hier die gleiche Fläche zu 30, dort zu 2000 Fl. bezahlen.“

„Ich rufe Europa zu, bebauet den guten Boden, der noch wüſte liegt, nach der bisherigen Wirthſchaft, und ihr ernährt ohne verbeſſerte Verfahrungsarten 80 Millionen Menſchen mehr.“

„Ich rufe Frankreich zu, Elſaß iſt noch kein Garten, kein Paradies, die Bauern ſind nur etwas klüger als anderwärts; aber bebauet Frankreich ſo, und ihr könnt 165 Millionen Menſchen ernähren, ſtatt der 30 Millionen, die ihr jetzt habt.“

„Ich rufe dem Elſaſſer zu, verpflanzt das Getraide wie ſeither den Taback, und ihr bedürft nur den 6ten Theil der Ausſaat, und erhaltet ſchon dadurch die Koſten der Arbeit zweimahl bezahlt; ihr ärndtet acht- bis zehnmahl mehr, beſchäftiget viermahl mehr Menſchen mit dem Ackerbaue, und ernährt zwölfmahl mehr auf dieſer Fläche.“

„Hat er dieß gethan, ſo kann man ihm rathen, das geſetzte Getraide zu zertheilen. Er kann dann 10,000fältig ärndten, während der Pole, der Oſtpreuße nur dreifachen Ertrag hat.“

So weit Leuchs. Mag auch in einzelnen Angaben eines und das andere zu hoch berechnet seyn, so ergiebt sich doch im Allgemeinen, wie viel hier noch zu thun ist, und welch ein weites und fruchtbares Feld die Regierungen hier noch anzubauen haben.

§. 24.

Demzufolge wird es zu Belebung und Beförderung des Ackerbaues wie der Gewerbe im Allgemeinen höchst dienlich seyn, wenn für jede Provinz ein Rath für den Ackerbau, ein Handelsrath, und ein Manufacturrath aus den gebildetsten Gutsbesitzern, Kaufleuten und größeren Fabrikunternehmern zusammengesetzt würde, welcher über diese Interessen innerhalb seines Bezirkes wachte.

Sein Geschäft würde seyn, auf den Standpunct des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe des Bezirks, so wie auf die Fortschritte, welche in dieser Beziehung im Auslande gemacht werden, ein sorgfältiges Augenmerk zu richten, um zu sehen wo es bei uns fehlt, und auf welche Weise nachgeholfen werden könnte. Er wird darauf sehen, wie es am besten möglich ist neue passende Gewerbszweige einzuführen oder schon bestehende zu verbessern. [1] Er wird

1) Dahin gehört die Entscheidung über die Dauerhaftigkeit und Rachhaltigkeit neu eingeführter Gewerbszweige, Vorschläge über andere neu einzuführende, über die dabei anzuwendenden Mittel, zu ertheilenden Prämien zu eröffnen u. s. w. Nur müßten, wie einmahl für immer bemerkt werden muß, hohe Zölle oder Eingangsverbote auch bei Einführung neuer Gewerbszweige schlechterdings ausgeschlossen bleiben, weil dadurch leicht unübersehbare Nachtheile entstehen. Ein schlagendes Beispiel dafür giebt die Geschichte des französischen Eisenhüttenwesens und seiner Folgen. Man wollte in Frankreich um jeden Preis das benöthigte Eisen selbst fabriziren, und

die Vollziehung der etwaigen Regierungsverordnungen beaufsichtigen, welche die wichtigeren Verhältnisse aller drei Gewerbszweige reguliren könnten, wohin vorzüglich eine Ordnung über das gegenseitige Verhältniß der Fabrikherren und ihrer Arbeiter, über das Alter, in welchem Kinder in die Fabriken aufgenommen werden dürfen, über die für dieselben täglich festzusetzenden Arbeitsstunden, über die Anstalten zu Erhaltung reiner und gesunder Luft in den Fabriken, so wie überhaupt zu Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter u. s. w.

Der Regierung würde er dazu dienen, zu jeder Zeit

---

ließ daher das des Auslandes nicht mehr zu. In der That brachte man es auch so weit, den Bedarf für Frankreich zu erzielen. Aber damit hat auch die Fabrikation ihren Kulminationspunct erreicht, denn der Preis des französischen Eisens ist der dreifache dessen, was es in England, Schweden, Deutschland u. s. w. kostet, und dabei steht es dem in diesen Ländern erzeugten Eisen noch an Qualität nach. An eine Ausfuhr desselben ist daher nie zu denken. Dagegen hat dieser Umstand auf die Verbesserung des Ackerbaues höchst nachtheilig eingewirkt, denn der französische Bauer kann sich nicht oft neue verbesserte Werkzeuge anschaffen, weil sie sehr hoch im Preise stehen und schlecht halten. Auf der anderen Seite hat die Errichtung und die Konsumtion so vieler neuer Eisenwerke den Holzpreis in ganz Frankreich und besonders in den Districten der Eisenwerke so sehr in die Höhe getrieben, daß die ärmeren Klassen auf das äußerste darunter leiden, und daß dieser Umstand in Frankreich sogar wesentlich zu der größeren Verarmung der arbeitenden Klassen beiträgt. Schutzzölle und Einfuhrverbote müßten daher ganz von diesen Vorschlägen ausgeschlossen seyn. Eben so müßten von den Maaßregeln, welche jene Räthe zur Beförderung des Ackerbaues und der Gewerbe einschlagen oder beantragen, jeder Befehl, jeder Zwang, jede nur irgend lästig werdende Beaufsichtigung, so weit sie nicht wegen Vollziehung bestehender Gesetze, z. B. eben wegen der Fabrikordnung nöthig ist, ausgeschlossen bleiben, und es würden dieselben den Producenten gegenüber lediglich auf Rath, Belehrung und Ermunterung zu beschränken haben.

eine klare und bestimmte Uebersicht der Lage der einzelnen Gewerbszweige, der Hindernisse, welche ihrer weiteren Entfaltung entgegenstehen, zu erlangen, so wie er seinerseits auch nicht nur berechtiget, sondern auch verpflichtet ist, unaufgefordert über zu Tage tretende Hindernisse der Entfaltung der Production, über ihre Beseitigung, oder über bessere Beförderung derselben Bericht zu erstatten und Vorschläge zu eröffnen.

Er würde ferner bei Gesetzvorschlägen, welche gewerbliche Verhältnisse zum Gegenstande haben, so wie über alle allgemeinen, den Ackerbau und die Gewerbe betreffenden Verordnungen gutachtlich zu hören seyn.

Seinen verschiedenen Richtungen nach würde er natürlich in drei Sectionen, in die für den Ackerbau, in die für den Handel, und in die für die Gewerbe zerfällen.

Bei allen wichtigen Maaßregeln aber, wenn sie scheinbar auch nur einen Zweig der Production betreffen, würde ein Zusammentritt aller drei Sectionen erforderlich seyn, weil sehr oft alle drei Erwerbszweige bei Maaßregeln interessirt sind, die zunächst nur einen zu betreffen scheinen. In Sachen von allgemeiner Wichtigkeit kann es wohl sogar nöthig seyn, Deputationen aller der verschiedenen Bezirksräthe zusammentreten zu lassen.

Eine zweite Frage ist, ob nach Auflösung der Zünfte besondere Garantieen für die Tüchtigkeit der Handwerkerwaaren gegeben werden sollen, oder ob es deren nicht bedürfe.

Was nun alle diejenigen Gewerbszweige betrifft, welche nach Lösung der Zunftfesseln fabrikmäßig und nicht blos zur örtlichen Konsumtion zu betreiben seyn werden, so scheint es, daß in dieser Hinsicht keinerlei Garantie nothwendig

seyn wird. Das eigene Interesse des Fabrikanten ist die beste Garantie für das Publikum, und die freie Mitbewerbung sichert es gegen Uebervortheilung. Der Fabrikant, welcher schlechte Waaren liefert, wird nicht bestehen.

Zur Sicherheit des Publikums reicht dieß hin.

Nun ist aber der allergrößte Theil der jetzt in vielen Staaten noch zunftmäßig betriebenen Gewerbe von der Art, daß er, wenn die Fesseln gefallen sind, fabrikmäßig und großartig betrieben werden kann, und es würden nur sehr wenige Handwerke, und selbst diese nicht ganz auf lokale Bedürfnisse beschränkt werden.

Aber auch diese würden in der, nach Wegfall der Zwangs- und Bannrechte eröffneten freien Konkurrenz schon allein hinlängliche Garantie für die Konkurrenten gewähren, ohne daß es einer besonderen Garantie bedarf, welche überhaupt in jedem Falle überflüssig erscheint, sofern sie, was man doch eigentlich damit zu bezwecken scheint, den Käufer gegen Erkaufung schlechter Waare sichern soll.

Welche Garantie giebt denn gegenwärtig, wo es noch besteht, das Innungswesen? Gewiß keine andere, als nominell die Gewinnung des Meisterrechts, und die aus der Fertigung des Meisterstücks hervorgehen sollende Befähigung des Meisters.

Aber schon hat einer der neuesten Vertheidiger des Zunftwesens [1]) selbst zugestanden, daß die Fertigung des Meisterstücks keine Garantie gewähre, und dabei, warum dieß nicht seyn könne, ausführlich nachgewiesen, und die Erfahrung bestätiget alle Tage, daß man von zünftigen Meistern sehr schlechte Waare bekommen kann.

---

1) Schick, das Innungswesen nach s. Zwecke und Nutzen.

Man fordert ferner für Fabrikwaaren, für Waaren die man von dem Kaufmanne kauft, für Waaren die auf dem Lande von unzünftigen Arbeitern gefertiget werden, selbst in den Ländern, wo noch das Zunftwesen herrscht, keine Garantie, obwohl der unzünftige Arbeiter auf dem Lande kein Meisterstück gemacht hat, der Kaufmann seine Waaren von einem unzünftigen Arbeiter gekauft haben kann, und der Fabrikunternehmer, um sein Geschäft mit Erfolg zu betreiben, ganz anderer Eigenschaften bedarf, als der Kenntniß der technischen Handgriffe des Webers, des Spinners u. s. w., die ihm in der Regel ganz fremd sind. Was sollen also Garantieen, die für kleine lokale Gewerbe eine besondere Sicherheit geben sollen, während für den Weltverkehr keine gefordert und auch keine ohne Nachtheil gewährt werden können.

Häufig beruft man sich auf die in Frankreich unter Napoleon eingeführten conseils des prud'hommes. Aber man vergißt, daß diese blos eingeführt wurden, um einem Schrei der früheren Zünftler, um Wiedereinsetzung ihrer monopolistischen Rechte, zu begegnen, und daß sie sich mehr den vorgeschlagenen Gewerbsräthen nähern, welche, wenn man es nun einmahl für unerläßlich hält, auch diese Aufsicht mit übernehmen, und für diesen Zweck mit einigen Handwerkern der kleinen Gewerbe verstärkt werden könnten, doch so, daß diesen nichts als die Feststellung der Thatsachen ohne irgend ein Urtheil überlassen würde. Indessen dürfte es jedenfalls gerathener seyn, diese Art der Garantie ganz wegzulassen und sich mit der sichereren Garantie der Mitbewerbung und der eigenen Anschauung der Konsumenten zu begnügen.

Wenn nun hiernächst die Regierungen der durch den

Zollverband vereinigten deutschen Staaten sich über die Herstellung gleichen Maaßes, gleichen Gewichtes, und eines gleichen Münzfußes sich vereinigten, so würden sie dadurch dem gegenseitigen Verkehre sehr wesentliche Erleichterungen verschaffen, und es würden durch Gleichstellung des Münzfußes diejenigen Staaten, welche zeither nominell und officiell noch einen besseren Münzfuß als den 21 Gulden-Münzfuß beibehalten haben, der arbeitenden Klasse einen wesentlichen und bedeutenden Vortheil verschaffen, oder um richtiger zu sprechen, sie gegen große, auf keine andere Weise zu beseitigende Uebervortheilung und Nachtheile schützen.

§. 25.

Wohl mag es noch manche andere Mittel geben den Ackerbau zu befördern und die Gewerbe zu beleben, doch möchten sie mehr auf einzelne Districte und Provinzen zu beziehen seyn, in welchen der weiteren Entfaltung der Production ganz besondere und spezielle Hindernisse entgegen stehen. Diese aber können hier, wo es blos die Auffassung allgemeiner Gesichtspuncte gilt, nicht berücksichtiget werden.

In letzterer Rücksicht aber dürften die angegebenen Maaßregeln so ziemlich Alles enthalten, was die Regierungen für die Beförderung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe, und zu Hemmung der weiteren Fortschritte der Verarmung thun können.

Thun sie aber Alles, was dahin einschlägt, wie wir wohl von ihrer Fürsorge für das Gemeinwohl und von ihrer Intelligenz vielmehr erwarten dürfen, als was die geringe Uebersicht und die schwache Urtheilskraft des Einzelnen hier vorgeschlagen hat, so läßt sich auch mit Gewißheit erwarten, daß wir die schlimme Uebergangsperiode, in welcher

wir uns befinden, mit Erfolg überstehen werden, bis in dem durch Landers Entdeckungen geöffneten Afrika, und in dem immer stärker bevölkerten Amerika neue Absatzwege für unsere Industrie, und neue Gelegenheiten zu Verwerthung unserer Arbeitskräfte sich eröffnen werden.

§. 26.

Wenn man nun glauben sollte, daß auf solche Weise alles erwähnt worden sey, was zu Beförderung der materiellen Interessen der arbeitenden Klassen geschehen kann, so entsteht schlüßlich nur noch die allerdings sehr wichtige Frage: Was soll zu Unterstützung der Armen geschehen?

Diese Frage ist doppelt wichtig, weil, wie dieß oben bereits unter II. §. 16. **m** gezeigt worden ist, die Armenanstalten, wie sie gegenwärtig sind, statt das Uebel zu vermindern, dasselbe im Gegentheile vermehren.

Die Vorgänge in England und Belgien, und die endliche gezwungene Reform, welche man mit der dortigen Armengesetzgebung hat vornehmen **müssen**, bei der Unmöglichkeit auf dem früher vorgeschlagenen Wege fortzugehen, und einen allerdings sehr menschenfreundlich klingenden Grundsatz auszuführen, möge uns in Deutschland in Zeiten, und ehe noch die Verarmung bei uns so große Fortschritte macht, wie in England und Belgien auf den richtigen Weg bringen, denn auch wir befolgen, bewußt oder unbewußt den Grundsatz:

Jeder Arme ohne Unterschied hat ein Recht auf Unterstützung.

In England schlug Lord Altorp am 17. April 1834 mit Beifall eine gänzliche Umänderung der Armengesetzgebung, und eine Beschränkung der öffentlichen Unterstützung

auf diejenigen Armen, welche in Arbeitshäusern sind, so wie die gänzliche Ausschließung der Unterstützung von Hausarmen vor, und man ist bereits in diesem Sinne mit einer solchen gänzlichen Reform des Armenwesens beschäftiget.

In Belgien erklärte der Minister des Innern, Lebeau, in einem Berichte an die Kammern 1833:

daß man ein Recht auf Unterstützung ferner nicht anerkennen dürfe,

und daß die Armen, welche Unterstützung erhielten, auch dagegen nach ihren Kräften arbeiten müßten. [1]

Folgen wir nun diesen Vorgängen, so müssen wir auch nothwendig von demselben Grundsatze ausgehen, und das zeither bei unseren Armenanstalten zum Grunde gelegte Princip, daß jeder Arme ein Recht auf öffentliche Unterstützung habe, aufgeben. Dieß können wir um so eher, als in den meisten deutschen Staaten die Armenpflege im Allgemeinen den Kommunen überlassen gewesen ist, und der Staat nur für Arbeits- und Korrectionshäuser gesorgt, daneben aber den Kommunen zur Pflicht gemacht hat, für ihre Armen zu sorgen.

§. 27.

Es könnte in Frage kommen, ob es nicht gerathener seyn werde, künftighin die Armenpflege zur Staatsangelegenheit zu machen, und es sind derartige Anträge oder Schritte gegenwärtig um so eher zu erwarten, je mehr in allen Staaten die Absicht der Regierungen, alles unter ihre spezielle Leitung zu nehmen und reguliren zu wollen, zu Tage tritt. Wie großen Nutzen dieses auch in vielen Fällen

1) Senior statement of the provision for the poor. P. 130 u. 131.

haben mag, so ist es dennoch, nach den Lehren der Erfahrung, zu bezweifeln, daß eine Armenpflege vom Staate ausgehend vortheilhaft seyn könne, vielmehr läßt Alles vermuthen, daß sie theurer seyn, und nachtheiligere Folgen haben werde, als wenn man sie den Kommunen überläßt; das erste, weil in den Kommunen sich stets wohldenkende Personen finden, welche die mit der Armenversorgung verbundenen Bemühungen unentgeltlich übernehmen, während der Staat jede Handreichung bezahlen muß; das zweite, weil diejenigen, so an der Spitze der Staatsarmenanstalten stehen, nur zu sehr geneigt sind, sich auf allgemeine Kosten Ehre, Ansehn und Ruhm durch große Anstalten für die Armuth, durch schimmernde Prachtgebäude für ihren Aufenthalt zu erwerben, ohne zu bedenken, daß durch diese kostspieligen und glänzenden Anstalten die Armuth im Allgemeinen nur gemehrt wird, während die Kommunalvorstände, wohlwissend, daß es ihren eigenen Beutel und den ihrer Mitbürger gilt, aus welchem die Kosten dazu herkommen müssen, überflüssigen Aufwand viel eher zu vermeiden suchen, und in den meisten Fällen wegen beschränkter Kräfte gar nicht einmahl die Mittel dazu haben.

Daher scheint es in jedem Falle am rathsamsten, nicht nur den einzelnen Kommunen die Armenpflege wie zeither zu überlassen, sondern auch jeden Erlaß allgemeiner Vorschriften über die Armenpflege und die dabei zu beobachtenden Grundsätze zu vermeiden. Letzteres darum, weil in den verschiedenen Gemeinden eines und desselben Staates sehr verschiedene Ursachen der Verarmung wirken können, welche zu übersehen die Staatsregierung außer Stande ist. Jede derselben bedarf einer besonderen Berücksichtigung, und es ist unmöglich, daß der Staat in einer von ihm aus-

gehenden allgemeinen und detaillirten Armengesetzgebung auf alle diese verschiedenen Verhältnisse Rücksicht nehmen könne. Darum bleibe nach wie vor den Kommunen die Sorge für ihre Armen ohne irgend eine befehlende besondere Vorschrift überlassen.

In der Kommun selbst wird die Fürsorge für die Armen theils der öffentlichen Unterstützung, theils der Privatwohlthätigkeit anheim gestellt bleiben müssen. Gegen letztere ist in neuerer Zeit viel eingewendet worden, und namentlich haben die Lokalbehörden sie als Gelegenheit zum Mißbrauch gebend, und als eine Versplitterung der Kräfte betrachtend gemißbilliget, ja sogar verboten, und überall mehr oder weniger freiwillig gezwungene Beiträge zu Unterstützung der Armen eingeführt. Indessen lehrt doch die Erfahrung nur allzudeutlich, daß die Sache dadurch in keiner Weise besser geworden ist, denn es liegt sehr klar am Tage, daß trotz dem, daß die Lokalbehörden die Unterstützung der Armen leiten, die Zahl derselben von Tag zu Tage wächst, daß bei der Vertheilung der Unterstützungen nicht minder sehr häufig Mißbräuche vorkommen, und — daß der Sinn für Wohlthätigkeit, weil Niemand die Ueberzeugung hat, daß seine Gabe richtig und in *seinem* Sinne angewendet werde, täglich mehr und mehr abnimmt, wie sich dieß in den stets abnehmenden freiwilligen Beiträgen zu Unterstützung der Armuth nur allzudeutlich an den Tag legt.

§. 28.

Immer muß jedoch der Hauptgrundsatz der Armenpflege der seyn, die öffentliche Unterstützung auf solche Individuen zu beschränken, welche durch Krankheit oder Gebrechlichkeit arbeitsunfähig werden, und auf Waisen, die kein Vermö-

gen und keine nahen Verwandten haben, welche sie unterstützen können, so wie sie überhaupt in allen solchen Fällen eintreten kann, die sich durch Gewährung der Unterstützung nicht mehren, wie dieß z. B. bei Tauben, Taubstummen, Blinden, Blödsinnigen u. s. w. der Fall ist.

Ueber diesen Grundsatz mit der öffentlichen Unterstützung hinaus zu gehen, ist in alle Wege gefährlich, selbst wenn es sich um Unterstützung von Hochbetagten und von Kindern, die noch Aeltern haben, handelt. Beide Arten der Unterstützung haben eine Menge Nachtheile und Mißbräuche in ihrem Gefolge, welche auf die Dauer die davon gehofften Vortheile weit überwiegen.

Die Kinderversorgung führt zu Vernachlässigung der Aelternpflichten. In den Findel- und Waisenhäusern ist die Sterblichkeit gewöhnlich übergroß. In Belgien z. B. beträgt sie 45 %, während die Sterblichkeit unter den andern Kindern nur 22 % giebt, [1] und in Frankreich steigt sie gar auf 61 % an. [2]

Die philanthropische Absicht, jenen Kindern das Leben zu erhalten, wird also gar nicht erreicht, sondern ihr Loos wird offenbar verschlechtert.

Auf der andern Seite wirken die Findelhäuser wie eine Prämie auf Ausschweifung und Vernachlässigung der Aelternpflicht. Die Wahrscheinlichkeit eines Kindermordes gegegen 20 Aussetzungen ist der Gewißheit dieser weit vorzuziehen. Gegen jenen wirkt die Furcht vor Strafe, und noch stärker die Liebe der Aeltern; Aussetzung aber hört auf ein ungesetzlicher Schritt zu seyn, und öffnet der immer

---

1) Senior statement of the provision for the poor p. 135.

2) Rau, Archiv der politischen Oekonomie Bd. II. Hft. 2. S. 286.

zunehmenden Entsittlichung Thür und Thor, und dennoch ist die Gesellschaft gar nicht einmahl im Stande die Pflichten zu erfüllen, die sie gegen den Findling übernimmt. Kommt er auch mit dem Leben davon, so bleibt er doch immer ein hülflos einsames Wesen, ohne Liebe und Liebespflichten, ohne Familienbande, die ihm die Tugend werth machen.

Auch gegen die Unterhaltung alter Leute aus dem öffentlichen Unterstützungsfonds sprechen triftige Gründe. Wenige nur sind vorsichtig genug, um zufälliges Erkranken oder Arbeitsunfähigkeit voraus zu sehen, obwohl jeder alt zu werden wünscht.

Pflicht ist es daher für Jeden dafür in Zeiten zu sorgen, und gerade die Nothwendigkeit dieser Pflicht ist ein Sporn zu Anstrengungen in der Jugend. Dieser Antrieb wird nicht ungestraft verletzt, und schwere Verantwortung lastet auf dem Gesetzgeber, der an die Stelle des zufriedenen Familienlebens im Alter, das elende Unterkommen im Werkhause setzt.

Er befreit zugleich die Kinder des Arbeiters von der Pflicht der Unterhaltung ihres Vaters, und beraubt diesen der Vergeltung, welche er für die Sorge und Aufopferung, die er auf ihre Jugend gewendet, erwarten konnte.

§. 29.

So zerstört das Armengesetz alle natürlichen Gefühle, und nicht mit Unrecht schickt der Sohn, welcher als Kind Unterstützung aus der Armenkasse erhielt, seinen alten Vater in das Arbeitshaus.

Warum gesunden Arbeitern keine Unterstützung gegeben werden kann, ist bereits gesagt worden. Mag man sie als

Almosen oder gegen Arbeit geben, immer wird dadurch der Fonds gemindert, den man außerdem auf Auslöhnung unabhängiger Arbeiter verwendet hätte; immer wird dadurch der Lohn dieser geschmälert, und somit die Zahl der Armen gemehrt, während die gleichmäßige Zunahme der Unterstützung immer weniger Kapital zu Auslohnung der selbstständigen Arbeiter übrig läßt.

Sollen aber die Unterstützten für ihren Unterhalt arbeiten, ohne daß zugleich mehr Güter verbraucht werden, so heißt dieß blos dem einen Arbeiter den Verdienst geben, den man einem andern entzieht, d. h., einen Vagabunden an die Stelle eines ordentlichen Arbeiters setzen, dem letzteren es überlassend, wie er sich aus der Verlegenheit, in die er ohne Schuld gerieth, herauswickeln möge.

Solche Unterstützung durch Arbeit kann unter der einzigen Bedingung ohne großen Nachtheil geschehen, wenn dadurch in einer Gegend neue Gewerbszweige eingeführt werden können, so daß Niemand seine zeitherige Arbeit verliert, sondern daß sich neue Kapitale denselben zuwenden, und somit der Fonds zu Bezahlung menschlicher Arbeit vermehrt wird. Freilich würde in diesem Falle, bei strenger Armenpflege sich der Arbeitsfähige wohl von selbst um Arbeit kümmern. Indessen könnte es doch vielleicht möglich seyn, daß manche sich dennoch nicht entschlössen freiwillig zu arbeiten, und diese möchten in dem gegebenen Falle ohne besonderen Nachtheil der arbeitenden Klassen der Kommun mit Arbeit solcher Art beschäftiget werden können.

Sind außerdem die Umstände dringend, und machen unabweisliche Verhältnisse, wie z. B. Theuerung, Epidemieen u. s. w. die Beschäftigung und Unterstützung müssiger Massen zeitweise nothwendig, so können solche Lagen wohl

eine Ausnahme von der Regel machen, und es kann selbst zeitweise die Verzehrung von Kapitalien gerechtfertiget erscheinen. Indessen wird es selbst in solchen Fällen durchaus nicht rathsam seyn, die Ortsarmen mit Arbeiten zu beschäftigen, welche bereits von selbstständigen Arbeitern am Orte gefertiget werden, sonst läuft man Gefahr, diese zu benachtheiligen. Vielmehr wird man besser thun, dieselben mit Anlegung neuer Straßen, mit öffentlichen außergewöhnlichen Bauten u. s. w. zu beschäftigen.

Mögen auch die verzehrten Kapitale eine Verminderung des Nationaleinkommens herbeiführen, so muß die Nothwendigkeit und die Betrachtung, daß dafür etwas anderes Nützliches hergestellt worden ist, die Ausnahme von der Regel entschuldigen, nur daß die Ausnahme auf außerordentliche Fälle eingeschränkt bleiben, und mit der Veranlassung sofort wieder aufhören muß.

Unter solchen Beschränkungen, und indem man alle, die nicht krank und gebrechlich, oder ältern- und mittellose Waisen ohne nahe vermögliche Verwandte sind, in der Regel lediglich der Privatwohlthätigkeit überläßt, würde der zeither so auffälligen Vermehrung der Armen durch die Armenanstalten selbst ein Ziel gesetzt werden.

Dabei sind aber sämmtliche Arme, welche der öffentlichen Unterstützung genießen, unter Kontrole zu setzen, der Besuch der Schenken und sonstigen öffentlichen Oerter ist ihnen zu untersagen, und sie selbst müssen von der Theilnahme an den Ehrenrechten der Gemeindeglieder ausgeschlossen werden. Die Gaben dürfen nie in Gelde, nur in Unterhaltsmitteln bestehen.

§. 30.

Weiter aber erstrecke sich die öffentliche Unterstützung in der Regel nicht, sondern überlasse auch der Privatwohlthätigkeit etwas. Nie aber werde über den gegebenen Punct hinaus eine Pflicht zur Unterstützung anerkannt.

Zu was auch soll ein solches Anerkenntniß führen, als dazu, wozu es in England und Belgien bereits geführt hat, und in allen Ländern, wo man dieser Ansicht huldiget, zuletzt führen muß, zu der Erkenntniß, daß man etwas Unmögliches versprochen hat, und zu der Ueberzeugung, daß die Erfüllung dieser Pflicht, wegen der stets sich mehrenden Armen, für die Dauer unmöglich wird, und darum aufgegeben werden muß, wenn nicht schlüßlich eine allgemeine Auflösung der Eigenthumsverhältnisse herbeigeführt werden soll.

Darum, indem den Kommunen die spezielle Fürsorge für ihre Armen nach wie vor überlassen bleibt, mögen sie von diesen allgemeinen Grundsätzen, nach denen es rathsam ist die Armenpflege einzurichten, in Kenntniß gesetzt werden, und es kann die oberste Staatsgewalt sich begnügen, diese Grundzüge als allgemeines Gesetz zu sanctioniren, die spezielle Ausführung den Gemeinden zu überlassen, dieselbe blos zu kontrolliren, und für Errichtung von Zwangsarbeitshäusern und Korrectionsanstalten auf zweckmäßige Weise zu sorgen.

Dabei bleibe es den Gemeinden lediglich anheim gestellt, wie sie die Bedürfnisse für ihre Armen aufbringen wollen, ob durch freiwillige Beiträge, oder durch gezwungene Steuern. Eben so bleibe es ihnen überlassen, wie weit sie ihre Unterstützungen, um dem beschwerlichen Bet-

telweſen zu entgehen, ausdehnen, und welche Maaßregeln zu Beſchränkung und Unterdrückung deſſelben ſie für ihren Ort nehmen wollen. Nur aber bleibe ihnen eben ſo gut auch jede Abänderung der Armenpflege vorbehalten, ſo daß, wenn ſie dieſelbe früher weiter als nothwendig ausgedehnt haben, ſie dieſelbe ebenſo leicht wieder bis auf die oben angegebene Grundlage beſchränken können.

Es könnte vielleicht hier das Bedenken entſtehen, warum man denn nicht lieber gleich, um Einheit in die Sache zu bringen, die Armenpflege zur Staatsſache machen wolle, der ja daſſelbe thun kann, was den Kommunen freiſteht. Indeſſen iſt anzunehmen, daß letztere nur in der großen Minderzahl ihre Verpflichtung überſchreiten werden, und daß ſie im Ganzen ſtets eher geneigt ſeyn werden zu wenig als zu viel zu thun, während der Staat nach allen Erfahrungen ſtets eher geneigt iſt zu viel zu thun, obſchon es in dieſem Puncte wenigſtens offenbar gemeinſchädlich wird.

Eben ſo laſſe man den Kommunen freie Hand, ob ſie innerhalb ihres Bezirks ihren Angehörigen das Einſammlen von Almoſen geſtatten will oder nicht. Nur wird im erſteren Falle zu Verhütung größerer Mißbräuche nöthig ſeyn, daß derjenige, welcher die Privatmildthätigkeit der Gemeindeglieder in Anſpruch nehmen will, ſich bei der Armenkommiſſion des Ortes melde, und dafern er arbeitsfähig iſt, von dieſer möglichſt geſorgt werde, ihm Arbeit in der Gemeinde zu verſchaffen. Iſt dieß nicht möglich, ſo muß ſie ſeine Umſtände unterſuchen, und wenn das Almoſeneinſammlen in der Gemeinde erlaubt iſt, ihm einen Erlaubnißſchein dazu geben.

Für diejenigen, die außerhalb ihrer Gemeinde betteln gehen, müſſen Strafen beſtimmt, und ſie müſſen im öfte-

ren Wiederholungsfalle in die von Seiten des Staats zu errichtenden Korrectionshäuser bis zu ihrer Besserung gebracht und daselbst zur Arbeit angehalten werden.

§. 31.

Die Unterstützungen, welche aus den öffentlichen Fonds an die Armen gegeben werden, dürfen niemahls in baarem Gelde bestehen. Nur Lebensmittel, Kleidungsstücken und Wäsche können gegeben werden. Die Kleider und die Wäsche werden gestempelt und dem Armen, mit Bemerkung der Zeit, wenn sie solche erhalten haben, in ein Buch eingeschrieben.

Damit sie dieselben nicht verkaufen oder versetzen, wird es vortheilhaft seyn, eine allgemeine gesetzliche Verfügung zu erlassen, worin es bei Strafe der unentgeltlichen Rückgabe der erkauften oder als Pfand in Empfang genommenen Effecten, welche Armen gehören, untersagt wird, dieselben zu kaufen oder überhaupt zu übernehmen, und es kann nützlich seyn, außerdem noch eine besondere Geld- oder im Wiederholungsfalle Gefängnißstrafe darauf zu setzen. Zugleich müßte auch der Ort, wo die Sachen der Armen jedesmahl gestempelt würden, bekannt gemacht, und die oben angegebene gesetzliche Verfügung auch dann vollzogen werden, wenn bei solchen Effecten an den Stellen, welche gestempelt werden, sich Defecte, Löcher u. s. w. zeigten; weil außerdem der Stempel herausgeschnitten und so das Gesetz auf die leichteste Weise von der Welt umgangen werden könnte.

Geldunterstützungen dürfen in keinem Falle gegeben werden, weil es außerdem, wie sich Jeder überzeugen kann, der in einer Stadt, wo Geldunterstützungen gegeben werden,

lebt, sehr häufig vorkommt, daß der Almosenempfänger die empfangene Gabe in das erste beste Bier- oder Brandweinhaus trägt, um sie zu vertrinken. Haben wir nun zwar bereits oben bemerkt, daß der Besuch der Bier- und Brandweinhäuser überhaupt den Armen, die aus öffentlichen Fonds Unterstützung erhalten, nicht zu verstatten seyn werde, so ist die Kontrole doch immer mehr oder minder schwierig, weshalb es jedenfalls am gerathensten ist, ihnen wenigstens aus den öffentlichen Fonds keine Geldunterstützung zu verabreichen.

Die Armen, welche aus öffentlichen Fonds Unterstüzzung erhalten, sollten in jeder Kommun in einem Armenhause versammlet und unter Aufsicht zu leichten, für ihre Kräfte angemessenen Arbeiten angehalten, Unterstützungen aber an Hausarme in keinem Falle verabreicht werden. Wäre irgend eine Gemeinde zu klein, um ein solches Armenhaus zu bauen, wiewohl sie es dann in Deutschland um so weniger nöthig haben wird, so müßte sie mit mehren andern Gemeinden in dieser Hinsicht zusammen geschlagen werden.

Durch eine solche Vereinigung der Armen in einem Lokale gewinnt man die Mittel, sie gemeinschaftlich mit Holz, Wohnung und Beleuchtung zu versehen, und ihnen auf sehr billige Weise kräftige Nahrungsmittel gemeinschaftlich bereiten zu können. Doch müssen bei größerer Anzahl der versammelten Armen die Geschlechter von einander getrennt seyn, und man muß sorgfältig darauf sehen, daß sie nur das unabweislich Nothwendige erhalten und ihre Lage niemahls der Lage des selbstständigen Arbeiters gleichkomme oder sie gar übertreffe.

Es könnte dabei in Frage kommen, ob es nicht an-

Almosen oder gegen Arbeit geben, immer wird dadurch der Fonds gemindert, den man außerdem auf Auslöhnung unabhängiger Arbeiter verwendet hätte; immer wird dadurch der Lohn dieser geschmälert, und somit die Zahl der Armen gemehrt, während die gleichmäßige Zunahme der Unterstützung immer weniger Kapital zu Auslohnung der selbstständigen Arbeiter übrig läßt.

Sollen aber die Unterstützten für ihren Unterhalt arbeiten, ohne daß zugleich mehr Güter verbraucht werden, so heißt dieß blos dem einen Arbeiter den Verdienst geben, den man einem andern entzieht, d. h., einen Vagabunden an die Stelle eines ordentlichen Arbeiters setzen, dem letzteren es überlassend, wie er sich aus der Verlegenheit, in die er ohne Schuld gerieth, herauswickeln möge.

Solche Unterstützung durch Arbeit kann unter der einzigen Bedingung ohne großen Nachtheil geschehen, wenn dadurch in einer Gegend neue Gewerbszweige eingeführt werden können, so daß Niemand seine zeitherige Arbeit verliert, sondern daß sich neue Kapitale denselben zuwenden, und somit der Fonds zu Bezahlung menschlicher Arbeit vermehrt wird. Freilich würde in diesem Falle, bei strenger Armenpflege sich der Arbeitsfähige wohl von selbst um Arbeit kümmern. Indessen könnte es doch vielleicht möglich seyn, daß manche sich dennoch nicht entschlössen freiwillig zu arbeiten, und diese möchten in dem gegebenen Falle ohne besonderen Nachtheil der arbeitenden Klassen der Kommun mit Arbeit solcher Art beschäftiget werden können.

Sind außerdem die Umstände dringend, und machen unabweisliche Verhältnisse, wie z. B. Theuerung, Epidemieen u. s. w. die Beschäftigung und Unterstützung müssiger Massen zeitweise nothwendig, so können solche Lagen wohl

eine Ausnahme von der Regel machen, und es kann selbst zeitweise die Verzehrung von Kapitalien gerechtfertiget erscheinen. Indessen wird es selbst in solchen Fällen durchaus nicht rathsam seyn, die Ortsarmen mit Arbeiten zu beschäftigen, welche bereits von selbstständigen Arbeitern am Orte gefertiget werden, sonst läuft man Gefahr, diese zu benachtheiligen. Vielmehr wird man besser thun, dieselben mit Anlegung neuer Straßen, mit öffentlichen außergewöhnlichen Bauten u. s. w. zu beschäftigen.

Mögen auch die verzehrten Kapitale eine Verminderung des Nationaleinkommens herbeiführen, so muß die Nothwendigkeit und die Betrachtung, daß dafür etwas anderes Nützliches hergestellt worden ist, die Ausnahme von der Regel entschuldigen, nur daß die Ausnahme auf außerordentliche Fälle eingeschränkt bleiben, und mit der Veranlassung sofort wieder aufhören muß.

Unter solchen Beschränkungen, und indem man alle, die nicht krank und gebrechlich, oder ältern- und mittellose Waisen ohne nahe vermögliche Verwandte sind, in der Regel lediglich der Privatwohlthätigkeit überläßt, würde der zeither so auffälligen Vermehrung der Armen durch die Armenanstalten selbst ein Ziel gesetzt werden.

Dabei sind aber sämmtliche Arme, welche der öffentlichen Unterstützung genießen, unter Kontrole zu setzen, der Besuch der Schenken und sonstigen öffentlichen Oerter ist ihnen zu untersagen, und sie selbst müssen von der Theilnahme an den Ehrenrechten der Gemeindeglieder ausgeschlossen werden. Die Gaben dürfen nie in Gelde, nur in Unterhaltsmitteln bestehen.

in Bau genommen worden, welche, weil jede Pferdekraft wenigstens sechs Spinner und Weber, und dabei noch eine gleiche Menge von Handwerkern und andern Arbeitern in Anspruch nimmt, schon allein eine Nachfrage nach 90,000 Arbeitern hervorbringen.

Allein es werden auch wieder Stockungen eintreten, und dann erst wird sich entscheiden, ob nicht viele Arbeiter wieder in die Armenhäuser zurückkehren und die Kosten so häufen werden, daß, wenn man sie ohne Unterschied aufnimmt, die Armentaxe wieder so hoch anschwillt, wie sie früher war.

Das Beispiel Frankreichs wenigstens läßt dieß befürchten. Auch dort wurde zu Unterdrückung der Armuth in jedem Departement die Errichtung eines Armenhauses angeordnet, in welches auf sein Verlangen jeder Arme aufgenommen werden sollte. Aber bei der ersten Mißärndte, bei dem ersten Stocken der Gewerbe füllten sich diese Armenhäuser so, daß man entweder das Vorhaben, wo es noch nicht ausgeführt war, unterließ, oder daß ein Theil davon wieder eingezogen wurde, denn es ist Thatsache, daß im Jahre 1818 die Zahl dieser Häuser, die 1814 auf 59 angestiegen war, sich nur noch auf 22 belief, und daß auch diese eingezogen werden sollten. [1]

Villeneuve selbst erklärt sich gegen diese Institute, wenigstens unter den damahls beliebten Bedingungen. [2] Allerdings schiebt er ihre Unwirksamkeit auf die schlechten Einrichtungen, auf die Vermischung aller Klassen von Armen und beider Geschlechter. Indessen dürften Armenhäuser nach seinen allerdings richtigeren Anforderungen einen noch un-

---

1) Villeneuve, Economie politique T. III. S. 483—85.

2) Villeneuve, a. a. O.

gleich kostspieligern Aufwand verursacht haben und würden nur um so eher an dem Kostenpuncte, der jenen den Untergang brachte, gescheitert seyn.

Darum und wegen des geringeren Grades der Verarmung scheint in Deutschland die Errichtung größerer Armenhäuser weder nöthig noch räthlich.

§. 33.

Ob die Waisen in besonderen Waisenhäusern erzogen, oder aber in Familien gegen Kostgeld untergebracht werden sollen, darüber herrschen verschiedene Ansichten. Doch scheint die letzte Art darum den Vorzug zu verdienen, weil sie die Kleinen der Vortheile des Familienlebens theilhaftig werden läßt, und sich fast immer kinderlose Aeltern finden, die sie mit einer gewissen Liebe aufnehmen. Es ist jedoch große Sorgfalt bei der Auswahl zu empfehlen, und eine stete Aufsichtsführung über das Betragen der Kleinen, wie über die Behandlung der Aeltern unerläßlich.

§. 34.

Soll für die übrigen Hülfsbedürftigen noch etwas gethan werden, so kann dieß nur darin bestehen, daß

1) **denselben wo möglich Arbeit bei Privatleuten zugewiesen,**

und

2) **ihren Kindern freier Schulunterricht gewährt wird.**

Es kann wohl kommen, daß Arbeiter an dem einen oder dem anderen Orte gebraucht werden, ohne daß der Einzelne dieß immer erfährt. Treten aber die verschiedenen

Armenkommissionen in dieser Hinsicht mit einander in Berührung und Verbindung, so wird es ihnen leicht seyn, stets zu wissen, wo Arbeit gesucht wird, und taugliche Hülfs- oder Arbeitsbedürftige dahin zu verweisen.

Damit dieses desto ungehinderter und in desto größerem Umfange geschehen könne, wird freilich das Daseyn eines Heimathsgesetzes, oder wo ein solches noch nicht vorhanden ist, die Erlassung eines solchen erfordert, damit die Arbeitsbedürftigen durch die Gemeinden nicht gehindert werden, sich überall, wo es deren giebt, Arbeit zu suchen. Das vor einiger Zeit in Sachsen erschienene Heimathsgesetz empfiehlt sich durch sehr zweckmäßige Anordnungen, und kann in dieser Hinsicht als ein Muster gelten, wie man die freie Circulation der Arbeitskraft vermöglichen kann, ohne einzelne Gemeinden durch einen bei zufälligem Bedarfe einer größeren Anzahl von Arbeitern eintretenden größeren Zusammenfluß von Arbeitern aus fremden Orten, bei dem plötzlichen Wegfalle jenes größeren Begehrs nach Arbeit mit dem Unterhalte der aus fremden Kommunen zu ihnen gekommenen Arbeiter zu überlassen.

Will man die Fürsorge für die Armen noch weiter ausdehnen, was billig dem eigenen Ermessen der Gemeinden überall bleiben muß, und wahrscheinlich nur in einigen größeren Städten der Fall seyn wird, so muß dann freilich, was auch daraus entstehen möge, zu anderen Grundsätzen in Bezug auf dieselben, worunter denn auch arbeitsfähige Arme gehören, gegriffen werden. Es muß vorzüglich ein Unterschied stattfinden zwischen den selbstständigen freien Arbeitern und den arbeitsfähigen Armen.

Es würden dann die sämmtlichen Hülfsbedürftigen in drei Klassen einzutheilen seyn. Die erste Klasse würden die

wegen Krankheiten und Gebrechen zur Arbeit Unfähigen bilden, in die zweite Klasse werden die älternlosen Kinder kommen, alle übrigen Hülfesuchenden würden in die dritte Klasse gehören.

Die Behandlung der ersten beiden Klassen ist bereits oben bezeichnet worden; für die dritte Klasse würden folgende Regeln anzunehmen seyn:

1) Die Hülfe erhaltenden Individuen werden unter Aufsicht gestellt, und dürfen Schenken und öffentliche Oerter nicht besuchen.

2) Sie verlieren die Ehrenrechte der Gemeindeglieder.

3) Sie sind verpflichtet, all ihr Eigenthum dem Armenfonds zu überlassen, erhalten es gestempelt zum Gebrauche zurück und dürfen es in keinem Falle veräußern.

4) Es ist bei Strafe verboten solche Sachen zu kaufen oder als Pfand anzunehmen, und die Käufer oder Inhaber solcher Sachen sind überdieß noch zu deren unentgeltlicher Herausgabe verbunden.

5) Die Unterstützungen, die sie erhalten, werden als bloßer Vorschuß betrachtet, und die Empfänger sind verbunden, denselben entweder zu bezahlen oder abzuarbeiten.

6) Sie dürfen sich, so lange sie Unterstützung erhalten, oder dieselbe noch nicht völlig ersetzt haben, ohne Genehmigung der Kommun nicht verheirathen. [1]

---

1) Dieser Satz wird wahrscheinlich großen Widerspruch finden; indessen ist es sehr schwer, der großen Vermehrung der armen Bevölkerung auf eine andere Weise zu wehren. Nur selten erheben sich

7) Die Unterstützung muß sich auf das Allernothwendigste beschränken.

8) Wenn sie durch irgend einen Zufall in bessere Umstände kommen, so sind sie verpflichtet, die als Vorschuß empfangene Unterstützung dem Armenfonds zurück zu erstatten.

---

ganz verarmte Familien wieder. Gewöhnlicher ist, daß sie in der nämlichen dürftigen Lage sich Generationen hindurch kümmerlich fortfristen, bis endlich Leiden und Entbehrungen aller Art sie aufreiben. Was aber, kann man mit Recht fragen, soll das Entstehen einer neuen Familie, wenn man sich im Voraus sagen muß, daß sie nur zu Leiden und Entbehrungen ins Daseyn gerufen wird, daß jede höhere und sittliche Entwickelung derselben beinahe unmöglich wird? Was soll sie, wenn man voraussieht, daß sie die Zahl der Armen, welche den übrigen Gemeindegliedern zur Last fallen, nur vermehrt, und warum sollen diese letzteren nicht eine Stimme dabei haben, da sie diejenigen sind, welche für den Unterhalt der künftigen Familie zu sorgen haben? Ist ja doch das Mißverhältniß zwischen der Bevölkerung und dem zu Bezahlung menschlicher Arbeit bestimmten Fonds eine der fortwirkenden Ursachen der zeither gestiegenen Verarmung, warum denn nun die Vermehrung der ersteren mit Gewalt befördern, warum jenes Mißverhältniß mit Fleiß vermehren, da es evident ist, daß dieser Fonds durch die beabsichtigte Heirath nicht wachsen kann? Aber die Moralität leidet durch Verhinderung der Ehe! Wohl, es mag seyn! aber gewiß wird sie durch Beförderung derselben nicht weniger, wenn auch auf andere Art leiden. Wie sich die Verhältnisse im Leben nun einmahl gestalten, ist der Mangel, die Noth, die Ursache eines sehr großen Theils der vorkommenden Verbrechen, und daß die Zahl der letzteren mit der Zahl der Armen sich nothwendig mehren muß. Die Wage würde sich im besten Fall höchstens gleich bleiben, doch ist es eher noch wahrscheinlich, daß die Verhinderung der Ehe der Moralität nütze, als daß sie ihr schade. Im Kanton Bern, wo die gleiche Maxime angenommen worden ist, hat sie sich nach: Senior, statement of the provision for the poor p. 82 u. f. nützlich bewiesen und in Verbindung mit der Maaßregel, die Armentaxe nicht ferner steigen zu lassen, wesentlich zu Verminderung der Zahl der Armen beigetragen.

9) Auch bei ihnen kann die Unterstützung nie in Gelde bestehen, sondern wird stets in Lebensmitteln, Kleidern und anderen Effecten verabreicht.

10) Ihre Kinder werden, so weit es ohne Eintrag der Schulstunden und Schularbeiten geschehen kann, in Industrieschulen oder Arbeitsanstalten beschäftiget, wobei außer dem Nähen und Stricken für die Mädchen hauptsächlich darauf zu sehen ist, daß sie mit Gewerbszweigen, welche in dem Orte oder in der Gegend noch nicht üblich sind, bekannt gemacht werden. Mag dieß auch anfänglich einige Kosten gewähren, so ist es doch am Ende lohnender, beeinträchtiget die arbeitenden Klassen des Ortes nicht, und kann den Kindern späterhin Gelegenheit geben, sich ihren Unterhalt auf die eine oder die andere Weise damit zu verdienen.

11) Wenn Hülfsbedürftige, welche zu dieser Klasse gehören, keine Arbeit haben, und dennoch die ihnen von Seiten der Armenkommission aufgegebene Arbeit nicht verrichten wollen, so findet ein Zwang statt, der anfangs in Gefängnißstrafe am Orte, und wenn dieß nicht hilft, in die Abführung in ein Korrectionshaus bestehen kann.

12) Wird die Armenunterstützung in einer Kommun so weit ausgedehnt, so versteht sich von selbst, daß die Bettelei Hülfsbedürftiger auch innerhalb der Kommun nicht geduldet werden darf, sondern daß alle diejenigen, welche dabei ergriffen oder des Bettelns überführt werden, zu bestrafen sind.

§. 35.

Wie vorsichtig man aber auch zu Werke gehen möge, immer werden sich eine Menge Mißbräuche einschleichen, und die Zahl der Armen wird sich nothwendig vermehren, wenn der Armenfonds nach Maaßgabe der an ihn gemachten Ansprüche vermehrt wird.

Ein solches Gebahren muß nothwendig die Vermehrung der Zahl der Armen in seinem Gefolge haben, weil es

1) **die Furcht vor der Verarmung und ihren Folgen vermindert, weshalb der Halbarme lässiger arbeitet und nur zu bald in völlige Armuth versinkt, junge arbeitsfähige Leute, in der gewissen Aussicht, im Fall eintretenden Mangels Unterstützung zu erhalten, alle Vorsicht und Sparsamkeit aus den Augen setzen, und viel leichter unvorsichtige Heirathen eingehen;**
2) **weil die sittliche Gesinnung des Armen leidet, der die Fürsorge für ihn nur als die Erfüllung einer Pflicht betrachtet, für welche er Niemanden dankbar zu seyn braucht;**
3) **weil die Moralität des Reichen gleichfalls leidet, indem das natürliche Verhältniß zwischen ihm und dem Armen vollständig getrennt wird, und er gar keine Gelegenheit findet, für seine Person wohlthätig zu seyn. Was er giebt ist Zwang; er giebt es mit Widerstreben, und die Nächstenliebe, das höchste Princip jeder wohlthätigen Handlung, läuft Gefahr nach und nach gänzlich unterdrückt zu werden.**

Darum ist es jedenfalls rathsamer, wenn sich die Kommunen lediglich auf die Unterstützung derer, die durch Krank-

heit oder Gebrechlichkeit verhindert werden, sich ihren Unterhalt zu verdienen, beschränkt.

§. 36.

Indessen giebt es gewisse, in dem Staate mehr oder weniger allgemein vorkommende Gebrechen, in Bezug auf die es, aus mancherlei Gründen, rathsamer und besser ist, wenn der Staat es übernimmt, auf seine Kosten allgemeine Anstalten zu errichten. Theils sind sie wohlfeiler, weil eine Masse gleichartig zu behandelnder Individuen zusammen verpflegt und behandelt werden können, theils ist die Leitung derselben in der Hand des Staates kräftiger, theils können die Mittel zu möglicher Besiegung der Gebrechen oder Krankheiten mehr konzentrirt und zweckmäßiger angewendet werden, theils endlich können sie besseren Unterricht erhalten, um sich vielleicht doch eine Fähigkeit anzueignen, mittelst deren sie im Stande sind sich ihren Unterhalt zu verdienen.

Darum übernehme der Staat die Errichtung von Korrections- oder Zwangsarbeitshäusern, und errichte Anstalten zu Heilung und Aufbewahrung geisteskranker Personen, zum Unterrichte und zur Unterweisung Blinder und Taubstummer.

§. 37.

Das Uebrige der Armenpflege aber bleibe ohne besondere Vorschrift den einzelnen Kommunen und der Privatwohlthätigkeit überlassen. Dann wird die Lage der Armen nicht schlimmer seyn als gegenwärtig, und ihre Zahl wird sich, wenn mit Strenge über den obenaufgestellten Grundsätzen gehalten wird, in viel geringerem Grade als zeither vermehren.

In England wenigstens haben sich bis gegenwärtig schon sehr heilsame Folgen der verbesserten Armengesetze und der Einschränkung der Armenunterstützung ergeben.

Die auf Lord Altorps Antrag ergangene Acte zu Verbesserung und besserer Verwaltung der Armengesetze in England und Wales vom 14. August 1834, wodurch insbesondere die Unterstützung der Hausarmen nur als Ausnahme gestattet, die Ernährung unehelicher Kinder der Mutter auferlegt, und die früher sehr erschwerte Versetzung der Arbeiter aus einem Districte in den andern nachgelassen und erleichtert worden ist, hat sehr gute Früchte getragen.

Die Arbeiter sind fleißiger und sparsamer geworden, weshalb sie leichter als sonst Beschäftigung finden, und ihre Lage nicht schlimmer ist, als sie bei dem früheren so verderblichen Systeme der wöchentlichen Zuschüsse zu dem Arbeitslohne war. „Die Zeiten sind anders geworden," sagten die Armen von Faringdon, und in Gemäßheit dieser richtigen Vorstellung wurden sie selbst anders zur Freude der Lohnherren.

Die Einlagen in die Sparkassen nehmen zu, weil die Aussicht auf Unterstützung sich geändert hat, und es haben sich unter den selbstständigen Arbeitern Krankenvereine gebildet, wobei jedes Mitglied etwas Gewisses jährlich an den Arzt bezahlt, um in Krankheitsfällen seines Beistandes sicher zu seyn. Die Zahl der unehelich Schwangeren hat sich bedeutend gemindert, seit uneheliche Kinder aufgehört haben, eine Art von Erwerbsquelle für liederliche Dirnen zu seyn, und an deren Statt zu einer Last geworden sind. Hiermit ist auch die Zahl der Ehen, die großentheils aus jener Verpflichtung des Vaters zu Ernährung unehelicher Kinder hervorgingen, vermindert worden, und die

meiſten Bräute gehen, ohne des Mantels zu bedürfen, in ihrer jungfräulichen Geſtalt zur Trauung. Mit der ökonomiſchen Verbeſſerung beginnt daher auch eine ſittliche.

Als Folgen dieſer Veränderungen haben ſich auch die Unkoſten für Verſorgung der Armen gemindert.

In Caringdon lebten früher 53 Perſonen im Armenhauſe. Jetzt, da daſſelbe einem ganzen Vereinsbezirke von 29 Ortſchaften angehört, zählt es nicht über 74 Bewohner, und die Zahl der arbeitsfähigen Armen ſank bereits von 288 auf 33 herab. Fünf und achtzig Familien, denen man das Almoſen außer dem Armenhauſe verweigerte, und von denen mehre ſchon ſeit drei Jahren Unterſtützung erhalten hatten, fanden ſämmtlich ihren Unterhalt; die Meiſten ſogleich, die andern nachdem ſie einige Tage im Armenhauſe zugebracht hatten.

In 122 Gemeinden war die jährliche Armenausgabe:

im Jahre 1834 — 506,645 Pf. St.

" " 1835 — 431,253 " " alſo Abnahme 15 g.

In 187 Gemeinden, aber nur in einem gegebenen Theile beider Jahre:

1834 — 13889 Pf. St.

1835 — 9511 " " Abnahme 31 g.

Caringdon Union in 6 Wochen der nämlichen Jahreszeit:

1834 — 759 Pf. St.

1835 — 367 " " Abnahme 31 Pf. St.

Abingdon Union in 3 Monaten:

1834 — 1232 Pf. St.

1835 — 776 " " Abnahme 36 g.

Gemeinde Bradfield in 7 gleichzeitigen Wochen:

1834 — 153 Pf. St.

1835 — 81 " " Abnahme 47 g.

In 10 Gemeinden wurden ausgegeben, im letzten Monate des alten Systems 129 Pf. St. 8 Sh. 1 P.
im ersten Monate des neuen 63 » » 10 » 16 »

Hiebei kommt noch in Erwägung, daß die Ausgabe von 1834 in manchen Gegenden, weil die besseren Verwaltungsgrundsätze bereits Einfluß gewonnen hatten, schon geringer war als früher.

Nach allen diesen und mehren andern damit übereinstimmenden, in dem Raport from H. M. Commissioners for inquiring into the Administration and practical Operation of the poor Laws entlehnten Thatsachen zieht ein berühmter Schriftsteller und Lehrer der politischen Oekonomie die Folgerung, daß sich die ganze Armenausgabe in England wesentlich und mindestens um $\frac{1}{3}$ des früheren Betrages mindern werde. [1]

Sind nun auch diese Erfahrungen noch sehr jung, und kann man sich auch die Besorgniß nicht verhehlen, daß sich späterhin ebenfalls wiederum Mißbräuche in diese Verwaltung einschleichen werden, so ist dieß doch schlüßlich ein Schicksal, dem keine menschliche Einrichtung entgeht. So viel aber ist doch einleuchtend erwiesen, und schon ist durch Englands Beispiel in das helleste Licht gesetzt, daß die unbeschränkte Unterstützung aller Dürftigen aus öffentlichen Fonds weder nothwendig noch nützlich ist, sondern im Gegentheile die nachtheiligste Wirkung auf Entsittlichung der Arbeiter und Vermehrung der Noth und der Verarmung äußert. Möge daher Englands Beispiel auch für uns eine Aufforderung seyn, von Grundsätzen abzugehen, die, wie philanthropisch sie auch immer klingen und sich anhören

1) Rau, Archiv der pol. Oekon. Bd. II. Hft. 2. S. 214 u. f.

mögen, doch in der Erfahrung das menſchliche Elend, dem ſie abhelfen ſollen, nur vermehren, und die Lage der arbeitenden Klaſſen, welche ſie verbeſſern wollen, in letzter Inſtanz phyſiſch und moraliſch verſchlechtern.

§. 38.

Wenn gleichwohl, wie verlautet, davon die Rede iſt, in Irland eine Armentaxe einzuführen, ſo laſſen die Reformen, welche mit dem Armenweſen in England vorgenommen worden ſind, ſchon erwarten, daß die Einrichtung dort eine ähnliche ſeyn wird.

Einen Beweis für die Nützlichkeit, oder gar für die Nothwendigkeit gezwungener und allgemeiner Armentaxen, mag man aber um ſo weniger daraus herleiten, als im Bezug auf dieſe Angelegenheit mehrere beſondere, in der politiſchen Lage wie in den geſellſchaftlichen Zuſtänden Irlands liegende Gründe dabei vorwalten.

Man will zuerſt zu Beruhigung der Maſſe der iriſchen Bevölkerung derſelben zeigen, daß man etwas zu Linderung ihres Elendes thun wolle; man will ferner dadurch zum Beſten der engliſchen Arbeiter die zeither ſehr häufige Einwanderung iriſcher Arbeiter in England und Schottland hindern; man will ferner die Bodenrente mindern, den iriſchen Grundbeſitzer achtſamer machen gegen die Afterverpachtung ſeiner Grundſtücke, und das Elend mildern, welches in Folge der Zuſammenziehung der kleinen Pachtungen in große, und der Vertreibung der kleinen Pachter entſteht. [1]

1) Raport of Evidence from the select Committee on the state of the Poor in Ireland. 1830.

Poor Laws in Ireland considered in their probable effects upon the capital, the propriety and the progressive improvement of that country. By John Walsh. Lond. 1831.

Indeſſen haben ſich ſchon bedeutende Stimmen dagegen erhoben, welche bezweifeln, ob einer dieſer Zwecke erreicht wird. [1]

Es wird nämlich dagegen behauptet:

a) **Die Einwanderung der iriſchen Arbeiter in England und Schottland ſey nicht überall nachtheilig, ſondern ſie gewähre vielmehr in ackerbauenden Diſtricten ein Mittel, die übermäßige Vermehrung der engliſchen Arbeiter, mithin auch die Vermehrung der Armentaxe zu verhindern; und die iriſchen Arbeiter verrichteten Arbeiten, die ſonſt gar nicht verrichtet werden würden. Die Einwanderung werde ſich aber auch gar nicht mindern durch die Einführung der geſetzlichen Armenpflege in Irland, denn, wenn ſie ſich blos auf Alte und Kinder erſtrecke, ſo erleichtere ſie gerade dem kräftigen Arbeiter die Auswanderung, da ihn keine Sorge für die Seinigen mehr zurückhalte; gehe ſie aber bis zu Unterſtützung der Arbeitſuchenden, ſo ſtehe zu vermuthen, daß ſie den Lohn drücken und ſomit den Uebergang nach England vermehren werde. Dieſer könne nur in dem ganz undenkbaren Falle aufhören, wenn der Arbeitslohn bis zu der Höhe des engliſchen anſteige.**

b) **Die Bodenrente könne ſich nur dann mindern, wenn durch die Armenunterſtützung ſich die Zahl der Arbeiter auf dem Lande minderte, oder die Luſt zu Gewerbe ſich mehrte, und da-**

---

1) Edinburg Review vom April 1834. Rau, Archiv Bd. 1. Hft. 3. S. 400 u. f.

mit den Andrang nach Pachtungen ableitete. Dieß werde aber kaum der Fall seyn. Vielmehr könnten Umstände eintreten, in denen die Armenunterstützung Erhöhung der Rente und noch größere Bedrückung der Arbeiter herbeiführe, weil der Grundbesitzer seine Pächter und deren Hintersassen, die Armenunterstützung erhalten würden, dennoch aber außer auf dem Pachtgute kein Unterkommen hätten, noch mehr steigern und ihnen die Armenunterstützung durch Erhöhung der Bodenrente wieder abnehmen könnte, wie dieß in England und Wales häufig vorgekommen sey.

c) Den Grundbesitzer zur Achtsamkeit gegen die Nachtheile der Afterverpachtung anzutreiben, und zugleich die Zusammenziehung der kleinen Pachtungen in größere hindern wollen, widerspreche einander förmlich. Wenn schon jetzt geklagt werde, daß man mit der Zusammenziehung der Pachtgüter zu schnell verfahre, so werde die Furcht vor der Armentaxe die Vertreibung der Kleinpachter, die allein deren Zahlung nothwendig machten, noch beschleunigen. Ueberhaupt wären zu Abhaltung der Grundbesitzer von der Verpachtung im Kleinen keine Armengesetze nothwendig, da sie ohnehin die Verpachtung im Großen jetzt überall vorzögen.

d) Ruhe würden die Armensteuern wohl kaum herstellen, vielmehr eher das Gegentheil bewirken. Denn sollten sie durch Kirchspielsbeamtete verwaltet werden, so müßten die jährlichen Wahlen als die gefährlichste Aufreizung des Volkes wirken. Dazu komme, daß der

größte Theil des Grundbesitzes in protestantischen Händen sey, während die Armen größtentheils der katholischen Konfession angehörten, weshalb der Kampf um Vermögen und Leben zwischen den protestantischen Armenpflegern und den katholischen Armen noch durch den Gegensatz der Konfessionen erhitzt werden würde. Wollte man aber, wie es gerecht wäre, die katholische Geistlichkeit bei der Armenpflege zuziehen, so würde sie bald im größeren Theile von Irland alles Eigenthums Herr seyn.

Das Gewicht dieser Gründe hat auch dem Vernehmen nach Eingang gefunden, und es sollen theils deshalb, theils auch in Folge der zu jener Zeit noch nicht eingeleiteten Veränderung der englischen Armengesetze bedeutende Abweichungen von dem früheren Plane, ganz besonders aber auch eine Besteuerung der „Absentées“ stattfinden.

Wie dem übrigens auch sey, da man aus den bereits angegebenen Gründen auch in England nicht umhin gekonnt hat, eine Armensteuer beizubehalten, so werden politische Rücksichten, welche die möglichste Gleichstellung Irlands mit England erfordern, um die fortwährenden Streitigkeiten zu beendigen und das bewegte Volk zu beruhigen, auch in Irland die Einführung einer Armensteuer und einer der englischen gleichen Armenpflege gebieterisch erfordern.

§. 39.

Wie sich indessen auch diese Angelegenheit gestalten möge, für uns wird es immer heilsam seyn, auf die Erfolge und den ferneren Gang derselben sorgfältig zu achten, ohne uns jedoch auf eine sclavische Befolgung der dort zur Zeit angewendeten Maximen zu beschränken.

Jedes Volk, jedes Land unterliegt beſonderen Verhältniſſen, und es kann, was dem einen frommt, für das andere geradezu nachtheilige Folgen haben. Darum ſoll man ſich gar ſehr hüten, Alles blindlings nachzumachen, was wir bei anderen Völkern ſehen. Selbſt dann iſt dieß nicht ſofort und ohne genauere Prüfung rathſam, wenn wir in dem anderen Lande aus einer gewiſſen Einrichtung vortheilhafte Folgen entſpringen ſehen. Dieſe vortheilhaften Folgen können auf ganz ſpeziellen Verhältniſſen des bezüglichen Landes beruhen, welche in anderen Ländern gar nicht ſtattfinden, oder ſie können nur relativ ſeyn u. ſ. w. Alle ſclaviſche Nachahmung fremder Einrichtungen, alles Hinweiſen auf Erfolge, welche gewiſſe Handlungen, Geſetze oder Maaßregeln in fremden Ländern gehabt haben, iſt daher mit großem Bedenken verbunden, und dennoch iſt daſſelbe gegenwärtig mehr als je an der Tagesordnung.

Iſt von Speculationen und induſtriellen Unternehmungen die Rede, ſo weiſet der Spekulant und der Enthuſiaſt auf Englands und Nordamerika's Beiſpiel hin, und glaubt aus den Erfolgen ähnlicher Spekulationen in jenen Ländern die Richtigkeit der ſeinigen erwieſen zu haben.

Aber beide bedenken nicht den himmelweiten Unterſchied der Lage beider Länder im Vergleiche mit der Lage Deutſchlands. Eine und dieſelbe Maaßregel kann aber nur dann ganz die nämlichen Folgen haben, wenn alle Verhältniſſe, unter denen ſie ausgeführt wird, genau dieſelben ſind. Fehlt dieſe genaue Uebereinſtimmung, ſo iſt auch nicht nur nicht auf denſelben Erfolg zu rechnen, ſondern der Erfolg muß vielmehr nothwendig ein anderer ſeyn, weil die Macht der Verhältniſſe allein es iſt, welche den endlichen Erfolg beſtimmt.

Diese Rücksichten dürfen uns nun zwar im Ganzen nicht abhalten, das Gute, was wir bei fremden Nationen wahrnehmen, auch nachzuahmen, aber nicht ohne vorgängige sorgfältige Prüfung, ob es denn auch wirklich für unsere Verhältnisse passe.

Vergleichen wir nun z. B. England und Deutschland in Bezug auf den Pauperismus und die Vertheilung der Güter, so fällt die Vergleichung offenbar zu unserem Vortheile aus. Denn wenn sich dort ein ungeheures Nationalvermögen in verhältnißmäßig wenigen Händen zusammengehäuft hat, so steht diesem ungeheuren Reichthume auf der anderen Seite eine große vermögenslose Masse gegenüber, welche eine große Menge ganz dürftiger Personen umfaßt, und bei der, sobald irgend eine bedeutende Stockung der Geschäfte vorkommt, sofort der Pauperism im engeren Sinne, oder sogenannte Massendürftigkeit eintritt. Dort beträgt die Zahl der landwirthschaftlichen Arbeiter 1,055,982, die der in den Künsten und Gewerben beschäftigten erwachsenen Mannspersonen aber 1,564,184, also um 50 % mehr, und von den landwirthschaftlichen Arbeitern sind, wegen des großen Güterbesitzes und der Untheilbarkeit derselben, $\frac{4}{5}$ bloße Proletarier. [1]

Wie viel anders und glücklicher ist nicht dagegen unsere Lage in Deutschland. Viel geringere Kapitalien sind viel gleichmäßiger vertheilt; der freie unabhängige und zahlreiche Bauerstand fehlt in England ganz, und die Theilbarkeit des Grundeigenthums giebt auch dem kleinsten Gewerbtreibenden bei Fleiß und Sparsamkeit Gelegenheit, sich ein Stückchen Feld zu erwerben. Noch sind die Maschinen nicht

1) Ure, a. a. O. S. 72.

zahlreich, und die umfangreichsten Gewerbe werden mit der Hand betrieben, während in England Maschinen über Maschinen, wenigstens zeitweise den Webern die Arbeit theilweise entziehen oder ihren Lohn herabdrücken, und an eine Massendürftigkeit, die überhaupt nur durch künstliche Zustände herbeigeführt werden kann, ist nirgends zu denken.

Darum wird es gerathen seyn, die Ursachen, welche jene Zustände in England herbeigeführt haben, sorgfältig zu studiren, und lieber alles zu unterlassen, was dort zu Erzeugung derselben beigetragen hat, wie denn ganz gewiß die beste Regierungskunst weniger im Thun, als im Unterlassen und in der Hinwegräumung von Hindernissen bestehet.

Hat man daher auch gegenwärtig in England noch für passend gefunden, eine Armensteuer beizubehalten, und sollte man dahin kommen, in Irland eine dergleichen einzuführen, ist auch dort die Verwaltung eine allgemeine, so möge man bedenken, daß dort die Umstände ganz anders sind, als bei uns, und daß die dort bereits existirende Armentaxe die, bei ihrer großen Anzahl immer zu berücksichtigende Meinung der Proletarier für sich hat. Darum sagte schon Lord Altorp, als er die Veränderung der Armengesetze beantragte:

„Uebel auf Uebel häuft sich und der Druck ist fast unerträglich. Indessen muß in Betracht der Länge der Zeit, seit welcher diese Mißbräuche bestehen, und der Folgen die sich daran knüpfen können, jede Gegenmaaßregel mit großer Vorsicht eingeleitet werden.“

Darum hüten wir uns vor einer allgemeinen Armengesetzgebung, hüten wir uns vor einer Anerkennung eines unbedingten Rechtes auf Unterstützung, hüten wir uns vor jeder gezwungenen Armensteuer!

Schlußwort.

Fassen wir nun die Resultate der vorstehenden Erörterungen zusammen, so gelangen wir zu folgender Ueberzeugung.

Die Verarmung in Deutschland beruht zur Zeit noch nicht auf einem absoluten Mangel an Arbeit, es ist noch keine Dürftigkeit der Massen vorhanden, sondern wo sich Dürftigkeit zeigt, beruht sie mehr auf Unfällen und Gebrechen, welche die Einzelnen betroffen haben, oder auf Fehlern, welche sich Einzelne zu Schulden kommen lassen, oder endlich auf Mangel an nöthiger Vorsicht bei Eingehung der Ehen.

Dieß geht ziemlich klar aus dem Umstande hervor, daß wir nirgends Massen von kräftigen Leuten finden, denen es aus Mangel an Arbeit an Verdienst fehlt, sondern daß auf den Armenlisten nur Alte, Kranke, Schwache, Gebrechliche, Kinder, Demoralisirte, und solche Familien zu finden sind, welche sehr starke Familien haben, die also nicht an sich, sondern nur wegen ihrer starken Familie einer Unterstützung bedürfen, welche, wenn sie eine weniger zahlreiche oder gar keine Nachkommenschaft hätten, unnöthig gewesen seyn würde, wogegen kräftige Personen nur dann auf denselben anzutreffen sind, wenn sie nicht Lust zu arbeiten haben, und sich an Faulheit, Liederlichkeit und Müssiggang gewöhnen. Wer aber wirklich Lust und Kraft zur Arbeit hat, dem fehlt zur Zeit die Gelegenheit dazu noch nirgends. Daß die Verarmung in den Städten ungleich größer ist als auf dem Lande, und daß sie gegen die früheren Zeiten zugenommen hat, so wie daß der Arbeitslohn gedrückt ist, kann nicht geleugnet werden, und die Gründe, welche alle diese Verhältnisse herbeigeführt haben, liegen ziemlich nahe.

Die Folgen der vielen Kriege drücken noch schwer auf uns; die Kultur und Sittenverderbniß sind in gleichem Grade fortgeschritten, die Bevölkerung und ihre Ansprüche und Bedürfnisse haben sich gemehrt — daher mußte auch die Zahl der Armen gegen frühere Zeiten zunehmen, nicht nur weil unter einer vergrößerten Volkszahl nothwendig mehr Alte, Schwache, Gebrechliche und Kinder, die der Unterstützung bedürfen, seyn müssen, sondern auch, weil die Zahl der Demoralisirten mit der Volksmenge zwar nicht nothwendig zunehmen muß, aber gewöhnlich zuzunehmen pflegt.

Wäre daher die Zahl der Armen auch nur auf diese Weise und nur in dem gewöhnlichen Verhältnisse zu der Bevölkerung gewachsen, so würde democh ihre Zahl auffälliger erscheinen als früher, weil der Raum, auf dem die einzelnen Orte stehen, mit der Bevölkerung nicht zugleich gewachsen ist, und sich daher an einem Orte, oder auf demselben Raume eine größere Anzahl Armer bewegen, die um so weniger unter der größeren Volkszahl verschwinden, jemehr sie sich schon durch ihre Außenseite von der Mehrzahl unterscheiden, und je mehr ihre Betteleien und Unterstützungsgesuche stets zunehmen und in den Vordergrund treten. Jemehr gewöhnlich der Mensch nur das zunächst in die Augen Fallende sieht und bei demselben stehen bleibt, um so mehr ist er geneigt, wenn er sieht, daß die Zahl der gegenwärtig Hülfe suchenden Armen größer ist, als sie in der Vorzeit war, sich, ohne an den Umstand zu denken, daß sich ja die Bevölkerung überhaupt vermehrt habe, und nun die Zahl der Armen der Gegenwart und der früheren Zeit, mit der Zahl der Bevölkerung der Gegenwart und der früheren Zeit zu vergleichen, und sodann die Ergebnisse dieser Vergleichung gegeneinander zu halten, und den endlichen Schluß daraus zu ziehen, der Ueberzeugung hinzugeben, daß die Zahl der Armen gegen frühere Zeiten nicht nur absolut, sondern auch relativ gewachsen sey.

Indeſſen ſind mit der Bevölkernng und Kultur auch die Anſprüche und Bedürfniſſe gewachſen, die Bevölkerung aber wächſt nur und kann nur wachſen, je nachdem das zu ihrem Unterhalte dienende Kapital wächſt, woraus ſich zugleich ergiebt, daß die Zahl der Arbeiter in gleichem Grade wie das Kapital gewachſen iſt. Es hat daher in dem Verhältniſſe des Angebots der Arbeit und der Nachfrage nach derſelben eine Veränderung nicht ſtatt gefunden, woraus nothwendig folgt, daß aus dieſem Grunde ein Steigen des Arbeitslohnes nicht erfolgen kann, ſondern daß ſich derſelbe, wenn nicht etwa aus anderen Gründen gar ein Fallen desſelben bewirkt wird, auf dem früheren Puncte erhalten muß. Nun ſind aber der Luxus und die Bedürfniſſe im Allgemeinen geſtiegen, während die Mittel zu ihrer Befriedigung bei den arbeitenden Klaſſen dieſelben geblieben ſind. Nothwendig muß daher die Lage dieſer Klaſſen eine gedrücktere ſeyn, als ſie in früheren Zeiten war, und die Zahl der Armen muß, außer aus jenem allgemeinen Grunde, auch aus dieſem ſpeziellen Grunde zunehmen, weil die Zahl derer, die mit den gegebenen Mitteln die geſtiegenen Bedürfniſſe nicht vollſtändig befriedigen können, größer ſeyn muß, als ſie geweſen ſeyn würde, wenn dieſe Bedürfniſſe nicht geſtiegen wären. Ueberdieß haben aber Umſtände, und unter dieſen namentlich das Steigen der edlen Metalle darauf eingewirkt, den Sachpreis der Arbeit herabzudrücken, und es wirkt ein ſolches Sinken des Arbeitslohnes zwiefach auf die Vermehrung der Zahl der Armen; einmahl direct durch Verminderung der Mittel, den Bedürfniſſen abzuhelfen, ſodann indirect dadurch, daß die Arbeiter um ſo muthloſer und läſſiger werden, je weniger ſie, auch bei den größten Anſtrengungen, Ausſicht vor ſich haben, ihre materielle Lage zu verbeſſern und ſich eine behaglichere Zukunft ſichern zu können. Der Menſch des Augenblicks, der Menſch, der keine Zukunft vor ſich hat, iſt wenig geneigt zu Anſtrengungen, zur Sparſamkeit und zur Ordnung.

Die Folgen der vielen Kriege drücken noch schwer auf uns; die Kultur und Sittenverderbniß sind in gleichem Grade fortgeschritten, die Bevölkerung und ihre Ansprüche und Bedürfnisse haben sich gemehrt — daher mußte auch die Zahl der Armen gegen frühere Zeiten zunehmen, nicht nur weil unter einer vergrößerten Volkszahl nothwendig mehr Alte, Schwache, Gebrechliche und Kinder, die der Unterstützung bedürfen, seyn müssen, sondern auch, weil die Zahl der Demoralisirten mit der Volksmenge zwar nicht nothwendig zunehmen muß, aber gewöhnlich zuzunehmen pflegt.

Wäre daher die Zahl der Armen auch nur auf diese Weise und nur in dem gewöhnlichen Verhältnisse zu der Bevölkerung gewachsen, so würde dennoch ihre Zahl auffälliger erscheinen als früher, weil der Raum, auf dem die einzelnen Orte stehen, mit der Bevölkerung nicht zugleich gewachsen ist, und sich daher an einem Orte, oder auf demselben Raume eine größere Anzahl Armer bewegen, die um so weniger unter der größeren Volkszahl verschwinden, jemehr sie sich schon durch ihre Außenseite von der Mehrzahl unterscheiden, und je mehr ihre Betteleien und Unterstützungsgesuche stets zunehmen und in den Vordergrund treten. Jemehr gewöhnlich der Mensch nur das zunächst in die Augen Fallende sieht und bei demselben stehen bleibt, um so mehr ist er geneigt, wenn er sieht, daß die Zahl der gegenwärtig Hülfe suchenden Armen größer ist, als sie in der Vorzeit war, sich, ohne an den Umstand zu denken, daß sich ja die Bevölkerung überhaupt vermehrt habe, und nun die Zahl der Armen der Gegenwart und der früheren Zeit, mit der Zahl der Bevölkerung der Gegenwart und der früheren Zeit zu vergleichen, und sodann die Ergebnisse dieser Vergleichung gegeneinander zu halten, und den endlichen Schluß daraus zu ziehen, der Ueberzeugung hinzugeben, daß die Zahl der Armen gegen frühere Zeiten nicht nur absolut, sondern auch relativ gewachsen sey.

Indeſſen haben ſich ſchon bedeutende Stimmen dagegen erhoben, welche bezweifeln, ob einer dieſer Zwecke erreicht wird. [1]

Es wird nämlich dagegen behauptet:

a) **Die Einwanderung der iriſchen Arbeiter in England und Schottland ſey nicht überall nachtheilig, ſondern ſie gewähre vielmehr in ackerbauenden Districten ein Mittel, die übermäßige Vermehrung der engliſchen Arbeiter, mithin auch die Vermehrung der Armentaxe zu verhindern; und die iriſchen Arbeiter verrichteten Arbeiten, die ſonſt gar nicht verrichtet werden würden. Die Einwanderung werde ſich aber auch gar nicht mindern durch die Einführung der geſetzlichen Armenpflege in Irland, denn, wenn ſie ſich blos auf Alte und Kinder erſtrecke, ſo erleichtere ſie gerade dem kräftigen Arbeiter die Auswanderung, da ihn keine Sorge für die Seinigen mehr zurückhalte; gehe ſie aber bis zu Unterſtützung der Arbeitſuchenden, ſo ſtehe zu vermuthen, daß ſie den Lohn drücken und ſomit den Uebergang nach England vermehren werde. Dieſer könne nur in dem ganz undenkbaren Falle aufhören, wenn der Arbeitslohn bis zu der Höhe des engliſchen anſteige.**

b) **Die Bodenrente könne ſich nur dann mindern, wenn durch die Armenunterſtützung ſich die Zahl der Arbeiter auf dem Lande minderte, oder die Luſt zu Gewerbe ſich mehrte, und da-**

---

1) Edinburg Review vom April 1834. Rau, Archiv Bd. 1. Hft. 3. S. 400 u. f.

mit den Andrang nach Pachtungen ableitete. Dieß werde aber kaum der Fall seyn. Vielmehr könnten Umstände eintreten, in denen die Armenunterstützung Erhöhung der Rente und noch größere Bedrückung der Arbeiter herbeiführe, weil der Grundbesitzer seine Pächter und deren Hintersassen, die Armenunterstützung erhalten würden, dennoch aber außer auf dem Pachtgute kein Unterkommen hätten, noch mehr steigern und ihnen die Armenunterstützung durch Erhöhung der Bodenrente wieder abnehmen könnte, wie dieß in England und Wales häufig vorgekommen sey.

e) Den Grundbesitzer zur Achtsamkeit gegen die Nachtheile der Afterverpachtung anzutreiben, und zugleich die Zusammenziehung der kleinen Pachtungen in größere hindern wollen, widerspreche einander förmlich. Wenn schon jetzt geklagt werde, daß man mit der Zusammenziehung der Pachtgüter zu schnell verfahre, so werde die Furcht vor der Armentaxe die Vertreibung der Kleinpachter, die allein deren Zahlung nothwendig machten, noch beschleunigen. Ueberhaupt wären zu Abhaltung der Grundbesitzer von der Verpachtung im Kleinen keine Armengesetze nothwendig, da sie ohnehin die Verpachtung im Großen jetzt überall vorzögen.

d) Ruhe würden die Armensteuern wohl kaum herstellen, vielmehr eher das Gegentheil bewirken. Denn sollten sie durch Kirchspielsbeamtete verwaltet werden, so müßten die jährlichen Wahlen als die gefährlichste Aufreizung des Volkes wirken. Dazu komme, daß der

sen wir wohl mit der Zeit auf Verbesserung des materiellen Zustandes der arbeitenden Klassen hoffen, und es wird sich dann auch die Zahl der Armen wiederum vermindern.

Bald kommt die Zeit, wo das mit starken Schritten vorschreitende südliche Amerika, und das durch Landers Entdeckungen geöffnete Afrika, den Producten unseres Landbaues und unserer Industrie neue Märkte eröffnen wird. Dann wird sich auch die gedrückte Lage unserer Industrie und unseres Landbaues wieder heben. Bis dahin Einigung und festes Zusammenhalten, Ausdauer, Geduld, Entsagung und sittliche Kräftigung, so wird Deutschland nur um so freudiger wieder aufblühen und die Massendürftigkeit wird nicht einkehren auf unseren Gauen.

Druck und Papier von C. Schumann in Schneeberg.

Im Verlag dieses Werkes ist von demselben Verfasser erschienen:

Ueber Eisenbahnen und Banken, ihre Vortheile und Nachtheile. Zweite Auflage 1836. gr. 8. geh. 6 gr.

Soll der Zoll auf den Eingang baumwollener Garne in die Länder des deutschen Zollvereines erhöhet werden? 1836 gr. 8. geh. 6 gr.

Ferner verließ so eben die Presse:

Backhaus, Ferd. Ludwig Börne in seinem literarischen Wirken, oder Resultate meiner Kritik über Börne's Schriften. 8. brosch. mit Börne's Portrait 18 gr.

Von der **allgem. histor. Taschenbibliothek für Jedermann,** welche u. A. 34 Staatengeschichten umfaßt und bis zu dem 125ten Hefte in Dresden bei Hilscher erschien, sind vor Kurzem das 126te bis 130te Heft erschienen, wonach alle bis jetzt erschienenen **130 Hefte nur 17 Thlr. 20 gr.** kosten.
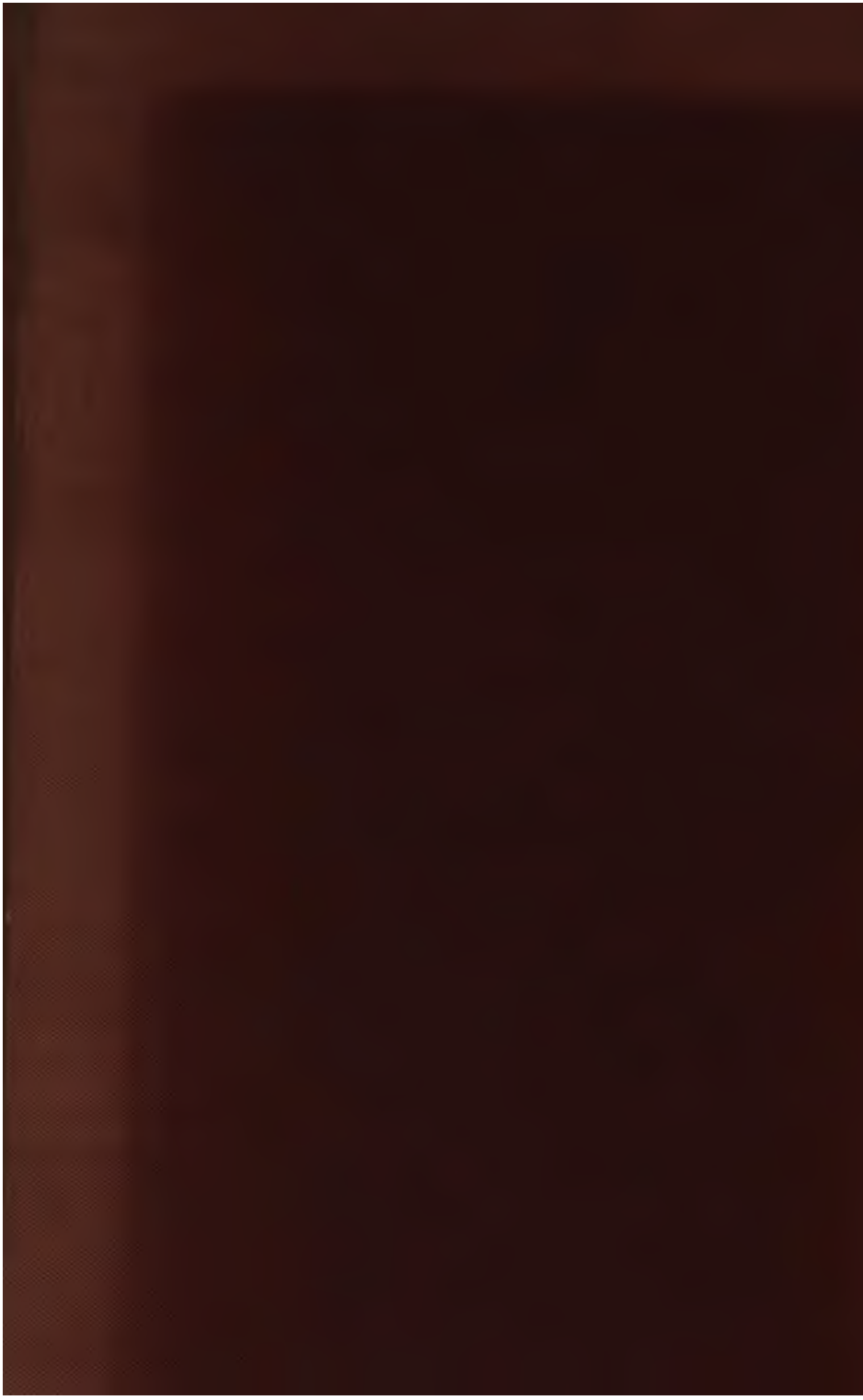
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06306 4896